<366329267400l7

<366329267400l7

Bayer. Staatsbibliothek

31a

Bericht

und dadurch veranlaßte

Vorschläge und Gutachten

über

das Armenwesen

in den

Herzogthümern

Schleswig und Holstein.

Altona,
bei Johann Friedrich Hammerich
1818.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Die Nachtheile fehlerhafter Armeneinrichtungen, die, anfangs unmerklich, in der Folge aber in einem immer steigenden Verhältnisse verderblich wirken, werden jetzt allgemein empfunden, und die Aufmerksamkeit der Staatsmänner ist fast überall auf diesen Gegenstand gerichtet. Man fühlt, daß man auf dem bisher betretenen Wege nicht fortschreiten kann; manchen Staaten aber dürfte es schwer werden, einen andern zu finden, der eine sichernde Aussicht gewährte, indem das Uebel hier zu einem krebsartigen Schaden geworden ist, und eine Höhe erreicht hat, die kaum andere Mittel als Palliative zuläßt. Die Berichte der in England zur Untersuchung des Armenwesens niedergesetzten Commissionen haben nur trostlose Resultate geliefert; in Holland ist die Armenversorgung zu einer Bürde angewachsen, die fast den schwersten Staatslasten gleichkömmt; und die zahlreichen Auswanderungen aus andern Gegenden sind zugleich das Symptom und das natürlichste Heilmittel eben dieser Krankheit. Auch bei uns

erregen die jährlich steigende Zahl der Armen und der verhältnißmäßig vermehrte Aufwand gerechte Besorgnisse, und wenn die Last noch nicht so allgemein, wenn sie minder drückend gefühlt wird, als in vielen andern Ländern, so verdanken wir dieses zum Theil einer weisen Gesetzgebung, die, sparsam in ihren Vorschriften, der freien Thätigkeit der Bürger noch einen weiten Spielraum gelassen hat. Von dieser Thätigkeit, von dem kräftigen, durch helle Einsichten und menschenfreundliche Gesinnungen geleiteten Willen der Bürger müssen auch hier die Verbesserungen ausgehn. Schon besitzen wir wirklich manche musterhafte Einrichtung, und es bedarf vielleicht nur einer zweckmäßigen öffentlichen Anregung, um einen edlen Wetteifer unter den Gemeinen zu erzeugen und allgemein einen Zustand herbeizuführen, der dem Uebel, das von jeder bürgerlichen Gesellschaft unzertrennlich ist, Gränzen setze, und ihm den um sich greifenden Character nehme, der es so bösartig macht.

Es lag schon in der ursprünglichen Einrichtung der Centraladministration, daß eine ihrer Sectionen, durch den ihr beigelegten Namen ausdrücklich darauf hingewiesen, die Wirksamkeit der patriotischen Gesellschaft auf die Verbesserung des Armenwesens richten mußte. Keinen Augenblick zweifelhaft über die einzig zweckmäßige Art dieser Wirksamkeit, ließ sie es ihre erste Sorge seyn, sich eine

mög=

möglichst genaue Kenntniß von der Zahl und Beschaffenheit der Armen in den verschiedenen Kirchspielen, von den Unterstützungsmitteln und der Art ihrer Herbeischaffung, von den bestehenden Stiftungen und Armeneinrichtungen zu verschaffen. Die zahlreichen Behörden, an welche ihre Aufforderungen mittelbar oder unmittelbar ergangen sind, haben ihr mit der größten Bereitwilligkeit einen solchen Reichthum von Nachrichten zukommen lassen, daß sie im Stande gewesen ist, der Centraladministration *in drei successiven* Berichten ein, das Ganze ziemlich vollständig umfassendes, Gemählde vorzulegen, und demselben einen tabellarisch verfaßten Auszug aus den einzelnen Berichten von 245 Kirchspielen und größern Gemeinen beizufügen. Diese Arbeit, so wie einige darauf gegründete Vorschläge unsers Vicepräsidenten, des Conferenzraths und Ritters Lawätz, wurden zwei Mitgliedern der patriotischen Gesellschaft zur Prüfung vorgelegt, von denen der eine, der Geheime-Legationsrath und Ritter Rist, durch seine Kenntniß der Landesverfassung, und der andere, der Etatsrath und Ritter, Baron Voght, durch den Ruf, den ihm seine Verdienste um das Armenwesen in Deutschland, England und Frankreich erworben haben, *vorzüglich* dazu geeignet schienen, ein vollgültiges Urtheil in *dieser* Sache zu fällen. Dieser beiden Männer ausführliche Gutachten, in denen die erwähnten Vorschläge

und die in den Berichten angedeuteten Resultate aufs hellste beleuchtet sind, erschöpfen gewißermaßen den Gegenstand, in so weit nämlich die mitgetheilten Materialien zur Beurtheilung hinreichen. Die Centraladministration glaubt nun, auf keine würdigere Weise eine Angelegenheit, die für Alle von so großer Wichtigkeit ist, öffentlich zur Sprache bringen zu können, als indem sie sämmtliche hier benannte Aufsätze durch den Druck bekannt macht, und sie unmittelbar an alle diejenigen gelangen läßt, die zu den erwünschten Verbesserungen mitzuwirken einen vorzüglichen Beruf haben. Sie rechnet auf allgemeine Theilnahme; auf Nachsicht in Ansehung der unvermeidlichen Mängel der dem Ganzen zum Grunde liegenden Arbeit; auf berichtigende und ergänzende Bemerkungen zu fernerer Benutzung; zugleich aber hofft sie, daß man sich überall ernsthaft mit der Sache selbst beschäftigen, die aufgestellten Grundsätze prüfen, die gerügten Mängel und angeführten Beispiele beherzigen, und sich beeifern werde, durch zweckmäßige Vorschläge und Einrichtungen den wohlthätigen Absichten der Regierung entgegen zu kommen. Diesen Wünschen und Hoffnungen darf sie um so zuversichtlicher Raum geben, da sie, bei Gelegenheit der Correspondenz über das Armenwesen, aufs neue den für alles Gute und Gemeinnützige so regen Geist ihrer Mitbürger erprobt hat.

Section
für das Kirchen-, Schul- und Armenwesen.

Erster Theil des Berichts
über den Zustand des Armenwesens in den Herzogthümern,
abgestattet am 26. August 1816, von Poel.

I.
Schleswig.
Mit 15 Beilagen.

Der Bericht über das Armenwesen in den Herzogthümern, dessen ersten Theil ich Ihnen heute vorzulegen die Ehre habe, ist in mancher Hinsicht mangelhaft und unvollständig. Die bei der Section eingelaufenen Nachrichten, von denen beiliegende Blätter einen umständlichen Auszug liefern, erstrecken sich nur über ungefähr zwei Drittel der sämmtlichen Kirchspiele, und unter den fehlenden befinden sich gerade die wichtigsten Gemeinen, namentlich Altona, Schleswig und Flensburg. *) Die Unständlichkeit der verschiedenen Berichte steht in keinem Ver-

*) Die seitdem eingelaufenen Nachrichten sind diesem Berichte in einem Nachtrage angehängt.

Verhältnisse zu der Bedeutsamkeit der Kirchspiele; die Angaben sind zum Theil höchst unbestimmt; die Zahlen, besonders die der arbeitsfähigen Armen, scheinen oft nur aufs Ungefähr hingeschrieben; manche unserer Fragen sind von Einigen mißverstanden worden; andere ganz unbeachtet geblieben, und zuweilen nehmen statistische Notizen, die ich zur beliebigen Benutzung für die Section der Vaterlandskunde jedesmal sorgfältig aufgezeichnet habe, die Stelle der erbetenen Antworten ein. Bei allen diesen Unvollkommenheiten der Materialien wird doch aus dem Berichte erhellen, worauf es, bei der beabsichteten Verbesserung des Zustandes der Armen, eigentlich ankömmt, und welche Richtung Sie Ihrer Thätigkeit zu geben haben, wenn Sie zu dieser Verbesserung mitwirken wollen.

Von den 10 Schleswigschen Probsteien haben alle, bis auf Gottorf, zu welcher die Stadt Schleswig und 19 Kirchspiele gehören, mehr oder minder umständliche Berichte eingesandt.

Die Armeneinrichtungen sind in diesem Herzogthume im Allgemeinen dieselben, wie in Holstein. Seit der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts besteht in fast allen Gemeinen, in Gemäßheit einer Königlichen Verordnung, eine sogenannte Armencasse, der einige zufällige Einnahmen, als Klingbeutel-, Armenblock-, Strafgelder u. a. m. angewiesen sind, und zu welcher, so oft es nöthig ist, die Eingepfarrten und besonders die Besitzer der im Kirchspiel belegenen Ländereien, nach einer von der Armenbehörde des Orts zu bestimmenden,

und

und dann und wann zu erneuernden Satzung beisteuern müssen; der Regel nach tragen die Ländereien, weil auch Fremde Besitzer seyn können, zwei Drittel der Last. Die Verwaltung dieser Casse ist einem Armencollegium übertragen, welches aus der ersten obrigkeitlichen Person des Orts, dem Prediger, den Juraten und den sogenannten Sechs- oder Achtmännern besteht, sich einigemale im Jahre versammelt, die Forderungen der Armen anhört und die Unterstützung bestimmt; jährlich wird den Kirchenvisitatoren, die überhaupt die höchste Instanz in Armensachen sind, Rechnung abgelegt. Bei dieser Einrichtung ist hauptsächlich auf die Rechte der Armen Rücksicht genommen. Die Regierung, zufrieden damit, den Grundsatz aufgestellt zu haben, daß jede Gemeine ihre Hülfsbedürftigen versorgen müsse, hat es einer jeden überlassen, den ihren Localitäten angemessenen Plan zur Versorgung ihrer Armen zu entwerfen; und wirklich ist solchen Entwürfen, wo sie zu Stande gekommen, die Königliche Bestätigung nie verweigert worden; indessen haben die meisten Gemeinen es bei jenen rohen Anfängen einer Armenanstalt bewenden lassen. Ich werde, im Verfolg meines Berichts, dieß als bekannt voraussetzen, und nur auf die Ausnahmen aufmerksam machen.

1. Eiderstedt.

Keine Gegend der Herzogthümer bietet wol, in Rücksicht auf Armenversorgung, ein traurigeres Schauspiel dar, als ein großer Theil der Probstei Eiderstedt, wo von 18 Kirchspielen 23 bis 24000 Thlr. jährlich er-

erpreßt werden, wenigstens heißt es von keinem, daß es den ausgeschriebenen Beitrag freiwillig entrichte, um 13 bis 1400 größtentheils Arbeitsfähige oder durch ihre Schuld in Dürftigkeit versunkene Arme, in Unthätigkeit zu erhalten. Einige wenige Gemeinen zeichnen sich indeß, aber freilich erst seit kurzem, durch eine bessere Einrichtung aus.

In Oldeswort ist das Armenwesen, nach einem von dem Herrn Pastor Edleffen entworfenen und 1809 vom Könige bestätigten Plane eingerichtet; wobei der Commüne eine fromme Stiftung, das sogenannte Augustinsche Institut, welches ein Capital von 21000 mß besitzt, sehr zu Gute gekommen, indem es zu einer Industrieschule und Arbeitsanstalt eingerichtet worden ist. In dem Berichte wird bemerkt, daß unter den hier anwendbaren Arbeiten das Flachsspinnen am wenigsten vortheilhaft scheint, weil der Flachs, der im Eiderstedtischen so herrlich gedeiht und dennoch so wenig angebauet wird, aus der zweiten oder dritten Hand bezogen werden muß; daß Korbflechten hier noch eine unbekannte Arbeit ist, obgleich die Weiden vortreflich fortkommen und die Anpflanzungen sich, bis jetzt nur zum Verkauf an Fremde, jährlich vermehren; daß endlich das Flechten des Strohs zu Seilen, Futter- und Bienenkörben, noch einen passenden Erwerbzweig darbietet, da das Hauptmaterial häufig genug vorhanden ist; wenn gleich, nach der Marschnatur, nicht so bieg- und fügsam, als auf der Geest.

Auch

Auch in Witzwort besteht, seit 1801, eine Arbeits- und Versorgungs-Anstalt für Hülfsbedürftige, und nächstens wird, mit einer Elementarschule, auch eine Industrieschule für Kinder verbunden werden. Der wohlthätige Einfluß der Arbeitsanstalt läßt sich daraus abnehmen, daß 1800 das Armenpersonal, welches, aus irre geleitetem Mitleidsgefühl, in Unthätigkeit gefüttert und bekleidet wurde, aus 206 Personen bestand, da jetzt nur ungefähr 1825 Thlr. zur Unterstützung von 102 Personen angewandt werden. „Nach einer sehr üblen und „schwer abzuändernden Marschverfassung, nach welcher, „weil Martini, der 12. Nov., der Zahlungstag ist, an „diesem Tage das Korn zu Gelde gemacht seyn muß, wird „alles Getraide von Fremden, besonders von Probsteiern, „ausgedroschen und dadurch der arbeitenden Classe ein „ansehnlicher Verdienst entzogen.“ Es muß also anderweitig für ihre Beschäftigung gesorgt werden; und dieß geschieht auch durch die Arbeitsanstalt. An der Spitze des Armenwesens stehn 8 permanente Vorsteher; einer unter ihnen ist 3 Jahre nacheinander Pfleger der Armen und zugleich Cassen- und Rechnungsführer, und muß im Laufe des Jahrs die nöthigen Vorschüsse leisten; nach ihm folgt ein anderer Vorsteher, der an der Reihe ist, so daß jeder mit dem ganzen Armenwesen vollkommen bekannt wird. Ein anderer Armenvorsteher führt permanent die Aufsicht über die Arbeitsanstalt, und ist der Gehülfe des Pflegers und der Berather eines neu antretenden. Von den am Orte selbst gesponnenen, gewebten, gebleichten und gefärbten Leinen und Zeugen werden die

Armen nothdürftig bekleidet, und das übrige wird für Rechnung der Armencasse verkauft. Bei diesen Einrichtungen hat die Bettelei der Einheimischen abgeschafft werden können; aber das Betteln fremden Gesindels, eine in mancher Rücksicht verderbliche Plage, währt hier noch fort, und dem Mißbrauche ist um so schwerer abzuhelfen, da die Wege von Husum, Friedrichsstadt und Tönning durch dieses Kirchspiel führen.

In Tating ist, mit Königlicher Genehmigung von 1804, das Diaconat vor der Hand eingegangen, und das Diaconathaus zu einer Industrieanstalt eingerichtet, in welcher so viele Armen, alte und junge, als darin Platz finden können, mit Flachs- und Wollespinnen, wie auch mit Stricken beschäftigt werden, zu welchen Arbeiten die Commune ihnen sowol, als allen übrigen Hülfsbedürftigen in ihren Wohnungen, die Materialien liefert. Sämmtliche Vorsteher sind der Meinung, daß die Anstalten, die hier zur Versorgung der Armen getroffen worden, die zuträglichsten für diese Commune sind.

Wie niederschlagend ist dagegen das Bild, welches die Berichte von andern Kirchspielen aufstellen!

Von Tetenbüll, wo mehr als jede 5te Familie zu den Hülfsbedürftigen gehört, und im Durchschnitt 50 bis 60 Rthlr. aus der Armencasse bekömmt, heißt es, nach einer Klage über die eingerissene Religionsverachtung und die schlechte Kinderzucht in den niedern Ständen: „Die Arbeit des Landes wird von Ausländern verrichtet; „das Linnen, das die Kirchspielarmen brauchen, wird in „der Fremde gekauft, das Heu von Fremden gemäht, das

„Korn

„Korn von ihnen geschnitten und gedroschen, während „rüstige Männer ihr Leben als Tagediebe hinbringen. Oft „bekommen junge Eheleute schon 14 Tage nach der Hoch„zeit Unterstützung aus der Armencasse. Viele sind stolz „auf ihre Nichtswürdigkeit und verachten den, der mit sau„rem Schweiße sein Brod verdient.“ Arbeitshäuser, meint der Einsender des Berichts, wären hier nicht angebracht, weil das Beispiel anderer Gemeinen beweise, daß die Ausgabe immer um Vieles die Einnahme übersteige. Sehr richtig bemerkt er, daß man mit der Verbesserung bei der Jugend anfangen, daß die Mädchen Frauenarbeiten, die Knaben gleichfalls Handarbeiten, und vom Landbau etwas mehr als das bloße Kleien, die einzige Arbeit der dortigen Tagelöhner, lernen müßten. Besonders aber wäre der Anbau des Flachses, etwa für Rechnung der Armencasse getrieben, zu empfehlen.

In Coldenbüttel fallen, auf 180 Feuerstellen, 220 Individuen der Armencasse zur Last, und kosten im letzten Decennio im Durchschnitt jährlich an 7000 mk, da in den 10 frühern Jahren die Ausgaben dieser Casse sich nicht auf 4000 mk beliefen. Als Ursachen der Verarmung giebt der Bericht folgende an: 1) Die Erhöhung der Abgaben und Lasten der Ländereien, die zuweilen den Ertrag übersteigen; 2) die Blockade der Elbe, und die daher entstandene größere Geschäftigkeit und Leichtigkeit des Verdienstes in den Gegenden an der Eider, wodurch mehrere Luxus-Artikel, hauptsächlich Caffe und Zucker, für die arbeitende Classe ein Bedürfniß geworden, und allerlei Laster, besonders Verschwendung, Weichlichkeit und Faulheit allgemei-

meiner eingerissen sind; nachdem der Verdienst verschwunden, ist größere Armuth und Kränklichkeit an die Stelle getreten; 3) endlich, die Einschränkungen, wozu die meisten Landbesitzer gezwungen worden, die alle Arbeiten zur Verbesserung ihrer Ländereien, ihrer Gebäude, Gärten und Mobilien haben aufgeben müssen, um nur das benöthigte Geld zu den Abgaben herbeischaffen zu können. Auch wird über die Indolenz der hiesigen Eingesessenen geklagt, und zum Beweise angeführt, daß von der Eiderstedtschen Wolle jährlich einige tausend Pfund aus der Gemeine verkauft, und dagegen wollene Zeuge aller Art dem Fremden bezahlt werden; daß man, obgleich der Flachs dort ungemein schön wächst, aber freilich bei weitem noch nicht in hinlänglicher Quantität angepflanzt ist, jährlich blos für die Armen 8 bis 900 Ellen Linnen ankaufen muß; daß endlich das in so großem Ueberfluße vorhandene gelbe und weisse Stroh zu keinen Strohарbeiten benutzt wird.

In Tönning werden 4 bis 5000 Rthl. jährlich an 147, größtentheils arbeitsfähige, Arme verschwendet. „Eine zweckmäßige Arbeitsanstalt, heißt es in dem Berichte, „wäre für diesen Ort ein dringendes Bedürfniß, hat aber „bisher nicht zu Stande gebracht werden können, weil der „Sinn für gemeinnützige Anstalten bei zu Vielen abgestumpft ist; doch dürfte in einigen Jahren die Verlegenheit so groß werden, daß man auf ähnliche Mittel wird „denken müssen, wenn die Stadt nicht gänzlich mit verarmen soll.“ Auch hier bedauert man, daß die Eiderstedtsche Wolle jährlich von Hamburgern weggeführt wird,

da

da sie, bei zweckmäßigen Anstalten, an Ort und Stelle vortheilhaft bearbeitet werden könnte.

Mehrere der übrigen kleinen Gemeinen klagen über Geschäftslosigkeit der Männer in den langen Winterabenden. Die Unterhaltung der Familien abwesender Militairpflichtigen ist vielen sehr hart gefallen.

Die Küstenbewohner, denen Deicharbeiten und der Krabbenfang einige Beschäftigung verschaffen, büßen in manchen Gegenden, durch den Andrang des Flugsandes, einen Theil ihrer Ländereien ein. Aus Ording, einem Kirchspiele an der westlichen Küste, wird in dieser Hinsicht ein Wunsch vorgetragen, der vielleicht die Aufmerksamkeit der patriotischen Gesellschaft verdient. Man mögte nämlich, „daß für die Anpflanzung der sogenannten Halmen auf „den berüchtigten Sandbänken gesorgt und darüber gewacht „würde, das Abschneiden des daselbst wachsenden, was „häufig eines geringen Vortheils wegen geschieht, zu ver„hindern. Wenn man so den Wachsthum dieser Halme „beförderte, statt, wie man es jetzt darauf angelegt zu „haben scheint, sie auszurotten, so ließen sich davon die „besten Folgen für die Zukunft erwarten, indem der Flug„sand, durch welchen das Kirchspiel an Ländereien bereits „viel verloren hat, und noch mehr verlieren wird, wenn „keine Vorkehrungen getroffen werden, durch den starken „Anwuchs der Halme, in seinem Vordringen gehemmt „werden würde.

2. Husum und Bredstedt.

Die Nachrichten über das Armenwesen der Probstei Husum und Bredstedt können nicht anders, als sehr unvoll-

unvollständig, geliefert werden, da die Berichte von 10 Kirchspielen fehlen, unter denen sich auch Husum uud Bredstedt selbst befinden. Die übrigen 14 Kirchspiele unterstützen gegen 460 Armen, wovon jeder im Durchschnitt 10 Rthl. zu stehen kömmt.

Unter diesen Gemeinen sind zwei im Amte Bredstedt, denen ihre Prediger ein seltenes Lob ertheilen.

„In der Violer Gemeine," so lautet der eine Bericht, „kennt man keine muthwillige Faulheit, und von „Zwangsbefehlen, in Hinsicht des Armenwesens, weiß man „hier nichts."

Und der andere: „Den hiesigen Hülfsbedürftigen „(im Kirchspiele Bordelum) fehlt es nicht an Gelegen„heit zu verdienen, und solche, die wol arbeiten können, „aber nicht wollen, giebt es hier nicht."

Joldelund zeichnet sich durch einen besondern Zweig der Industrie aus, indem hier grobe Säcke aus der sogenannten Kratz-Heede verfertigt werden. Der Flachsbau, der in einigen Gegenden mit gutem Erfolge getrieben wird, der Porren- oder Krabbenfang an der westlichen Küste, geben Manchem Beschäftigung; auch das Sammeln des Seetangs könnte vielleicht eine Erwerbsquelle werden. Den Frauen der Hallig Nordmarsch wird in dem Berichte das Zeugniß gegeben, daß sie eine vorzügliche Fertigkeit im Spinnen besitzen. In den beiden Kirchspielen Pellworm, wo 625 bis 750 Rthlr. jährlich unter etwa 50 Arme vertheilt werden, ist vollauf Beschäftigung. „Den Armen rohe Materialien zur Verarbeitung zu geben,

„ist"

da sie, bei zweckmäßigen Anstalten, an Ort und Stelle vortheilhaft bearbeitet werden könnte.

Mehrere der übrigen kleinen Gemeinen klagen über Geschäftslosigkeit der Männer in den langen Winterabenden. Die Unterhaltung der Familien abwesender Militairpflichtigen ist vielen sehr hart gefallen.

Die Küstenbewohner, denen Deicharbeiten und der Krabbenfang einige Beschäftigung verschaffen, büßen in manchen Gegenden, durch den Andrang des Flugsandes, einen Theil ihrer Ländereien ein. Aus Ording, einem Kirchspiele an der westlichen Küste, wird in dieser Hinsicht ein Wunsch vorgetragen, der vielleicht die Aufmerksamkeit der patriotischen Gesellschaft verdient. Man mögte nämlich, „daß für die Anpflanzung der sogenannten Halmen auf „den berüchtigten Sandbänken gesorgt und darüber gewacht „würde, das Abschneiden des daselbst wachsenden, was „häufig eines geringen Vortheils wegen geschieht, zu ver„hindern. Wenn man so den Wachsthum dieser Halme „beförderte, statt, wie man es jetzt darauf angelegt zu „haben scheint, sie auszurotten, so ließen sich davon die „besten Folgen für die Zukunft erwarten, indem der Flug„sand, durch welchen das Kirchspiel an Ländereien bereits „viel verloren hat, und noch mehr verlieren wird, wenn „keine Vorkehrungen getroffen werden, durch den starken „Anwuchs der Halme, in seinem Vordringen gehemmt „werden würde.

2. Husum und Bredstedt.

Die Nachrichten über das Armenwesen der Probstei Husum und Bredstedt können nicht anders, als sehr unvoll-

unvollständig, geliefert werden, da die Berichte von 10 Kirchspielen fehlen, unter denen sich auch Husum uud Bredstedt selbst befinden. Die übrigen 14 Kirchspiele unterstützen gegen 460 Armen, wovon jeder im Durchschnitt 10 Rthl. zu stehen kömmt.

Unter diesen Gemeinen sind zwei im Amte Bredstedt, denen ihre Prediger ein seltenes Lob ertheilen.

„In der Violer Gemeine," so lautet der eine Bericht, „kennt man keine muthwillige Faulheit, und von „Zwangsbefehlen, in Hinsicht des Armenwesens, weiß man „hier nichts."

Und der andere: „Den hiesigen Hülfsbedürftigen „(im Kirchspiele Bordelum) fehlt es nicht an Gelegen„heit zu verdienen, und solche, die wol arbeiten können, „aber nicht wollen, giebt es hier nicht."

Joldelund zeichnet sich durch einen besondern Zweig der Industrie aus, indem hier grobe Säcke aus der sogenannten Kratz-Heede verfertigt werden. Der Flachsbau, der in einigen Gegenden mit gutem Erfolge getrieben wird, der Porren- oder Krabbenfang an der westlichen Küste, geben Manchem Beschäftigung; auch das Sammeln des Seetangs könnte vielleicht eine Erwerbsquelle werden. Den Frauen der Hallig Nordmarsch wird in dem Berichte das Zeugniß gegeben, daß sie eine vorzügliche Fertigkeit im Spinnen besitzen. In den beiden Kirchspielen Pellworm, wo 625 bis 750 Rthlr. jährlich unter etwa 50 Arme vertheilt werden, ist vollauf Beschäftigung. „Den Armen rohe Materialien zur Verarbeitung zu geben,

„ist"

„ist hier nicht anwendbar, indem immer Gelegenheit genug „zum verdienen ist.“

Ueberhaupt mag es hier, wie in vielen andern von der Natur so reichlich gesegneten Theilen unsers Vaterlandes, wol mehr an Arbeitern als an Arbeit fehlen, aber das schließt, leider! auch hier nicht überhand nehmende Verarmung aus.

Einige Hallige scheinen besonders durch die Umstände sehr gelitten zu haben. So das Kirchspiel Hooge. „Vor „14 Jahren war hier fast kein einziger Hülfsbedürftiger. „Seit der Stockung der Schiffahrt vermehrten sie sich mit „jedem Jahre. Vordem erhielten die Armen an den Thü„ren reichliche Gaben, und noch jetzt übersteigt dieses um „Vieles die jährlichen Beiträge (250–260 Rthl.). Erst „seit 1802 ist die Ausschreibung eines Geldbeitrags zur Un„terstützung der Armen nöthig geworden, und in den letzten „Jahren haben sich die Zuschüsse jährlich fast immer um „100 mk vermehrt. — Der Landbau gewährt hier keine „Beschäftigung, indem die Gegend häufigen Ueberschwem„mungen ausgesetzt ist, deswegen der Boden lediglich von „Kühen und Schafen abgeweidet wird.“

Und das Kirchspiel Langeneß auf einer benachbarten kleinen Insel: „Der Beitrag von 850 bis 900 mk, der „jährlich zur Unterstützung für einige 20 Hülfsbedürftige „beigesteuert werden muß, und der kaum hinreicht, wird „durch Zwangsbefehle, und dazu noch unter Pochen und „Schelten der Beitragenden, eingetrieben.“

Eine wohlhabendere Gemeine des Amts Husum, Langenhorn, hat auch erst kürzlich das Privilegium

der

der freiwilligen Beisteuer eingebüßt: „Die Wohlhabendsten „müssen hier bis 6 mß 4 ßß monatlich zu den 1110 Rthl. „beitragen, deren die Armencasse jährlich bedarf; daher „auch die Beisteuer, die ehemals freiwillig war, jetzt durch „Zwangsbefehle eingetrieben wird. Ein drückenderes Uebel „vielleicht sind die vielen Landstreicher und Bettler, von „denen man hier belästigt wird, und die die Errichtung „eines Arbeitshauses sehr wünschenswürdig machen."

Die Klage über die Belästigung der Eingesessenen durch eindringende fremde Bettler kömmt auch in dem Berichte eines andern Kirchspiels, Schwesing, vor. „Ein Arbeits„haus wäre hier durchaus zweckwidrig; nicht blos nutzlos, „sondern schädlich.... Viele der Eingesessenen, als Be„sitzer von Ländereien in der Südermarsch, müssen beträcht„lich zu der Armencasse von Milstedt steuern, deren „Arme durch Bettelei Schwesing am meisten belästigen."

Mehrere Prediger haben die Frage der Section über vorhandene Armeneinrichtungen mißverstanden, und scheinen zu besorgen, daß man die Absicht haben mögte, ihren Gemeinen Arbeitsanstalten aufzudringen. Daher mag es wol kommen, daß viele, in dieser wie in andern Probsteien, sich so ausdrücklich dagegen erklären. Dergleichen Anstalten sind freilich für kleine Gemeinen zu kostbar, besonders auch wegen der Schwierigkeit, ehrliche Aufseher zu finden. Dem Uebel der Landstreicherei müßte wol durch allgemeinere, auf Kosten des ganzen Landes, einzurichtende Anstalten abgeholfen werden.

Die Einrichtung des Kirchspiels Ostenfeld im Amte Husum weicht von der gewöhnlichen ab, indem

hier jedes Dorf für seine eigenen Armen sorgt, und das Klingbeutelgeld unter alle gleich vertheilt wird. Man möchte glauben, daß Nothleidende sowol als Beisteuernde sich hierbei am besten stehn, überall, wo noch eine gewisse Einfachheit der Sitten und Unverdorbenheit der natürlichen Gefühle herrscht. Auch heißt es in dem Bericht, daß Zuschüsse hier selten nöthig sind, vermuthlich weil in gewöhnlichen Fällen jeder gerne giebt, wo er leiden sieht, und er mit einer Kleinigkeit helfen kann.

3. Tondern.

Acht und dreißig Kirchspiele, von den 55, aus welchen, mit Inbegriff der 6 adelichen, die Probstei Tondern besteht, haben Berichte eingesandt. — Von der Stadt Tondern ist keiner eingelaufen. Es heißt, daß die Herren Visitatoren damit umgehn, eine den örtlichen und sonstigen Verhältnissen angemessene Verbesserung des Armenwesens in dieser Probstei zu bewirken, als wozu der Anfang, durch die Erbauung und Einrichtung eines Armen- und Arbeitshauses in der Burkarler Gemeine, wovon man den besten Erfolg erwarten darf und schon verspürt, bereits gemacht ist. Die vorzügliche Güte des Bodens in den meisten Harden, der beträchtliche Absatz der in einigen fabricirten Spitzen, und die ansehnliche Schafzucht, bieten hinlängliche Mittel dar, die untere Volksclasse zu beschäftigen, und, bei zweckmäßigen Einrichtungen, dürften von den 13 bis 14000 Rthl., welche die Armencasse jährlich unter 11 bis 1200 Hülfsbedürftige vertheilt, manches erspart und der Wohlstand des Landes zugleich vermehrt werden.

In der östlichsten der vier nördlichen Harden scheint die Bearbeitung der Wolle ein Haupterwerbzweig der untern Classen zu seyn. Der Prediger zu Rinkenis bedauert, daß keine Einrichtung für die Arbeitsfähigen getroffen ist, da es doch zum Spinnen und Stricken nicht an Gelegenheit fehlt. Von dem Kirchspiele Feldstedt wird ausdrücklich bemerkt, daß die Zahl der Hülfsbedürftigen dort ehemals viel beträchtlicher gewesen sey, als jetzt. Ein anderes Kirchspiel hat erst seit 1813 ein Armencollegium bekommen. Die Beiträge müssen im Ganzen nicht drückend seyn, da mehrere Berichte bemerken, daß sie in ihren Gemeinen immer freiwillig eingehn.

Die drei andern nördlichen Harden sind der eigentliche Sitz der Spitzenfabrication. In einigen Gemeinen herrscht eine so vorzügliche Thätigkeit, daß sogar die Kinder schon mit Spitzenmachen verdienen, und die Männer sich auch, unabhängig von Feldarbeiten, im Winter zu beschäftigen wissen.

(Kirchspiel Raabstedt). „Hier bedarf es keiner Ar„beitshäuser noch öffentlicher Spinnanstalten. Den Spitzen„machern fehlt es nie an Arbeit, da sie im benachbarten „Lügumkloster jede Quantität absetzen können, und „die Spinnenden finden immer Beschäftigung bei den „Wohlhabenden. Selbst Kinder werden zum Spitzen„machen angehalten. In einem ganzen Decennio ist von „keinem Armen Klage geführt worden.“

(Kirchspiel Bülderup). „Hier ist Arbeit genug. „Spinnen, Weben, Spitzenmachen. Zur Zeit, da Handel „und Wandel fast ganz stockten, wurde eine Spinnerey für „Rech=

„Rechnung der Armencasse errichtet, und es ging recht gut „damit; jetzt ist sie überflüßig geworden und eingegangen."

(Kirchspiel Uberg). „Die Männer machen im Win„ter, von dem im Sommer eingesammelten Wasser-Rispen„Gras, Pferdekissen, auch drehen sie Dachreeb und stricken „wollene Strümpfe. Die Frauen stricken, klöppeln und „spinnen."

(Kirchspiel Hoyer). „Die Hülfsbedürftigen sind „lauter alte schwache Personen. Die Beschäftigung ist „hier Spitzenmachen; die Männer flechten Stroh."

In Jerpsted ist die Ausgabe der Armencasse im Jahre 1814 nur 171 mß gewesen, während die Einnahme 302 mß betrug.

Ein paar Berichte klagen jedoch über den Müssiggang der Männer im Winter.

(Kirchspiel Horst). „Die Weiber machen Spitzen. „Die Männer dienen im Sommer und gehn im Herbst „nach Nordstrand, Pellworm und andern Marsch„gegenden. Im Winter bedürfen sie Unterstützung, beson„ders da sie sich häufig das Stoppelfieber zuziehn. We„nige suchen mit Flechten von Bienenkörben und andern „Arbeiten sich etwas zu verdienen, sondern liegen lieber der „Armencasse zur Last. . . . . Man könnte gewiß — statt „420 Rthl. an Beisteuern für die Armen — mit 3 bis „400 mß auskommen."

Im Kirchspiel Abild giebt es gleichfalls für Männer keine Arbeit.

Unter den Berichten aus den drei südlichen Harden lauten die aus der Karrharde durchgehends erfreulich.

In Stedesand muß arbeiten, wer arbeiten kann. Die Männer, die keine Feldarbeit verrichten können, flechten, wenn es nöthig ist, nach einer ihnen ertheilten Anweisung, Strohbänder und Strohkörbe. Die Frauen bekommen, nöthigenfalls, vom Prediger Flachs und Heede zum Spinnen, und wollen Garn zum Stricken, und können 2 ßß bis 2 ßß 8 ßß wöchentlich, die Person, verdienen.

In Medelbye fehlt es nie an Gelegenheit, mit den gewöhnlichen Arbeiten etwas zu erwerben. Tagelöhner sind, besonders im Sommer, sehr gesucht. Außer dem Spinnen, Strumpfstricken und Weben, wird auch Segeltuch und Sacklein verfertigt und zu Säcken verarbeitet. In Braderup verfertigen die Männer Strohbänder und Körbe. In Humtrup herrscht dieselbe Thätigkeit. Fast von allen Gemeinen dieser Harde heißt es ausdrücklich, daß sie ihre Beiträge zu den Armengeldern ohne Zwang entrichten.

Aus den beiden andern Harden lassen sich manche Klagen hören. In Niebüll, wo 1900 Rthl. zur Unterstützung von 150 Hülfsbedürftigen angewandt werden, könnten 80 ihr Brod verdienen, wenn man nur Mittel hätte, sie dazu anzuhalten. In den letzten Zeiten, bei Erhöhung der Beiträge und den vielen Tagedieben, denen man hat geben müssen, sind diese Beiträge oft durch Zwang eingetrieben worden. Der Verfasser des Berichts aus Awentoft, der von den Armeneinrichtungen seines Kirchspiels nicht sehr erbauet zu seyn scheint, meint, daß in diesem Leben die Beiträge wol nicht anders als durch Zwang zu erlangen seyn werden. Ein anderer aus Hors-

büll klagt darüber, daß die Kinder nicht angehalten werden, die müßigen Stunden nützlich auszufüllen. In der Gemeine Riesum herrscht viel Armuth, und ein Armenhaus zur Aufnahme aller Dürftigen wäre hier sehr wünschenswürdig; mit 3 bis 400 Rthl., heißt es in dem Berichte, könnte viel ausgerichtet werden.

Die Noth, scheint es, hat ein paar Gemeinen vermogt, für eine bessere Einrichtung ihres Armenwesens zu sorgen. In Dagebüll ertheilen der Prediger und die Sechsmänner, die das Armencollegium bilden, monatlich, an zwey besonders angestellte Armenpfleger, ihre schriftlichen Instructionen. Die Beiträge waren sonst freiwillig, aber da sie nicht mehr hinlänglich befunden worden, so bestimmt jetzt das Armencollegium das von einem Jeden zu entrichtende Quantum.

Das Kirchspiel Emmelsbüll ist seit 2 Jahren in 3 Armendistricte eingetheilt, deren jeder seinen Armenpfleger hat. Die Einwohner sind Deichbewohner, die sich zum Theil von Deicharbeit nähren; die traurigen Umstände haben sie zurückgebracht, daher die Beiträge oft durch Execution eingetrieben werden müssen.

Sehr verschiedener Art und erfreulicher, als irgend einer aus dieser Probstey, ist der Bericht aus dem Kirchspiele Lindholm, das nur 15 Arme hat, unter denen 7 noch einige Arbeiten verrichten, und die der Armencasse zusammen nicht mehr als 150 bis 160 Rthl. kosten. „Es „giebt hier nur so wenige Arme, weil im Ganzen Fleiß „und Sparsamkeit auch unter den kleinsten Leuten an der „Tagesordnung ist; jede Familie hat einige Schafe, auch

„wol

„wol eine Milchkuh. Keine Bettler in diesem Kirchspiele; „nur hat es auch die Armen aus dem benachbarten Nie„sum Moor mit zu ernähren..... Hier ist vollauf „Beschäftigung. Feldarbeit im Kirchspiele und in den be„nachbarten Koegen, auch auf Nordstrand; ferner, „Verarbeitung des Flachses, der Wolle, der Heede; Strümpfe „stricken; Wolle und Leinwand weben. Die Armencasse „hat ein Capital von 3164 mk, welches größtentheils in „kleinen Posten bei den Eingesessenen belegt ist; die Zinsen „werden nach Gefallen, entweder in baarem Gelde, oder „in Korn, Speck, Butter, nach den laufenden Marktpreisen „entrichtet. Es ist uraltes Herkommen, daß kleine Haus„oder Arbeits-Leute benöthigten Falls von diesem Gelde, „wie aus einer Leihcasse, ein Darlehn erhalten."

Die beiden Gemeinen, St. Johannis und St. Nicolai auf Föhr, verschwenden über 3000 Rthl. an 170 Arme; in beiden wird eine bessere Einrichtung gewünscht. In St. Nicolai hat eine eigene Armenanstalt nicht gelingen wollen. Der Herr Prediger meint, daß hier, wo der alte Seemann nichts als rudern, die alte Frau nichts als Feldarbeiten gelernt hat, vor allem auf die Jugend durch Industrieschulen, besonders durch Mädchenschulen, gewirkt werden müßte; diese hält er für besser als alle Schulbibliotheken.

In dem weiterhin zu erwähnenden Berichte des Herrn Probsten zu Oldenburg führt dieser würdige Geistliche gelegentlich die Insel Föhr an, und sagt bei dieser Veranlassung: „Welch ein herrlicher Geist herrschte vor „50 Jahren in der St. Johannis Gemeine auf Föhr,

„wo

„wo höchstens 60 Geborne und 50 Gestorbene vorkommen,
„und im Jahre 1813 beinahe 6000 ℳ an die Armen aus-
„gegeben wurden! Eine Wittwe, die ihren Broderwerb
„verloren hatte, konnte auf die Hypothek ihres Sohnes,
„war es auch ein Säugling, Credit finden. Der Jüng-
„ling, der sich weigerte, den ersten Verdienst zur Tilgung
„der mütterlichen Schuld herzugeben, war beschimpft, und
„wer Vater oder Mutter in der Noth verlassen hatte, dem
„blieb keine andere Wahl, als das Land zu räumen. Nicht
„ohne Grund beschuldigt man die neuere Gesetzgebung,
„daß sie durch eingeführte Armenordnungen diese edle Den-
„kungsart zerstört und die theuern Familienbande zer-
„rissen hat.“

Eine ähnliche Bemerkung macht hier der Prediger der Gemeine Keytum auf Sylt. „Ehemals wußte man
„nichts von Armeneinrichtungen, und es wurde gut für die
„Armen gesorgt. Kinder, die zur See dienten, würden
„es sich zur Schande gerechnet haben, wenn sie Andern die
„Sorge für die Unterstützung ihrer Aeltern überlassen hätten.
„Seitdem auf Königlichem Befehl eine Armencasse aus dem
„Klingbeutel und den Umsammlungen gebildet worden, hat
„sich die Zahl der Armen vermehrt, und manches, wofür
„sonst die Liebe sorgte, wird jetzt der Armencasse aufge-
„bürdet.“ Uebrigens hat sich noch ein guter Geist in die-
sem Kirchspiele erhalten, und der Zustand der Armen ist dort sehr erträglich. „An Gelegenheit zu arbeiten fehlt es
„bei der allgemeinen Schafzucht nicht, und es finden sich
„immer Krämer ein, die hier verfertigten Strümpfe auf-
„zukaufen. Es werden zweimal im Jahr Umsammlungen

„gehalten, wobei Geld und Korn gegeben wird; obgleich „der Ertrag davon, so wie von dem Klingbeutel, nicht „beträchtlich ist, so bleibt doch noch ein kleiner Ueberschuß, „so daß einige hundert Thaler haben belegt werden können. „Bei ungewöhnlichen Unglücksfällen finden sich immer „Wohldenkende, die auf das Vorwort des Predigers „im Stillen reichliche Unterstützung geben;“ das ist ihm in seiner 30jährigen Amtsführung nie fehlgeschlagen.

Auch in den beiden andern Gemeinen der Insel, Westerland und Morsum, ist die Armenunterstützung noch zu keiner Last für die Eingesessenen geworden. In der ersten reichen die Gelder aus dem Klingbeutel, aus dem Armenblocke, worin sonst die Seefahrer nach zurückgelegter Reise den Armen eine Gabe opferten, und die Zinsen eines kleinen Capitals hin. Da jedermann hier Schafe hält, so giebt die Wolle reichliche Beschäftigung. Die Arbeitsfähigen unter den wenigen, die Unterstützung bekommen, arbeiten wirklich; es befindet sich ein 50jähriges taubstummes Mädchen darunter, das zu jeder Arbeit fähig ist.

In Morsum ist unter den Hülfsbedürftigen nur eine wirkliche Arme, eine alte blinde Frau, für die jährlich 26 Rthl. Kostgeld bezahlt wird; die übrigen haben fast alle eigene Häuser, etwas Land und einige Schafe. Es wird darauf gehalten, daß diejenigen, die Unterstützung bekommen, sich beschäftigen. . . Die Bereitung des Seegrases wird vielleicht in Zukunft auch ein Erwerbzweig werden. Die Bettelei ist seit 1808 gänzlich abgeschaft. Das Armencapital vermehrt sich jährlich, und

weil

weil vorzüglich für das Fortkommen armer Kinder gesorgt wird, so vermindert sich die Zahl der Armen. Die Anstalt zur Abschaffung der Bettelei erhält sich durch jährliche freie Subscription; man giebt wenig baar Geld, aber Rocken und Gerste.

4. Hadersleben.

In der Probstei Hadersleben scheint die Anzahl der Armen, nach dem Verhältnisse ihres Umfangs, sehr unbeträchtlich. Sie besteht aus 35 Gemeinen, von denen nur 5 keine Berichte eingesandt haben; die übrigen, mit Ausnahme der Stadt Hadersleben, geben jährlich an baarem Gelde ungefähr 2000 Rthl. zur Unterstützung von nicht völlig 300 Hülfsbedürftigen her. Freilich wird ein großer Theil der Beiträge in natura, und daher um so gutwilliger von den meisten Gemeinen geliefert. Flachsbau, Schafzucht und Fischerei an der östlichen Küste geben der untern Classe Beschäftigung. Von einigen Kirchspielen heißt es ausdrücklich, daß die Männer dort Stroharbeiten verfertigen. In Wittsted in der Gramharde herrscht vorzüglich eine erfreuliche Thätigkeit. „Auf eine Volksmenge von 800 Personen sind „hier im Durchschnitt 13 Hülfsbedürftige. In einer Ge„meine, wo viel Flachs gebauet, viel Leinwand gemacht „und verkauft wird, viele Schafe gehalten und viel Wad„mel und Tuffel (zu Hause gemachte Zeuge) verfertigt „werden, fehlt es nie an Arbeit, nicht einmal für die „Schwachen unter den weiblichen Personen. Die Weiber „spinnen, stricken, kratzen Wolle; alte und schwache Männer

„ver-

„verfertigen Strohstricke, Bienenkörbe, vorzüglich Besen „aus Heidekraut, und finden hinlänglichen Absatz. Mehrere alte Leute verstehn Körbe zu flechten; leider, fehlt es „an guten Weiden; ein großer Gewinn, wenn diesem „Mangel abgeholfen werden könnte. Armenhäuser sind „hier unnöthig, da für Alle immer Unterkommen zu „finden ist.“

Ein Prediger in einer andern Harde (Kirchspiele Heils und Weistrup) klagt dagegen nicht sowol über Unthätigkeit, als über Ungeschicklichkeit, sowol der Frauen als der Männer. „Die Knaben lernen hier keine Handarbeit; die Frauen spinnen wenig und schlecht. Die Anlegung einer Arbeitsschule wäre wünschenswürdig.“

Bei den hier bestehenden mangelhaften Armeneinrichtungen, die keine Strenge gegen Bettler zulassen, mag es Viele geben, die, ohne irgend einer Armencasse zur Last zu fallen, sich als Landstreicher auf fremde Kosten ihren Unterhalt zu verschaffen wissen. So klagt der Prediger zu Hoptrup, daß die Bewohner dieses Kirchspiels, welches nicht mit einheimischen Armen überladen ist, von durchströmenden Bettlern sehr belästigt wird.

Die Stadt Hadersleben hat seit 1804 eine zweckmäßige Armenanstalt, wovon der Plan, so wie die 1802 vom Könige genehmigte Schulordnung, dem Berichte des Herrn Probsten beigefügt ist. Die Versorgung der Armen wird hier durch einen großen Reichthum an milden Stiftungen sehr erleichtert. Das vom Herzoge Johannes 1569 gestiftete Hospital, das mit 16½ Pflüge Landes fundirt ist, und außerdem ein Vermögen von 19 bis 20000 Rthl. hat,

bietet 48 Hülfsbedürftigen freie Wohnung und Feuerung, freie Pflege und Medicin, wöchentliche Austheilungen von Brod und Bier, nebst einem Wochengelde von 10 bis 14 ßß dar. Außer dieser wahrhaft fürstlichen Stiftung kommen den Armen noch 10 andere Legate zu Gute, deren Capital zusammen jenem ungefähr gleich kömmt. Es ist ein Schul-Legat darunter, von einem vormaligen dortigen Apotheker Zeise, der verordnet hat, daß aus den Einkünften gewisser Ländereien, die jetzt zu 376 Rthl. jährlich vermiethet sind, arme Kinder, Jahr aus Jahr ein, freien Schulunterricht haben sollen. Ein zwölftes Vermächtniß, zu dessen Genuß die Armenanstalt erst nach dem Ableben einstweiliger Nutznieſſer gelangen kann, wird sie in den Stand setzen, auch ein Arbeitshaus einzurichten. Die Zahl der Armen, die in beiden Gerichtsbarkeiten, im Stadt- und Schloßgrunde aus der Casse unterstützt werden, beläuft sich auf etwa 100, die einen Aufwand von beinahe 7000 mß erfordern.

5. Apenrade.

Die Probstei Apenrade, deren 12 Kirchspiele gegen 400 Hülfsbedürftige mit einem baaren Zuschusse von beinahe 4500 Rthl. unterstützen, leidet an einer Plage, die äußerst drückend für sie ist, und die nicht sowol von fehlerhaften innern Einrichtungen, als von ihrer geographischen Lage herrührt, indem sie sich, in einer Länge von 6 und in einer Breite von $\frac{1}{2}$ bis 2 Meilen, zwischen den Aemtern Tondern und Hadersleben erstreckt, wodurch es unmöglich wird, das Bettelngehn der Amts-

unter-

untergehörigen, so wie das Einströmen der Bettler aus andern Aemtern zu verhindern. Uebrigens zeichnet sich der Hauptort Apenrade selbst durch eine seit dem Jahre 1811 eingerichtete Armenordnung aus. Die Stadt ist in 14 Districte getheilt, deren jeder einen Bürger zum Aufseher hat, der nach bestimmten Instructionen sich eine genaue Kenntniß von den Umständen eines jeden seiner Pflege anvertrauten Armen verschaffen muß. Die Jahresrechnung wird 14 Tage hindurch zu jedermans Einsicht auf dem Rathhause hingelegt. Zur Unterstützung von etwa 150 Hülfsbedürftigen steuern die Bürger 2300 bis 2400 Rthl. Hiernächst besitzt die Stadt noch 5 gut fundirte Stiftungen mit 42 freien Wohnungen für Arme, und einer Armenschule, die, seit 1812, da das Legat durch neue Zuflüsse beträchtlich vermehrt worden, eine bessere Einrichtung erhalten hat, so daß sie jetzt zugleich eine Unterrichtsschule für Knaben und Handwerksbursche, und eine Industrieschule für Mädchen ist, die hier täglich drei Stunden im Nähen, Spinnen, Stricken und Ausbessern alter Kleidungsstücke geübt werden. Im Jahre 1812 wurde für Rechnung der Armencasse eine Spinnerei eingerichtet, die gleich den besten Fortgang hatte, und sogar einigen Gewinn brachte, aber die, nach der Verordnung von 5ten Januar 1813, erfolgte Geldverwirrung verursachte ihr einen so beträchtlichen Verlust, daß sie wieder eingehen mußte. Ueberhaupt hat diese Armenanstalt mit ungünstigen Umständen zu kämpfen, und kann bis jetzt der Verarmung nur sehr langsam entgegenwirken. Von 63 großen Kauffartheyschif-

schiffen, die Apenrade sonst besaß, bleiben nur 18 übrig; der Angriff der Engländer im Jahre 1807 kostete der Stadt, durch Verlust an Frachten, gewiß 200000 Rthl.; dabei ist seit 1801 die Last der städtischen und königlichen Abgaben bis auf das sechsfache gestiegen.

Dieses Bild des Verfalls ist freilich niederschlagend, und wir dürfen uns nicht verhehlen, daß auf dem Wege, auf welchem unsere noch vor kurzem so blühenden Seestädte emporgekommen sind, der vorige Wohlstand nicht wieder zu erlangen ist. Es beginnt für den Norden eine neue Epoche; denn der Friede wird ihm die Vortheile nicht wieder verschaffen, die er durch den Krieg eingebüßt hat. Seine Rhederei muß der Concurrenz erliegen; mehrere seiner Hauptproducte sind da, wo sie ihren Absatz fanden, entbehrlicher geworden. Glücklich indeß die Gegenden, wo der stockende Ueberfluß, wie bei uns, in wesentlichen Bedürfnissen besteht und in rohen Materialien, deren Bearbeitung wir zum Theil dem Auslande bezalten. Hier müssen, vom eigenen Boden genährt, neue Keime der Industrie sich entwickeln, wenn die Hindernisse aus dem Wege geräumt werden, wenn Noth und Zufall, die nirgends den Trägen und Ungeschickten begünstigen, ein arbeitslustiges, in Zucht und Sitte aufgewachsenes Geschlecht, und rüstige in Arbeiten des Kunstfleißes geübte Hände finden. Zur Bildung einer solchen Generation müssen die Bessern der unsrigen, durch Beförderung zweckmäßig eingerichteter Besserungs-, Unterrichts- und Industrie-Anstalten, jeder nach seinen Kräften, unermüdet zu wirken suchen.

Eine

Eine Gemeine dieser Probstei, das Kirchspiel Warnitz, bietet die Merkwürdigkeit dar, daß hier keine Armensteuer entrichtet wird, und die Klingbeutel-Einnahme von 50 bis 60 Rthl. allein zur Unterstützung ihrer Armen hinreicht.

Eine andere, Loit, hatte auch im Jahre 1809 einen Versuch mit einer Spinnanstalt gemacht; allein diese mußte gleichfalls, des beträchtlichen Verlustes wegen, im Jahre 1814 eingehn.

6. Sonderburg.

In der Probstei Sonderburg, deren 6 Gemeinen gegen 230 Hülfsbedürftige, mit 10 Rthl. im Durchschnitt jeden, unterstützen, haben die Beiträge erst seit kurzem aufgehört freiwillig zu seyn. Der Probst Friderici sagt in seinem umständlichen Berichte über das Armenwesen in Broacker: „Bis zum Jahre 1805 wurde, „bei den geringen festen Einnahmen und den unsichern „freiwilligen Beiträgen, weder an Verhütung der Ver„armung, noch an verschämte Arme gedacht; die Bettelei „nahm überhand, ward sogar authorisirt, so daß man „eine Frau mit einem förmlichen Erlaubnißschein betteln „sah. Nun wurden die Eingepfarrten Dorfweise zusam„menberufen und Mann für Mann aufgefordert, zu er„klären: wie viel er vierteljährig geben wollte? Die „Beiträge waren nicht unbedeutend; doch taxirten sich die „Wohlhabenden nicht nach Verhältniß, auch nahm die „Theurung zu, und die Beiträge reichten nicht hin. So „mußte man also zu der in dem Gesetze vorgeschriebenen

„An-

„Ansetzung jedes Einzelnen, nach seinem Vermögen, schrei-
„ten. Allerdings ein Uebel! die Gleichgültigkeit gegen
„Nothleidende nimmt zu; mit der größten Härte verweist
„jetzt mancher seinen nächsten Verwandten, selbst Vater
„und Mutter, an die Armencasse, weil er an diese vielleicht
„vierteljährig 8 oder 16 ßß zahlen muß. Doch ist es
„ein nothwendiges unvermeidliches Uebel. Ein schlim-
„meres ist die große Zahl eigensinniger Müssiggänger, für
„die der Zwang eines Arbeitshauses nothwendig ist; ohne
„eine solche Anstalt werden die Beiträge immer erhöht,
„und zuletzt unerschwinglich werden; folglich alle Armen-
„anstalten zu Grunde gehn."

Uebrigens scheint man hier bei der Versorgung der Armen nach sehr verständigen Grundsätzen zu verfahren. Baares Geld wird nur solchen gereicht, von denen man voraussetzen darf, daß sie es zweckmäßig verwenden; sonst, bestimmte Quantitäten Brod und Grütze, die sie wöchentlich, an festgesetzten Tagen, bei den Müllern und Bäckern abholen. Verwaiste Kinder, oder alte hülflose Personen, werden in die Kost durch öffentliche Licitation bedungen, aber nicht, wie es anderwärts wol gebräuchlich ist, an den mindestfordernden, sondern an den, von welchem man voraussetzt, daß er den Köstling am besten behandeln werde. Solche Kinder, bei der fortwährenden Aufmerksamkeit der Prediger und Armenvorsteher, gerathen fast immer gut. Die Armenvorsteher, deren es nach der Zahl der Armendistricte 6 giebt, fungiren 3 Jahre, und werden auf Vorschlag der Prediger von den Kirchenvisitatoren ernannt. Eine Industrieschule mögte hier wol

drin-

dringendes Bedürfniß seyn. Im Sommer kann zwar verdienen wer will, nicht nur beim Ackerbau, sondern auch bei den 19 Ziegeleien; auch die Fischerei könnte, bei der vortheilhaften Lage am Flensburger Meerbusen, sehr einträglich seyn, wenn sie vernünftiger betrieben würde. Aber im Winter ist oft Klage über Mangel an Arbeit, besonders von den Frauen, die nur unvollkommen spinnen und stricken können; wenige haben Fertigkeit im Nähen.

Der Prediger in Sonderburg dringt auch auf die Nothwendigkeit eines Arbeitshauses. Er klagt, daß die außerordentlichen Zuschüsse zur Armencasse sich in den letzten Jahren sehr vermehrt haben; daher auch seit 2 Jahren das Armencollegium sich genöthigt sieht, die jährlichen Beiträge zu bestimmen.

In dem Berichte über das Kirchspiel Nübbel äußert der Herr Prediger den Wunsch, daß die Regierung bestimmen möge, welche Rechte eine Gemeine an ihre Arme und an diejenigen darunter habe, die sich muthwillig in Armuth stürzen? Und doch scheint der Unterhalt ihrer Armen dieser Gemeine nicht sehr lästig zu werden. In 21 Jahren ist nur einer gezwungen worden, seinen Beitrag zu leisten. Diese Bereitwilligkeit mag aber wol daher rühren, daß die Beiträge größtentheils in Naturalien geliefert werden. Die Dürftigsten erhalten jede Woche von einem Bohlsmann ein Bestimmtes an Brod, Butter und Grütze.

Im Kirchspiele Kekenis ist man mit der bestehenden Einrichtung vollkommen zufrieden. „Es ist hier

„nicht

nicht nöthig, öffentliche Veranstaltungen zu treffen, um den Armen Arbeit zu verschaffen; wer arbeiten will, findet immer Gelegenheit dazu. Die Beiträge zur Armencasse sind sehr geringe; für den Hufener 4 bis 5 ßß quartaliter. Die Armen erhalten Neujahr freiwillige Geschenke an Brod, Fleisch, Grütze, und das ganze Jahr unentgeldlich Milch von den Bauern. Nothleidende sind hier nicht."

Der Herr Paster Chemnitz zu Ulderup glaubt seiner Gemeine das Zeugniß schuldig zu seyn, „daß es in derselben wenige Müssiggänger und Taugenichtse giebt, und vielmehr fast jedes Individuum treulich seine Kräfte anstrengt, sich ehrlich zu ernähren." Aehnliche Zeugnisse sind bereits mehrere in diesem Berichte vorgekommen, und wie gerne verweilt man dabei, da sie in einem lebendigen Beispiele die Möglichkeit dessen beweisen, was der Menschenfreund überall verwirklicht zu sehen wünschte! Doch ist diese Gemeine von dem Drucke der Zeiten nicht verschont geblieben. Im Jahre 1805 waren nur 50 Rthl. zur Unterstützung der Armen erforderlich; jetzt erfordert sie einen Aufwand von 200 Rthl., und seit 1813 besteht ein obrigkeitlich bestätigtes Schatzungsinstrument.

6. Flensburg.

Die Berichte von 18 Kirchspielen aus der Probstei Flensburg geben die Zahl der Hülfsbedürftigen, die gegen 10000 ℳ Unterstützung erhalten, auf ungefähr 550 an. Da unter den fehlenden 7 sich die wichtigste von allen, die Stadt Flensburg *), befindet, wo die unglücklichen

Fol-

*) S. den Nachtrag.

Folgen des Seekriegs am unmittelbarsten und empfindlichsten gefühlt worden sind, so mögte jene Zahl für die ganze Probstei wol leicht das doppelte und dreifache betragen. Die Unterstützungssumme ist auch schon für die 18 Kirchspiele ohne Zweifel weit größer als die hier angegebene, indem die Beiträge in Naturalien und sogenannten Kirchenopfer, die in manchen Gemeinen einen Theil der Einnahme ausmachen, nicht mit in Anschlag gebracht sind.

Die meisten Gemeinen dieser Probstei werden von fremden oder einheimischen Bettlern belästigt; Industrieschulen vermißt man, Glücksburg ausgenommen, überall, und bei allem Reichthum des Bodens, lassen sich aus manchen Gegenden Klagen über zunehmende Verarmung hören. Im Ganzen scheint in den östlichen Harden ein guter Geist unter dem Volke zu herrschen, und die Berichte enthalten manches Erfreuliche darüber.

(Kirchspiel Steinberg). „Das Kirchspiel hat verhältnißmäßig eine große Zahl Hülfsbedürftiger, weil es hier viele kleine Stellen giebt, wobei nur Land zu einer Kuh und zum Theil auch dieß nicht einmal vorhanden ist. An Arbeit fehlt es hier nicht; der Landbau erfordert viele Hände. Es giebt hier einen Taubstummen, der sich sehr gut als Drechsler und Böttcher nährt, und dessen Bruder, gleichfalls taubstumm, in dem benachbarten Neukirchen als geschickter Schneider sein Brod erwirbt. Mehrere Familien nähren sich mit dem Weben, sowol des Linnens als anderer grober Zeuge. In den Winterabenden beschäftigen sich einige Männer mit Böttcherarbeiten, der Verfertigung hölzerner Geräthe, so wie mit dem Flechten der Strohseile,

auch,

auch, doch nur wenige, mit Korbflechten. Der Flachs giebt auch den Weibern manche Beschäftigung. Es wäre zu wünschen, daß die Abendstunden im Winter durch Verfertigung mancher Haus- und Feldgeräthe, noch allgemeiner als bereits geschieht, nützlich angewendet werden mögten. — Die jährliche Umsammlung darf nie durch Zwang unterstützt werden. Die Armencasse würde nicht im Stande seyn, den Bedürfnissen der Armen völlig abzuhelfen, wenn nicht wirklich viel Sinn für Wohlthätigkeit in der Gemeine wäre, und in den Häusern manche Gabe an die Hülfsbedürftigen ausgetheilt würde."

(Kirchspiel Quern). „Einrichtungen zur Beschäftigung der Armen sind hier nicht nöthig, indem ein Jeder selbst die ihm angemessene Arbeit sucht und findet. Nur freilich werden die langen Winterabende von den Männern wenig oder gar nicht benutzt, da doch Viele mit Stricken und Korbmachen sich nützlich beschäftigen könnten, wie in einigen Gemeinen des östlichen Theils von Angeln, wo größtentheils mit den Schulen Industrieanstalten verbunden sind... So groß der Schwarm der hier täglich herumstreifenden Bettler ist, und nicht weniger groß als in den benachbarten Gemeinen, wo sie keinen unnützen Armvogt, wie hier, mit 20 Rthl. jährlich bezahlen, so ist unter diesen Bettlern kein einziger aus diesem Kirchspiele, selten einer aus andern Gemeinen in Angeln, fast Alle aus dem westlichen Theile des Amts Flensburg, aus der Stadt und den nahe liegenden Gegenden, und auch Ausländer. Eine große Plage für die hiesigen Einwohner, welchem Uebel vielleicht

leicht durch ein Arbeitshaus in jedem der beiden Herzogthümer abeholfen werden könnte."

(Kirchspiel Sörup). „Die freiwilligen Beiträge werden durch vierteljährige, oft zweimal angestellte Sammlungen gehoben. Zuweilen werden einzelne Bedürftige, ohne sonst Allmosen zu bekommen, durch ein Opfer in der Kirche unterstützt. — Ein Theil der Armen bettelt, solche nämlich, die arbeiten sollten, und deswegen nichts aus der Casse bekommen." — Die Armencasse dieser Gemeine vertheilt ungefähr 180 Rthl. jährlich unter ihre Armen. Im Jahre 1812 hatte sie 13 Familien abwesender Soldaten zu unterstützen, die allein 250 Rthl. kosteten; im vorigen Jahre hatte sie deren noch 5.

(Kirchspiel Husbye). „Müssiggänger und Bettler sind in dieser Gemeine nicht; aber desto mehr fremde Bettler. Mit diesen ist es so weit gekommen, daß zu gewissen Zeiten, besonders gegen Festzeiten, Eine Person im Hause hinlängliche Beschäftigung in reichlicher Austheilung der Allmosen an Bettler findet; denn die Austheilungen müssen reichlich seyn, wenn nicht die Besitzer des Hauses die entsetzlichsten Flüche und Verwünschungen anhören wollen. Die meisten dieser Bettler könnten arbeiten, und sie fänden auch Gelegenheit dazu, allein das Betteln ist ihnen bequemer und einträglicher. Besonders ist es die Nähe von Flensburg, die diesem Kirchspiele und den angränzenden eine so große Menge von Bettlern zuzieht. Die auf diese Weise von den Eingesessenen erpreßten Allmosen übersteigen vielleicht die Beiträge, die an die Armencasse entrichtet werden; die letz-

letztern sind freiwillig und werden durch monatliche Umsammlungen zusammengebracht. Da es durch die starken Militairaushebungen und durch die Einführung einer verbesserten Landwirthschaft an gesunden und rüstigen Arbeitern sehr fehlt: so sind diese immer gewiß, Beschäftigung zu finden, und bei dem in den letzten Jahren so sehr erhöheten Tagelohn und gesunkenem Preise der nothwendigen Lebensbedürfnisse, hinlänglich zu verdienen, um nicht nur sich, sondern auch eine mäßige Familie ernähren zu können. Dies für die Kinder der Armen ist nicht genug gesorgt, da es ihnen an Beschäftigungen fehlt, die ihren Kräften angemessen sind; besonders den heranwachsenden Knaben, denn die Mädchen, so wie die Frauen, verschaffen sich einigen Verdienst durch spinnen, nähen und weben."

(Kirchspiel Grundhoff). „Die Beiträge sind hier freiwillig, welches unter andern die gute Folge hat, daß dann und wann einer in seinem Testamente etwas zur Unterstützung der Armen aussetzt, was wol nicht der Fall seyn würde, wenn die Beiträge erzwungen wären."

(Kirchspiel Neukirchen). „Die Frauenspersonen können hier mit Spinnen immer Geld verdienen; auch die Männer würden durch allerlei Holzarbeiten, womit sich auch manche beschäftigen, hinlängliche Nahrung finden, wenn die Armen nur immer die erforderlichen Holzvorräthe und einige Unterweisung in solchen Arbeiten hätten."

(Kirchspiel Esgrus). „In diesem Kirchspiele — das aus einer Königlichen Gemeine und drei Gütern besteht — und besonders im Königlichen Antheil, können die Lasten der Armenpflege durchaus nicht als drückend, sondern müssen vielmehr als unbedeutend angesehn werden. Seit des Predigers dreijährigen Amtsführung hat kein einziger Armer über eine zu kärgliche Unterstützung Klage bei ihm eingelegt, und er ist nie in der traurigen Nothwendigkeit gewesen, Hülfsbedürftige unerhört abweisen zu müssen."

(Kirchspiel Deversee). „Außer der Einnahme von einem kleinen Capitale und vom Klingbeutel, bringen auch, ab und zu, die sogenannten Armenopfer etwas ein, wo jeder nach Belieben in der Kirche, nach einer vorhergegangenen Anzeige der vorwaltenden Bedürfnisse, sein Scherflein beiträgt. Reichen diese Quellen nicht hin, so wird das Fehlende durch Zwangsbefehle, nach einer Repartition über das gesammte Kirchspiel, gehoben. Dieß ist aber selten der Fall, obgleich das Kirchspiel im Allgemeinen nicht wohlhabend ist, und es darin an Hülfsbedürftigen nicht fehlt. Aber ziemlich allgemein ist noch das Bestreben bei der bedürftigen Classe, aus Ehrgefühl lieber eigenes Brod nothdürftig zu essen, als der Commüne zur Last zu fallen. Diesen guten Sinn sucht das Armencollegium so viel möglich zu erhalten."

Aus der westlichen oder Wies-Harde, die, Flensburg nicht mitgerechnet, aus 6 Gemeinen besteht, sind nur zwei Berichte eingelaufen. In dem einen heißt es: „Die erforderlichen Armengelder werden hier (in Nord-

hack-

hackstedt) jährlich nach Vermögen gesetzt, und mehrentheils freiwillig hergegeben. Außerdem gehen sie in der Gemeine umher zu sammeln (das heißt wol, die Armen betteln) und Jeder theilt ihnen nach Belieben mit.“ — Von den meisten wird man wol sagen können, was der Bericht von dem dieser Harde angränzenden Kirchspiele Eggebeck sagt: „Die Einrichtungen sind hier von der Art, daß Einheimische und Fremde von jedem Alter betteln.“

In Glücksburg verfährt man bei der Armenpflege nach sehr verständigen Grundsätzen. An der Spitze der Verwaltung stehen zwei Vorsteher, unter Aufsicht des Predigers. Die Armen müssen sich nützlich beschäftigen und, wo wirklicher Mangel ist, werden die nothwendigsten Bedürfnisse in natura gereicht. Mit der Rumfordschen Suppe sind Versuche angestellt worden, die aber kein erwünschtes Resultat gegeben haben. Die dort eingeführte Arbeitsschule hat einen nicht zu verkennenden wohlthätigen Einfluß auf das Armenwesen, indem die Kinder frühe zu nützlicher Thätigkeit gewöhnt werden und Geschicklichkeit in Handarbeiten erwerben. — Die Einnahmen der Armencasse waren sehr bedeutend, so lange der Herzog von Bevern lebte, indem er nicht nur jeden Sonntag einen Speciesthaler in den Klingbeutel legte, sondern noch jährlich 144 Rthl. zur Vertheilung unter die Armen gab. Aus diesen Zuschüssen ist ein Capital erwachsen, welches theils zinsbar belegt, theils zum Ankauf eines Armenhauses für 4 Familien verwendet worden ist. Auch von der Herzogin empfängt der Klingbeutel sonntäglich einen Speciesthaler, und im Winter vertheilt sie Flachs und Heede zum Spinnen

unter

unter die Hülfsbedürftigen weiblichen Geschlechts. — Zwangsbefehle zum Eintreiben der nöthigen Armengelder werden, leider! bald eintreten müssen, wenn die Nahrungslosigkeit des Orts so zunimmt, wie in den letzten Jahren... Der Herr Probst Jacobsen, von dem dieser Bericht herrührt, meint, daß Glücksburg sich, besonders wegen der Nähe von Flensburg, vorzüglich zu Fabrikanlagen eignen würde.

Unter allen Gemeinen dieser Probstei scheint Adelbye, wo, bei einer nicht höhern Bohlenzahl als 33, die Armencasse jährlich über 1500 Rthl. bedarf, die Last der Armenpflege am schwersten zu fühlen, und einer bessern Einrichtung am meisten bedürftig zu seyn. „Hier, heißt es in dem Berichte, „besteht die ganze Armeneinrichtung darin, daß „die Beiträge, nach einer obrigkeitlichen Setzung, von den „Armenvorstehern eingehoben und vierteljährig in der Küsterei ausgetheilt werden. Diese Setzung ist in den „günstigen Jahren geschehn, und jetzt für Viele außerordentlich drückend.“

8. Hütten.

Gegen 400 Hülfsbedürftige in der aus 10 Kirchspielen bestehenden Probstei Hütten genießen einer Unterstützung von ungefähr 4000 Rthl., wozu noch einige Naturallieferungen gehören. Von Bergenhusen soll der Bericht noch nachgeliefert werden, und von Eckernförde wird ein vollständigerer versprochen.

Die sämmtlichen zur Hüttener Harde gehörigen Gemeinen haben die in der Königl. Verordnung von 1736 vorgeschriebene Armencasse nicht eingeführt; sondern die

Dör-

Dörfer haben, mit Genehmigung der Obrigkeit, die Uebereinkunft getroffen, daß jedes Dorf seine eigenen Armen versorgen soll; diese Einrichtung besteht zur Zufriedenheit der Dorfgemeinen und der Armen, und ihre Fortdauer scheint ihnen sehr wünschenswürdig. Die Hülfsbedürftigen werden dadurch abhängiger von ihren Wohlthätern; jedes Dorf trägt nur seine eigene Last, und dasjenige, dessen Casse weiser verwaltet wird, büßt nicht für den Leichtsinn der Armenvorsteher eines andern. Auch ist der Unterschied in den Beiträgen der verschiedenen Dorfschaften außerordentlich. So muß jeder Hufner in Groß-Wellensee 60 ßß besteuert werden. Die Beiträge können auch hier im Nothfalle erzwungen werden; welcher Fall aber selten eintritt.

Der Prediger zu Kosel klagt über die nachtheiligen Folgen, welche die Verordnung wegen Pflichtunterhaltung der Armen gehabt hat, indem der Leichtsinn der untern Classe und die Zahl der Armen dadurch vermehrt worden. Er fordert die patriotische Gesellschaft auf, die Religiosität, als das wirksamste Mittel gegen die überhand nehmenden Uebel, zu heben. Directe mögte ihr dieses eben so schwer werden, als es eigentlich außer ihrem Berufe liegt. Aber alles hängt zusammen. Der Verfall der Sitten ist dem Religionsverfall vorausgegangen, und so hat dieser freilich verschlimmernd auf jene zurückgewirkt. Sitte muß der Sittlichkeit und Religion den Weg wieder bahnen. Gottgefällige Gewohnheiten führen zu gottgefälligen Gesinnungen; und so sind die Bemühungen der patriotischen Gesellschaft, in so ferne sie auf Verbesserung des Schul- und

Armenwesens gehn, dem Zwecke, zu dem sie hier aufgefordert werden, nicht freund.

Aus Borbye, wo dreimal im Jahre Beiträge über die Dorfsunterthanen vertheilt werden, die jedesmal für den Vollhufner 4, 6 bis 9 ßß betragen, beschwert man sich darüber, daß die Belästigung besonders durch die von andern Seiten eingedrungenen Taugenichtse zugenommen. In dem zu Windebye gehörigen Dorfe Rochendorf bezahlt der Hufner nur 1 bis 2 ßß monatlich, und von den Zinsen eines kleinen Capitals ist dort eine weibliche Industrieschule eingerichtet. In Gamelbye, adelichen Guts Rögen, werden die Dorfarmen auf eine einfache angemessene Weise, ohne gesetzlichen Zwang und bestimmte Vorschrift, vom Dorfe unterhalten.

Ein Beispiel musterhafter Armeneinrichtung hat in dieser Probstei die Schleswigsche Friedrichsberger Gemeine, unter dem Einfluße ihres geistlichen Vorstehers, des thätigen und menschenfreundlichen Probsten Callisen, aufgestellt. Hier hat das Armencollegium sich einige Freiwillige zugesellt, und dadurch der Anstalt eine thätige Theilnahme der Bürger verschafft. Die Gemeine ist nach sechs Pflege-Districten getheilt. Die Kinder der Armen bekommen unentgeldlich Schulunterricht und Schulbücher; für Mädchen ist eine Spinn-, Strick- und Nähschule eingerichtet; für arbeitsfähige Arme eine Spinn-Anstalt, und für Kranke eine Medicinal-Anstalt. Im Sommer wird ein hinlänglicher Torfvorrath eingekauft, um davon den Hülfsbedürftigen im Winter das Benöthigte zum Einkaufspreise zu überlassen. Auch ist kürzlich eine Spar-

und

und Leihcasse errichtet. Die Mitglieder der Gemeine bestimmen ihre Beiträge selbst; der Wohlhabende giebt höchstens die Woche 12 ßß. Die Wirksamkeit dieser Einrichtungen wird durch das Eindringen fremden Gesindels sehr gestört; eine Plage, der die Polizei nicht abhelfen kann, so lange es keine Zwang-Arbeitsanstalten giebt. Auch klagt der Herr Probst über die nachtheiligen Folgen des Königl. Patents vom 23. Decbr. 1808, und indem er die C. A. der patriotischen Gesellschaft bittet, diese Klage zu beherzigen, schlägt er die Frage: ob nicht der Geburtsort für den Verarmungsfall zur Versorgung pflichtig seyn sollte? als eine Preisaufgabe vor. Wenn die Antwort auch nicht bejahend ausfallend sollte; so würde sie doch vielleicht die Nachtheile dieser verordnungsmäßigen Pflichtigkeit überhaupt in ein helles Licht setzen.

9. Fehmarn.

Kaum erfreulicher, als der Zustand der Armen in dem äußersten westlichen Theile des Herzogthums, mit dessen Schilderung ich den gegenwärtigen Bericht angefangen, ist dieser Zustand auf der Insel, die den äußersten östlichen Theil desselben ausmacht. Die Korulieferungen und die gewiß beträchtlichen Summen abgerechnet, die freche Bettelei von den Einwohnern erpreßt, werden in der Probstei Fehmarn jährlich gegen 2000 Rthl. unter 250 bis 280 Individuen ausgetheilt.

„Es fehlt hier — in Burg — nicht an Einkünften für die Armen, sagt der Probst Hammer in seinem Berichte, aber durchaus an Einrichtungen; daher verschlägt

alles

alles nichts, und, trotz der verwendeten beträchtlichen Summen, bestürmen, fast jeden Sonnabend und jeden Festtagabend, Bettelnde Schaarenweise die Häuser, in deren jedem 2 bis 3 ßß vertheilt werden. Das Stift zum Heil. Geiste, in welchem 30 Buden mit Küchen und einem kleinen Garten für jede Bude befindlich sind, besaß ein bedeutendes Capital, welches aber seit 1807, als Fehmarn zuerst Soldaten erblickte, so gänzlich verbraucht ist, daß jetzt Schulden vorhanden sind. Noch giebt es nahe bei der Stadt eine Stiftung, das St. Jürgens-Hospital genannt, bestehend aus einer Capelle mit einem Kirchhofe, und 8 Buden mit kleinen Gärten, wohin jedes Kirchspiel 2 Armen sendet. Auch hier ist Zerrüttung in den Finanzen. In der Capelle, in welcher einige Montage im Jahr gepredigt und das im Klingbeutel gesammelte Geld unter die Armen vertheilt wird, sind Kanzel, Altar, Bänke und Verzierungen demolirt, und die Kirche ist in ein Pulvermagazin verwandelt worden." Der Antrag, das Stift eingehn zu lassen, ist, der Vorstellung des Herrn Probsten gemäß, der es, wie jedes pium corpus, erhalten zu sehn wünschte, von der Regierung verweigert worden; auch die Capelle, die man vorgeschlagen, in ein Arbeitshaus zu verwandeln, mögte Herr Hammer wiederhergestellt wissen; „denn man muß, sagt er, das dunke religiöse Ge„fühl ehren, und dieses findet Anstoß daran, wenn man so „geneigt ist, Kirchen umzuschaffen oder niederzureissen." Auch würde das übrige Kirchspiel dies Gemeingut nicht gutwillig noch wohlfeil hergeben. — Uebrigens findet man in dieser Gemeine wenig häusliche Industrie. Ordinaire

Lin=

Linnen und eigengemachte Zeuge könnten einen bedeutenden Absatz finden. Allein zur Erzielung derselben gehören Vorschüsse, die der Commüne zu lästig fallen würden. Um der scheuslichen Unthätigkeit abzuhelfen, wünscht der Herr Probst, daß die Centraladministration einen Vorschuß an Flachs und Wolle verschaffen mögte; das Gesponnene müßte zurückgeschickt werden, „denn," setzt er hinzu, „in den Ver„kauf an Ort und Stelle mischt sich sogleich Speculation, „die hier sehr weit getrieben wird." Für Aufsicht wollte er schon Sorge tragen, und viele wohldenkende Einwohner würden sich gerne dazu verstehn, das Armenpflegeramt zu übernehmen.

Auch der Vorsteher des St. Jürgen-Hospitals, Rathsverwandter Thomsen, meint, daß, da in Fehmarn ziemlich viele und gute Wolle erzeugt wird, eine Spinnerei und Tuchfabrik sehr passend seyn würden.

In dem Berichte aus Landkirchen heißt es: „Hier ist keine andere Armeneinrichtung, als daß man die „Armen, die auch recht herzlich faul sind, wie die Mond„tauben füttert.... Die Gebenden behelfen sich oft viel „kümmerlicher, als die Empfangenden. Ungeachtet der „regelmäßig vertheilten Beiträge an Geld und Korn, hört „die Bettelei doch nicht auf. — Woll- und Flachsspinnerei, „wie auch das hier völlig unbekannte Korbflechten, wären „sehr passende Arbeiten; denn Wolle ist genug vorhanden, „auch gedeiht der Flachs, und Weiden wachsen überall."

Der Prediger zu Bannersdorf klagt über die Menge unehelicher Kinder, die dort zu ernähren sind. Er wünscht,

man

man mögte von dem dort so häufig wachsenden und auch zu Schiffe in Menge zugeführten Flachse Quantitäten kaufen, und zum Spinnen in den niedern Volksclassen vertheilen; da denn das gesponnene Garn durch Weberstühle zu Leinwand verarbeitet und vortheilhaft verkauft werden könnte.

So weit gehen die bei der Section aus dem Herzogthume Schleswig eingelaufenen Nachrichten. Es sind 149 Kirchspiele, die unter etwas mehr als 5000 Hülfsbedürftige eine baare Unterstützung von ungefähr 60000 Rthl. jährlich vertheilen. Rechnet man für die 59 fehlenden Kirchspiele, weil sich einige größere Gemeinen darunter befinden und auch die Berichte von manchen Gütern fehlen, die Hälfte zu beiden Zahlen und noch etwas mehr zu der Unterstützungs-Summe für die hie und da in natura gelieferten Beisteuern: so giebt dieses für das ganze Herzogthum 7 bis 8000 Arme, die mit einem Aufwande von 100000 Rthl. jährlich unterstützt werden. Diese vielleicht sogar übertriebenen Angaben, verglichen mit denen vieler andern Länder, hätten an sich nichts beunruhigendes, wenn nicht seit einigen Jahren eine Verschlimmerung merklich wäre, und wenn es nicht fortwirkende Ursachen gäbe, die, in Verbindung mit dem verminderten Wohlstande der Eigenthümer und dem eingerissenen Sittenverderbnisse der untern Classe, die gerechtesten Besorgnisse für die Zukunft erwecken müssen.

Diese unter den gegenwärtigen Umständen besonders nachtheilig wirkenden Dinge sind hauptsächlich

1. Fehlerhafte Armeneinrichtungen. Es ist zu beklagen, daß man sich genöthigt gesehn, die Armenversorgung zu einer Staatsangelegenheit zu machen, und das Gebot der Liebe in eine positive Verpflichtung zu verwandeln. Alle Classen haben dabei eingebüßt; denn man mögte bezweifeln, ob unter den Hülfsbedürftigen diejenigen, die am meisten Theilnahme verdienen, an reichlicherer Unterstützung dabei gewonnen haben. Was von Amtswegen geschieht, bleibt größtentheils dem Herzen fremd, und kaltes Pflichtgefühl kann immer nur unvollkommen Werke der Liebe vollführen. Die erzwungene Gabe erzeugt keine Dankbarkeit, und der Geber, der jetzt einen für sein Gewissen beruhigenden Vorwand hat, das Schauspiel menschlichen Elends seinen Augen zu entziehn, verlernt das Mitgefühl. Es ist Zeit, daß überall wieder etwas Nichtgebotenes in die Armenverpflegung komme, daß sie wieder, wie es in einer wahrhaft christlichen Gemeine seyn sollte, die Angelegenheit Aller werde, daß man, nach dem rühmlichen Beispiele, welches einige Vorsteher gegeben, die Bürger auffordere, freiwillig das Pflegeramt zu übernehmen, und vor allen Dingen, den Beisteuernden genaue Rechnung ablege von der Verwendung der Gelder, und sie in den Stand setze, sich zu jeder Zeit eine vollständige Kenntniß von dem Umfange der Bedürfnisse und der Hülfsmittel zu verschaffen.

2. Mangel an Besserungs- und Arbeitshäusern, ohne welche, bei der überhand nehmenden Landstreicherei und Bettelei, alle noch so verständig eingerichteten Anstalten ihren Zweck nur höchst unvollkommen erreichen können.

3. Mangel an Industrie, die sich fast nirgends, Tondern etwa ausgenommen, auf eine eigenthümliche Weise bei uns entwickelt hat, indem vielmehr überall brauchbare Materialien, hier aus Trägheit, dort weil es den Händen an Geschicklichkeit fehlt, unbenutzt liegen bleiben oder, von Fremden bearbeitet, theuer bezahlt werden, und die Stunden langer Winterabende, durch keine Nebenbeschäftigung ausgefüllt, für Tausende verloren gehn.

Eben diese Resultate, zu denen die Belege in obigem Berichte enthalten sind, werden sich auch aus den Nachrichten über Holstein ergeben, die ich nächstens nachzuliefern, mich hiermit verbindlich mache.

Section

für das Kirchen-, Schul- und Armenwesen.

Zweiter Theil des Berichts

über den Zustand des Armenwesens in den Herzogthümern,

abgestattet den 26. September 1816, von Poel.

II.

Holstein.

Mit 11 Beilagen.

Um vieles unvollständiger, als die Materialien, die dem ersten Theile dieses Berichts zum Grunde liegen, sind diejenigen, die den Stoff zur Fortsetzung desselben hergeben, und wenn jene doch über zwei Drittel von Schleswig umfaßten, so erstrecken sich diese über kaum mehr als den vierten Theil von Holstein, bei welcher Berechnung natürlich nicht die Zahl allein, sondern auch die Wichtigkeit der Gemeinen zum Maaßstab angenommen ist.

1. Norderdithmarschen.

Nur drei Gemeinen unter den zwölf, aus welchen die Probstei Norderdithmarschen besteht, haben, der Aufforde-

rung des Herrn Probsten gemäß, die ihnen mitgetheilten Fragen der Section beantwortet. In Weslingburen, einem Flecken von nicht viel mehr als 150 Häusern und den eingepfarrten Dörfern, haben, nach dem Berichte, 134 Hülfsbedürftige im Laufe des Jahrs an 5200 Thlr. Unterstützung bekommen. Beide Zahlen sind überraschend hoch. Die immer zunehmende Verarmung wird mehreren in einander greifenden Ursachen zugeschrieben; der Gleichgültigkeit gegen Religion, und der daraus entstandenen Verwilderung in den untern Classen des Volks; einer zu nachsichtsvollen Polizei, daher Ungebundenheit, Nachtschwärmen, Saufen, Brandstiften, Hazardspielen, Unzucht in liederlichen Häusern, deren es an diesem kleinen Orte nicht weniger als 5 giebt; der unverhältnißmäßigen Zahl von Wirthshäusern und Schenken, da in den meisten Häusern des Fleckens Wirthschaft getrieben wird; endlich den vielen und sich noch immer mehrenden Tanzgelagen und Lustbarkeiten fürs Volk, wodurch besonders das Gesinde immer mehr verderbt, übermäßiger Hang zum Vergnügen, Arbeitsscheu und Liederlichkeit in dieser Classe erzeugt wird. Zur Verminderung der übermäßigen mit jedem Jahre gesteigerten Zuschüsse zur Armencasse sind bereits Vorschläge gemacht; durch deren Befolgung ein Beträchtliches, vielleicht die Hälfte erspart werden dürfte. Es besteht hier schon manche gute Einrichtung. Dem Armenwesen stehen 6 Directoren vor, und 21 Pfleger, die dahin sehn, daß keiner betteln gehe. Früher war hier schon ein Armenhaus vorhanden; seit 1805 ist aber noch ein anderes, das sogenannte neue Pflegehaus, gebaut, in welchem Hülfsbedürftige von der Armencasse

ge=

gespeist und gekleidet werden; es ist zugleich zum Kranken- und Arbeitshause eingerichtet, und hat 12000 mk gekostet. Eine Pflegemutter führt die Haushaltung, und unterrichtet besonders die heranwachsenden Kinder im Nähen der Wäsche und Kleidungsstücke, so wie auch im Spinnen; eine männliche Person theilt mit ihr die Sorge für Ordnung, Reinlichkeit und Thätigkeit, und auf eine Zeitlang hat der Herr Prediger selbst die Oberaufsicht übernommen, damit der Zweck dieser Anstalt besser wie bisher erreicht werde.

In dem kleinen sehr unvermögenden Kirchspiele Wedingstedt wird auch über zunehmende Verarmung geklagt, und der Kirchspielvogt ist der Meinung, daß sich die Zahl der Hülfsbedürftigen nicht vermindern könne, so lange es erlaubt bleibe, daß jeder Fremde sich einhäure, und nach 3 Jahren, wenn er bis dahin der Commüne nicht zur Last gefallen, wie jedes andere verarmte Mitglied derselben, Ansprüche auf die Armencasse mache, da dergleichen Leute mehrentheils, nach kümmerlich zurückgelegtem Triennio, ihr neuerlangtes Recht benutzen, und sich um Unterstützung bei der Behörde melden. Große Kosten verursacht besonders jene scheusliche Krankheit, die hiesige Tagelöhner zur Erndtezeit in den Marschgegenden durch Verbindung und Umgang mit fremdem und losem Gesindel bekommen, und womit sie auch ihre Familien anstecken. Dazu haben in den letzten Jahren noch beträchtliche Beisteuern zur Unterstützung der Frauen und Kinder abwesender Militairpersonen geleistet werden müssen. — Mehrere frühere Versuche, den Dürftigen durch Bearbeitung angekaufter Wolle und Flachses Unterhalt zu verschaffen, haben, bei ermangeln-

gelnder täglicher und genauer Aufsicht, ihren Zweck völlig verfehlt und nur dazu gedient, Einzelnen unerlaubte Vortheile zu verschaffen. Auch in dem Bericht aus Neuenkirchen wird eines ähnlichen dort gleichfalls mißlungenen Versuchs erwähnt. Zu den gewöhnlichen Arbeiten in dieser Gemeine gehört auch das Flechten von Strohhüten.

2. Süderdithmarschen.

Unter den 13 Kirchspielen der Probstei Meldorf bieten zwei die Merkwürdigkeit dar, daß sie keiner Armensteuer bedürfen, indem der Ertrag des Klingbeutels und die Zinsen kleiner belegter Capitalien mehr als hinreichen, die baaren Ausgaben der Armencasse zu decken. Das eine, Windbergen, ist freilich nur ein einziges Dorf. Hier herrscht die gute Sitte, daß alle Bauern, der Reihe nach, an Kranke und Personen, die im Winter Noth leiden, dreimal am Tage warmes Essen geben müssen. In der Erndte können Arme sich Korn sammeln, da hier die Hungerharke nicht sehr ängstlich gebraucht wird. Manche versehn sich dadurch auf den halben Winter mit Rocken. Es wird hier viel Flachs und Wolle gewonnen, und in jedem dritten Hause giebt es Weberstühle. Bei einer jährlichen Einnahme von ungefähr 57 Thlr. sind nie Zuschüsse nöthig; vielmehr ist jedes Jahr ein kleiner Ueberschuß. In der andern Gemeine, Barlt, deren Armencasse eine jährliche Einnahme von ungefähr 90 Thlr. hat, ist die Bearbeitung des Flachses eine Hauptbeschäftigung, besonders der Frauen. Die Männer flechten auch Körbe von Stroh oder Weiden. Auch von Nordhastedt

wird angemerkt, daß hier selten außerordentliche Zuschüsse erforderlich sind, indem die gewöhnliche Einnahme von etwa 200 mg mehrentheils hinreicht, die wenigen Armen mit dem Erforderlichen zu versehn. In allen übrigen Gemeinen wird jährlich eine Schatzung ausgeschrieben, die, bei schlechten Einrichtungen und, in Folge derselben, bei immer steigenden Bedürfnissen, für manche sehr drückend werden muß.

In Meldorf, wo 95, meistens Arbeitsfähige, einer Unterstützung von 2800 Thlr. geniessen, war vor 20 Jahren ein Arbeitshaus, das aber hat eingehn müssen, weil die Leute keine Lust hatten, sich zu beschäftigen. Mit Gartenarbeiten, mit Spinnen, Stricken und Weben, mit Verfertigung hölzerner Pantoffel und Löffel, so wie mit dem Krabben- und Fischfange, können die untern Classen, wenn sie nur guten Willen haben, sich manchen Verdienst verschaffen. Vor kurzem hat der Landesgevollmächtigte Lütje ein Haus für Waisenkinder geschenkt, worin diese nicht nur den gewöhnlichen Unterricht geniessen, sondern auch Spinnen, Stricken, Nähen und andere Handarbeiten lernen sollen; er hat dazu ein Capital von 7500 mg ausgesetzt, wozu, nach seinem Tode, noch ein Capital von jährlich 100 Thlr. kommen wird. Es sind jetzt 16 Waisenkinder in dem Hause, über welche zwei verarmte Wittwen die Aufsicht führen. Dergleichen fromme Stiftungen werden immer seltener, weil, mit dem Verschwinden religiöser Gefühle, die Quelle jeder schönen Begeisterung versiegt; weil dem kaltberechnenden Verstande ein gesegnetes Andenken bei der Nachwelt sinnloser Wortklang ist; weil es für

ein Geschlecht, das sich um seinen Himmel hat betriegen lassen, nur dürftigen Genuß der Gegenwart, aber überall keine Zukunft giebt.

In Marne, wo hundert und einige achtzig mehrentheils arbeitsfähige Arme Unterstützung erhalten, beläuft sich der jährliche Kostenaufwand auf 13 bis 18000 mk. Die Frauen abwesender Soldaten mit ihren Kindern haben in manchen Jahren 4 bis 5000 mk gekostet. Im vorigen Jahre ist ein Haus zur Wohnung für arme Leute erbauet worden, worin ein großes Zimmer zu einer Arbeitsanstalt eingerichtet werden soll. Hoffentlich wird alsdann, durch vermehrten Fleiß der Armen, der Casse manches wieder zu gute kommen, was jetzt, dem Müssiggang als Prämie dargereicht, gänzlich verloren ist. An nützlichen Beschäftigungen wird es, bei der Leichtigkeit des Absatzes, nie fehlen; dergleichen sind: Flachs und Wolle spinnen; Wolle pflücken und kratzen; Strohstricke verfertigen, auch Körbe zum Reinmachen des Korns; ferner Taue aus Stroh oder Schilf zusammengeflochten, womit die Strohdächer durchzogen werden; hölzerne Pantoffeln, einiges Haus- und Ackergeräthe; endlich Bürsten, besonders für Holländereien zu gebrauchen.

In Brunsbüttel ist seit einem Jahre eine Spinnerei und Strickerei mit glücklichem Erfolge eingeführt. In dem 1809 dazu gekauften geräumigen Hause hat der Diaconus Müller eine Anstalt eingerichtet, zur Heilung der bereits erwähnten sogenannten Dithmarsischen Krankheit oder des venerischen Scorbuts, einer Krankheit, die

den Armencassen beider Dithmarschen große Kosten verursacht.

Die Armencasse in Burg hat in den letzten Zeiten 1000 mk Schulden gemacht, weil die erforderlichen Beiträge, besonders wenn die annectirten Bataillone einberufen worden, die Kräfte der Eingepfarrten überstiegen. Vielleicht mag die Vertheilung der Steuer zu ungleich gewesen seyn. In dem Berichte heißt es, daß, obgleich der Prediger und der Kirchspielvogt Armenprovisoren sind, die Einwohner dennoch ohne Mitwirkung des Predigers zum Armengelde angesetzt worden. Aus Süderhastedt wird ausdrücklich angemerkt, daß die Dorfschaftsgevollmächtigten bei der Ansetzung oft etwas willkührlich verfahren.

Es ist eine Folge der Herzlosigkeit, womit das Geschäft einer zwangspflichtigen Armenversorgung getrieben wird, daß so viele Gemeinen, wie in dieser Probstei die Alöersdorfische, die Unterhaltung ihrer gänzlich unvermögenden Armen, unbekümmert um das fernere Schicksal dieser Unglücklichen, an den Mindestfordernden verdingen, während man vielleicht an manchen solcher Orte das Zehnfache von dem was so, auf Leben und Tod, der hülflosen Dürftigkeit abgekargt wird, an Unwürdige verschwendet, um eine kleine Mühe zu ersparen, oder sich auf die leichteste Weise von der Zudringlichkeit unverschämter Müssiggänger zu befreyen.

Das Armenhaus in Wörden, das 20 bis 30 Personen Zuflucht giebt, ist eine Pflanzschule des Müssiggangs und der Unsittlichkeit; die Kinder, die darin unterhalten

wer-

werden, betteln, und die erwachsenen Bewohner geben ihnen das Beispiel einer schlechten Aufführung. Mit geringen Kosten könnte dieses Haus in eine gute Arbeitsanstalt umgeschaffen werden. Die meisten Frauen, die von der Casse Unterstützung erhalten, sind gute Spinnerinnen und Strikkerinnen, und könnten und sollten daher einen Theil des ihnen gereichten Allmosens als Arbeitslohn verdienen. Eine verbesserte Einrichtung ist um so wünschenswürdiger, da die Ausgaben seither immer größer gewesen sind, als die Einnahmen; die Casse hat Schulden machen müssen, weil unter den gegenwärtigen drückenden Umständen keine außerordentliche Anlage Statt finden konnte. Dieß gilt namentlich von Süd-Wörden, das seit 1797 keine Gemeinschaft mit Norder-Wörden, in Rücksicht auf Armenversorgung, mehr hat.

Die mit der Verarmung, leider! zu oft verbundene moralische Versunkenheit des Volks ist wol die Hauptursache, warum der Versuch, die arbeitsfähigen Armen für Rechnung der Casse zu beschäftigen, an mehreren Orten mißlungen ist. So hat man in Hemmingstedt eine Zeitlang Garn und Wolle zum Spinnen und Stricken vertheilt; aber die Strümpfe waren nicht zu verkaufen und der Verlust wurde zu beträchtlich. Vermuthlich war die Arbeit schlecht und ging ein Theil der Materialien durch Veruntreuung verloren; denn der Bericht setzt hinzu: dabei fehlt es hier an gutem Willen, und die Leute, die Beistand fordern, sind großentheils eben so betrügerisch als faul. Zu den Ausgaben der Armencasse dieses Kirchspiels gehört auch der Transport und die Beherbergung fremder Armen,

eine

eine Last, die billiger Weise nicht ausschließlich von den Gemeinen, durch welche die Heerstraße führt, getragen, sondern über das ganze Amt vertheilt werden sollte.

Ein Mißbrauch anderer Art, dem, wie es scheint, die Ortspolicei hätte zuvorkommen sollen, drückt die Gemeine St. Michaelis Donn. Hier läßt sich eine Menge Gesindel aus fremden Gegenden, aus dem Mecklenburgischen, Hanöverschen, Preußischen nieder; die Leute sind den größten Theil des Jahrs abwesend; sie treiben sich als Musicanten und Marionettenspieler herum, und sollen immer viel Geldeswerth mitbringen; vermuthlich verthun sie in Liederlichkeit, was sie auf eine so leichtfertige Weise verdient haben; denn ihre abwesenden Kranken und ihre nachgelassenen Kinder verursachen der Armencasse nicht selten beträchtliche Kosten. Man begreift nicht, warum die Dorfschaft solchem Gesindel den Aufenthalt gestattet hat, vorausgesetzt, daß es einer jeden frei stehe, dem das Recht der Niederlassung zu verweigern, der nicht darthun kann, daß er sich und die seinigen auf eine ehrliche Weise zu ernähren im Stande ist. Es wäre zu wünschen, daß diese Vorsicht überall den Obrigkeiten auf dem Lande zur Pflicht gemacht, oder wenn eine solche Vorschrift vorhanden ist, die Befolgung derselben wiederholt eingeschärft würde. Der Vorschlag in dem Berichte: „daß jede Person, gleich „nach der Confirmation, darthun müßte, auf welche recht„liche Weise sie sich ernähren könnte, widrigenfalls sie bei „einer Arbeitsanstalt unterzubringen wäre", dürfte nicht so leicht durchzusetzen seyn.

Die 13 Kirchspiele dieser Probstei zählen zusammen 540 bis 550 Hülfsbedürftige, die eine jährliche Unterstützung von 12 bis 14000 Rthl. geniessen.

3. Münsterdorf.

Aus Glückstadt, Itzehoe, Wilster und Crempe sind der Section keine Nachrichten zugekommen; nur indirecte hat sie erfahren, daß in der Stadtgemeine von Wilster die größte Verwirrung im Armenwesen herrscht, und daß man sich eben jetzt in Glückstadt mit einer bessern Einrichtung beschäftigt. Unstreitig ist das Geschäft der Armenversorgung in den Städten unweit schwieriger und kostbarer, als auf dem Lande, aber um so wichtiger ist es auch, daß hier Publicität dem Leichtsinn, der Trägheit, der Unredlichkeit entgegenwirke und den Mißbräuchen zuvorkomme, die sich im Schutze der Dunkelheit unfehlbar erzeugen und wodurch die beste Anstalt ihren Zweck verfehlen, eine Pflegerin, nicht der Armen, sondern der Armuth selbst, und eine immer drückendere Last für die Bürger werden muß. Die übrigen Gemeinen der Probstei Münsterdorf — mit Ausnahme von Süderau, 18 an der Zahl — vertheilen jährlich, unter ungefähr 800 Arme, die ansehnliche Summe von 21 bis 22000 Rthl. In einigen ist die untere Classe nützlich beschäftigt; in mehreren deutet die Leichtigkeit, womit die Armensteuern noch immer gehoben werden, auf fortwährende Wohlhabenheit der Eigenthümer; allein im Ganzen ist auch hier zunehmende Verarmung merklich, und das Bedürfniß besserer

Einrichtungen, von Einzelnen ausgesprochen, wird gewiß von Vielen lebhaft gefühlt.

In Borsfleth ist die Hauptbeschäftigung für Arme die Bearbeitung des Flachses. Die Landbesitzer in den Marschen, die jährlich ihren Dienstboten viel Linnen geben müssen, lassen Flachs und Heede von armen Leuten spinnen; das Spinnlohn für 1 ℔ Flachs ist 10 ßß, und für 1 ℔ Heede 4 ßß; eine alte fleißige Frau kann täglich 6 bis 8 ßß verdienen. Bei solchen Hülfsmitteln sollten doch 18 Arme, unter denen 12 als arbeitsfähig angegeben sind, der Casse bei weitem keine 1000 Thlr. kosten, wie es hier doch der Fall ist. Die Verarbeitung wollener Strümpfe und Handschuhe, heißt es in dem Berichte, würde sehr vortheilhaft seyn, indem sie von jütischen Aufkäufern gesucht und oft theuer bezahlt werden. Die Armencasse hat Ländereien, die aber auf ewige Zeiten zu 7 mk den Morgen verpachtet sind.

Weit sorgfältiger weiß man in der kleinen zum adelichen Districte gehörigen Gemeine Krumendiek die Armengelder zu Rathe zu halten; freilich hängt hier noch alles von dem guten Willen der Eingepfarrten ab, indem die Beiträge freiwillig sind. Die gewöhnliche jährliche Einnahme, mit Inbegriff der Zinsen eines kleinen Capitals, beträgt 580 mk, und nur in außerordentlichen Fällen werden, nach geschehener Ermahnung von der Kanzel, außerordentliche freiwillige Sammlungen angestellt. Mit diesen geringen Hülfsmitteln werden 15 Arme unterstützt; es ist sogar jährlich etwas davon erspart und auf den Bau eines Armenhauses zur Wohnung für 8 Personen verwendet

worden. Die damalige Gutsherrschaft, die Baroneſſe von Meurer, hatte 400 mg dazu hergegeben, und zugleich erlaubt, daß die 120 mg Zinſen, deren Vertheilung ihr zukam, bis zur Abbezahlung des Hauſes dazu mitgebraucht würden. Der Platz wurde auf dem Paſtoratlande angewieſen, damit keine Grundhauer dafür erlegt werden dürfte. Nach Verlauf von 10 Jahren ſind jetzt die funfzehn hundert und einige dreißig Mark betragenden Koſten des Hauſes, bis auf 100 Thlr., bezahlt. Für die Beſchäftigung der Armen iſt reichlich geſorgt. Die Männer miethen Land, die Quadratruthe zu 5 bis 6 ßß, und bauen Kartoffeln, helfen auch den Landleuten; die Frauen ſpinnen Wolle, Flachs und Heede, wozu viel Gelegenheit iſt. Im Winter verfertigen die Männer hölzerne Pantoffeln, die hier viel getragen, und mit 5 bis 6 ßß bezahlt werden; ferner ſpinnen ſie Stricke aus Schempelheede zum Anbinden des Viehes und beim Pflügen zu gebrauchen; auch verfertigen ſie Linien von Schweinshaaren, die zur Einfaſſung der Segellaken bei den Waſſermühlen unentbehrlich ſind. Wenn der Geiſt weiſer Sparſamkeit, den der würdige Prediger, als Vorſteher des hieſigen Armenweſens, in die Verwaltung gebracht hat, und der dem Fleiße der Armen ſo zuträglich iſt, ſich erhält, ſo wird man auch immer, bei außerordentlichen Fällen, auf die thätige Theilnahme der Begüterten rechnen können, und nicht in die Nothwendigkeit geſetzt ſeyn, der Wohlthätigkeit, die mit der Freiheit ihren weſentlichen Character einbüßt, willkührliche Geſetze vorzuſchreiben.

Es ist ein gutes Zeichen für den Geist, der in einigen Gemeinen herrscht, daß selbst die alten Männer, unabhängig von Feldarbeiten, sich dort zu beschäftigen wissen. In Brettenberg flechten sie Körbe, machen hölzerne Löffel und Pantoffel, stricken Netze, verfertigen Strohwische, Bienenkörbe und andere Strohwaaren. In Neuendorf drehen sie Strohseile, spinnen Heede und Schweinshaare. In Heiligenstedten verschafft das Häutetrocknen den Armen einigen Verdienst.

Der Bericht aus Münsterdorf rühmt die Verdienste, die sich der Graf Ranzau zu Breitenburg durch reichliche Unterstützung um die dortigen Armen erwirbt; auch sorgt er für die Erziehung mancher Kinder.

Aus andern Orten hört man Klagen. Für Beyenfleth wird eine bessere Einrichtung gewünscht; hier, wo einige vierzig, mehrentheils arbeitsfähige, Armen jährlich 5000 mß kosten, mag wol der Zufall bei den monatlichen baaren Vertheilungen walten. In Wevelsfleth wird das Bedürfniß eines eigenen Werkhauses lebhaft gefühlt; 70 Hülfsbedürftige, unter denen 38 Kinder, erfordern hier einen Aufwand von 8000 mß. Noch weniger haushälterisch mag man in Brokdorf verfahren, da hier 5000 mß zur Unterstützung von 30 bis 40, fast lauter arbeitsfähiger Armen erforderlich sind. Der Verfasser des Berichts, der sich erbietet, wenn es gefordert wird, über einzelne Puncte nähere Auskunft zu geben, tadelt die Vergünstigung, vermöge welcher „jeder zur Armencasse Beisteuernde, wenn er eidlich unterschreibt, daß er nicht mehr „geben kann, als er sich selbst auflegt, damit frei kömmt,“

und meint, daß sie einer weisen Beschränkung bedürftig wäre. Sollte bei einer solchen Gelegenheit der Eid wol überall zuläßig seyn? Leider! ist die Klage über die Vervielfältigung der Eide zu einem Gemeinplatze geworden, so daß eben so wenig darauf geachtet wird, als die meisten Schwörenden auf den Sinn der Formel, die sie nachbeten oder unterschreiben! Das Kirchspiel St. Margarethen steuert 8 bis 9000 mß zur Unterhaltung einiger achtzig Armen; die vormals monatlichen Sammlungen finden jetzt alle 14 Tage statt; manche müssen jedesmal 8, 10 bis 12 mß geben, eine Beisteuer, die mir so übertrieben scheint, daß ich hier einen Schreibfehler vermuthe.

Am kläglichsten lautet der Bericht aus Horst. Vor 10 Jahren waren hier ungefähr 30 Arme; jetzt sind ihrer 120; das Verhältniß der Armen zur erwerbenden Classe ist wie 1 zu 7. Die Verschlimmerung der Moralität schreibt sich von der Kriegszeit und den Einquartirungen her. Vieles ist unentbehrlich geworden, was man früher nicht kannte; so hat namentlich das Caffeetrinken sehr überhand genommen. Die Sorglosigkeit wird durch das Vorhandenseyn einer Armencasse genährt, von der man Unterstützung, nicht erbettelt, sondern ertrotzt. „Die Anzahl der Armen“ — heißt es ferner in dem Bericht — „ist nirgends größer, „als in den Landgemeinen, die an volkreiche Städte oder an „die Marschen gränzen; der ansehnliche Tagelohn reitzt „Knechte und Mägde ohne einiges Vermögen einen Haus„stand anzufangen; mehrentheils ist die Braut eine in der „Nachbarschaft geschwängerte und mit Geld abgefundene „Person; der Erwerb wird in gewohnten Vergnügungen

„verpraßt; im Nothfalle muß die Armencasse aushelfen. „Zu den Ausgaben dieser Casse gehören auch die, welche „der Transport fremder Armen und Landstreicher verur„sachen, und die sich, im Durchschnitt, monatlich auf „40 mk belaufen. Die Einrichtung des Armenwesens ist „die gewöhnliche, und schlecht. Vergebens sind Versuche „gemacht, die Gemeine in Districte zu theilen und ihnen „Pfleger vorzusetzen. Es fehlt an tüchtigen Subjecten.“ Der Verfasser des Berichts dringt am Schlusse desselben auf die Nothwendigkeit wohleingerichteter Arbeitshäuser, zu deren Unterhaltung mehrere Communen beitragen müßten.

Eine Musteranstalt dieser Art verdankt die Landgemeine zu Wilster den Einsichten und der Thätigkeit des jüngst nach Kopenhagen berufenen Herrn Pastor Kochen; es ist zu wünschen, daß sie fest genug gegründet sey, um zu ihrem gleichmäßigen Fortgange der unmittelbaren Aufsicht ihres ersten Beförderers nicht ferner zu bedürfen. Von 66 Armen sind 47 im Landwerkhause und für dasselbe, und 19 außer demselben beschäftigt. Die erwachsenen Kinder werden, während der Saat-, Pflüge- und Erndtezeit, an Landleute vermiethet; auch die noch rüstigen Männer. In den fünf Wintermonaten müssen die Kinder vom 6ten Jahre an, männlichen und weiblichen Geschlechts, Werg pflücken und stricken. Vom 10ten Jahre an werden die Mädchen im Nähen und Spinnen von Heede, Flachs und Wolle unterrichtet. Die Knaben stricken, spuhlen und winden Garn in den Stunden zwischen dem Unterricht im Lesen, Rechnen und Schreiben. Die Erwachsenen spinnen, stricken, weben Leinwand, Beierwand, Schlopenzeug und Bühren. Im letz-

letzten Jahre vor der Confirmation erhalten die Mädchen Anweisung zum Waschen und Reinigen. Auch außer dem Hause können die angeführten Arbeiten getrieben werden. Die gesponnene Eiderstedtische Wolle findet den besten Absatz. Die Hälfte der gestrickten Strümpfe, wozu man aber die feinsten aussucht, wird verkauft. Von Leinwand findet die gröbste Sorte bei den Marschmädchen, auch zu Korn- und Torfsäcken, den vortheilhaftesten Absatz. Bühren- und Schlopenzeug wird noch mehr als Beierwand gesucht. Gepflückter Werg ist erst seit Eröfnung der Elbe wieder verkäuflich. — Niemand erhält schlechthin Armengeld, der noch arbeitsfähig ist. Sämmtliche Kinder derer, die der Casse zur Last fallen, müssen den Unterricht in der Arbeitsschule nehmen. Den blos um Arbeit Verlegenen wird Arbeit verschafft. Die Kranken werden sorgfältig verpflegt. Die Anstalt besteht seit 1807. Die Ausgaben in den letzten 3 Jahren sind gewesen: 1812 — 13744 mk; 1813 — 19112 mk; 1814 — 11863 mk. Die Arbeitsanstalt hatte in diesem letztern Jahre 144 mk Ueberschuß. Jedes Individuum von den 90 der Armencasse ganz oder zum Theil zur Last fallenden Armen würde also 132 mk gekostet haben; allein es waren in jener Summe 2275 mk 8 ßß Medicinalausgaben, und 420 mk Zinsen begriffen; so daß hiernach jedes Individuum nur 85 bis 86 mk zu stehen kam. — Die Beiträge sind nie freiwillig gewesen, und wurden bis 1807 nach einem willkührlichen Maaßstabe, eigentlich nach Gunst und Gutdünken, vertheilt. Seitdem ist ein festbestehender und der Partheilichkeit möglichst unzugänglicher Maaßstaab, nach Eigenthum, Betrieb und Capital eingeführt.

führt. Die Mitglieder des Setzungs-Collegiums sind immer die nämlichen; eidlich zur Gewissenhaftigkeit und Verschwiegenheit verpflichtet. Seit 1807 ist nur ein einzigesmal ein Zwangsbefehl nöthig gewesen. Dem Stadtarmenwesen giebt der Herr Prediger das obenerwähnte Zeugniß: „es ist, sagt er, in der größten Unordnung, „ohne Regulatif, mit privilegirter Bettelei; das dort be„stehende Werkhaus ist eine Anstalt, worin und wodurch „nichts gewirkt wird.„

4. Kiel.

Das Beispiel der Stadt Kiel, die in Befolgung der ächten Grundsätze, die jeder Armenanstalt zur Richtschnur dienen sollten, ihren sämmtlichen Schwesterstädten in beiden Herzogthümern vorangegangen ist, scheint nicht ohne Einfluß auf andere Gemeinen der Probstei, zu welcher sie gehört, geblieben zu seyn. Wenigstens sind zwei darunter, die etwas ähnliches schon seit mehreren Jahren eingeführt haben.

In Neumünster besteht seit 1804 eine bessere Armenordnung, deren Regulatif 1814 vom Könige bestätigt worden. Das Regulatif sowohl, als die vom ersten Jahre abgedruckte Rechenschaft des Armencollegiums ist dem Berichte beigefügt. Das Armencollegium besteht aus dem Amtmann, als Direktor; dem Amtsschreiber, als Actuar, und dem Hausvogt und einem Prediger, als Inspectoren; für jedes der vier Quartiere des Fleckens sind zwei Pfleger ernannt, die 2 Jahre bleiben und ihre Nachfolger vorschlagen, so wie auch jedes Dorf seinen Pfleger hat. Diesen

Pflegern werden von dem Armencollegium Instructionen gegeben, nach denen sie sich zu richten haben. Die Bettelei ist abgeschafft. Reichen die gewöhnlichen freiwilligen Beiträge, und die, nach einer besonders dazu eingerichteten Predigt, am 13ten Sonntage nach Trinitatis angestellte öffentliche Collecte nicht hin, so wird ein Jeder von dem Armencollegium nach seinem Vermögen und seinem Einkommen zu einem bestimmten Beitrage angesetzt. Zu den bedeutenden Ausgaben der Casse gehört die Miethe für arme Leute, die jährlich ungefähr 300 Thlr. zu stehen kömmt. Außer einem kleinen Hause für vier abgelebte Frauen, giebt es hier keine Häuser für Arme; diese werden in kleine Buden eingemiethet, welche, wenn gleich erbärmlich, wegen der vielen hier lebenden kleinen Leute, sehr kostbar sind. Der Bericht sagt nicht, auf welche Weise jetzt die jährlich abgelegten Rechnungen zur öffentlichen Kunde gebracht werden, da man, der Kosten wegen, aufgehört hat, sie drucken zu lassen. Die Zahl der Hülfsbedürftigen, denen eine Unterstützung von 1530 Thlr. gereicht wird, beläuft sich auf 66 bis 72, und ist hier ansehnlicher, als an andern Orten von gleicher Größe, weil das Gewerbe der Tuchmacher viele Leute hinzieht, die sich kümmerlich mit Kratzen und Spinnen der Wolle ernähren. Dieser Nahrungszweig leidet bei dem geringen Absatze, den die Neumünsterschen Tuchmacher jetzt haben, zumal da diese, nach einem alten Vertrage, an das hiesige Zuchthaus eine gewisse Quantität Wolle zum Spinnen liefern müssen, im Zuchthause aber gegenwärtig eine so große Zahl Gefangener sich befindet, daß diese Lieferung für manche weniger bemittelte Tuchma-

machermeister schon an sich beschwerlich wird. Ich höre, daß kürzlich Vorstellungen darüber in Kopenhagen gemacht sind, und man billige Modificationen in den Bedingungen eines Vertrags erwartet, der zu einer Zeit geschlossen worden, wo die Fabrikanten sich zu ihren Arbeiten einer groben Wolle bedienten, die nicht mehr zu gebrauchen ist, wogegen die feinere, die sie jetzt liefern müssen, von den Züchtlingen nicht auf vorschriftmäßige Weise bearbeitet werden kann.

In Probsteier-Hagen ist seit 1795 eine wohlgeordnete, unter der Auctorität der klösterlichen Obrigkeit gestiftete, Armenanstalt, wornach in jedem Dorfe ein oder zwei Armenvorsteher, die ihr Amt zwei Jahre verwalten, auf die Bedürfnisse, wie auf das Verhalten der Armen ein wachsames Auge haben. Der Fundation gemäß, sollte jede volle Hufe, deren das Kirchspiel 54 zählt, jährlich 4 Thlr., so wie die Kathe $\frac{1}{2}$ Thlr. zur Armencasse beitragen. Aber die steigenden Ausgaben machten bald außerordentliche Abgaben nothwendig, welche in den letzten Jahren den ordentlichen fast gleich kamen, seitdem die Ruhrepidemie von 1811 die Anstalt auf einmal mit 12 Waisenkindern beschwert hatte. Die gewöhnliche nnd passendste Arbeit ist hier, wegen des starken Flachsbaues, das Spinnen. Die meisten Personen weiblichen Geschlechts treiben diese Beschäftigung. In einem etwanigen Werkhause könnten und müßten auch Weberstühle damit verbunden werden.

Großen-Aspe hat jetzt keinen einzigen Armen. Die etwa 70 mk betragende Einnahme vom Armenblock reicht zu dem Zehrpfenninge hin, der Durchreisenden gegeben wird,

und die Zinsen von einigen hundert Mark belegter Capitalien können bei Seite gelegt werden. Ist jemand so zurückgekommen, daß er keine eigene Haushaltung mehr führen kann, so wird er dem Mindestfordernden in die Kost gegeben, welches der Armencasse alsdann gewöhnlich 30 bis 38 Thlr. zu stehen kömmt. In solchen Fällen müssen außerordentliche Zuschüsse gegeben werden.

Aus den Berichten der Prediger einiger adelichen Kirchen sieht man, daß hier manche menschenfreundliche Einrichtungen bestehn, die aus einer bessern Zeit herstammen, als noch der Enkel einen Werth darauf setzte, dereinst mit seinen Voreltern in gesegnetem Andenken bei den Unterge-hörigen fortzuleben, und das ererbte Gut ihm für mehr galt, als für eine todte Waare, die dem Meistbietenden feil steht. Der häufige Wechsel der Gutsbesitzer scheint wenigstens in dieser Gegend noch keinen merklich nachtheiligen Einfluß auf den Zustand der ärmern Classe gehabt zu haben.

Das Kirchspiel Seelent besteht aus mehreren Gütern, in denen es keine Nothleidende giebt. So lange die Leute arbeiten können, ist bei der zunehmenden Verbesserung des Ackerbaues für Alle Verdienst genug, und oft reichen die arbeitenden Hände nicht zu. Für solche, die wenig verdienen können, sorgt jeder Gutsherr dadurch, daß er ihnen Wohnung, Feurung, Gartenland, auch wol Korn unentgeldlich oder für einen unbedeutenden Preis zukommen läßt. In einigen Gütern sind Vermächtnisse, die der Prediger an alte Leute und Wittwen austheilt; das ist auch Alles, was er mit dem Armenwesen zu thun hat.

Alte Leute, heißt es in dem Berichte aus dem Kirchspiele Lebrade, wenn sie nicht mehr arbeiten können, werden überhaupt und namentlich in dem Gute Rixdorf, als dem größten Theile der Gemeine, mit dem Nöthigen versehn, indem sie freie Wohnung, Feurung, Korn, oft auch Geld, imgleichen freie ärztliche Hülfe und Arzenei bekommen. So lange alte Leute sich noch freiwillig zur Arbeit stellen, erhalten die Männer täglich, auch in den kürzesten Tagen, 10 ßß und die Weiber 8 ßß, und wählen die Arbeit, welche ihnen am bequemsten ist. Bettelarm ist hier keiner.

Die Kirche Flemhude ist eine privatim adeliche Kirche, und kein einziges zu einem Amte oder irgend einer sonstigen Jurisdiction gehöriges Haus, noch weniger Dorf, ist hier eingepfarrt. Auf diesen Gütern ist die Armenpflege die specielle Angelegenheit der jedesmaligen Besitzer. Nach dem Alter und den körperlichen Kräften wird den Untergehörigen ihre Arbeit angewiesen. Bei gänzlicher Arbeitsunfähigkeit ist die Gutsherrschaft verpflichtet, den Leuten Wohnung, auch nothdürftig Feuerung, auf Lebenszeit zu geben. In seiner siebenjährigen Amtsführung ist dem Herrn Diaconus Dünker kein einziges Individuum bekannt geworden, welches in einem äußerst hülfsbedürftigen Zustand herabgesunken, oder gar zum Bettelstabe zu greifen gezwungen worden wäre. Einige Güter haben Armencapitalien und Armenstiftungen. In Quarnbek ist ein Capital von 171 Thl. dän. Kronen, über deren Zinsen der jedesmalige Besitzer nach Gutdünken verfügen kann. Im Gute Klein-Nordsee hat der Probst von Ahlefeld

in

in Preetz 4000 Thlr. radicirt, von deren Zinsen jährlich 10 Thlr. an den Hof Hohenschulen kommen, die übrigen aber den Armen von Klein-Nordsee bestimmt sind. In dem Marutendorfischen Dorfe Schönwohld hat der verstorbene Landstallmeister von Wibel ein Armenhaus für verarmte Insten, Käthner und Häuerlinge erbauet. Vier Präbendisten, ohne Unterschied des Geschlechts, finden darin Wohnung und freie Feuerung, ferner jährlich eine Tonne Rocken und eine halbe Tonne Buchweitzen oder Gerste zu Grütze, und wöchentlich 4 ßß baares Geld, zu welcher letztern Ausgabe ein Capital von 1000 mß zu ewigen Zeiten in Marutendorf radicirt ist.

Aus Preetz und sechs andern Gemeinen dieser Probstei sind keine Berichte eingelaufen.

Das Armenwesen von Kiel wird als bekannt vorausgesetzt, da die von dem Herrn Professor Niemann verfaßte Nachricht über dasselbe sich im Buchhandel befindet. Die Gesellschaft ist mit einer allgemeinen Revision der Anstalt emsig beschäftigt. Im Kieler Wochenblatte werden noch in diesem Jahre die vier rückständigen Berichte der vier letzten Jahre abgestattet werden.

5. Oldenburg.

Von den im Umfange der Probstei Oldenburg belegenen vier Wagrienschen Städten, den beiden Eismarschen Gemeinen und 10 adelichen Kirchspielen, haben nur drei Städte, jene beiden Gemeinen und ein adeliches Kirchspiel, Berichte eingesandt, die aber zum Theil noch unvollständig sind, weil sie die eingepfarrten Güter nicht mitbegreifen.

Mit

Mit ausgezeichnetem Lobe wird von den Armeneinrichtungen des edlen Fürsten von Lübeck in den ihm zugehörigen Fideicommis-Gütern gesprochen. Der Inspector des ältern Fideicommisguts Schonwalde berichtet, daß im vorigen Jahre 2868 Thlr. zur Unterstützung der Hülfsbedürftigen verwendet worden. Der Oberinspector der neuern versichert, daß er eine nicht viel geringere Summe zu demselben Zwecke ausgegeben. Außerdem besoldet der Fürst einen eigenen Arzt für seine Untergehörigen; bei allen seinen Schulen, deren 17 in einer Diocöse sind, hat er Abendschulen für die weibliche Jugend angelegt.

Auch der Graf Brokdorf zu Kletkamp sorgt väterlich für seine Untergehörigen, und lebt beständig auf seinem Gute; die Untergehörigen tragen nichts bei, indem ansehnliche Legate sind; an Arbeit fehlt es nicht, und es giebt in seinen Dörfern keine Bettler. Uebrigens sind die Prediger der adelichen Gemeinen von der Armenpflege ausgeschlossen; viele Herrschaften würden es als einen Eingriff in ihre Rechte ansehn, wenn man sich in die Verwaltung der Legate mischen wollte. Und doch sind dem Einsender Fälle bekannt, wo eine solche Aufsicht sehr nützlich gewesen wäre. In einem bekannten Gute gehn 6000 Mk. Armenlegate unrettbar verloren. Den Visitatoren ist jetzt befohlen, die Armenrechnungen zu untersuchen.

Wie es überhaupt wol besser wäre, daß jedes Dorf für seine Armen sorgte, so ist dieses besonders mit den Gütern der Fall. Auch erklärt sich der Herr Probst dagegen, daß hier die Armenpflege Gemeindeweise verwaltet

werde; die Untergehörigen eines Guts sind in mehrere Kirchspiele vertheilt; es wäre ungerecht, meint er, den guten Herrschaften die Last mit aufzubürden, die durch die Schuld der schlechtern drückend geworden ist. „Zu oft — setzt er hinzu — sind die Untergehörigen der Willkühr der Verwalter und Pächter Preis gegeben.“

Ueber das Armenwesen der Stadt Oldenburg, der volkreichsten der vier wagrienschen Städte, wie Neustadt die reichste ist, hat der Probst keine bestimmte Nachrichten geben können, indem er von aller Theilnahme an der Verwaltung ausgeschlossen ist. Dem Herrn Bürgermeister ist übrigens das Schreiben der Centraladministration mitgetheilt worden. Die Zahl der Nichtswürdigen unter den Armen hat sich auch hier, scheint es, in dem Maaße vermehrt, als die Armencasse freigebiger geworden ist. Arbeitsanstalten, mit der Armenpflege verbunden, wären überall das beste Mittel gegen dieses überhandnehmende Uebel. Gerne will der Herr Probst, was er kann, beitragen, einen bessern Zustand herbeizuführen; jeden ihm gegebenen Auftrag mit Freuden erfüllen. In Neustadt wäre es am leichtesten, Industrie-Anstalten einzurichten.

Hier befindet sich, nach dem Berichte des Herrn Predigers, ein im Jahre 1334 gestiftetes Hospital, welches unter die Hülfsbedürftigen der Stadt jährlich 2000 mk und 1000 mk unter die herrschaftlichen austheilt. Man findet eine Beschreibung davon in den Neuen Schleswig-Holsteinischen Provinzialberichten von 1811, im 5ten Hft. S. 559. Es sind 45 Personen in diesem Hospital, worunter 4 nicht arbeitsfähige. Jetzt fängt es an Arbeit zu fehlen an, weil

sich

sich die Haushaltungen mehr einschränken. Verarmte Professionisten erhielten sonst, dann und wann, ein Stück Arbeit aus der Stadt; die übrigen Mannspersonen machten Fischernetze, pflückten Werg zu Schiffstau und verrichteten einige leichte Feldarbeiten. Im vorigen Sommer sind diese Arbeiten größtentheils weggefallen. Die Armencasse der Stadt giebt 24 Personen eine wöchentliche Unterstützung. Diese sind mehrentheils arbeitsfähig, aber nicht alle arbeitslustig, auch nicht sonderlich geschickt. Es wäre zu wünschen, daß Arbeitsschulen für die Jugend eingerichtet würden. Die Mädchen werden, seit verschiedenen Jahren, mehr in Handarbeit unterrichtet. Ein großer Erwerbzweig ist weggefallen, seit keine Schiffe mehr für auswärtige Rechnung gebauet werden. Der Wunsch, am Schlusse des Berichts, daß dieses Geschäft wieder in Gang kommen möge, dürfte wol schwerlich so bald erfüllt werden. *)

Die Berichte aus den Städten Lütjenburg und Heiligenhafen, in denen respective 19 und 40 Hülfsbedürftige eine Unterstützung, jene von zweihundert und einige sechzig, und diese von 500 Thaler, erhalten, geben keine weitern Umstände an. Sie bemerken, welches die anwendbarsten Arbeiten hier seyn mögten, aber es scheint nicht, daß irgend Anstalten getroffen sind, die Müssiggänger zu dergleichen Arbeiten anzuhalten.

Der ärmern Classe in den beiden Eisinarschen Gemeinen fehlt es auch an Thätigkeit. In Grube wird viel Flachs gebauet, und hinlängliche Wolle zum Hausbedarf er-

*) Die Lage dieser Stadt hat sich natürlich seit dem unglücklichen Brande noch sehr verschlimmert.

erzeugt. Jenes Material könnte sehr benutzt werden; allein man hat hier keine Weberstühle. Ueberhaupt fehlt es den Arbeitern an Geschicklichkeit, und Industrieschulen, besonders für Mädchen, wären sehr wünschenswürdig.

In Grömitz klagen Manche im Winter über Mangel an Arbeit, und betteln mit ihren Kindern. Die Ostsee wirft hier häufig Seegras an den Strom aus; allein Grömitz liegt zum Absatze zu entfernt von großen Städten, und an Ort und Stelle ist das Seegras nicht abzusetzen. Der Wohlstand hat sich in den letzten Jahren gänzlich verloren. Die Bevölkerung besteht mehrentheils aus Handwerkern, Seefahrern und Tagelöhnern. Hätte man Materialien zum Flachs- und Wollespinnen, so könnte man den Leuten eine nützliche Beschäftigung verschaffen. Der Verfasser des Berichts würde einen tüchtigen Mann zum Entgegennehmen und Vertheilen vorschlagen. Die Schullehrer-Frauen, die wirklich die erforderliche Geschicklichkeit besitzen, könnten in Handarbeiten Unterricht ertheilen, wenn ihnen nur etwas zum verarbeiten gegeben würde.

6. Segeberg.

Von den dreizehn Kirchspielen, die zur Probstei Segeberg gehören, haben nur sieben Berichte eingesandt, und auch hier fehlen noch die Nachrichten aus den zahlreich eingepfarrten Gütern. Der Zustand ist im Ganzen traurig. Alle Anstalten, sagt der Probst, sind nur Nothbehelfe. Zur Arbeit fehlt es an Material, Geräthschaften und Gewandheit; die Erziehung der Kinder, in den untern Classen, ist gänzlich vernachlässigt. In der Stadt Segeberg wird

seit

seit beinahe 30 Jahren an Verbesserung des Armenwesens gedacht, und es ist nichts geschehn. Das Haupthinderniß ist die Verschiedenheit der Jurisdictionen. Es existirt eine combinirte Armencasse der Stadt, des Segeberger Gischenhagen und der Amtsdörfer. Vor vielen Jahren hatte das Amt Traventhal gewünscht, daß das Traventhaler Gischenhagen der combinirten Armencasse beitreten mögte; die Vorsteher wollten, daß Traventhal auch mit seinen Amtsdörfern hinzuträte. Das Versprechen wurde gegeben und wieder zurückgenommen. Nun wollten auch Segeberger Gischenhagen und die Amtsdörfer sich von der Stadt trennen; dennoch war man dem Ziele nahe; allein das Obergericht trug Bedenken, bei den mißlichen Zeitumständen zu entscheiden, und nun hat die Sache seit 10 Jahren geruht. Es ist indeß jetzt Hofnung da, daß beide Gischenhagen mit der Stadt combinirt und zu einer Gerichtsbarkeit gezogen werden. Diese Vereinigung, die eine kräftigere Polizei möglich macht, ist vielleicht die wesentliche Bedingung einer bessern, auf weise Sparsamkeit berechneten Armenordnung, ohne welche das Zusammenwerfen mehrerer Cassen das Uebel nur ärger machen würde.

Die Zahl der Armen in der Stadt Segeberg vermehrt sich noch beständig, und die Einnahmen reichen nicht mehr hin, allen Hülfsbedürftigen einige Unterstützung zu geben. Zur Errichtung eines Arbeitshauses fehlt es an Mitteln. Diesem Mangel kann die Casse der patriotischen Gesellschaft, die der Prediger bei dieser Gelegenheit in Anspruch zu nehmen scheint, so wenig abhelfen, als sie der

Auf=

Aufforderung des Herrn Probsten ein Genüge thun kann, der einen Beitrag zur Wiedererbauung des von Friedrich dem Zweiten gestifteten Segeberger Gischenhagener Hospitals wünscht, das für 12 alte gebrechliche Frauen eingerichtet war, und im November 1814 mit acht andern Gebäuden abbrannte, ohne in der Brandcasse hinlänglich versichert zu seyn.

Der Bericht aus Warder giebt die Zahl der Hülfsbedürftigen auf etwa 50 an. Da es hier weder gezwungene noch freiwillige Beiträge an die Armencasse giebt, und die Einnahmen aus dem Klingbeutel und von einem kleinen belegten Capital so unbedeutend sind, so müssen die meisten sich wol durch betteln forthelfen. Die Bewohner, heißt es in dem Berichte, können sich keiner Kunstfertigkeit rühmen; die Weiber selbst besitzen wenig Geschicklichkeit im Spinnen; auch im Stricken und Nähen sind sie wenig geübt. Es ist hier mehr Mangel an Arbeitern, als an Arbeit. Uebrigens besteht das Kirchspiel aus 6 verschiedenen Jurisdictionen. Die Gutsbesitzer wollen nicht leiden, daß die Prediger sich in die Leibessorge mischen. Es ist nur ein Schatten von dem längst entschlafenen Diaconenamte geblieben.

Bornhöved hatte 68 Hülfsbedürftige, unter denen nur 20 für arbeitsfähig gehalten wurden, und keine Armencasse. Mit den 66 Thlr. aus dem Klingbeutel läßt sich hier nicht weit reichen. Der Bericht sagt nicht, auf welche Weise für die Unvermögenden gesorgt wird.

Von 24 Armen, die der Bramstedter Gemeine über 600 Thlr. kosten, könnte mehr als die Hälfte sich durch Nähen und Stricken einen Verdienst verschaffen, wenn ihnen die erforderlichen Materialien geliefert würden.

In den 5 Dörfern des Kirchspiels Leetzen, die zum Amte Segeberg gehören, sind die Weiber wenig geübt in Handarbeiten; sie werden schon sehr jung fast ausschließend zu Feldarbeiten gebraucht. Den Armen, die nicht Kräfte genug zu der Mergelarbeit oder zum Dreschen haben, fehlt es oft an Arbeit; besonders da die Bauern jetzt, statt der Tagelöhner, sich mit ihren Leuten und Kindern behelfen. Einige Arme männlichen Geschlechts verdienen jedoch etwas mit Pantoffel-, Löffel- und Besenmachen. Eine Industrieschule würde hier sehr nützlich, aber das Local dazu nicht leicht zu finden seyn.

Die zum Kirchspiele Sülfeld gehörigen Güter Borstel und Jersbeck haben Legate, und was sonst noch zur Unterstützung erforderlich ist, geben die Gutsherrschaften, die Verwandten und die Nachbaren her. In den Amtsdörfern hat jede Dorfschaft ihre Armen zu unterhalten, wobei es freilich noch immer viele Noth giebt, besonders in diesen Geldarmen Zeiten, da mancher vergebens seine Kräfte zu gewohnter Arbeit anbietet. Herr Pastor Stilke hält es nicht für nützlich, daß die patriotische Gesellschaft, vermittelst ausgetheilten Materials, zu Gunsten dieser Leute etwas zu thun versuche; aber wohlthätiger, meint er, mögte es seyn, wenn dem Landbesitzer oder Pächter, der aus Geldmangel nicht arbeiten läßt, Vorschüsse geleistet

wür-

würden. In so ferne hierbei auf die Casse der patriotischen Gesellschaft gerechnet wird, ist dieses noch unthunlicher als jenes, und der Nutzen solcher Verbesserungen mit fremdem Gelde, für den, der sie unternimmt, scheint mir sehr problematisch. Uebrigens macht der Herr Prediger einige Bemerkungen und Vorschläge, die gewiß Beherzigung verdienen. „Die christliche Mildthätigkeit", sagt er, „wozu „wirklich der Landmann meistens geneigt ist, wird sehr niedergedrückt durch ungehindertes Umherstreichen bettelnden „Gesindels. Wäre jeder Arme an seinen Ort gebunden, „so würde derjenige, der es verdient, mehr Unterstützung „finden, und der Faule und Liederliche mehr zur Thätigkeit „und Ordnung gezwungen seyn. Insbesondere ist es unerträglich, daß Kinder in den Jahren, da sie die Schule „besuchen sollten, zur Bettelei gemißbraucht, dadurch an „Müssiggang gewöhnt und dem Laster in die Arme geführt „werden. Strenge Maaßregeln gegen das Betteln von „Ort zu Ort und gegen ausländische Vagabunden, scheinen „nöthig zu seyn. Sehr zweckmäßig wären Districts-, Arbeits- und Besserungs-Häuser — allenfalls für jedes „Herzogthum Eins, da das für Holstein dann etwa in Plön „oder Neumünster eingerichtet werden könnte. Dahin „müßten denn alle diejenigen gebracht werden, die außerhalb ihres eigentlichen Aufenthaltsorts auf der Bettelei „betreten würden, auch die, welche sich für reisende Handwerksbursche ausgeben, indem die wirklichen Zunftgenossen „auf die Amtsladen zu beschränken wären. Zu einer solchen „Einrichtung, wenn sie nicht blos scheinbar, sondern reell „statt findet, zeichne ich hierdurch, so beschränkt auch meine

„öko-

„ökonomische Lage ist, doch recht gerne 10 Rbthlr. Silber „jährlich. Da aber die genaue Wachsamkeit, ohne welche „der Zweck nie erreicht werden könnte, auch wol zur Ent„deckung mancher Verbrecher führen dürfte, welche bisher „durchschlüpften, so mögte derselbe District auch eine allge„meine Criminalcasse haben, damit die Kosten für den oft „so kleinen Gerichtsbezirk nicht zu drückend würden. Gerade „diese Rücksicht soll schon einigemal Gelegenheit zum Ent„kommen der Delinquenten gegeben haben. Dann wären „aber allerdings auch die Gefangenwärter unter größere „Verantwortlichkeit zu setzen. Um zu beweisen, daß ich „es auch hiermit ernstlich meine, zeichne ich zu einer solcher „eingreifenden Verbesserung des vaterländischen Criminal„wesens 6 Rbthlr. Silber jährlich."

7. Stormarn.

Wenn jede Armenanstalt, die den Ursachen der Verarmung nicht entgegenwirkt, ein Uebel ist, so kann man es den 7 Amts-Kirchspielen der Probstei Stormarn nicht verdenken, daß sie einen so großen Widerwillen gegen die Einführung einer Armencasse mit den gewöhnlichen Einrichtungen bewiesen haben. Im Jahre 1770 ist für die ehedem Großfürstlichen Aemter Reinbeck, Trittau und Tremsbüttel eine Verfügung, die Einrichtung einer Armencasse betreffend, erlassen; in dem nämlichen Jahre wurde den Juraten der Auftrag, die Armengelder ordentlich zu vertheilen, und davon eine genaue Rechnung zu führen. Es ist auch eine Armenrechnung vorhanden, aber nur von 1770 bis 1775, wo wahrscheinlich die Einrichtung wieder

ein-

eingegangen ist. Im Jahre 1795 ist eine Anfrage von der Regierung an die Visitatoren, in Beziehung auf eine bessere Einrichtung des Armenwesens, ergangen. Ob und wie diese Frage beantwortet worden, ist dem Herrn Probsten nicht bekannt; nur weiß er, daß damals in dieser Gegend nichts für die Sache geschehn ist. Einige Jahre später brachte der Amtmann von Lowtzow diese Sache zur Sprache, und schien sich sehr warm dafür zu verwenden; allein die Einrichtung einer Armenanstalt kam nicht zu Stande. Die Commüne setzte sich dagegen und erklärte, daß jedes Dorf seine Armen ernähren wolle, und damit ist die Sache ruhn geblieben. In allen diesen Gemeinen wird ein Theil der durch den Klingbeutel erhobenen Gelder an nothleidende Arme gegeben, der übrige zum Kirchenschatz geschlagen und zu Bauten an den Kirchengebäuden verwandt. Wenn nun gleich außerdem die Armen in jedem Dorfe eine Unterstützung, besonders an Lebensmitteln, erhalten, so ist doch damit der Noth nicht gewehrt und die Bettelei nicht aufgehoben. Wie in Bargteheide, wo man täglich 10 bis 12 Bettlern, theils einheimischen, theils fremden, geben muß, unter welchen sich manche finden, die mit einer kleinen Gabe nicht zufrieden sind, sondern eine größere ertrotzen, so ist es auch an andern Orten. Das Bedürfniß einer ordentlichen Armenanstalt wird daher von vielen gefühlt; aber obgleich die Summe nicht geringe ist, welche die Bewohner dieser Gegend in solchen kleinen Allmosen jährlich ausgeben müssen, so ziehen sie diese Verfassung doch einer andern Einrichtung, die einen größern Beitrag auf einmal erforderte, vor. Diese Gegend hat durch die

Kriegs=

Kriegsunruhen vorzüglich gelitten, und es würde ihr jetzt sehr zur Last fallen, wenn sie eine bedeutende Summe zu einem Armenfond sogleich aufbringen, und dabei den jährlichen Beitrag leisten sollte.

Das zum adelichen Gute Ahrensburg gehörige Kirchdorf Woldenhorn hat 12 kleine Wohnungen mit abgetheilten Gärten für 24 Arme, deren jeder jährlich eine Präbende von 39 mß bekömmt.

Wandsbeck leidet an einem Uebel, dem keine noch so vortreflich eingerichtete Armenordnung abhelfen kann, an einer Ueberbevölkerung, die sich noch von der Zeit herschreibt, da dieser Ort der gewöhnliche Aufenthalt seines reichen Besitzers war, der durch Freigebigkeit, Aufwand und glänzende Feste viele Menschen in Thätigkeit setzte, und eine Menge verzehrender Besucher aus den benachbarten Städten hinzog. Die dortige Armencasse soll in höchst traurigen Umständen seyn. Außer derselben giebt es noch eine von dem verstorbenen Grafen von Schimmelmann gegründete milde Stiftung, aus welcher 20 bis 24 alte Personen freie Wohnung und etwas Feuerungsgeld erhalten, und wöchentlich 11 ßß, wofür sie im Sommer gewisse Hofdienste im Garten zu thun haben. Noch ist dort seit 1800 ein von dem jetzigen Grafen von Schimmelmann eingeleiteter freiwilliger Verein zur Unterstützung der Armen. Ihm wurde bald nach seiner Entstehung von einem dortigen Landmann ein Legat von 8000 mß vermacht, wovon die Zinsen dem Institute zu Gute kommen. Diese Anstalt, die wenigstens einen Theil der Noth lindert, besteht noch,

und wird, da sie von vielen Menschenfreunden jährlich unterstützt wird, auch hoffentlich ferner Bestand haben.

8. Ranzau.

Gegen 200 Arme in der Grafschaft Ranzau erhalten eine jährliche Unterstützung von 7 bis 8000 mk. Der Hauptort Elmshorn hat 3 Armenhäuser, in welchen 37 Personen freie Wohnung, auch mitunter freie Feurung und monatlich eine Geldunterstützung erhalten. Außerdem bringen die freiwilligen Beiträge, mit den Zinsen belegter Capitalien, jährlich circa an 1220 Thlr.; dennoch hat man es noch nicht dahin bringen können, die Hausbettelei abzuschaffen. Das Bedürfniß einer bessern Armeneinrichtung wurde tief gefühlt, und man erwartete nur die Ankunft des seitdem dort eingetroffenen neuen Kirchspielvogts, um eine Veränderung damit vorzunehmen. Hierbei wird die Mitwirkung der patriotischen Gesellschaft, besonders in Hinsicht der Beschäftigung der Armen, gewünscht. „Viele hiesige „Arme, heißt es in dem Bericht, sind vorzüglich im Wolle„spinnen geübt; wie wäre nun das Material dazu am „besten und wohlfeilsten anzuschaffen, und wie die Arbeit „am leichtesten und sichersten abzusetzen? Ob nicht die Ge„sellschaft eine Niederlage in Altona für die nach ihrer An„gabe verfertigten Waaren mehrerer Anstalten anlegen, „und durch einige ihrer sachverständigen Mitglieder zum „Besten jener Armenanstalt absetzen mögte?“ Aehnliche Anforderungen an die patriotische Gesellschaft sind von mehreren Geistlichen geschehn, und wenn die Centraladministration sich auch nicht darauf einlassen darf, so ist sie doch

dem Zutrauen, welches ihr diese Männer bewiesen, die Mittheilung der Gründe schuldig, warum sie die Wünsche derselben nicht erfüllen kann. Ein zweites Anliegen des Herrn Predigers zu Elmshorn betrifft die Abstellung eines Uebels, das mancher Armenanstalt den Untergang droht. „Die vielen Geschwängerten nämlich mit ihren unehelichen „Kindern entziehen den Bedürftigen die nöthige Unter„stützung; manche Geschwängerte schleicht sich heimlich nach „einem Orte hin, dem sie nicht angehört, kömmt hier nieder, „und muß mit ihrem Kinde sogleich auf Kosten der Armen„casse ernährt und verpflegt werden; die Untersuchung, die, „weil sie unentgeldlich geschehn muß, gewöhnlich einen „Schneckengang nimmt, dauert Jahre, ehe man die eigent„liche Heimath der Geschwängerten ausgefunden; inzwischen „muß die Person immer von der Armencasse unterhalten „werden; nicht selten läuft sie am Ende mit Zurücklassung „ihres Kindes davon, vermiethet sich wo! auswärts als „Amme, und bekümmert sich nicht weiter um ihr Kind. „So wird die Leichtigkeit des Unterkommens solcher Per„sonen und der Entledigung ihrer Bürde gerade das Mittel, „die Unzucht zu befördern. Sollte nicht," fragt am Schlusse der Verfasser des Berichts, „durch eine kräftige Darstellung „der patriotischen Gesellschaft Se. Majestät bewogen werden „können, schärfere Maaßregeln in Hinsicht der Geschwän„gerten zu treffen?" Die unverhältnißmäßige Menge von Kindern, die überall den Armencassen zur Last fallen, scheint die Allgemeinheit des Uebels zu beweisen, über welches hier geklagt wird, und wenn es wahr ist, was einige behaupten, daß, seitdem das Gesetz ein milderes Verfahren gegen die

Opfer der Verführung vorgeschrieben, die Zahl derselben sich mit jedem Jahre vermehrt hat, wenn sich hierüber der Regierung bestimmte Angaben vorlegen ließen, so darf man nicht bezweifeln, daß ihr die Nothwendigkeit einleuchten würde, in diesem Theile der Gesetzgebung die allzu philantropische Nachsicht unserer Zeit gegen die besser berechnete Strenge der Väter zu vertauschen.

Der Flecken Barmstedt hat ein Armenhaus, worin 12 Arme freie Wohnung und Feuerung genießen. Ferner ist hier eine erst seit 3 Jahren errichtete Arbeitsanstalt, aus welcher die Arbeitsfähigen Flachs und Wolle zum Verarbeiten bekommen; die Anstalt läßt verschiedene Sorten von Strümpfen, Mannsjacken, Kinderanzügen, Wickeltüchern verfertigen; auch Beierwand und Sartuch zu Weiberröcken und Bettbühren. Leider! ist an diesem kleinen Orte nicht genug Absatz der verfertigten Sachen, wenigstens nicht ohne Schaden. Die Herren Prediger Mielke und Chemnitz bitten daher die patriotische Gesellschaft um Unterstützung zur Erleichterung des Absatzes, und wünschen in der Absicht Proben solcher Arbeiten, wie man sie verlangen mögte, einzusenden.

Die Bearbeitung des Flachses verschafft auch der ärmern Classe in Hörnerkirchen einigen Verdienst. Hier, wie in Elmshorn, werden die Beiträge an die Armencasse noch freiwillig entrichtet.

9. Pinneberg.

Mit Ausnahme von Ottensen, Haselau und einigen adelichen Gütern, zählt die Herrschaft Pinneberg dreihundert und einige funfzig Hülfsbedürftige, die eine jährliche Unterstützung von ungefähr 18000 m$ bekommen. Der Zustand ist hier, mit einigen Ausnahmen, wie überall. Armencassen ohne Armenaufsicht; bei vermindertem allgemeinen Wohlstande steigende Bedürfnisse dieser Casse, und daher erhöhte Beiträge, die früher freiwillig gewesen waren, und jetzt zwangspflichtig geworden sind; hinlängliche Gelegenheit zum Verdienst, aber Mangel an Geschicklichkeit in den untern Classen.

Wedel hat seit 1806 sieben Armenvorsteher, statt der frühern vier; aber die Verwaltung hat dabei nicht gewonnen. Die monatlichen Beiträge sind seit der nämlichen Epoche aufs doppelte gesetzt, und der Verfasser des Berichts bemerkt, daß sich seitdem die Einnahme aus dem Klingbeutel um die Hälfte verringert hat. Eine Industrieschule scheint ihm sehr wünschenswürdig.

In Riendorf ist seit 1805 eine von der Obrigkeit angeordnete Armencasse; in jedem Dorfe ist ein Armenvorsteher, der die Beiträge sammelt und nach Vorschrift des Armencollegiums vertheilt. Bei dieser Gelegenheit bemerkt der Prediger, daß die Einführung der Armencassen auf dem Lande großen Nachtheil gehabt, daß, nach seiner Erfahrung, sich die Zahl der Armen seitdem, ganz unabhängig von den schlechten Zeiten, ums dreifache vermehrt hat. Die Landleute, setzt er hinzu, die jede Contribution

hassen,

hassen, sind hartherzig geworden; da sonst Jeder seinen nothleidenden Verwandten oder Nachbarn unterstützte, verweist er ihn jetzt an die Armencasse. Von den 54 Hülfsbedürftigen, die in den beiden Rellinger Gemeinen Unterstützung aus der Armencasse erhalten, wird bemerkt, daß fast keiner darunter arbeitsfähig ist, indem man hier nur in der äußersten Noth seine Zuflucht zur Armencasse nimmt. Ein Zartgefühl in der untern Classe, das jetzt zu den seltenen Ausnahmen gehört.

Die monatlichen Beiträge in Quickborn waren bis 1805 freiwillig; da aber die Bedürfnisse zunahmen und die Beisteuern geringer wurden, entschloß man sich, alle Einwohner zu einem bestimmten Beitrage anzusetzen.

Für diejenigen, die arbeiten wollen, sagt Herr Pastor Witt in Nienstädten, fehlt es nicht an Arbeit, aber es fehlt ganz an Mitteln, die Trägen dazu anzuhalten. Die gesetzten Beiträge müssen oft durch Execution beigetrieben werden, welches vornehmlich von den vielen Unfällen herrührt, die Blankenese betroffen haben, welche Dorfschaft fast die Hälfte der Gemeine ausmacht; auch hat die Seuche, wodurch viele Kinder verwaist sind, Vieles zur Vermehrung der Bedürfnisse der Armencasse beigetragen.

Herzhorn genießt noch den Vorzug, daß der jährlich erforderliche Zuschuß von 3000 bis 3400 mß freiwillig geleistet wird.

Aus Haseldorf wird ein Umstand gemeldet, der Aufmerksamkeit zu verdienen scheint. Die dortigen Armen spinnen Wolle, die von Wollhändlern in Altona und Hamburg geliefert wird; zur Vertheilung und Rechnungsführung ist einer der wohlhabensten Bauern auf Lebenszeit angestellt. In manchen Gemeinen fehlt es nicht an geschickten Spinnern, wol aber an Mitteln, sich das Material zu verschaffen; manche Prediger haben sich erboten, falls es geliefert würde, tüchtige Männer anzustellen, die hier das Geschäft jenes Bauern übernähmen. Sollten einige der Wollhändler nicht ihren Vortheil dabei finden, auch für diese Gemeinen zu thun, was bereits für Haseldorf geschieht?

Der Prediger zu Seester klagt, daß hier eine große Anzahl von Kindern betteln, statt zur Arbeit angehalten zu werden.

Ein höchst unerfreuliches Bild endlich stellt Herr Pastor Höpfner in Uetersen auf. „Schaaren von Bettlern, zum Theil mit ihren Kindern, ziehen durch den Flecken und die umliegende Gegend; das Gewerbe wird förmlich handwerksmäßig getrieben, nach gewissen polizeilichen Einrichtungen, die sie untereinander getroffen haben; das ganze Kirchspiel, nebst den benachbarten, ist in Districte getheilt, so daß sie, den Sonntag ausgenommen, jeden Tag eine Gegend haben, die sie brandschatzen.“ Versuche zur Errichtung einer freiwilligen Armenordnung sind gescheitert, theils weil die Landleute zu sehr die Rache des Gesindels fürchten, dem sie eine Gabe verweigern, theils wegen der

dama-

damaligen Schwierigkeit, die Armen mit Arbeit zu versehn, da keine Wolle aus Hamburg zu bekommen war. Etwas ist indeß geschehn; es wird sorgfältig darauf gehalten, daß die Kinder die Schule besuchen, und es ist eine Schulcasse errichtet; auch ist eine Veranstaltung getroffen, daß die kranken Armen unentgeldlich ärztliche Hülfe und Arzenei bekommen. — Die Beiträge, die früher freiwillig waren, sind seit 1811 gezwungen. — Mit Abschaffung der Bettelei müßte auch wol die Satzung erhöht werden, wobei man nicht mehr bezahlen würde, als jetzt, wo dem Gesindel so viel gegeben wird; wiewohl die Landleute das, was sie diesen an Naturalien geben, kaum für etwas rechnen, statt daß jeder baare Schilling ihnen schwer abgeht. Der Bericht schließt mit dem Wunsche, daß nicht alles erzwungen sey, und daß noch etwas der Liebe und dem freien Willen übrig bleibe.

Die Gesammtzahl der Hülfsbedürftigen, die in den aufgeführten 65 Kirchspielen von Holstein, jedoch mit Ausnahme mehrerer Güter, den Armencassen zur Last fallen und ihnen einen Aufwand von beinahe 60,000 Thlr. kosten, beläuft sich auf 2800. Da nun aber, wie bereits erwähnt worden, die übrigen 70 fast alle großen Gemeinen in sich begreifen, so darf man wol, ohne Uebertreibung, das dreifache hinzuzählen, so daß über 11000 Arme eine Unterstützung von mehr als 200,000 Thlr. bekämen.

Hiermit könnte ich meinen Bericht schließen. Das Leichteste ist geschehn, und Sie haben sich eine ziemlich genaue Kenntniß von dem Zustande des Armenwesens in

den Herzogthümern verschafft. Damit aber werden Sie sich nicht begnügen. Sie werden jetzt wirklich Hand ans Werk legen, und nicht eher ablassen, als bis Sie die durch Ihre zahlreichen Circulaire erregten Erwartungen erfüllt, und das Zutrauen so vieler würdigen Geistlichen, welche Ihnen ihre Wünsche und Vorschläge ans Herz gelegt, gerechtfertigt haben.

Bei andern Bestrebungen der Zeit, die einen vollkommnern Zustand der Gesellschaft bezwecken, mag der tüchtige Mann oft Bedenken tragen, da mitzuwirken, wo es, mit den besten Absichten, so schwer ist, sich der Uebertreibungen leidenschaftlichen Partheigeistes zu erwehren, wo warnende Beispiele gezeigt haben, wie schnell und unvermerkt man über das Ziel hinausgerissen wird, und wo ein zartes Gewissen oft irre darüber werden kann, ob das ersehnte Gut denn wirklich der Opfer werth sey, um die es erkauft werden muß. In der Laufbahn hingegen, die sich hier Ihrer Thätigkeit öfnet, dürfen Sie weder Täuschungen der Selbstsucht, noch Verirrungen der Leidenschaft besorgen; Sie können sich ganz den Eingebungen Ihres wohlwollenden Herzens überlassen, und nach jeder gelungenen Bemühung des ungetheilten Beifalls aller Guten, wie des beseligenden eigenen Bewußtseyns, versichert seyn.

Ich darf Ihnen nicht erst auseinandersetzen, welche Mittel Ihnen zu Gebote stehn, in einem weitern Umfange das zu bewirken, was die von richtigen Einsichten geleitete beharrliche Kraft Einzelner schon in manchen gro-

großen Städten durchgesetzt hat. Ihre Gesellschaft umfaßt eine zahlreiche Menge der Gebildetsten der Herzogthümer; Sie dürfen zu allen Zeiten auf den Beistand einer Regierung rechnen, die Ihnen noch jüngst so schmeichelhafte Beweise ihres Wohlwollens gegeben hat; in dem engern Kreise, den Sie hier bilden, sichert der Wechsel der Mitglieder Sie vor Einseitigkeit und Ermattung; neue Kräfte, neue Ansichten beleben jährlich den Gang der Geschäfte, und gerade jetzt zählen Sie unter Ihren Mitgliedern Männer, die ihren Beruf, sich mit Verbesserung des Armenwesens zu beschäftigen, durch Wort und That, durch Aufstellung und Verfechtung der ächten Grundsätze, beurkundet haben.

Es kömmt mir nicht zu, den Vorschlägen der Section vorzugreifen; nur sey es mir erlaubt, nach Anleitung der Ihnen vorgelegten Berichte, diejenigen Puncte herauszuheben, auf welche Sie Ihre Aufmerksamkeit vorzüglich zu richten haben.

Das Uebel ist an sich nicht groß; aber es ist fast überall im Steigen, und, in einigen Gegenden, in einem beunruhigenden Grade.

Als Symptom dieses zunehmenden Uebels kündigt sich die immer allgemeinere Nothwendigkeit an, die Beiträge, da wo sie bis jetzt noch freiwillig waren, durch Zwangsmittel einzutreiben.

Mit dem Steigen und der Unfreiwilligkeit der Beiträge zur Armencasse hat sich der Sinn für Wohlthätigkeit verloren,

loren, und die Armen haben gewiß an stillen Gaben der Liebe mehr eingebüßt, als durch Zwang für sie erpreßt wird.

Ueberall, selbst in den größern Gemeinen, ist die Versorgung der Armen in den Händen einiger Wenigen; die Masse der Bürger ist so ganz von aller Theilnahme ausgeschlossen, daß die öffentliche Ablegung der Rechnungen in den Städten zu den seltenen Ausnahmen gehört. Das Muster der Kieler Armenordnung ist seit Jahren fast ganz vergebens zur Nachahmung aufgestellt.

Mehrere Landgemeinen sind mit ihren Einrichtungen zufrieden; gewöhnlich diejenigen, wo diese Einrichtungen am einfachsten sind; wo jedes Dorf für seine Armen sorgt, und die Bedürfnisse in natura geliefert werden.

Drückender, als die eigentlichen Armen, sind die zahlreichen fremden und einheimischen Herumstreicher und Bettler, und die Armenvögte, die dem Unfuge steuern sollen, sind oft nur eine Last mehr. Arbeits- und Besserungshäuser scheinen eine der wesentlichen Bedingungen einer verbesserten Armeneinrichtung.

Ueber die Verfügung, nach welcher dem Fremden das Armenrecht an dem Orte zugestanden wird, in welchem er während eines dreijährigen Aufenthalts der Armencasse nicht zur Last gefallen ist, wird häufig Klage geführt, besonders da, wie es scheint, jeder Gemeine nicht das Recht zusteht, dem Ankömmlinge das Ansiedeln zu verweigern.

Die

Die große Zahl unehelicher Kinder, für welche die meisten Armencassen zu sorgen haben, wird allgemein dem gesetzmäßig, allzu nachsichtsvollem Verfahren gegen die Geschwächten und ihre Verführer zugeschrieben.

In einigen Gemeinen der westlichen Gegend vermißt man hinlänglich strenge Polizei-Maaßregeln gegen das öffentliche Aergerniß, das dort den Sitten gegeben wird.

Auch beschuldigt man manche Armencassen, daß sie, besonders da, wo plötzlich entstandene und eben so schnell versiegte reiche Erwerbquellen einen ungewöhnlichen Luxus erzeugt haben, den strengen, aber heilsamen Lehren der Noth durch allzu große Freigebigkeit entgegenwirken.

Uebrigens dürften die Sittenlosigkeit und der Religionsverfall, worüber hie und da so bitter geklagt wird, ihren höchsten Grad erreicht haben. Das überall erwachte religiöse Bedürfniß wird auch hoffentlich hier nicht ohne Folgen bleiben, und, in Verbindung mit bessern Schuleinrichtungen, der nächsten Zukunft ein würdigeres Geschlecht auferziehn.

An Gelegenheit, sich durch Arbeit das Nöthige zu verdienen, fehlt es im Allgemeinen in unserm gesegneten Lande nicht, wo wir, Gottlob! des Nothbehelfs der Fabriken nicht bedürfen; nur freilich zu oft an Kunstfertigkeit, an Gewandheit der Finger. Giebt es sogar Gegenden, wo die Frauen nicht einmal spinnen und stricken können! Industrieschulen sind ein fast allgemein gefühltes Bedürfniß.

Bei hinlänglicher Lust und Geschicklichkeit zu gewissen Arbeiten, finden einzelne Gemeinen Schwierigkeit, sich das nöthige Material zu verschaffen; andern fehlt es an Absatz. Der Regel nach, ist in beiden Fällen gerade diese Arbeit für den Ort nicht passend.

Das Einsammlen und Bereiten des Seetangs könnte eine Erwerbquelle für manche Küstengegenden werden, wenn die Vorzüge der Tangmatratzen sich bewährten und allgemeiner bekannt würden.

Von Sparkassen finden sich nur ein Paar Beispiele. Die Vervielfältigung dieser nützlichen Institute würde von großer Wichtigkeit seyn. Der zurückgelegte Schilling des Tagelöhners ist ein Schatz, der doppelt wuchert in den Händen desjenigen, der ihn verwaltet, und in dem Manne selbst, der die schwere Tugend der Entsagung geübt hat.

Der menschenfreundliche Eifer und die Einsichten, die aus so vielen der eingesändten Berichte hervorleuchten, könnten, zur beabsichteten Verbesserung des Armenwesens, trefflich benutzt werden, wenn es irgendwo einen Mittelpunct der Berathung und der Thätigkeit, eine eigene Ober-Inspections- und Revisions-Behörde gäbe, die das Ganze umfaßte.

Endlich dürften jährliche ausführliche Berichte, durch welche man das Publikum mit dem Zustande der Armen, der Verbesserung oder Verschlimmerung ihrer Lage in den verschiedenen Gegenden der Herzogthümer bekannt

machte,

machte, von nicht zu berechnendem Nutzen seyn; sie würden eine allgemeinere Theilnahme erwecken; das Fortschleichen des Uebels im Verborgenen, das Einwurzeln der Mißbräuche hindern; durch öffentliches Lob und öffentlichen Tadel ermunternd und abschreckend auf die Armenvorsteher wirken, und einen regen, die Formen belebenden Wetteifer erhalten, ohne welchen die besten Einrichtungen allmählich ihren ursprünglichen Geist einbüßen, und unfehlbar in Verfall gerathen.

Nachtrag

zu den Berichten über den Zustand des Armenwesens in den Herzogthümern Schleswig und Holstein, an die Central-Administration der Schleswig-Holsteinisch. Patriotischen Gesellschaft.

In Erfüllung des mir von der hochverehrten Central-Administration, seit meinem Austritte aus derselben, gewordenen Auftrags, habe ich die fernern, über den Zustand des Armenwesens, ihr zugekommenen Nachrichten in Auszügen zusammengetragen, über welche gegenwärtiger Bericht, als Nachtrag zu den beiden frühern, das Ausführlichere enthält. Er wird manche neue Belege zu den meisten dort aufgestellten Resultaten liefern, und besonders in einigen auffallenden Beispielen zeigen, wie nachtheilig die Kirchspiel-Armencassen den Landgemeinen werden können.

Gottorf.

Die Probstei Gottorf, aus welcher die Nachrichten gänzlich fehlten, hat seitdem einen nur sehr geringen Theil dieser Lücke ausgefüllt, indem ihre Berichte sich auf zwei Kirchspiele einschränken. Das eine, Haddebuy, unterstützt

stützt jetzt, mit 100 Thlr., zwei Familien; die nicht freiwillige Beisteuer steigt zuweilen auf 2 bis 300 Thlr. Das zum adelichen Schwanenseer District gehörige Kirchspiel Siesbye besteht aus mehreren adelichen Gütern, und hat daher weder ein gemeinschaftliches Armenwesen, noch eine gemeinschaftliche Armencasse. Auf dem Gute Maasleben, fast die Hälfte des ganzen Kirchspiels, ist eine besondere Einrichtung getroffen; es ist in vier Armen-Communen getheilt, von welcher der Stammhof eine, 5 volle, nebst 32 halbe Hufen und 15 Kathenstellen die andere, 42 contribuable Parcelen die dritte, und 21 Freiparcelen die vierte Armencommüne ausmachen; von den letztgedachten Parcelen ist jede einzelne für ihre Armen zu sorgen contractmäßig verbunden. Ueber dieses Armenwesen hat sich der Stammbesitzer, wie billig, die Direction vorbehalten. Diese Oberaufsicht, das letzte vielleicht, was noch an das frühere hausväterliche Verhältniß zu seinen Gutsuntergebenen erinnert, darf er sich nicht nehmen lassen, so wenig als der Prediger, wenn er auch amtlich, wie hier und in den meisten Gütern, mit der Armenversorgung nichts zu schaffen hat, das Recht, der Fürsprecher der Nothleidenden bei dem Gutsbesitzer und den wohlhabendern Eingepfarrten zu seyn. Er wird um so seltener eine Fehlbitte thun, da, der Regel nach, ein Geringes hinreichen muß, wahrer Noth abzuhelfen. Die Zahl der Armen, die auf öffentliche Unterstützung Anspruch machen, ist in den meisten adelichen Kirchspielen nicht so groß, als verhältnißmäßig in den benachbarten königlichen, theils weil man durch zeitiges Aufkündigen der Wohnungen im Gute zu verhindern weiß,

weiß, daß fremde Eingesessene Heimathsrechte erlangen, theils weil, aus wohlberechnetem Eigennutze, die Gränze zwischen wahre Hülfsbedürftigkeit und vorgebliche Armuth aus Arbeitsscheu, nirgends so scharf gezogen wird. Arbeit aber, zu nothdürftigem Auskommen, findet sich hier für jedermann, so daß nur Kranke, Verwaiste in zarter Kindheit, und völlig Kraftlose oder Verkrüppelte Unterstützung bedürfen. Für diese ist noch dazu, in manchen Gütern, durch Stiftungen gesorgt. So ist hier, auf dem Gute Damp, ein Armenhaus, worin 12 Gutsarme von den Zinsen eines in Damp radicirten Capitals von 4000 Thlr. unterhalten werden.

Flensburg.

Wenn die einfachste Armeneinrichtung für jede Landgemeine unstreitig die angemessenste ist, so sind künstlichere Mittel gegen um sich greifende Verarmung überall erforderlich, wo der Mensch, seinen Unterhalt nicht mehr unmittelbar aus der Quelle schöpfend, ihn auf einem weiten Umwege suchen muß; wo er, in städtischem Gewerbe, unter dem Einflusse zu oft wechselnder Umstände steht; wo das Beispiel vervielfältigter Bedürfnisse und Genüsse ansteckend wirkt, und nie befriedigte Begierden erzeugt; wo endlich die Verschiedenartigkeit der Beschäftigungen und der Wetteifer in gleichartigen, die Menschen einander entfremdet, oder gar feindlich gegen einander stimmt, so daß, besonders seit dem Verfall der Zünfte und Brüderschaften, der Einzelne um so verlassener da steht, je dichter das Gedränge um ihn her ist. Hier aber werden Mißgriffe am gefähr-

Bayerische
Staatsbibliothek
München

lichsten, und nicht leicht wird eine Stadtgemeine lange ungestraft bei den Grundsätzen bleiben können, nach welchen noch so viele unserer Armencassen verwaltet werden. Es ist billig, daß die größern Gemeinen, deren fehlerhafte Anordnungen in einem weitern Umfange verderblich wirken, den kleineren, in Verbesserung derselben, mit gutem Beispiele vorangehn. Flensburg scheint sich jetzt dieses Verdienst zu erwerben. Die dortige Armencommission hat dem Publicum eine mit vielem Fleiße ausgearbeitete tabellarische Uebersicht des Armenverpflegungswesens von 1806 bis 1814 inclusive vorgelegt, worin die verschiedenen Quellen der Einnahme und die Summen für jede Art der Ausgabe verzeichnet sind. Mit dem Anfange dieses Jahrs sollte sich eine neue Armencommission bilden, und ein Plan zum Grunde gelegt werden, der besonders auf zweckmäßige Wirksamkeit der Pfleger berechnet ist. Die bisherige Armencommission, die unter der Aufsicht und Direction des Magistrats und der drei Hauptprediger fungirte, bestand aus 7 Vorstehern und 2 Pflegern der armen Kinder. Im Jahre 1814 hatte die Gesammtausgabe 96352 mk betragen, und dafür waren 1000 bis 1100 Individuen verpflegt worden, und 742 Kinder hatten freien Schulgang und zum Theil freie Schulbücher erhalten. Zu diesen, seit 1806 beinahe um 20000 mk vermehrten, Ausgaben hatte die Stadtcasse theils unmittelbar, theils mittelbar durch die Armencasse, 32335 mk beigetragen; verschiedene Stiftungen 20384 mk, das übrige war von den besondern Einnahmen der Armencasse bestritten worden. Der Belauf der wöchentlichen Sammlungen war in eben diesem Jahre 28453 mk,

das

Bayerische
Staatsbibliothek
München

das Jahr vorher noch ein wenig höher, in den frühern aber um ungefähr 11000 mß geringer gewesen. Der Reichthum Flensburgs an milden Stiftungen muß hier, bei einer weisen Verwaltung, die Armenverpflegung sehr erleichtern. Die wichtigsten darunter, die sogenannten fünf Hansenschen, besitzen noch, nach den Verlüsten, die sie durch die Verwirrung im Geldwesen erlitten haben, ein Capital von 282,797 Rbthlr. Silber und 58,546 Rbthlr. S. W. Außer diesen und 30 andern Stiftungen und Legaten zum Besten Hülfsbedürftiger, besonders aber verarmter Verwandten, giebt es noch zehnerlei Armenwohnungen, in denen über 300 Personen freien Aufenthalt genießen; zwei Hospitäler; eine Zwangsarbeitsanstalt, wo die Arbeitsfähigen unter den 118 dort befindlichen Personen mit Spinnen, Wollekratzen, Bergpflücken und Färbeholzraspeln beschäftigt werden; ferner Stipendien aus besonders dazu bestimmten Legaten, die für das oft benannte Jahr 3137 mß betrugen, und Stiftungen endlich, aus welchen Prämien an Dienstmädchen — das letztemal 835 — bezahlt werden. Eine Spar- und Leihcasse, die bisher hier fehlte, wird nächstens hoffentlich, durch die Bemühungen des Senators Andresen und des Predigers Schütt, zu Stande kommen. Gegen die Mitte dieses Jahrs sollte eine Arbeitscommission in Thätigkeit gesetzt seyn, um jedem Arbeitsuchenden, so viel möglich, eine angemessene Beschäftigung zu verschaffen. Endlich wird ein dortiger Kaufmann, Herr Waitz, dem einige, dreiviertel Meilen von der Stadt entfernte, unbebauete Ländereien in Erbpacht überlassen sind, daselbst mehrere Familien mit dem Landbau beschäftigen, kleine Gärten

und Landstellen einrichten, und besonders Tobacksbau, Bienenzucht und Hopfenanpflanzungen zu verbreiten suchen; ein um so verdienstlicheres Unternehmen, da es mit einem großen Kostenaufwande, ohne Aussicht auf einen nur einigermaßen angemessenen Ersatz, verbunden ist.

Norder-Dithmarschen.

Von den 9 Norder-Dithmarsischen Kirchspielen, deren Berichte bisher fehlten, haben 5 seitdem die ihrigen eingesandt, unter denen der von Büsum besonders Aufmerksamkeit verdient. Es ist schon oft bemerkt worden, daß eine zweckmäßige Armenverpflegung nicht ohne Mitwirkung und Aufsicht Vieler statt finden kann. Andere Vortheile ungerechnet, ist diese Mitwirkung besonders wichtig, damit sich bei den Competenten zur Armencasse der Gedanke nicht festsetze, als ob sie darin einen immer fertig liegenden, ihnen schon gehörenden Schatz besäßen, an den sie, ohne Rücksicht auf die Stimme derer, die dazu beigetragen, und auf das Urtheil derselben über ihre Würdigkeit, Anspruch machen könnten. Der Unverschämte ertrotzt dann als ein Recht, was der ursprüngliche Geber selbst, der seinen Beitrag ganz aus den Augen verliert, nicht mehr wie eine Gabe der Liebe, sondern kaum anders, als wie eine gewöhnliche Abgabe betrachten kann. Dieß ist ein Nachtheil, der von den Kirchspielcassen unzertrennlich scheint; weil alle Dorfschaften dazu beitragen, gehört sie eigentlich keiner; und wenn auch jede ihren Bevollmächtigten in der Versammlung der Vorsteher hat, so weiß er ja doch, daß die Ersparungen, die er im Namen seiner Committenten vorschlagen könnte, diesen

nicht verhältnißmäßig zu Gute kommen werden; vielmehr muß nicht selten ein schädlicher Wetteifer entstehn, den Armen der eigenen Dorfschaft so viel wie möglich, auf Kosten aller übrigen, zuzuwenden.

„Von dem unglücklichen Tage an“, heißt es in dem Berichte aus Büsum, „da hier im Lande überall Armen„cassen organisirt werden mußten, schreiben auch wir unser „Elend her. Suchten unsere frommen Vorfahren ein „Verdienst darin, durch Gilden und Brüderschaften zur „Verpflegung der Dürftigen beizutragen, oder auf ihrem „Krankenbette den Armen kleine Vermächtnisse auszusetzen; „so ist, seit Errichtung der Armencassen, von dergleichen „Spenden, wenigstens im Kirchspiele Büsum, ganz und „gar nicht mehr die Rede gewesen. Statt daß sonst Bluts„freunde und nahe Anverwandte sich nicht sinken ließen, „sondern auf der Stelle thätige Hülfe leisteten, wenn eins „ihrer Familienglieder erkrankte oder in Armuth gerieth, „so ziehen nun Eltern und Kinder, Geschwister und Ange„hörige, wenn Noth und Mangel eintritt, die Hand von „einander ab, und die Armencasse muß Rath schaffen.“ Nachdem der Berichterstatter erwähnt, wie Trägheit und Sittenlosigkeit durch die Armencasse genährt werden, fährt er fort: „daher mehrt sich denn auch die Zahl der Armen „unter uns, von Jahr zu Jahr, auf eine so furchtbare „Weise, daß es den rechtlichen Einwohnern, fast je länger, „je unthunlicher wird, durch jährliche Zuschüsse die Armen„casse, die, an Legaten, nur 136 mß 8 ßß jährlich hebt, auf„recht zu erhalten.“ — Im Jahre 1816 haben regelmäßig 20 Erwachsene, und außerdem noch mehrere Kinder, preß-

hafte Personen und Kranke Unterstützung erhalten, welches einen Kostenaufwand von 2682 mg verursacht hat. Im laufenden Jahre wird man nicht mit 3000 mg auskommen; eine beträchtliche Armensteuer für ein Kirchspiel, in welchem, Jahr aus Jahr ein, etwa 55 bis 60 Kinder geboren werden, und wo in frühern Zeiten diese Ausgabe so unbedeutend war, daß sie allein aus dem Klingbeutel bestritten wurde, der im Jahre 1750 z. B. 270 mg eingebracht hatte, wovon, am Schlusse des Jahrs, noch 24 mg übrig geblieben waren. Dabei hat die Bettelei hier so sehr, wie irgendwo, überhand genommen, indem mehr als 100 Individuen der Gemeine ihr Brod vor den Thüren der Einwohner suchen; ein Unfug, der als ein erwünschtes Erleichterungsmittel für die Armencasse angesehn, und daher gerne geduldet wird. Die Zuschüsse zur Armencasse sind hier, wie fast überall im Lande, zwangspflichtig. „Freiwillig giebt man nur den Armen, die vor die Thüre kommen, und vielleicht giebt man ihnen hier mehr als anderwärts, und mehr als geschehn sollte. Dem öffentlichen „Armenwesen aber wird kein Dreier geschenkt; denn man „schenkt es nicht den Armen, sondern man verschafft da„durch nur eine Erleichterung den Bemittelten, die zur Ar„mencasse concurriren und sie aufrecht erhalten müssen. „Daher denn auch hiesigen Orts ein so mäßiger Klingbeutel„ertrag; obgleich die Eingepfarrten sonst bei jeder Gele„genheit ihre mildthätige Gesinnung an den Tag legen, und „ihr Kirchenbesuch sehr brav ist.“ — Nach diesem für die Gemeine ehrenvollen Zeugnisse, dürften doch wol die oben angeführten Fälle, wo die nächsten Verwandten einander in

der

der Noth im Stiche lassen, zu den seltenen Ausnahmen gehören. — Ueber die Zweckmäßigkeit des Vorschlags: Strecken Landes zum Kartoffelbau anzuhäuren, und sie von den arbeitsfähigen Competenten zur Armencasse, unter Aufsicht, bearbeiten zu lassen, wird der Erfolg entscheiden, indem ein Versuch damit im nächsten Jahre gemacht werden soll. Als Beschäftigung für die Armen kann ein solcher Kartoffelbau, der doch nur wenige Tage Zeit kostet, wol kaum in Betracht kommen.

Ueber den Aufwand, womit das Kirchspiel St. Annen seine 20 Hülfsbedürftigen unterstützt, fehlen die bestimmten Angaben. Aber aus dem Umstande, daß Einzelne 20 bis 60 Thlr. jährlich beitragen müssen, läßt sich schließen, daß die Armencasse mit nicht geringer Freigebigkeit verfährt. Der Versuch, die Armen mit Spinnen zu beschäftigen, ist unterblieben, weil es bisher immer an einem gefehlt hat, der die Mühwaltung übernehmen konnte.

Obgleich das höchste der Satzung im vorigen Jahre für den bemitteltsten Einwohner in Hemstedt nicht mehr als 1 Thlr. monatlich gewesen ist, so wird doch die Last der Armenversorgung in diesem Kirchspiele drückend gefühlt. Die 30 Individuen, die, mit Einschluß des Kost- und Schulgeldes für einige arme Kinder, der Casse im letzten Jahre 1820 mk gekostet haben, sind fast alle arbeitsfähig, benutzen aber zum Theil den Umstand, daß niemand sie für den vollen Lohn als Tagelöhner annehmen will, und man ihnen keine andere Arbeit anweisen kann, um Unterstützung zu fordern; was sie auf diese Weise erhalten, wird häufig für Zucker, Thee und Caffe ausgegeben, und die übrigen

Bedürfnisse erbetteln sie sich vor den Thüren. Diesem Uebel könnte nur eine Zwangs-Arbeitsanstalt abhelfen. Ein anderer Wunsch dieser Gemeine ist, daß die, in Rücksicht auf einen Theil der Armencasse, mit dem Dorfe Schlichting, das ehemals hier eingepfarrt gewesen und jetzt seine eigene, abgesonderte Armeneinrichtung hat, noch bestehende Gemeinschaft ganz aufgehoben werde, weil sie die Verwaltung und Rechnungsführung verwickelt und erschwert. Der gemeinschaftliche Theil der Casse, wovon Schlichting ein Fünftel gehört, besteht aus einem Capital von 7800 mk, aus etwa 400 mk Einkünften von Ländereien, und aus dem Klingbeutelgelde; es haften darauf 1198 mk Schulden. Dagegen besitzt die Hennstedt allein gehörige Casse nur ein Capital von 2200 mk, Ländereien, die im vorigen Jahre nicht mehr als 160 mk 8 ßl eingebracht haben, und eine Schuldenlast von 14086 mk. Die Anhäufung dieser Schuld ist theils der Scheu zuzuschreiben, die man fühlte, in der schlimmen Zeit die Setzungen in dem Verhältnisse zu erhöhen, wie es die zunehmenden Bedürfnisse erforderten; theils der Leichtigkeit, womit die Armencasse sich Vorschüsse verschaffen konnte, so lange sie noch mit der reichern Kirchencasse unter der Direction Eines Baumeisters vereinigt war, welches jetzt aber der Fall nicht mehr ist.

Acht oder zehn Personen, die in Schlichting einige Unterstützung erhalten, verursachen eine so geringe Ausgabe, daß der Zuschuß, etwa 100 Thlr., ohne Schwierigkeit eingesammelt und von den Einwohnern ohne Murren geleistet wird. Da alles aus der eigenen Casse geht, und die Ersparungen derselben ganz zu Gute kommen, so wird die

Dorfschaft, wie eben von den Gutsbesitzern bemerkt worden, wol dafür zu sorgen wissen, daß die Zahl der Armen sich nicht über Gebühr vermehre.

Der, nach den Berichten anderer Kirchspiele der westlichen Gegenden, zu sehr vernachläßigte Flachsbau erhält in Tellingstedt eine immer größere Ausdehnung, und verschafft Vielen Beschäftigung nnd Broderwerb. Dieses Kirchspiel besitzt dabei den Vorzug einer Indüstrieschule, in welcher Unterricht im Spinnen, Stricken und Nähen ertheilt wird. Die Hülfsbedürftigen, deren Zahl sich auf 20 bis 30 beläuft, erhalten eine Unterstützung von 1100 bis 1300 mg.

Süder-Dithmarschen.

Aus der Probstei Meldorf haben zwei Kirchspiele, die bereits im vorigen Jahre die ihnen mitgetheilten Fragen beantwortet hatten, auch in diesem Jahre Berichte eingesandt. Der von Windbergen ist fast ganz gleichlautend mit dem vorigjährigen. Bei den hier getroffenen Einrichtungen kömmt man der Armuth zuvor, oder unterstützt sie auf die wohlfeilste Weise. „Was in kleinen Gemeinen „leicht geschehen kann", sagt der Bericht, „läßt sich in „größern nicht immer in Ausführung bringen"; und darum sollte man, so viel möglich, den kleinen Gemeinen die Sorge für ein Geschäft allein überlassen, das ihnen, in Verbindung mit andern, auf so mancherlei Weise erschwert wird.

Der andere Bericht aus Eddelak enthält manche neue Angaben, und berichtigt einige alte. Die Zahl derer, die eine regelmäßige Unterstützung aus der Casse erhalten, im

vori-

vorigen Jahre 83, beläuft sich in diesem auf beinahe 100, wozu noch jetzt, wie damals, 30 bis 40 Individuen kommen, die für 2000 mß. Kostgeld bedungen sind, welche Summe auch zu den vorigjährigen Ausgaben hinzugefügt werden muß. Der Durchschnitt von zehn Jahren giebt eine jährliche Einnahme von 5767 mß, und eine Ausgabe von 5500 mß; in diesem Jahre ist die Noth größer, und so werden es auch die Bedürfnisse seyn; man wird also kaum mit der vorigjährigen Einnahme von 5932 mß, wozu die monatlichen Setzungen allein 3950 mß geliefert hatten, ausreichen. Das höchste, was Jeder monatlich hier beiträgt, ist 10 Thlr., und das niedrigste 1 ß; oft aber muß es doppelt gefordert werden. Noch giebt es keine bestimmte und festgesetzte Norm für die Setzungen, die selbst da, wo bei Bestimmung derselben gewissenhaft auf alle Umstände Rücksicht genommen worden, schwerlich jeder Willkühr vorbeugen kann. Es mögte einiges Interesse haben, wenn neben dem hier mitgetheilten Verzeichnisse dessen, was jede der fünf Dorfschaften, Averlak, Warfen, Dingen, Behmenhusen und Westerbüttel, aus welchen dieses Kirchspiel besteht, in einem Jahre an wöchentlichen Unterstützungen erhalten hat, auch der Beitrag einer jeden an die Armencasse specificirt wäre, um die Summen mit einander vergleichen zu können, da es sich denn vermuthlich ergeben würde, daß die wöchentlichen Vertheilungen unter die Dorfschaften sich ungefähr nach dem Verhältnisse ihrer Beiträge richten, so daß, wenn Averlack gegen 800 mß, und Behmenhusen kaum 140 mß jährlich bekömmt, beide auch nur nach diesem Maaßstabe zur Armencasse steuern; wenigstens läßt es sich, der Regel

nach,

nach, annehmen, daß der Bauerschaftsgevollmächtige, der, in der Versammlung des Armencollegiums, blos seine Gemeine vertritt, die Noth derselben um so größer schildern wird, je beträchtlicher die Opfer sind, die man ihr zumuthen will. Ueber Belästigung dieses Kirchspiels durch Bettler und Landstreicher klagt der Bericht nicht; aber es muß doch nicht daran fehlen, da es hier einen Armenvogt giebt, der zwar das Uebel nicht erzeugt, aber doch das Daseyn desselben ankündigt und seiner Fortdauer nicht im mindesten hinderlich seyn kann. Man darf nur sehn, welche Rechte und Verpflichtungen die in Abschrift mitgetheilte Instruction für diesen Armenvogt festsetzt, um sich zu überzeugen, wie geringe der Nutzen ist, den man von ihm zu erwarten hat. Er bekömmt 100 Mß jährlich, und dafür muß er zweimal die Woche, an unbestimmten Tagen, das ganze Kirchspiel durchziehn; bedarf man sonst seines Beistandes, so ist er nur verpflichtet ihn zu leisten, wenn er sich gerade zufällig zu Hause befindet. Da er weder beritten ist, noch anders als mit einem Stocke oder einer Peitsche bewaffnet seyn soll, so kann der Schnellfüßige ihm leicht entlaufen, und der Stärkere ihn leicht überwältigen; in diesem Falle soll er zwar die Befugniß haben, Nachbaren zu Hülfe zu rufen, und diese sollen verpflichtet seyn, ihm Beistand zu leisten; allein vermuthlich wird der Widerspenstige die Zwischenzeit zu seiner Flucht auch nicht unbenutzt lassen. Seine Instruction weist ihm an, fremde Landstreicher, wenn er sie bettelnd findet, doch nur solche, die keinen ehrlichen Paß und keine Kundschaft haben, anzuhalten und über die Gränze zu führen; dieß setzt voraus,

daß er die Gültigkeit eines Passes zu unterscheiden im Stande ist. Man erwartet von ihm, daß er, auf seinen Zügen, keine Gelegenheit versäumen wird, nebenher gute Werke zu verrichten, und dafür soll er noch besonders belohnt werden. Weil er vielleicht einen täglichen regelmäßigen Verdienst hat aufgeben müssen, um diese Stelle zu übernehmen, so ist es billig, daß sie ihm zugesichert bleibe; aber die ihm ertheilte Zusicherung hat den Nachtheil, daß es fast unmöglich ist, ihn los zu werden, wenn er auch im höchsten Grade unbrauchbar wäre; denn nur, wenn er sich zu wiederholtenmalen muthwilliger und vorsetzlicher Pflichtverletzung und Versäumniß schuldig macht, und er auf geschehene Warnung sich nicht bessert, dann, und doch erst nach vorhergehender halbjähriger Ankündigung, darf das Armencollegium ihn seines Amts entsetzen. Es wäre zu wünschen, daß überall polizeiliche Einrichtungen getroffen würden, die diese Menschen ganz entbehrlich machten. Die Erfahrung lehrt, daß wenige Wegereuter in einem Amte die Landstraßen besser säubern, als alle Kirchspiel-Armenvögte, die mit dem besten Willen nichts vermögen, und zur Entschuldigung ihrer Pflichtvergessenheit immer ihr Unvermögen vorschützen können.

Ploen.

Man wird oft Gelegenheit gehabt haben, zu bemerken, daß die Bettelei, wenn ihr nicht gesteuert wird, gerade in den reichsten Gemeinen, oder in der Nachbarschaft derselben, am meisten überhand nimmt. Ueberall, wo sie eingewurzelt ist, wo sie zu einem Gewerbe geworden, das sich vom

Vater

Vater auf Sohn forterbt, da muß sie ihren Mann ordentlich nähren, da muß es eine Anzahl begüterter Menschen geben, die von ihrem Ueberfluße reichlich mittheilen; sonst hätte das Geschlecht längst zu Grunde gehn, oder sich einen andern Schauplatz für seine Erpressungen suchen müssen. Hier müßte also der unverschuldeten Noth leicht abzuhelfen seyn, wenn man nur Mittel hätte, sich von den aussaugenden Tagedieben und Landstreichern zu befreien; diese sind aber allein in zweckmäßigen Polizei-Maaßregeln, öffentlichen Unterrichts- und Arbeits-Anstalten zu finden. Das Bedürfniß derselben wird wol kaum irgendwo dringender gefühlt, als in der Probstei Ploen. Die Königl. Armenordnung ist bisher in den Ploenschen Landen nicht eingeführt. Die Errichtung von Kirchspiel-Armencassen, mit den gewöhnlichen Einrichtungen, dürfte aber auch schwerlich den Gemeinen einige Erleichterung verschaffen; vielmehr mögte sie wol zu der bestehenden Last nur noch eine neue hinzufügen. Zum Beweise, daß auch ohne dieselben eine bessere Einrichtung möglich ist, dient das Beispiel zweier Gemeinen, die mit ihren innern Einrichtungen vollkommen zufrieden sind.

In Gnissau ist die Anzahl der Armen, denen die Dorfschaft Brod, Milch und andere Bedürfnisse zukommen läßt, sehr unbedeutend; nur mögte man wünschen, daß der Bettelei von Außen her gesteuert würde, die den Einwohnern mehr Kosten verursacht, als die eigenen Armen.

Gleschendorf, wovon nur der kleinere Theil zum Amte Ahrensboek gehört, und der übrige aus Eutinischen Dorfschaften und Eutinischen der Königl. Dänischen Hoheit

unterworfenen Gutsunterthanen besteht, hat gleichfalls keine Bettler, wird aber auch von fremden heimgesucht. Hier, wie überall in dieser Gegend, muß jede Dorfschaft für ihre Hülfsbedürftigen sorgen.

Ganz anders lauten die Nachrichten aus den andern Gemeinen. In Curau fühlt man den Nachtheil davon, daß dort nicht für die frühe Gewöhnung der Kinder zu einer nützlichen Thätigkeit gesorgt wird, daß es keine Industrieschulen giebt, wodurch dem heillosen Haus- und Straßen-Betteln gewehrt werden würde. Die völlig Verarmten in jeder Dorfschaft werden von ihr, der Reihe nach, beköstigt. Wenige erhalten zuweilen eine kleine Unterstützung aus dem Fond des Ahrensboeker Armenhauses. Auch wird jährlich eine Anlage nach Hufenzahl gemacht.

Zarpen, das im Durchschnitt 80 Geborene zählt, hat, wegen der vielen Einlieger oder Häuerlinge, weit mehr arbeitsfähige Menschen, als es beschäftigen kann. Die Männer suchen im Frühjahr in Jütland, Fühnen, Langeland und andern Gegenden Arbeit, und kommen im Spätjahr zurück, um sich mit Dreschen zu beschäftigen. Diese Classe leidet seit einigen Jahren durch den nachtheiligen Cours des dänischen Geldes. Leider! können die Frauen und Kinder ihnen nicht zu Hülfe kommen, da die weiblichen Handarbeiten in dieser Gemeine und der Gegend überhaupt fast ganz vernachläßigt werden. Hier, wie in den übrigen Ploenischen Gemeinen, muß eine jede Dorfschaft für ihre Armen sorgen. Der Hülfsbedürftige meldet sich bei dem Prediger und Amtsverwalter, auf deren Bericht

das

das Amthaus bestimmt, wie viel dem Dürftigen von seiner Dorfschaft gereicht werden soll. Selten aber wird der Dorfschaft mehr zur Pflicht gemacht, als den Armen freie Wohnung zu verschaffen. Für Nahrung und Feuerung muß jeder selbst sorgen; daher die privilegirte Bettelei, und man mögte hinzufügen, Holzdieberei in diesem Amte. Wenn der Verarmte nicht mehr betteln kann, so leidet er die höchste Noth, woferne nicht mitleidige Nachbaren sich seiner annehmen. Für die Armen des ganzen Amtes ist das Reinfelder Armenhaus bestimmt; der Hauptfond desselben besteht in bedeutenden Ländereien, wovon fast bei jeder Dorfschaft eine Koppel liegt, und die wol noch immer besser für ihren Zweck benutzt werden könnten. Es mögte vielleicht rathsam seyn, jeder Gemeine des Amts von dem Capital und den Ländereien des Armenhauses ihren Antheil als Armenfond anzuweisen, damit alsdann in jeder Gemeine ein ordentliches Armenwesen errichtet würde. Der Bericht klagt darüber, daß die unverkennbare wohlwollende Absicht der bestehenden Armenverordnungen durch das Gesetz verfehlt wird, nach welchem ein Fremder schon durch einen dreijährigen Aufenthalt in irgend einem Districte ansäßig wird, und sich daselbst eine Heimath erwirbt

Reinfeld, welches Kirchspiel, nach der Zählung von 1803, eine Bevölkerung von 1613 Individuen hatte, mag jetzt wol 50 abgelebte Leute, Wittwen oder Krüppel haben, die sich ohne Unterstützung nicht forthelfen können, und einige dreizig hülflose Kinder. Die Armuth hat hier durch die unglücklichen Zeitläufte sehr zugenommen. Das hiesige

Armenhaus, worüber eine ursprüngliche Nachricht in Brummers Sammlung Ploenischer Verordnungen S. 570 zu finden ist, verpflegt nothdürftig 12 abgelebte Personen. Bei guter Ordnung und Sparsamkeit kann die Armencasse jährlich 20 bis 30 Thlr. vertheilen. Aus einer fürstlichen Stiftung vertheilt noch der Prediger jährlich 48 Thlr. unter acht Nothleidende. Für die Kinder und Wittwen der verarmt Gestorbenen muß jede Dorfschaft sorgen, ihnen Wohnung, Brod und sonst einige Lebensmittel verschaffen; wer sich das übrige nicht durch Nähen, Spinnen, und durch die Stricknadel erwerben kann, der sucht Sonnabends sein kümmerliches Brod vor den Thüren. Der Bericht klagt über die Härte, womit den geringen fleißigen Arbeitsleuten, vor Ablauf der in der Königl. Verordnung festgesetzten 3 Jahre, die Wohnung aufgesagt wird, damit sie der Dorfschaft nicht einst zur Last fallen.

In der Stadt Ploen selbst scheinen die Armeneinrichtungen sehr mangelhaft zu seyn. Die Zahl derer, die eine regelmäßige Unterstützung erhalten, beläuft sich auf 40 bis 50; man kann aber noch eben so viele dazu rechnen, denen es an Gelegenheit oder an Lust fehlt, sich durch Arbeit das Erforderliche zu erwerben; diese werden also wol ihre Zuflucht zum Betteln nehmen. Das wöchentliche Armengeld wird aus den Zinsen eines Capitals von ungefähr 5000 Thlr. und einigen freiwilligen Beiträgen, die in den letzten Jahren sehr abgenommen haben, von dem seit 1785 bestehenden gemeinschaftlichen Alt- und Neustädter Armen-Institut vertheilt. Ploen

hat

hat ein Waisenhaus für 8 bis 10 Knaben und eben so viele Mädchen, womit auch eine Freischule verbunden ist; auch 2 Armenhäuser, jedes für 10 Arme, die theils aus einem besondern, theils aus dem allgemeinen Fond Unterstützung erhalten. Eine Erwerbquelle für die weibliche Classe ist das Spitzenmachen. Eine eigene, durch den verstorbenen Kanzleirath Zirsovius gestiftete, und durch die Milde der Königin, unter Leitung der Gräfin von Luckner, erhaltene Schule giebt unentgeldlichen Unterricht darin; es wäre zu wünschen, daß Anweisung zu andern weiblichen Arbeiten damit verbunden werden könnte. Zur Anschaffung von Feuerung hat der Kammerherr von Rosen eine ähnliche Veranstaltung, wie die in Schleswig, getroffen.

Münsterdorf.

Unter den mancherlei Vortheilen, welche die öffentliche Bekanntmachung jährlicher, dem gegenwärtigen ähnlicher, aber ausführlicherer Berichte über den Zustand des Armenwesens in den Herzogthümern haben müßte, mögte der keiner der geringsten seyn, daß die hie und da getroffenen guten Einrichtungen nicht unbekannt und ohne Einfluß auf andere Gemeinen bleiben könnten, indem sie, mit den ihren Nutzen fortdauernd bewährenden Resultaten, jedes Jahr aufs neue zu allgemeiner Nachahmung aufgestellt würden. Diese Art der Belehrung ist die sicherste, weil sie dem Fassungsvermögen eines Jeden angemessen ist; sie führt die Widerlegung der meisten Bedenklichkeiten mit sich, die der Trägheit immer zu Gebote stehn, so oft ihr die geringste Anstrengung zugemuthet wird, und nöthigt sie doch endlich,

durch die immer lauter sich äußernde öffentliche Meinung, die lässigen Hände nach dem nicht mehr zu verkennenden Gute auszustrecken. In einer Reihe solcher Berichte sollte freilich die Stadt Kiel am wenigsten fehlen, die mit ihrer Armenanstalt, unter den Schwesterstädten, von allen, wo nicht unbeachtet, doch unerreicht, da steht. Eben so lehrreich für die Landgemeinen, und in mancher Hinsicht musterhaft, dürften die in der Herrschaft Breitenburg getroffenen Anstalten seyn, wenn gleich einer ihrer größten Vorzüge, der menschenfreundliche und einsichtsvolle Geist, der das Ganze leitet, für die Folge ein bloß zufälliger ist, der sich nicht mit den Einrichtungen forterben läßt. Aus vieljähriger Erfahrung und Beobachtung hatte sich der edle Besitzer von Breitenburg überzeugt, daß die Verpflegung der Armen, durch die Communen selbst, unter einer gehörigen Aufsicht, die beste für die Dürftigen sey, und zuträglich selbst für die bemittelten Einwohner der Commune, die auf solche Weise genöthigt werden, sich, als Pfleger und Armenvorsteher, mit der Versorgung der Armen zu beschäftigen und ihren Zustand zu untersuchen, worauf sie sonst keine Aufmerksamkeit gewandt haben würden. — Die Herrschaft Breitenburg ist in sechs Armen-Communen getheilt, welche nicht alle ganz gleiche Einrichtungen haben. Sie kommen indeß darin überein, daß Pfleger, welche hier den Namen Vorsteher führen, und die alle drei Jahre aus den Mitgliedern der Commune der Reihe nach, und dergestalt, daß keiner sich davon ausschließen kann, genommen werden, die Geschäfte verwalten. Eine ähnliche Einrichtung haben wir bereits aus den Berichten anderer Gegenden kennen

ler-

lernen; aber das Eigenthümliche ist hier, die Allen auferlegte Nothwendigkeit der Theilnahme, wodurch die Armenpflege für den Einzelnen minder lästig wird, für Alle ein gewisses Interesse gewinnt, und dem tüchtigen gewiß Gelegenheit verschafft, sich zu zeigen und einen wohlthätigen Einfluß auf die fernere Führung des Geschäfts auszuüben. Jeder, welcher Hülfe sucht, wendet sich an den Armenvorsteher seines Dorfs, der das Nöthige sogleich veranstalten muß, und bei der nächsten Versammlung der Armenvorsteher die Anzeige davon zu machen hat. In den unvermischten Breitenburger Kirchspielen steht der jedesmalige Prediger an der Spitze des Armenwesens. In den Communen, die bei fremden Kirchspielen eingepfarrt sind, vertritt der von dem Besitzer der Herrschaft ernannte Orts-Official die Stelle des Predigers. In allen Communen wird jährlich die Rechnung öffentlich in einer dazu bestimmten Versammlung verlesen, und kann von allen Mitgliedern der Commune durchgesehn werden. Diese Oeffentlichkeit ist gleichfalls ein eigenthümlicher Vorzug der Breitenburgischen Anstalt. Jährlich, zuweilen nur alle zwei oder drei Jahre, werden in jeder Commune, aus allen Classen der Einwohner, gewisse Setzungsmänner von der Commune selbst erwählt, die unter Vorsitz desjenigen Gutsbeamten, welcher das Schuld- und Pfand-Protocoll führt, und also mit den Vermögensumständen der Eingesessenen am besten bekannt ist, den Beitrag eines jeden Mitglieds der Commune, nach gewissen festen Regeln, bestimmt. Das Setzungsprotocoll bleibt acht Tage zur allgemeinen Einsicht offen, in welcher Zeit es Jedem frei

steht, sich bei dem Grafen zu melden, wenn er glaubt, zu hoch angesetzt zu seyn, da alsdann eine förmliche Untersuchung bei dem Gerichte veranlaßt und dem, der sich beeinträchtigt glaubt, verstattet wird, nicht eidlich, sondern auf Ehre und Gewissen zu erklären, daß sein Vermögen zu hoch angeschlagen worden. Auch dieses ganze Verfahren bei der Setzung mögte wol zu allgemeiner Nachahmung zu empfehlen seyn. Die Seltenheit der Beschwerden in Breitenburg, über zu hohe Ansetzung, beweist, daß es meistentheils zu sehr sichern Resultaten führt. Da der Graf sich selbst die Oberaufsicht über alle Armeneinrichtungen der einzelnen Communen vorbehalten hat, da die Dürftigen, so oft sie wollen, sich gerade an ihn selbst wenden, und er, bei jeder Veranlassung, die Erklärungen der Armenvorsteher einzieht und die erforderlichen Untersuchungen anstellt: so hat er die beruhigende Ueberzeugung erlangen können, daß schon seit mehreren Jahren, in seiner Besitzung, jeder Bedürftige das Erforderliche an Wohnung, Nahrung, Bekleidung, Feuerung und, in Krankheitsfällen, an ärztlicher Hülfe erhalten hat.

Indeß blieb noch ein Hauptmangel, dem die bisherige Einrichtung nicht hatte abhelfen können; nämlich die Schwierigkeit, denen Arbeit zu verschaffen, die keine Feldarbeit verrichten können, aber doch im Stande wären, sich einiges zu verdienen, wenn ihnen nur Gelegenheit dazu dargeboten würde. Schon oft war der Versuch gemacht, den Armen in den Communen selbst Beschäftigung zu geben; aber dieß fand in den Landdistricten, theils wegen der zer-

streut liegenden Wohnungen, theils wegen des fehlenden Locals und der mangelnden, nicht ohne große Kosten zu veranstaltenden Aufsicht, immer so große Hindernisse, daß man sich bald überzeugte, nur dann ließe sich die Armenunterstützung auf dem Lande mit einer passenden Beschäftigung der Armen verbinden, wenn dazu eine eigene Anstalt errichtet würde, in welcher alle Arbeitsfähigen der verschiedenen Communen unter einer gemeinschaftlichen, die Arbeit zugleich leitenden, Aufsicht vereinigt wären. Ein Meyerhof, den der Graf kürzlich gekauft hatte, bot dazu ein passendes Local dar. Er versammelte die Vorsteher seiner sämmtlichen Armencommünen, eröffnete ihnen seinen Plan, ein allgemeines Pflegehaus zu errichten, der mit Freuden von ihnen angenommen wurde, und am 28. Januar 1816 ward dieses Pflegehaus zu Carlshof, als solches, eingeweiht. In jeder Commüne erklärten nun gleich mehrere derjenigen, die Unterstützung aus der Armencasse erhalten hatten, daß sie lieber auf alle Unterstützung Verzicht leisten, als nach Carlshof ziehen wollten, und fast alle diese Armen, welche früher in Unthätigkeit lebten, haben seitdem gewußt, ihr nothdürftiges Auskommen, auf die eine oder die andere Weise, selbst zu verdienen. Der von der beikommenden Commüne in Vorschlag gebrachte Dürftige muß wenigstens ein Bett, Messer, Gabel und Löffel, und das nöthige Geschirr zum Essen und Trinken mitbringen. Vorläufig, und bis untersucht worden, was der Neuangekommene verdienen kann, wird die Unterstützung, die er sonst von der Commüne bekam, monatlich an die Anstalt entrichtet. Für Kinder soll noch ein Local

ein=

eingerichtet werden; es befindet sich in der Nähe des Meyerhofs eine sehr gute Schule, dessen Lehrer Sonntags den sämmtlichen Pfleglingen, nach einem gemeinschaftlichen Gesange, eine geistliche Betrachtung vorliest. Alle Mitglieder der Anstalt werden Morgens, Mittags und Abends an einem Tische gespeist. Der Arzt in dem, eine viertel Stunde davon, belegenen Kellinghusen sorgt für die Kranken. Ein Werkmeister und seine Frau haben die specielle Aufsicht über die Arbeiter, und geben ihnen den erforderlichen Unterricht. Die Arbeit besteht hauptsächlich in Wollepflücken und kratzen, in Spinnen und Weben. Wer dazu fähig ist, wird, von Zeit zu Zeit, den benachbarten Bauern oder dem Pächter des Meyerhofs auf einige Tage zur Arbeit überlassen, und der Verdienst an die Anstalt bezahlt. Das verfertigte Zeug, welches in groben Tuch, Kalmuck, Bergen-op-Zoom u. s. w. besteht, ist bisher an andern Orten gewalkt worden; allein es soll jetzt, bei einer Kornmühle, eine eigene Walkmühle eingerichtet werden. Mehrere Pfleglinge verdienen durch ihre Arbeit ungefähr so viel, als sie der Anstalt kosten; die ältern und schwachen hingegen erfordern einen größern Zuschuß, als sie früher wöchentlich aus der Commüne erhielten. Zur ersten Einrichtung hat jede Commüne nur den zwölften Theil der letzten jährlichen Einnahme hergegeben; ein beträchtlicher Vorschuß hat aus der gräflichen Casse geleistet werden müssen. Es ist die Absicht, künftig mehreren aus den sämmtlichen Commünen Breitenburgs dazu ernannten Männern, unter dem Vorsitze des Grafen, die Leitung der Geschäfte des Instituts zu übertragen, und jährlich eine Nachricht von dem

Zu-

Zustande und Fortgange desselben, mit dem Resultate der Rechnungen, durch den Druck bekannt machen zu lassen. Solche Anstalten können freilich nur wenigen Communen zugemuthet werden; ein passendes Local ist selten zu finden; noch seltener kann zu den erforderlichen Vorschüssen Rath geschafft werden; und überall ist es eine Schwierigkeit, sich eines tüchtigen und gewissenhaften Aufsehers zu versichern, in Ermangelung dessen jedes Arbeitshaus seinen Zweck verfehlen muß, und auf die Länge, ohne großen Nachtheil, nicht bestehen kann. Diese Schwierigkeit ist hier weislich berücksichtigt. Der Antheil, welcher der Commune an der Aufsicht gegeben werden soll, sichert gewissermaaßen gegen Vernachlässigung und Veruntreuungen, und bei der jährlichen Bekanntmachung der Resultate und Rechnungen, kann eine fortwährende Verschlimmerung nicht lange unbeachtet bleiben.

Durch diese Einrichtung wird der Armencasse eine beträchtliche Ausgabe erspart; allein es blieb bisher noch eine andere sehr drückende übrig, welche durch die in dortiger Gegend so häufige dithmarsische Krankheit veranlaßt wurde. Ihr zerstörender Character, der mit dem der venerischen Uebel so viel Aehnlichkeit hat, droht der ganzen Generation Verderben, falls nicht bald allenthalben ernsthafte Maaßregeln dagegen ergriffen werden. Die Erfahrung hat gelehrt, daß alle Arzeneimittel fruchtlos bleiben, wenn nicht eine strenge Diät damit verbunden wird; dazu aber kann der Landmann, bei seiner Lebensart, in seiner eigenen Wohnung nicht rathen; woher es denn wol vorzüglich kommen mag, daß die von geschickten Aerzten behandelten Kranken

der Art ungeheilt bleiben, während andere, von Leuten, die nicht zur mediciniſchen Praxis authoriſirt ſind, in den Häuſern derſelben, wo ſie Wochenlang nur dasjenige genieſſen, was ihnen zuträglich iſt, aus dem Grunde curirt werden. Für manche dieſer Unglücklichen ſind in den letzten Jahren in Breitenburg viele hundert Thaler ausgegeben worden, ohne daß die gehoffte Heilung erfolgt iſt. Hierdurch bewogen, hat der Graf, in dem ihm eigenthümlich gehörigen Dorfe Münſterdorf ein Haus, blos für die Verpflegung ſolcher Kranken, beſtimmt. Doctor Eckhof zu Itzehoe hat die mediciniſche Leitung übernommen. Hoffentlich werden andere Jurisdictionsbezirke dadurch ermuntert werden, dieſes einzige wirkſame Mittel gegen ein Uebel anzuwenden, welches ſich nur gar zu leicht, durch Verluſt der Naſe, des Gaumens, durch krebsartigen Fraß im Geſichte und Zerſtörung der Sprachorgane äußert. Der frühere Bericht hat bereits eines ähnlichen, gleichfalls kürzlich in einer andern Gegend errichteten, Inſtituts erwähnt. Die Centraladminiſtration darf ſich Hoffnung machen, von dem, was beide Hoſpitäler geleiſtet haben, weiterhin ausführlichere Nachrichten zu bekommen.

Den 7. July 1817.

Poel.

Bericht und Gutachten

betreffend

das Armenwesen

von

J. D. Lawáţ.

Den 19. Februar 1817

Da die geehrteste Section für Kirchen-, Schul- und Armenwesen sich jetzt vorzüglich mit dem, was zur Verbesserung des letzteren durch die patriotische Gesellschaft beigetragen werden könnte, beschäftiget: so halte ich mich verpflichtet, ihr dasjenige vor Augen zu legen, was ich, sowol aufgetragenermaaßen, als auch zufällig, nach Publicirung meiner Schrift: „Sorge für Hülfsbedürftige", durch Privat-Correspondenz in Erfahrung gebracht. Man wird mir erlauben, zugleich meine Ansicht dieser Angelegenheit damit zu verbinden. Was in derselben anwendbar oder nicht, richtig oder unrichtig ist, das zu beurtheilen, überlasse ich der Section ganz und unbeschränkt.

---

§. 1.

Obschon noch ein großer Theil der, von der Central-Administration einzuziehenden Nachrichten über das Armenwesen der Herzogthümer Schleswig und Holstein fehlet: so ist doch durch Hrn. Poels treffliche Uebersicht der eingegangenen Berichte möglich geworden, über das Ganze unsers

jetzi-

jetzigen Armenzustandes einen ziemlich wahrscheinlichen (vorjetzt schon hinreichenden) Schluß zu ziehen. Nämlich, man kann etwa annehmen, daß jetzt (1817) im Herzogthum Schleswig vorhanden sind 8000 Arme, die 100000 Thl. kosten und im Herzogth. Holstein 11000 : : 200000 : :

zusammen also 19000 Arme, die 300000 Thl. kosten.

§. 2.

In beiden Herzogthümern zählt man 420 Kirchen, wovon jedoch 48 unter Ripen und Fühnen sortiren, und von welchen wir schwerlich Nachricht erhalten werden. Von 218 Kirchspielen waren im December 1816 — seit welcher Zeit nichts weiter eingegangen ist — die Nachrichten da. (Nach Abschluß dieses Berichts giengen noch 2 Anzeigen aus Siesebye und Burdorff ein.) In Ansehung der noch fehlenden 100 bis 150 Kirchspiele, hat der Präsident der Kanzelei — an den ich, nach Auftrag, geschrieben — zu Bewirkung baldiger Antworten Hoffnung gemacht.

§. 3.

Zwei Folgerungen scheinen mir aus der Beschaffenheit und Anzahl der bis hiezu eingegangenen Nachrichten besonders hervorzugehen. Die Eine: Nothwendigkeit, die andere: Möglichkeit, den Zustand der Hülfsbedürftigen im Vaterlande zu verbessern. Erstere, weil fast alle Nachrichten, mit geringer Ausnahme, über die jährliche unverhältnißmäßige Vermehrung der Armenzahl klagen, worunter

sich

sich Eiderstedt — jetzund mit etwa 15000 Einwohnern, über 1300 Arme und 24000 Thlr. Kosten für selbige, also auf 100 Einwohner 9 Arme, und fast 19 Thlr. Unkosten pr. Kopf eines jeden Armen zu seinem Unterhalt — auf eine traurige Weise auszeichnet. Letztere, die Möglichkeit, weil im Ganzen die Armen in beiden Herzogthümern bei weitem nicht so zahlreich sind, wie in so manchen andern Ländern. Schleswig und Holstein, mit etwas über 600000 meistens glücklichen Bewohnern, zählen nur etwa 3 Hülfsbedürftige unter 100. Wohingegen in dem so glücklich gepriesenen Großbritannien und Irrland, mit etwa 18 Millionen Einwohnern, 3,500000 Arme — also auf 100 etwa 19 — oder, wenn wir selbst Colquhouns gelindere Angabe von etwa 2 Millionen Armen annehmen *), doch auf 100 etwas über 11 Arme gefunden werden; so daß man Soden nicht ganz Unrecht geben kann, wenn ihm England zwar im blendenden Glanz einer kleinen Zahl von Nabobs, aber im trüben Schatten, einer zahllosen Menge von Bettlern erscheinet, die nur dann erst bekannt werden dürfte, wenn die Nation sich nur einst rein aussprechen könnte. (Jeder Arme in England kostet etwa, nach unserm Gelde, 20 Thl. jähr:

*) Colquhoun, über den Wohlstand des Brittischen Reichs. 1. B. S. 119, giebt die Zahl der Armen an, mit 1,878000, setzt aber gleich daneben . . . . 1,280000, unter der Rubrik von Diener niederer Art.

Oddy hingegen giebt (Kap. 9–10), auf 100 Einwohner in England, 14 Arme an.

jährlichen Unterhalt.) An keinem Orte Europens dürfte indessen die Zahl der Armen wohl ungeheurer seyn, als jetzt in Amsterdam, wo, nach le Jeunes Angabe, S. 134, im J. 1805, unter einer Bevölkerung von 217000 Menschen, 108000 Arme, also unter 100 funfzig, so wie auch in Lille, unter 65000 Einwohnern, 20000 Arme gefunden wurden.

§. 4.

Die Nothwendigkeit, unsern 19000 Armen zu helfen, wird dringender, wenn man erwägt, daß ein heranwachsendes Uebel leichter, als ein überhand genommenes zu bekämpfen ist, und es 100 Menschen natürlicherweise nicht so schwer wird, 3 zu beschäftigen und zu ernähren, als, wie in England, 11 bis 19, oder wie in Lille 30, und in Amsterdam gar 50. Hätte man dort, zu rechter Zeit, den Zustand der Armen, da noch ihre Zahl in dem Verhältniß, wie jetzt noch bei uns, stand, ernster erwogen, das jetzige Uebel bei jenen wäre nie so groß geworden.

Aber auch die Möglichkeit, bei uns, einem solchen, in unglaublicher Progression zunehmenden, Uebel zu wehren, wird einleuchtend, wenn wir, aus den eingegangenen Berichten, den Geist wahrnehmen, von welchem die Bewohner dieser Herzogthümer über diesen Gegenstand beseelt sind. Alle wünschen nicht nur, daß Hülfe erfolge, sondern, welches äußerst wichtig ist, sie sind auch bereit, solche zu leisten. Wäre es nun nicht unverantwortlich, diese Stimmung unbenutzt zu lassen?

§. 5.

§. 5.

Zu dieser glücklichen Stimmung des, bei weitem größten, Theils des Volkes, kommt noch der gegenwärtige günstige Augenblick des Friedens, des auflebenden Vertrauens und Wohlstandes, und der glücklichen Kornerndte hinzu. Und vielleicht könnte, unter allen solchen Umständen, die, am Ausgange des diesjährigen Octobers bevorstehende, Jubelfeier der Reformation eine passende Gelegenheit darbieten, um, durch unsere Gesellschaft, die Nation zur Gründung eines National-Wohlthätigkeit-Instituts zu bewegen, welches andern Völkern zum Muster dienen, und das Vaterland selbst für künftige unglückliche Zunahme der Armuth, auf eine unübersehbar segensreiche Weise, sichern dürfte.

§. 6.

Nie wird eine zweckmäßige, d. h. der zunehmenden Armuth entgegenstrebende, Armeneinrichtung statt finden, wenn man sie nicht zur Angelegenheit der Nation macht, wo freiwillig ein jedes Mitglied derselben hinzutritt und mitwirkt, — wo jeder Zwang verbannt ist — und wo die Leitung nicht von besoldeten, ohnehin schon mit tausenderlei andern Arbeiten beladenen Beamten, sondern von Männern übernommen wird, die mit Talent und Muße auch einen edlen Willen verbinden, ohne Eigennutz zu helfen, wo sie können. Daher schlug ich vor, diese Anstalt zu einem National-Institut zu machen, wie sie es gewissermaßen

im

im Kleinen schon in verschiedenen Communen — und, im größern Umfang, in Hamburg und Kiel wirklich schon ist.

§. 7.

Eine zweite Hauptstütze jeder guten Armeneinrichtung ist die Publicität. Wo diese fehlet, folgt der Verfall fast auf dem Fuße nach.

§. 8.

Eine dritte wird Arbeit seyn, ohne welche der Arme nie sich selbst wieder zu helfen lernet, sondern immer dem Staat und jedem fleißigen Gliede desselben zur Last fällt.

§. 9.

Für eine vierte Hauptstütze sehe ich es an, daß jede Commüne, mit ihren Fonds und allen ihren örtlichen Einrichtungen, für sich zwar allein fortwirket, jedoch, durch Einsendung jährlicher Berichte an eine gemeinschaftliche oberste Direction, ein zusammenhangendes Ganze bildet, das durch diesen Zusammenhang sehr vortheilhaft auf jedes Einzelne zurückwirkt.

§. 10.

In wie weit kann nun die patriotische Gesellschaft zur Gründung eines, auf jenen Grundsätzen gestützten Instituts beitragen? Das wird mir jetzt, nach meinen Ideen, die ich der geehrten Section gerne zur Prüfung übergebe, kürzlich darzustellen erlaubt seyn. Die Zwecke der Gesellschaft

schaft sind durch ihre Statuten bekannt; — sie haben ihr Achtung und Vertrauen im Publico erworben. Die Gesellschaft zählt sehr brave und allgemein im Lande verbreitete Mitglieder. Der König hat sich zum Beschützer erklärt. Der Statthalter der Herzogthümer führt den Vorsitz. Der Präsident der Kanzelei, von welcher alle Armensachen abhangen, ist gleichfalls Mitglied, und wünscht namentlich diese Angelegenheit zu befördern. — Die Centraladministration selbst hat schon durch die Einziehung obenwähnter Nachrichten öffentlich zu erkennen gegeben, daß sie sich mit diesem Gegenstande beschäftiget; und das Publicum hat also nun auch ein Recht, von uns zu fordern, daß wir öffentlich darthun, was wir durch unsere Anfragen bezweckten.

§. 11.

Die Gesellschaft, oder in ihrem Namen die Central-Administration, hat, nach meiner Meinung, vor allen Dingen zuerst einen Plan zu entwerfen, nach welchem sie zu verfahren gedenkt. Die Section, an welche ich diese meine Vorschläge zu richten die Ehre habe, besteht aus Männern, denen es eben so wenig an Gemeinsinn, als an Talent und theoretischer, zum Theil auch practischer, Kenntniß in irgend einem Fache dieses Gegenstandes fehlet. Und würden ihre Berufsgeschäfte hiebei hinderlich: so glaube ich, die Herren Vogt, Rist und Poel, deren Erfahrungen und Kenntnisse hiebei gewiß ein großes Ge-

wicht haben, würden, als Mitglieder der Gesellschaft, bei Entwerfung des Plans gerne behülflich seyn.

§. 12.

Es würde mittlerweile, wenn auch nur erst die Grundlagen der Einrichtung festgesetzet wären — je eher je lieber — von der Section der Vorschlag zu einem Schreiben an die Schesw. Holst. Lauenb. Kanzelei zu entwerfen seyn, wodurch man diese mit dem Vorsatz bekannt machte, und sie befragte, in wie weit man hiebei auf den unentbehrlichen Beistand der Regierung rechnen dürfe? Aus der auftragsmäßig von mir geführten Privat-Correspondenz mit dem Grafen Moltke ist mir bekannt worden, daß sie dies erwartet und bald zu erhalten wünscht, indem sie gerade jetzt auch mit diesem Gegenstande beschäftiget ist.

Was ein freiwilliges Institut dieser Art von Seiten der Regierung zu wünschen hat, besteht nach meiner Meinung in folgendem:

a. Ein oder zwei Zwangs-Arbeits-Häuser.

b. Bewachung der Gränzen gegen einschleichende Vagabonden.

c. Einschärfung der Verfügungen gegen das Betteln.

d. Ausweisung unbebaueter Landstrecken zum Feldbau, vorzüglich für die Kinder der Armen.

e. Untersuchung der Frage: ob, wie die mehresten der Herren Prediger zu wünschen scheinen, die treffliche Verordnung von 1736, statt der neuern von 1808, wieder geltend zu machen sey oder nicht? Erstere,

die sehr ausführlich ist, bestimmte den Geburtsort eines Verarmten auch zu seinem Versorgungsort. Letztere, die eigentlich nur in einem kürzeren Patent besteht, bestimmt einen 3jährigen Aufenthaltsort zum Versorgungsort. Und in dieser letztern Verfügung finden so manche eingegangene Berichte einen Hauptgrund vieler wichtigen Unordnungen.

§. 13.

Sobald nur wenigstens die Haupt-Momente des Plans berichtiget wären, würde der Districts-Administration in Schleswig sowohl, als den 16 Geschäftsführern der Gesellschaft, das Ersuchen der Central-Administration mitzutheilen seyn, die sämmtlichen Mitglieder der Gesellschaft und übrigen gutgesinnten Männer in ihrem Bezirk zu fragen: ob sie zur Mitgründung eines solchen National-Wohlthätigkeits-Instituts, als der Plan besagen wird, bereit sind.

§. 14.

Besonders würden auch die sämmtlichen Pröbste, unter Bezeugung des ihnen noch größtentheils schuldigen Danks für die gesammleten Nachrichten, zu ersuchen seyn, eine gleiche Anfrage bei den Predigern ihrer Probstei, und eine Bitte, diese Angelegenheit ihrer Gemeine zu empfehlen — ergehen zu lassen.

§. 15.

Auch an die Magistrate und Gutsbesitzer würde ein solches Circular abzusenden nöthig seyn.

§. 16.

Da aber Gelegenheit zur Arbeit ein so wesentlicher Punct hiebei ist: so wird die Errichtung von Niederlagen roher Materialien, an 4 oder mehrern Oertern der Herzogthümer, erforderlich seyn. Diese sind ohne Vorschuß und Kosten nicht möglich, und würden wol nur durch freiwillige Unterzeichnung eines Jeden, der dem National-Wohlthätigkeits-Institut beitritt, herbeizuschaffen seyn. Fürerst, auf 5 Jahre, einzelne wenige Thaler jährlich von einem Jeden beigetragen, würde hinreichend seyn. Nach Ablauf der 5 Jahre würde entschieden werden können, ob und wie viel Verlust beim verkauften Fabrikat entstanden sey. Wolle und Flachs würden die Hauptmaterialien der Niederlagen seyn. Und vielleicht unterzeichnete sich manche Hausfrau im Lande, ein gewisses Quantum beider Fabrikate zum Bedarf ihres Hausstandes, gegen baare Zahlung und nach vorher überlieferter Probe, abzunehmen. Nur auf diesen Zweck, und auf eigene Bekleidung der Armen, würde bei der Wollen- und Leinen-Fabrikatur dieses Instituts eine jede Commüne in ihrem Bezirk ihr Augenmerk richten können. Auf Versendungen ins Ausland wird nie bei uns, wenigstens fürerst nicht, zu denken seyn.

§. 17.

Da Manufactur-Beschäftigung aber meistens nur für städtische Arme passend ist — auch überhaupt das städtische Armenwesen mancher Einrichtungen bedarf, die von

denen der Landarmen verschieden sind: so würden für diese letzteren, und besonders für deren Kinder, Mittel und Wege aufzusuchen seyn, um diese zum Feldbau allmälich zu gewöhnen. Der Feldbau ist eine so schöne reproductive Beschäftigung, daß, kann die Armuth, oder wenigstens ihre Jugend, nur zu ihr gezogen werden, die Noth meistens mit dem Tode der Eltern aufhören wird. Beim Spinnen und Weben wird wenig oder nichts erübriget. Eigene Bekleidung der Armen ist vielleicht das höchste Resultat. Aber Feldarbeit bringt jedes Jahr neue, und oftmals vermehrte Frucht. Und ist — wenn man ernsthaft will — so vieles möglich, warum sollte nicht der größte Theil der Jugend unserer Armuth, anfangs durch Industrie-Schulen, und hiernächst durch Ueberlieferung an redliche und gute Landwirthe, zum Ackerbau — ja, durch besonders dazu getroffene Einrichtungen, auch zur Vertheidigung des Landes gebildet werden können?

§. 18.

Zur Arbeit, sowohl für Arme der Städte als des Landes, wird auch die Errichtung öffentlicher Nachweisungs-Büreaux, wobei nicht nur diejenigen, die Arbeit suchen, sondern auch solche, welche Arbeitsfähige wünschen, sich melden können, sehr behülflich seyn.

§. 19.

Endlich wird noch eine concentrirte Leitung des Ganzen nöthig seyn, eine Direction, woran jede Commüne ihre Berichte einzusenden, und von derselben nähere

Nach-

Nachweisungen, die den steten Zusammenhang des gesammten Instituts befördern, einzuziehen hat. Und wenn die leitende Direction des Ganzen in der Mitte der Herzogthümer, in Rendsburg, Schleswig oder Husum errichtet werden könnte: so würden Berichte und Mittheilungen sehr erleichtert. Fände man für gut, die Centraladministration der patriotischen Gesellschaft in steter Verbindung mit jener Direction zu lassen: so würde dies durch Briefwechsel — durch vierteljährige Berichte — und etwa durch jährliche Hinreise eines Mitgliedes der Section für Kirchen-, Schul- und Armenwesen, dem vielleicht die oberste, in Einer Person concentrirte, Leitung des Ganzen mit Vortheil übertragen werden könnte, sehr gut erreicht werden können.

§. 20.

Es sey mir nun noch erlaubt, zum Schluße meiner Ansichten und Vorschläge, die Hauptpuncte derselben hier zu wiederholen.

Zuerst würden, mit Zuziehung erfahrner Männer (wozu, was besonders Altona betrift, der Hr. J. G. M. Gehrt zu rechnen seyn wird), die Grundlinien des Plans zu entwerfen seyn, worauf hiernächst das Ausführlichere zu bauen wäre.

Mit den Hauptgrundsätzen und Absichten wäre dann zuförderst die Kanzelei bekannt zu machen.

Nach erhaltener Antwort derselben müßte wol dann, sobald als thunlich, an die, §. 13. 14. 15. erwähnten, Geschäfts-

schäftsführer ꝛc. geschrieben, und selbige um Einziehung der nöthigen Antworten auf vorzulegende Fragen ersucht werden.

Vielleicht würden die Fragen, worauf Antwort gewünscht wird, sich darauf beschränken:

1) Will die Commüne an den Wohlthätigkeits-Verein Theil nehmen? — Im verneinenden Fall hören natürlich alle weitere Fragen an dieselbe auf.

2) Will sie ihre, fast allenthalben üblichen, Ansetzungen unverändert beibehalten, oder sie in freiwillige Unterzeichnung — die aber mehr, als die angesetzte Summe, betragen, und fürerst 5 Jahre gelten muß — umändern?

3) Im erstern Fall — der unverändert bleibenden Ansetzung — würde gefragt: ob die Commüne dem ohnerachtet durch Zuschüsse Antheil nehmen will:

a. an eine Sparcasse (für gewisse Districte vertheilt);

b. an ein Unterstützungs-Institut für verschämte Arme (gleichfalls);

c. an die, §. 16. erwähnte Niederlage;

d. an das, §. 17. erwähnte Erziehungshaus zum Feldbau?

Will die Commüne Antheil nehmen an den Verein durch freiwillige Unterzeichnung, welche den bisherigen durch Ansetzung geleisteten Beitrag um etwa 1 oder 2 Thlr. jährlich überstiege für jeden Contribuenten: so, glaube ich, würde kein weiterer Zuschuß für b. c. d. erforderlich seyn. Und für a. haben ja nur diejenigen Einschuß zu erlegen, die etwas Erspartes zinsbar sichern wollen.

Hiebei wäre denn noch zu bemerken, daß jeder Commüne deutlich vor Augen zu legen sey, daß

durch

durch sämmtliche 4 Anstalten a. b. c. d. (welche in einer radicalen Armen-Verbesserung schwerlich zu entbehren seyn dürften) eine beträchtliche Verminderung der Armengelder mit Grund zu hoffen sey.

4) Will, auf jeden Fall, die Commüne, an einem gewissen öffentlich bekannt zu machenden Tage, 2 Deputirte zur Probstei, worunter sie sortiret, senden, theils um überall das Ausführlichere zu vernehmen, theils um ihre Stimme zu geben, aus welchen Männern die Direction bestehen, und an welchem Orte der Herzogthümer diese ihren Sitz haben soll?

Wenn die Beantwortungen dieser oder etwa mehrerer nöthig befundenen Fragen eingelaufen seyn werden, und man alsdann sehen kann, ob die Ueberredungen der Geschäftsführer, der Pröbste, Magistrate und Prediger einen für die Errichtung eines solchen Instituts günstigen Erfolg gehabt oder nicht: so würde fernerweitig, durch die Kanzelei, um allerhöchste Bewilligung der im 12. §. erwähnten Hülfsmittel nachzusuchen seyn. Mit Errichtung eines Zwangs-Arbeitshauses ist man bereits, erwähntermaaßen, schon von Seiten der Regierung beschäftiget. Und zu kleinen Erziehungshäusern zum Feldbau für die Jugend der Armen würden die, jetzt leer stehenden, Badehäuser bei Bramstedt, deren Pastor Kark daselbst erwähnt — vielleicht unter seiner Ober-Leitung — eine, in aller Hinsicht, vortrefliche Gelegenheit darbieten.

Neumühlen, den 19. Febr. 1817.

J. D. Lawätz.

Erforderte Bemerkungen

zu

des Herrn Conferenzrath Lawätz

Bericht und Gutachten

betreffend das Armenwesen.

Von

dem Geheimen Legationsrath Rist.

Aufgefordert durch das ehrenvolle Zutrauen der verehrlichen Centraladministration der Patriotischen Gesellschaft, mache ich es mir zur Pflicht, derselben über den von unserm Herrn Vice-Präsidenten in Vorschlag gebrachten Entwurf zu einem National-Wohlthätigkeits-Institut einige Bemerkungen vorzulegen.

Die Idee eines Vereins, wo alle vereinzelte Kräfte und Einsichten zu Einem Zwecke, nach Einem Plane hinwirken, hat, besonders wo Wohlthätigkeit sein Gegenstand ist, an sich so viel Ansprechendes, daß die vorliegenden Blätter die Aufmerksamkeit und Gunst aller Vaterlandsfreunde in Anspruch nehmen dürfen, während ihre wichtige Bestimmung: die Grundlinien eines solchen Vereins, Behuf eines, unserer allerhöchsten Regierung vorzulegenden, Plans zur Verbesserung des Armenwesens in den Herzogthümern, zu entwerfen — zugleich zur reiflichsten und vielseitigsten Erwägung der darin enthaltenen Vorschläge auffordern muß. Wer in diesem Sinne den Bericht des Herrn Conferenzrath Lawätz gelesen hat, wird den daraus hervorleuchtenden, wahrhaft menschenfreundlichen und patriotischen

Ab-

Absichten und Gesinnungen seine höchste Achtung so wenig, als vielen darin enthaltenen Ueberzeugungen und Vorschlägen seine lebhafteste Beistimmung versagen können.

Ich theile namentlich das tröstliche Gefühl, welches der Herr Verfasser, in Rücksicht auf die Größe, die das Uebel der Armuth in unserm Vaterlande erreicht hat, im §. 4. ausspricht. Die Anzahl unserer Armen, wenn gleich groß genug, um hie und da drückend werden zu können, steht doch in einem solchen Verhältniß zur Bevölkerung, daß wir hoffen dürfen, mit gewöhnlichen Mitteln zu ihrer Verpflegung auszureichen. Das Land ist nichts weniger als arm; es hat große innere Kräfte, welche noch in der Entwickelung begriffen sind. Wir sind so glücklich, nicht an Uebervölkerung zu leiden; sondern Arbeit vollauf für alle Hände zu haben. Endlich — es ist wirklich viel guter Wille und viele Einsicht vorhanden, um zur Verbesserung des Armenwesens thätig zu seyn. Und — was uns vor allen Dingen Muth geben muß, das Werk anzugreifen — wir erfreuen uns einer wohlgesinnten, von den Mängeln der bisherigen Einrichtung des Armenwesens durchdrungenen Regierung, die nur Vorschläge erwartet, um durch die Kraft der Gesetzgebung und der Verwaltung die Privatthätigkeit zu einem so löblichen Zwecke zu unterstützen.

Wenn auf der einen Seite so günstige Umstände der Patriotischen Gesellschaft die Pflicht aufzulegen scheinen, ungesäumt auf der Bahn, die sie durch Einziehung von

Be:

Berichten über den jetzigen Zustand des Armenwesens in den Herzogthümern, so rühmlich betreten hat, durch Entwerfung eines Plans zur Verbesserung desselben fortzuschreiten: so legt uns auf der andern Seite doch die Schwierigkeit des Unternehmens, und die Betrachtung, daß ein verfehlter Versuch die gute Sache auf lange Zeit zurücksetzen würde, die größte Vorsicht auf.

Die Armenversorgung ist eine der zartesten und verwickeltsten Materien der Staatswirthschaft geworden; in ihr berühren sich der menschliche freie Wille und der gesetzliche Zwang auf eine so mannigfaltige Weise, daß nur in einem verständigen Gleichgewicht beider das rechte Verhältniß zu finden ist. In den früheren Zeiten ward die Armuth wie eine von der Vorsehung den Einzelnen zugesandte Plage betrachtet. Diese Unglücklichen waren ganz auf den guten Willen und die Mildthätigkeit ihrer Nebenmenschen hingewiesen: und damals reichten auch die Mittel, die häufige milde Stiftungen, Klöster, wo Geld und Speise vertheilt wurden, und eine thätige Religiosität, die in Allmosen ein wesentliches Verdienst suchte, ihnen zum Unterhalte darboten, meistens aus; und was so nicht versorgt werden konnte, das kam um. Allmälig haben die Mittel ab:, und hat das Uebel zugenommen. Während die Klöster aufgehoben worden, viele Stiftungen im Laufe der Zeit eingegangen sind, und der Wohlhabende sich die Allmosen nur noch durch den Ungestüm der Bettler, oder in Form einer Subscription, abdringen läßt, haben Armuth

und

und Bettelei, in stetem Verhältniß zu ihren Ursachen, um sich gegriffen wie eine Seuche: beide, Ursachen und Wirkungen, sind überall in fortdauernder Zunahme mit der Bevölkerung und Prosperität. Lange schon hat das Uebel die Aufmerksamkeit der Regierungen und der Bürger auf sich gezogen; man hat Gebote und Verbote ergehen lassen, Armen-Steuern aufgelegt; aber der Erfolg zeigt nur allzu sehr, wie wenig man die Beschaffenheit des Uebels eingesehen, oder wenigstens, wie unzulänglich die angewandten Mittel gewesen. Noch in diesem Augenblick bemühen sich die einsichtsvollsten Staatsmänner Englands vergebens, da, wo die Bedürfnisse der Armen die Mittel der Communen übersteigen oder bald zu übersteigen drohen, wo die Armentaxe täglich die Zahl der Gebenden vermindert und die der Empfangenden vermehrt, eine Abhülfe für das Uebel zu finden: denn überall stossen ihre Wünsche gegen die einmal bestehende fehlerhafte Einrichtung an, die fortdauern zu lassen eben so unmöglich scheint, als sie, ohne die größte Zerrüttung, aufzuheben oder wesentlich zu verändern. Auch in England ist die Allmose zur Steuer, der gute Wille zum Zwang geworden, und nun der Zwang nicht mehr ausreichen zu wollen droht, scheint es unmöglich, den Weg zurückzumachen, den man gekommen ist, und da auf Privat-Wohlthätigkeit in einer so unbegrenzten Ausdehnung zu rechnen, wo der Zwang die Gemüther gegen das Elend erbittert, und die Armuth zum Gegenstand der Abneigung gemacht hat.

Sind wir auch durch die Beschaffenheit unseres Landes, welches keine unverhältnißmäßig große Städte, wenige Fabriken zählt, und wo alle Menschen Platz haben in einer viel glücklicheren Lage, so dürfen wir uns doch an jenem Beispiel auch über die Folgen einmal eingetretener gezwungener Armensteuern belehren. Es wird uns klar werden: eines Theils, daß durch stets gesteigerte Auflagen zum Besten der Armen dem Uebel nicht zu steuern ist, und daß wir zu andern Vorkehrungen greifen müssen, um seinem furchtbar schnellen Wachsthum entgegen zu wirken; — andern Theils, daß, wo einmal Zwang eingetreten, und so die rechte Quelle der Wohlthätigkeit getrübt ist, der Willkühr nicht mehr vertrauet werden dürfe, sondern ein Uebergang von einem dieser Zustände zum andern zu suchen sey, in welchem sich beide begegnen.

Unsre Aufgabe ist, die 19 bis 20000 Arme, die wir für die Herzogthümer anzunehmen befugt sind, auf die wohlfeilste, folglich auf die einfachste Weise zu verpflegen, dabei Sorge zu tragen, daß ihre Zahl für die Zukunft abnehme, anstatt sich zu vermehren, und zu dem Ende zu untersuchen: welches dazu die passendsten Mittel seyen, was füglich für einen solchen Zweck die Regierung kann, was dem Einzelnen zugemuthet werden darf, und in wie ferne die Patriotische Gesellschaft, als Körper, zur Lösung dieser Aufgabe wesentlich mitzuwirken im Stande seyn mögte? Schon die oben erwähnte Schwierigkeit derselben,

giebt

giebt uns bei dieser Untersuchung die leitenden Grundsätze an die Hand.

Je näher wir uns der bestehenden Gesetzgebung anschließen bei unsern Arbeiten, je einfacher wir den Mechanismus der Armenpflege einrichten, um desto näher kommen wir unserm Zwecke; und je weniger wir allgemeinen Motiven und öffentlichen Anstalten vertrauen, desto sicherer werden wir die vorhandenen Kräfte auf den rechten Brennpunct richten können, — desto weniger auf ein gewagtes Spiel setzen, von diesen kostbaren Kräften. — Können wir nicht die Zeiten der frühern ungeregelten Wohlthätigkeit, die vielleicht vor Gott und Menschen die gefälligste ist, zurückrufen, — ist einmal die Sache des Gewissens Sache der berechnenden Staatskunst geworden, und die Armuth ein Uebel für den Staat, anstatt es für den Einzelnen zu seyn, — sehen wir uns genöthigt, in das schon so vielfach angesprochene Eigenthum des Bürgers auch noch für seinen Mitbürger Eingriffe zu thun: so werde ihm wenigstens die Verwendung dieser Abgabe überlassen; dürfen wir seiner freien Willkühr nicht das Ob? anheimstellen, so bleibe wenigstens das Wie? seiner Einsicht überlassen, und werde so das Gleichgewicht zwischen Zwang und Freiheit hergestellt, ohne welches keine menschliche Einrichtung gedeiht.

Diese Grundsätze gehören zu den wenigen in dieser wichtigen Materie, über die mir kein Zweifel obwaltet; und unvorbereitet, wie ich mich fühle, einen Plan in allen

fei-

seinen Theilen zu entwerfen, werde ich mich begnügen, diese Grundsätze, nach Anleitung des vorliegenden Berichts, näher auszuführen, und so den Männern, die mit mehrerer Sachkenntniß hinzutreten werden, die Arbeit vielleicht einigermaaßen zu erleichtern. Ich werde mir erlauben, die §. §. des Entwurfs, die mir Veranlassung zu Bemerkungen geben, ohne mich genau an ihre Folge zu binden, unter gewisse Hauptgesichtspuncte zu bringen, die mir die wesentlichsten scheinen.

Ad §. 6. u. w.

Habe ich die, in diesem §. nur mit wenigen Zügen angedeutete, in einigen der folgenden §. §. gelegentlich näher erläuterte Meinung des Herrn Conferenzrath Lawätz: „Nach welchen Grundsätzen ein Plan zur Verbesserung des Armenwesens in den Herzogthümern zu entwerfen, und unserer Regierung vorzuschlagen sey", richtig gefaßt, so wünscht derselbe die Armenversorgung zu einer Nationalsache zu machen, zu der jedes Mitglied der Nation, jedoch freiwillig und mit Entfernung jedes Zwanges, mitwirken soll, so daß alle dazu zu verwendenden Kräfte von Einem Mittelpuncte aus geleitet werden. Diesen Mittelpunct soll, nach §. 19., eine eigends zu erwählende Direction, unter Zuziehung der Centraladministration der Patr. Gesellschaft, bilden. Diese Direction soll, nach §. §. 16 und 20, die sonst gezwungenen Ansätze zur Armenpflege, in Form der freiwilligen Subscription, von den Communen und andere

Geldbeiträge von Einzelnen, erheben, und zu den an mehreren Stellen des Berichts erwähnten wohlthätigen Zwecken verwenden.

Der Umstand, daß das neue Institut an die Stelle der bisher gesetzlich vorgeschriebenen Armenversorgung treten soll, macht eine vorgängige sorgfältige Prüfung dieses Vorschlages zur Pflicht. So ist denn erst die Möglichkeit, dann die Rathsamkeit seiner Ausführung zu untersuchen.

Nehmen wir nun für einen Augenblick an, daß eine solche, auf ganz freiwilligem Beitritt beruhende allgemeine Theilnahme das Ideal einer Armenanstalt für ein ganzes Land wäre, so fragt sich zuvörderst: ob eine solche freiwillige und allgemeine Theilnahme billig erwartet werden könne? Eine solche aber ist, ihrer Natur nach, idealisch; sie setzt nichts weniger, als eine durchaus ideale, geistige Uebereinstimmung des Denkens und Wollens unter allen Staatsbürgern voraus. Der freie Wille aber, eben weil er frei ist und nicht gezwungen werden soll, hat auch das Recht: Nein, zu einer solchen Einrichtung zu sagen; die nach §. 20. jeder Commüne vorzulegenden Fragen, über die Geneigtheit zur Theilnahme an dem National-Armen-Institut, aber, gestatten schon die Möglichkeit einer solchen Weigerung, und man kann, bei der Verschiedenartigkeit der Ansichten, die unter den Menschen herrschen, annehmen, daß ein sehr großer Theil der Bewohner unserer Herzogthümer, aus verschiedenen Beweggründen, der Aufforderung zum Beitritt nicht entsprechen würde. Nun aber scheint

es

es kaum einer Ausführung zu bedürfen, daß nur die allgemeinste Theilnahme ein solches Institut, wie beabsichtigt wird, möglich machen würde. Vergebens würde sich die beigetretene Commüne der Armen einer benachbarten nicht beigetretenen, für die also nur unvollkommen gesorgt wäre, zu erwehren suchen, und die Handhabung einer allgemeinen Armenpolizei würde fast unmöglich werden, wo je zwei Communen, oft desselben Districts, nach verschiedenen Grundsätzen zu behandeln wären. Wenn unter diesen Umständen vielleicht die Hälfte der Communen, durch die bloße Möglichkeit des Nichtbeitritts der andern Hälfte, abgehalten würde, sich aufs Gerathewohl zu Beiträgen zu verpflichten, wo es nur auf einen gewagten Versuch ankäme, für dessen Gelingen niemand einstehen könnte: so mögte es denn doch bedenklich scheinen, der Höchstpreißlichen Königl. Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Kanzelei einen Plan vorzulegen, der mit der Aufhebung der gezwungenen Armenversorgung anhübe, und die an die Stelle derselben tretenden freiwilligen Beiträge in die Hände einer Centralbehörde lieferte, die am Ende doch niemand verantwortlich wäre. Eine so wesentliche Abänderung aber, in Hofnung auf die belehrende Wirkung der Zeit über ihre Vortheile, vorläufig eintreten zu lassen, dazu wäre kaum zu rathen, indem man mit einiger Wahrscheinlichkeit voraussetzen darf, daß die complicirte Maschine einer allgemeinen Armendirection, durch so viele Ausnahmen, in ihrer Wirksamkeit bald gelähmt, und die beigetretenen Bezirke

an gutem Willen und an Mitteln erschöpft seyn möchten, ehe die übrigen durch Erfahrung sich von dem Nutzen der neuen Einrichtung überzeugen können.

Aber könnte jene erforderte Einstimmigkeit der Theilnahme an dem öffentlichen Armenwesen des ganzen Landes auch erlangt werden, ich würde dennoch zweifeln, ob die vorgeschlagene Einrichtung die wohlfeilste und zweckmäßigste wäre. Alles Centralisiren rückt die Kräfte von dem Puncte, auf den sie wirken sollen, weg, und schwächt folglich ihre Wirkung, indem sie freilich ihre Masse verstärkt. Es ist also im Grunde doppelte Arbeit; und die Kräfte, die auf den verschiedenen Wegen, die sie zu machen haben, um nach der Centralbehörde und wieder von da an den Punct ihrer Bestimmung zu gelangen, verloren werden, sind denn auch für die Sache rein verloren; so wie ebenfalls die nicht weniger kostbare Zeit, welche, nach einem bekannten Sprichwort, die Allmose verdoppelt. Diese Kräfte, Zeit und Geld, allenthalben auf die nächsten Puncte in Anwendung bringen, so wenig wie möglich davon verlieren, heißt unstreitig, seine Mittel verdoppeln, und muß mithin um so mehr unser Hauptbestreben seyn, da die Befolgung dieser Regel sich auch dem ursprünglichen Grundverhältniß zwischen dem Gebenden und dem Empfangenden zunächst anschließt, und dies so sehr verrückte Verhältniß einigermaaßen wiederherzustellen dienen kann. Aber es giebt noch eine dritte Kraft, welche mächtiger seyn möchte, als beide vorhergenannten, eine Kraft, die nur von Menschen zu

Men:

Menschen in Anwendung kommen kann, und die wir vor allen Dingen in Anspruch nehmen müssen, wenn uns das Werk gelingen soll: der gute Wille, der uneigennützige Wunsch, zu helfen, den man weder versenden noch delegiren kann, und der in seiner ganzen Wirksamkeit nur da hervortritt, wo ihm ein eigenthümliches und freies Feld gegeben wird, wo er die Wirkungen der eigenen Thätigkeit vor seinen Augen sieht. Diese Kraft wohnt in dem Armen wie in dem Reichen, und wer wenig oder nichts geben kann, kann oft viel thun. Es verschwindet aber diese Kraft unter unsern Händen, wo wir uns durch einen eingesandten Beitrag an Geld von aller Ueberlast der Armuth befreien zu können glauben, — wo das durch tausend Localverhältnisse eigenthümliche Armenwesen eines bestimmten Ortes aus der Ferne dirigirt werden soll.

Daß im Wesentlichen der Herr Berichterstatter in diesem Puncte mit den obigen Grundsätzen übereinstimmt, davon zeugen die Beispiele von Hamburg und Kiel, die derselbe zu Ende dieses §. anführt. Nur dadurch haben die Anstalten dieser Städte sich zu einer solchen relativen Vollkommenheit erheben können, daß sie Sache des ganzen Gemeinwesens geworden sind, und daß in einem scharf bezeichneten Bezirk alle Kräfte zu Einem Zweck unmittelbar thätig seyn konnten. Ich mögte nur gegen das leicht aus dem Gebrauch des Ausdrucks: „National-Institut", erwachsende Mißverständniß warnen, als ob in einem ganzen Lande möglich wäre, was und wie es in einer Stadt

mög-

möglich ist. Jene beiden Anstalten sind nicht National-, sondern vielmehr Local- und Communal-Institute, und eben daher leisten sie, was ein National-Institut, das ohne delegirte Vollmachten, Correspondenzen, kurz ohne einen tödtenden, wenigstens erkältenden Mechanismus nicht geführt werden kann, nie zu leisten im Stande ist.

Wesentlicher also, als daß ein Mittelpunct der Leitung gefunden oder gebildet werde, wenn solcher gleich, wie ich weiter unten ausführen werde, auch in einem andern Sinn für ein ganzes Land wünschenswerth seyn mögte, scheint es, vor allen Dingen die Armenpflege in so vielen und so engen Kreisen als möglich zu organisiren, den Kräften des Einzelnen, der da helfen will, so viel Spielraum als möglich zu gönnen, und das Heer der Armen so zu theilen und zu trennen, daß sie als Masse uns nicht länger beunruhigen können. — Nicht ohne Absicht habe ich die Armuth oben mit einer Seuche verglichen. Sie ist es in vieler Hinsicht, und auch darin, daß sie durch Verschleppung und häufige Handhabung sich nur mehr verbreitet, und durch öffentliche Anstalten zur Aufnahme vermehrt wird. Nur dadurch, daß sie in den einzelnen Bezirken, wo sie sich zeigt, isolirt wird, kann sie erstickt werden. Nicht nur jede Stadt und jeder Flecken, auch jedes Dorf muß seine Armenanstalt, oder — wenn das für ein Dorf zu vornehm klingt — seine Armeneinrichtung haben, und kein Armer muß seine Commüne verlassen können, keine Commüne, einige näher anzuge-

beide Fälle ausgenommen, auf Unterstützung von Außen rechnen dürfen.

Diese Behauptungen ruhen, in den meisten Puncten, auf der Authorität unserer Gesetzgebung. Die Verordnung vom 7. September 1736 verfügt, daß jedes Kirchspiel seine Armen versorgen muß, die

a. auf die Stiftungen zum Besten derselben,

b. auf Klingbeutel-, Armenblock- und Büchsen-Gelder,

c. auf Sammlungen freiwilliger Beiträge, und, wenn alle diese Zuflüsse nicht ausreichen sollten,

d. auf, von den Administratoren der Armencasse zu beschaffende, Ansätze zu gezwungenen Beiträgen,

angewiesen werden. Die Gesetzgebung begnügt sich, durch eine gehörige Organisation und Controlle die Ausführung dieser Verfügungen zu sichern; doch scheint sie gefühlt zu haben, wie unmöglich es ist, bei einer so großen Verschiedenheit der Local-Umstände und der Mittel in den Communen, ins Einzelne gehende allgemeine Vorschriften über die Art, wie diese Zuschüsse angewandt werden sollen, zu ertheilen. Wenn mir über die Richtigkeit dieser Ansicht noch ein Zweifel geblieben wäre, so würde die Bekanntschaft mit dem mir gefällig mitgetheilten Bericht des Herrn Poel denselben völlig gehoben haben. Dieser Bericht giebt durch das treueste Gemälde von dem zerrütteten Armenwesen in einem Theile unserer Herzogthümer, durch Darstel-

stellung der Verschiedenheit der Oertlichkeiten und der geäußerten Wünsche, die Ueberzeugung, daß nur wenige allgemeine Vorschriften überall anwendbar seyn würden, und daß man, um etwas Gutes zu bewirken, sich fast ganz auf die Einsicht und den guten Willen der Bewohner jedes Armendistricts verlassen müsse.

Von dieser Wahrheit hat auch Herr Conferenzrath Lawätz durchdrungen geschienen, wenn Er

ad §. 9.

jede Commüne mit ihren Fonds und Einrichtungen fortwirken lassen will. Dieser Vorschlag ist die Seele des von uns beabsichtigten Werks, und macht eigentlich die oben vorgeschlagene National-Armenpflege zu einem blos supplementarischen Verein, welcher denn auch, als gelderhebendes und geldvertheilendes Institut, bald seine Wirksamkeit verlieren wird. Der Grundsatz: „Jede Commüne muß mit allen ihren Mitteln zur Versorgung ihrer eigenen Armen wirken", ist die Angel, auf welcher sich das ganze System einer vernünftigen Armenpflege dreht.

Verfolgen wir nun diesen Grundsatz mit einiger Strenge, so werden sich daraus die Bedingungen ergeben, die unser Zweck voraussetzt. Wir werden uns vor allen Dingen überzeugen, daß wir in unsern Herzogthümern die wesentlichste dieser Bedingungen, die Pflichtigkeit der Commünen, schon besitzen, und daß die Centralbehörde, welche

erst

erst gebildet werden soll, keine administrirende, sondern etwa nur eine controllirende, berathende und, in streitigen Fällen, entscheidende seyn darf; zunächst aber wird sich ergeben, welche Modificationen wir zu unserm Zweck in der bisher bestehenden Gesetzgebung für das Armenwesen wünschen müssen.

Die Gesetzgebung der Herzogthümer macht die Pflichtigkeit der Communen und Kirchspiele zur Grundlage der Armenversorgung, und verordnet als Armenvorsteher in den Städten, außer den Kirchenjuraten, die auch an einigen Stellen durch eigends dazu ernannte und beeidigte Vorsteher oder Deputirte ersetzt oder unterstützt werden, ein Mitglied des Raths und einen der Prediger; in den Landgemeinen: die Kirchenjuraten, den Prediger und den competenten Civilbeamten des Orts, hie und da auch eigene Armenvorsteher.

Lehrte auch nicht die Erfahrung, daß nach dieser Einrichtung die Verwaltung des Armenwesens überall, besonders in den Städten, in zu wenigen Händen ist, und zu sehr collegialisch, zum Theil amtlich betrieben wird: so würden wir uns doch bald überzeugen, daß, wo wir den Communen eine, seit Emanirung der Verordnung meist unverhältnißmäßig gesteigerte, Last unausweichlich zumuthen wollen, auch neue Einrichtungen den alten zu Hülfe kommen, und ein neuer Sporn das eingeschlafene Interesse am Armenwesen beleben und allgemeiner machen müsse, als es bei der bestehenden Einrichtung seyn konnte.

Dieß

Dieß kann nicht wohl anders geschehn, als wenn die Armensache zu einer wirklichen Gemeinde-Angelegenheit wird, folglich jeder zur Armencasse Beitragende, in eigends dazu bestimmten Versammlungen, seine Stimme über die Armenpflege in seiner Commüne hat. Diese Armenversammlung jeder Commüne hat aus ihrer eignen Mitte eine administrirende Armendirection zu wählen; sie nimmt den Administratoren die Rechnungen ab; sie allein hat das Recht, die Grundsätze der Armenpflege festzusetzen, die Quote und Vertheilung der etwa nöthig befundenen Ansätze zu bestimmen, und in allen den Fällen zu entscheiden, die von der Direction nicht abgemacht werden können. Auf diese Weise wird das Armenwesen nicht, wie jetzt fast überall der Fall ist, einschlafen, und dessen Leitung in den Händen von Beamten etwas Zwangartiges annehmen, das den guten Willen lähmt, der Bequemlichkeit der Dirigenten aber ganz erwünscht ist. Indem ich diese Ueberzeugung ausspreche, schwebt mir das Bild der Armenversammlung in Kiel vor, deren contribuirendes und votirendes Mitglied ich selbst als Student vor 20 Jahren gewesen bin. *) Nichts als eine solche, ich möchte sagen handgreifliche,

Theil-

*) Wir haben sehr zu bedauern, daß unter den eingekommenen Berichten, von deren Inhalt die Arbeit des Herrn Poel eine so treffliche Uebersicht giebt, der Bericht aus Kiel fehlt, woraus sich ergeben haben würde, in welchem Zustande sich diese, damals mit Recht musterhaft zu nennende Armen-Ordnung dieser Stadt gegenwärtig befindet.

Theilnahme an dem Werke ist im Stande, das Interesse dafür rege zu machen und zu erhalten; nichts wird freiwillige Gaben so sehr befördern, gezwungene Ansetzungen eher überflüssig machen; nichts wird die Vertheilung und Erhebung derselben, wo sie dennoch nothwendig seyn möchten, mehr erleichtern: denn die ganze Commüne selbst kann gewiß, nach dem Vorschlage ihrer selbstgewählten Direction, am besten die erforderliche Quote beurtheilen, und die geforderte wird dann mit weniger Widerwillen bezahlt werden.

Daß es aber jeder städtischen Commüne frei stehe, sich, in Rücksicht auf ihr Armenwesen, auf die angeführte Art zu organisiren, darüber kann dem, der unsre Gesetzgebung in diesem Zweige kennt, kein Zweifel obwalten. Denn, wie schon Vernunft und Billigkeit ergeben, daß es jedem frei stehen müsse, die passendsten Mittel zu wählen, um zu einem von der Regierung vorgeschriebenen Zwecke zu gelangen: so verfügt auch die Königl. Verordnung vom 7. Sept. 1736 ausdrücklich, daß, mit Uebergehung der darin enthaltenen Vorschriften für die Organisation des Armenwesens in den Kirchspielen, gehörig organisirte Armen-Anstalten bei ihrer Verfassung zu lassen seyen.

Alles oben Gesagte gilt hauptsächlich für die Städte, findet aber auch auf die größeren Flecken unseres Vaterlandes, die sich kleinen Städten gar wohl an die Seite

stellen

stellen können, bis zu einem gewissen Grade seine Anwendung.

Auf dem Lande ist die Sache viel einfacher. Mögen doch hier der Vogt und die Eingesessenen jedes Dorfs, nach Art ihrer andern Berathschlagungen über Dorfs-Angelegenheiten, auch über die Versorgung ihrer Armen sich einig werden. Meist kann man diesen Leuten die richtigste Einsicht in ihren eigenen Vortheil zutrauen; jedes Dorf kann am füglichsten über sein eignes Interesse wachen, und wird suchen so wenig Arme wie möglich zu haben, wenn es weiß, daß es für dieselben zu sorgen hat.

Der Grund, weshalb ich die Verpflichtung vom Kirchspiel auf das Dorf überzutragen wünsche, ist, weil jenes Interesse dadurch unmittelbarer und lebendiger wird. In Kirchspielen von 4 bis 8 Dörfern ist dasselbe dadurch schon nothwendig getheilter; man will bemerkt haben, daß die jedesmaligen drei Juraten bei der Vertheilung der Armengelder fast immer ihre eigenen Dörfer begünstigen, wo sie freilich auch das Bedürfniß besser kennen. Auch sind einander die Einwohner desselben Kirchspiels oft beinahe fremd, besonders wo Geest- und Marsch-, Küsten- und Acker-Dörfer zu einem Kirchspiel concurriren. Wenn ich aber eine solche veränderte Einrichtung vorschlage, so ist es keinesweges meine Meinung, das Armen-Collegium des Kirchspiels von der Theilnahme an der Armenpflege auszuschließen, vielmehr muß ihm die nächste Aufsicht über

die

die Armenpflege jedes Dorfs, das zum Kirchspiel eingepfarrt ist, bleiben. Der frommen Gesinnungen, der ausgedehnteren Einsichten und des wohlthätigen Einflusses der Prediger dürfen wir uns auf keinen Fall berauben; sie sollen vielmehr die Seele des Ganzen seyn, wenn sie ihre Pflicht und ihre Macht kennen. Unter ihrer Aufsicht müssen die Klingbeutelgelder, nach einem, aus der Wohlhabenheit, der Bevölkerung und der Armenzahl der einzelnen Dörfer sich ergebenden Verhältniß, vertheilt werden. Ich mögte nur, daß, wo auf dem Lande ein Zuschuß dazu erfordert wird, jedes Dorf denselben für seine eigene Armen aus eigenen Mitteln leiste, sey es freiwillig, sey es nach beliebter Ansetzung. Da wird oft ein kleiner, kaum gefühlter Beitrag an Naturalien, da werden unbedeutende Erleichterungen und Begünstigungen, richtig angewandt, oft mehr Wirkung thun, als gespendetes Geld. Es ist eine alte Erfahrung, daß die Allmosen in Geld für die Moralität der Armen die schädlichsten sind, und letztere gleichsam erst recht zu einer eigenen Classe machen. Dem Entfernten aber läßt sich nur durch Geld helfen, während der Nachbar dem Nachbarn auf hunderterlei Weise wohlthun kann.

Der Grundsatz einer absoluten Umschränkung der Armen- und Bettelkreise auf ihre Communen, macht ferner die möglichste Abstellung alles Verjagens, Transportirens der Armen, und daraus entstehenden Abrechnens über die durch sie verursachten Kosten, wünschenswerth, ja noth-

wen-

wendig. Der Vortheil, den sich eine Commüne durch Zurücksendung eines Armen an eine andere zuzuwenden glaubt, ist, im Ganzen genommen, illusorisch, denn man wird auch ihr ihre Armen zusenden, und durch das Hin- und Wiederschleppen der Armen werden, wenn, wie billig, Zeit und Arbeit zu Gelde angeschlagen werden, Kosten veranlaßt, die, auf das ganze Land berechnet, sehr bedeutend sind, und viel besser zum Unterhalt der Armen an jedem Orte, wo sie sich finden, angewandt werden würden. Auch hier ist der Einrichtung der Vorzug zu geben, die die geringste Weitläuftigkeit und die wenigsten Streitigkeiten nach sich zieht. Der Geburtsort ist bei wandernden Armen oft überall nicht, öfter nur durch weitläuftige Correspondenz, auszumitteln. Ueber Ausmittelung des letzten Aufenthaltsorts, der daselbst zugebrachten Zeit, die in der Zwischenzeit bis zur Transportirung aufgewandten Kosten, entstehen nicht selten kostspielige Processe. Zeit und Geld könnten besser angewandt werden, und für die Armen wird auch von dem Augenblick an besser gesorgt seyn, wo man sie nicht mehr als eine Last betrachtet, die man abzuschütteln die Aussicht hat. Fremde Kranken würden mit größerer Sparsamkeit und doch besser verpflegt werden, wenn es für eigene Rechnung geschähe, und am Ende würden Alle durch die Reciprocität, die ihren Armen anderswo zukäme, und durch Simplificirung der ganzen Einrichtung gewinnen.

So viel, was den allgemeinen Grundsatz betrifft, der gewiß, auch bei mancher Schwierigkeit in der Anwendung, seine Richtigkeit hat; der Weisheit unserer Regierung können wir die Bestimmung einzelner Modificationen und Ausnahmen, die jede Regel leidet, anheimstellen. So wird es z. B. billig seyn, die Last der auf ihrer Wanderschaft erkrankenden Handwerksburschen nicht die an der Landstrasse liegenden Communen allein tragen zu lassen, sondern sie durch Amts- oder Districts-Anlagen zu unterstützen. So mögte auch die Verpflegung der in den Marschdistricten an dem Marschfieber erkrankenden, und sonst wandernden Arbeiter, einige besondere Dispositionen veranlassen.

Wenn ich aber geneigt wäre, den Communen eine solche mitunter allerdings drückende Last, um des allgemeinen und folglich ihres eigenen Bestens willen, aufzulegen: so würden einige gesetzliche Verfügungen zur Sicherung der Communen gegen den Zudrang von Leuten, die ihnen über kurz oder lang zur Last fallen müssen, mir um desto unumgänglich nothwendiger scheinen.

Einer Commune, die die Verpflichtung hat, alle, die bei ihr verarmen, zu unterhalten, muß es allerdings auch freistehn, solchen neuen Ansiedlern, die sie nicht gegen Verarmung einigermaaßen gesichert hält, oder die ihr überflüssig scheinen, die Niederlassung zu verweigern. Sollen die Beamte, in ihrer amtlichen Eigenschaft, von der Direction der Armenpflege ausgeschlossen seyn, so darf ihnen allein

auch

auch nicht die Beurtheilung zustehn, ob ein in Frage stehendes Individuum sich in einer Commüne niederlassen darf oder nicht? Ueberläßt man dahingegen der Commüne selbst die Aufnahme oder Abweisung der von andern Communen dahin Einwandernden oder Ansiedler, in so weit, in polizeilicher Hinsicht, die Beamten nichts zu erinnern haben mögten, so wird sich bald aus den beiden Factoren: Besorgniß künftiger Verarmung, und: Bedürfniß arbeitender Hände, — das richtigste Resultat ergeben. Einem tüchtigen Arbeiter, auch mit Frau und Kindern, wird man da, wo Wohnungen leer stehen und wo man Tagelöhner braucht, auf dem Lande nicht leicht die Ansiedelung verwehren; überflüssige Mitglieder zuzulassen, darf man billig keiner Commüne zumuthen; thäte sie es freiwillig, so wäre das ein Fehler, der sich selbst bestrafen würde. Daraus folgt aber auch, daß, wenn ein Hofbesitzer, ohne die Commüne zu befragen, in einer ihm gehörigen Kathe einer Familie Behausung gäbe, die nachher Armenrecht forderte, er anzuhalten wäre, nachher auch allein für selbige zu sorgen. Auf den Gütern, wo die Wohnungen alle dem Gutsherrn gehören, ist auch er allein für die Aufgenommenen sich und der Commüne verantwortlich. In den Landstädten wird sich das auch von selbst machen; da kennt sich ein jeder, und es ist gut, daß keine überflüssige Hände sich vom Lande dahinziehn; die zum Betrieb erforderlichen aber werden nicht weggewiesen werden. In größeren Handels- und namentlich Gränz-Städten, wie Altona, werden noch

einige

einige Regulative, ganz polizeilicher Natur erfordert wer-
den, um das Einströmen fremder Vaganten, Handlanger,
Handwerker und Kindbetterinnen, zum einstigen Nachtheil
der Stadt, zu verhindern. Alle aber lassen sich auf den
Grundsatz zurückführen, daß es jeder Commüne frei stehen
müsse, die Aufnahme zu verweigern. Werden nun aber
dennoch in einem solchen wohlhabenden Ort, durch die
Lebhaftigkeit des Verkehrs manche Subjecte hereingezogen,
die der Armencasse unvermeidlich zur Last fallen, die man
aber nicht anders als durch eine, diesen Verkehr lähmende
Controlle abhalten könnte, so sind dafür auch an solchen
Orten wieder mehrere Mittel, für sie zu sorgen, vorhan-
den. Unser Haupt-Augenmerk muß auf die Masse der
Einwohner der Herzogthümer, auf dem Lande und in klei-
nen Städten, gerichtet seyn.

Ein Blick auf unsre Gesetzgebung für das Armenwe-
sen wird ergeben, daß der Wille unserer Regierung sich zu
aller Zeit, auf das Bestimmteste gegen die Vertreibung
und Verschleppung der Verarmten und Kranken, als höchst
unchristlich und nachtheilig ausgesprochen, und daß ihre Ab-
sicht immer dahin gerichtet gewesen sey, diesen Misbrauch
allmälig möglichst zu beschränken. Die in vieler Hinsicht
treffliche, mit Fleiß und Einsicht ausgearbeitete Königl. Ver-
ordnung vom 7. Sept. 1736, wie sie nachher durch die
Königl. Verordnung vom 3. July 1776 ergänzt worden,
macht die Commüne oder das Kirchspiel wo der Arme ge-
bohren worden, pflichtig, ihn bei einstiger Verarmung zu

 versor-

versorgen, und substituirt dem Geburtsort den Aufenthaltsort, wo derselbe mit Erbpacht oder Eigenthum ansässig geworden oder sich zuletzt 6 Jahre aufgehalten hat, in Fällen wo letzteres dargethan werden kann. Wie leicht zu erachten, entstanden aus dieser Bestimmung unzählige Streitigkeiten unter den Communen, Verschleppungen der Armen und andre Unannehmlichkeiten. Mit Uebergehung mancher in den beiden Verordnungen selbst enthaltenen, unzulänglichen Nebenbestimmungen, erwähne ich nur, daß, um jenen Nachtheilen abzuhelfen, die Königl. Rescripte aus Gottorp vom 3. Februar 1780, aus Glückstadt vom 5. August 1782, die Königl. Verordnung vom 13. November 1784, diesen Anordnungen mehrere ergänzende Bestimmungen zu Gunsten der, durch die Befugniß der Communen, unbemittelten Gliedern Wohnung zu versagen, bedrängten ärmeren Classe der Einwohner, und solcher in der Commune erkrankter fremder Armen, die nicht ohne Nachtheil transportirt werden können, hinzufügten. Dessen ungeachtet blieben immer die Haupt-Uebelstände: die Verjagung derer von denen man fürchtete, daß sie einst der Armencasse zur Last fallen könnten, vor dem Termin, wodurch die Commune zur Versorgung pflichtig geworden wäre, das Transportiren der transportfähigen Armen und Kranken, auf Gemeindekosten, und das Abrechnen mit der pflichtigen Coramune, über die aufgewandten Kosten. Noch um einen Schritt näher glaubte die menschenfreundliche Regierung ihrem Zweck zu kommen, welcher auf Verminderung dieser

Uebelstände und Verbesserung der Lage der unbemittelten Klasse in ihren Communen ging, indem sie durch das Kanzlei-Patent vom 23. Decbr. 1808, dem sechsjährigen Termin des Aufenthalts, einen dreijährigen substituirte, und *zugleich* §. 1 und 2 alles Vertreiben aus einem Armendistrict, um der Verbindlichkeit zu einstiger Versorgung sich zu entziehen, gänzlich verbot, und verfügte, daß ohne alle Rücksicht auf die Dauer des Aufenthalts, der District dem Hülfsbedürftigen das Erforderliche zu seinem Unterhalt oder Pflege sogleich reichen solle, bis derselbe an seinem letzten dreijährigen Aufenthaltsort, oder wenn er sich nirgend drei Jahre lang aufgehalten, an seinem Geburtsort versorgt werden könne. Aber eben wegen dieser letzten Bedingung, erreichte auch diese Verfügung ihren Zweck nicht. Das Verschleppen und Abrechnen, der Armen wegen, ist immer gesetzlich an der Tagesordnung; viele Communen wissen das Verbot des Vertreibens der Häuerlinge zu umgehn, und der Zustand dieser Klasse ist nicht um Vieles gebessert. — Aber auch von der andern Seite klagt man häufig in den Berichten aus den verschiedenen Probsteien und Kirchspielen über diese Verfügung von 1808, finden sich die Communen durch die entzogene Befugniß, sich selbst vor einwanderuden Armen zu schützen, bedrängt; einsichtsvolle Männer wünschen die Bestimmungen der Verordnung von 1736, und mit ihr unzählige, nicht weniger schwere Nachtheile zurück. Beweis genug, daß weder die alte noch die neue Verfügung den Absichten

der Regierung entsprechen, und daß es, um die gerechten Ansprüche der Communen, wie der unvermögenden arbeitenden Klasse zu befriedigen, einer, von einem höheren Standpunkt aus, vorzunehmenden Revision unserer Armengesetze bedarf. Was aber vorzuschlagen ich mir erlaubte, ist nur noch ein Schritt weiter auf dem Wege den die Regierung sich selbst vorgezeichnet hat, und scheint vor allen Dingen geeignet, das richtige Verhältniß zwischen beiden Theilen herzustellen, indem ich den Communen die Befugniß abzuweisen (nicht zu vertreiben) wiedergeben, ihnen dahingegen auch die Pflicht auferlegen mögte, die einmal Aufgenommenen, ohne Rücksicht auf die Dauer ihres Aufenthalts, im Verarmungsfall zu versorgen. Unter der ersten Voraussetzung hört diese Verpflichtung auf, drückend und ungerecht zu seyn. Besonders wohlthätig würde diese Verfügung auf den Geist der Communen, als Gemeinwesen, wirken; kein Glied würde dem andern fremd und gleichgültig seyn dürfen; und wie die Wohlhabenderen in den Aermeren, Mitbürger erblicken müßen, an deren Wohlstand auch ihnen gelegen wäre, würde die Aufführung der Aermeren durch die Anhänglichkeit an ihren Wohnort gewinnen, und die Klasse obdachsloser Häuerlinge, die von Zeit zu Zeit durch Verweigerung der Miethe, nach neuen Wohnorten zu ziehen genöthigt sind, und schon dadurch oft verarmen, sich am Ende ganz verlieren. Auch freiwillige Ortsveränderungen, würden seltner werden, weil sie nur mit Gewißheit besseren Auskommens unternommen würden.

Eine Bestimmung aber in dieser Angelegenheit vorschlagen, die keiner Schwierigkeit und Unbequemlichkeit unterworfen wäre, hiesse unmögliches leisten wollen. — Ohne irgend einen Zwang giebt es keine Freiheit, und ein Band kann in dem heutigen Zustande der Gesellschaft nur dadurch gelöst werden, daß ein anderes an einer weniger unbequemen Stelle angelegt wird.

Ueber eine andre, nicht weniger dringend nothwendige Einrichtung zur Abhaltung aller fremder Bettler und Vagauten, worauf jede, obenerwähntermaassen als geschlossener Armenbezirk constituirte Commüne Anspruch machen darf, werde ich, als von einer Regierungs-Maasregel, weiter unten einige Worte sagen. Ich wende mich itzt zum Schluß des §. 9, welchem zufolge

> alle Commünen unter einer gemeinschaftlichen Direction ein zusammenhangendes Ganze bilden sollen.

Auch hier bin ich mit dem Herrn Berichterstatter im wesentlichen vollkommen einverstanden; auch hier brauchen unsre, an und für sich, in einem sehr weisen und richtigen Sinn verordnete Einrichtungen nur den wachsenden Bedürfnissen der Zeit angepaßt zu werden, um alles wünschenswehrte zu leisten. Unter den durch die Königl. Verordnungen als unabhängige und geschlossene Armenbezirke bezeichneten Kirchspielen, (wie gesagt, ich mögte hier: Com-

münen im engsten Sinne, an die Stelle setzen) besteht eine Verbindung nach oben, durch die Ablegung der Armenrechnungen an die Kirchenvisitatoren, die besonders durch die Königl. Verordnung vom 19. April 1783, eingeschärft und näher bestimmt wird. Die Kirchenvisitatoren, nämlich in den Aemtern, der Probst und der Amtmann oder sonstige Königl. Oberbeamte, in den Städten, eben diese, oder, wo der König das Patronat nicht hat, die Magistrate, auf den adlichen Gütern, der Generalsuperintendent allein revidiren die Rechnungen und schliessen sie ab. Dort bleiben sie liegen. Beschwerden, Klagen, Vorschläge in Armensachen, werden von den Visitatoren an das beikommende Unterconsistorium gebracht. Hier hört bei uns der Zusammenhang des Armenwesens auf; und jede Probstei, oder Visitationsbezirk, steht mit seinen Einrichtungen und Rechnungen einzeln und unzugänglich für die öffentliche Kunde da. In den Händen eines oder zweier, zwar des größten Zutrauens würdiger, aber mit vielfachen andren Geschäften beladener Männer, ruht am Ende die Verantwortlichkeit aller unteren Armenbehörden und Verwalter der Armengelder. Wenn aber nun, wie es mir scheint, eine höchste Armen-Inspectionsbehörde wünschenswerth seyn sollte, so gibt die Zusammensetzung selbst der Revisionsbehörde in erster Instanz die Analogie zu einer solchen an die Hand. Habe ich nämlich oben mich durchaus gegen eine verwaltende allgemeine Armendirection erklärt, und darauf gedrungen, den Communen die Verwaltung in Armensachen ohne Einschrän-

kung

kung zu überlassen, so bin ich doch keineswegs gesonnen, die wichtige Angelegenheit des Armenwesens damit in das Dunkel der einzelnen Stadt: und Dorfbezirke zu verweisen, und die Armen selbst ohne allen Recurs der Willkür, folglich der Hartherzigkeit oder dem Unverstand einzelner Communen (denn auch Communen können fehlen) zu überlassen. Ich erkenne vielmehr den wichtigen Nutzen der bestehenden Kirchenvisitationen für das Armenwesen an, und mögte derselben nur durch einen lebendigen Zusammenhang nach oben, eine neue Bürgschaft, und durch Publicität der Armenfachen, eine allgemeinere und kräftigere Wirksamkeit geben; ich würde es daher für sehr heilsam halten, wenn in dem Mittelpunkt einer Ober: Armen: Inspection eine wohlorganisirte Aufsicht des ganzen Armenwesens, und von den einzelnen Communen zu dieser Behörde, durch Vermittelung der Visitatoren, ein stetes und geregeltes Verhältniß statt fände.

Diese Behörde soll schon durch ihr Daseyn den Communen ihre Pflichten in Rücksicht der Armenversorgung gegenwärtig erhalten; sie darf allerdings aufmunternd und fördernd wirken; aber ihr Hauptzweck bleibe immer: über den Gesetzen zu halten, die Richtigkeit der Armenrechnungen zu constatiren, Misbräuche zu hindern und abzustellen, Streitigkeiten, nach Maasgabe des Gerichtsstandes der Bezirke, in erster oder zweiter Instanz, zu schlichten, das Land mit dem Zustande des Armenwesens bekannt zu machen. Zweckmässig würde es mir scheinen, wenn jedes

Herzog:

Herzogthum seine eigne Oberinspection erhielte, damit nicht der Kreis der unentgeldlich zu verwaltenden Armengeschäfte, für eine Einzige zu drückend werde. Der Sitz derselben für jedes Herzogthum, mögte am füglichsten in dem Sitz der respectiven Oberconsistorien und Obergerichte gefunden werden. Die Ober-Armen-Inspection müßte aus dem Generalsuperintendenten und einem Probst, oder einigen Predigern, so wie aus einigen Mitgliedern des Obergerichts bestehen; und weitere Erwägung verdiente es allerdings, ob nicht etwa auch ein oder ein paar Mitglieder der Centraladministration der patriotischen Gesellschaft, oder andre Deputirte von Communen den jährlichen, oder besser halbjährigen Sitzungen beiwohnen sollten. Klagen von Communemitgliedern über vernachlässigtes Armenwesen in der Commune, von Armen, über verweigerte Subsistenz oder Unterstützung, von ganzen Communen über Unfähigkeit zum Unterhalt ihrer Armen, (ein Fall der allerdings auch doch eintreten kann und wird) Streitigkeiten zwischen verschiedenen Communen über Armensachen, würden vor dies Forum gehören, und nach der Verfahrungsart die in den Oberconsistorien gebräuchlich ist, summarisch entschieden werden. Vor dieser Behörde würden die Armenrechnungen der einzelnen Propsteien, so wie auch die der allgemeinen Armenhäuser revidirt und zur öffentlichen Kunde gebracht; von ihr könnten neue Vorschläge, Einrichtungen, Belehrungen ausgehen; kurz, sie würde, durch ihre geistlichen Beisitzer das Prinzip der christlichen Liebe und Mildthätigkeit, durch

die

die rechtsgelehrten, Consequenz, Gesetzkunde und richterliches Ansehn, durch die bürgerlichen, den Geist patriotischer Regsamkeit zur Beförderung des Guten in diesem Zweige, vereinigen und wirken lassen.

Sehr wünschenswehrt mögte es seyn, einen Armenfonds von einen oder andern Nebeneinnahmen, z.. B von Päßen, Brüchegeldern u. s. w., zur Disposition dieser Behörde zuwege zubringen, um daraus, wenigstens in der ersten Zeit, wo einzelne Communen zufällig mit einer unverhältnißmässigen Anzahl von Armen beschwert seyn mögten, mit großer Vorsicht und Sparsamkeit, besondre Hülfsbeiträge zuzutheilen. Ich bin überzeugt, daß wenn überall das Armenwesen wirkliche Gemeindeangelegenheit geworden wäre, solcher Fälle sich bald sehr wenige finden würden, und daß es, ausser der, überall berechenbaren, Zahl von früh verwaisten Kindern, hülflosen Alten, und Gebrechlichen oder Kranken, schwerlich noch Arme in den Herzogthümern geben würde, da im schlimmsten Fall, nämlich dem, der zu befürchtenden Uebervölkerung an rüstigen, arbeitsfähigen Menschen, die Seeküste und die großen Städte an unserer Landgrenze allzeit einen, an die Stelle der Colonisation tretenden, hinlänglichen Abzug gewähren, um die Zahl der Einwohner im richtigen Verhältniß zu der erforderten Arbeit zu erhalten. *)

ad. §. 7.

*) Ob die von mehreren Seiten in den Berichten der Districte laut werdenden Klagen, über Mangel an Arbeit für die

ad §. 7.

Daß ich dem Herrn Berichterstatter in dem, in diesem §. geäusserten Wunsche der Publicität vollkommen beistimme, geht schon aus dem hervor, was oben in Absicht auf das Bedürfniß einer öffentlichen Bekanntmachung der Armenrechnungen des ganzen Landes, oder vielmehr ihrer Resultate, bei Gelegenheit der Ober-Inspections-Behörde gesagt worden ist. Kein andres Organ scheint mir so zweckmässig als eine solche Behörde; nur durch ihre Wirksamkeit kann man auf eine ganz allgemeine Ausführung der vorgeschlagenen Maasregel rechnen. Sie müßte, jährlich oder halbjährig, für jedes Herzogthum, durch die Provinzialberichte, oder auf andre Weise, die Resultate der an sie gelangenden Armenrechnungen, jedoch in einem solchen Detail bekannt machen, daß die Vorzüge der einen Einrichtung vor der andern daraus hervorgingen. Dadurch würde die Aufmerksamkeit des Publicums über Vortheile und Nachtheile, der einzelnen Localinstitute wach erhalten, Nacheiferung erregt, auch verdiente Beschämung nachlässigen Communen zu Theil werden. Von den Landdistrikten, wo die Einrichtungen

---

die Tagelöhner während der Wintermonate, wirklich in einer solchen partiellen Uebervölkerung, oder in besonderen Localverhältnißen, in der Trägheit der Tagelöhner oder in einem unrichtigen Verhältniß des Tagelohns ihren Grund haben, darüber erlaube ich mir kein Urtheil. Diese Fragen verdienten aber untersucht zu werden. Nur im ersten Fall mögte die Abhülfe schwer seyn.

tungen so wenig complicirt seyn können, mögten nur die Hauptzahl und die Classen der Armen, so wie die Unterstützung die sie empfangen, tabellarisch anzugeben seyn. Ich würde aber vorschlagen, daß die Einsendung vollständiger Listen von den Predigern an die Kirchenvisitatoren, so wie von diesen an die Oberinspection auf das Nachdrücklichste landesherrlich eingeschärft würde. Durch die solchergestalt vorgeschlagene Bekanntmachung der Resultate unserer Armenpflege allein, kann der allmälige Rück- oder Fortschritt dieses Zweiges der öffentlichen Haushaltung, und die etwaige Möglichkeit oder Nothwendigkeit neuer Maasregeln beurtheilt werden; und würde eine solche der Regierung nicht weniger, als dem Publico willkommen seyn müssen.

Nachdem ich nun in einzelnen Umrissen und Andeutungen die Frage: Wie können wir auf die einfachste und wohlfeilste Weise unsere Arme verpflegen? zu beantworten gesucht, gehe ich,

ad §. 12.

zu der Frage über:

Was kann für diesen Zweck die Regierung thun? und was dürfen wir Ihr zu dem Ende vorschlagen?

Wenn man einen Teich trocken legen will, so fängt man, ehe man an die Abzüge denkt, damit an, allen Zufluß des wilden Wassers zu verstopfen, und hat man das gethan, so ist man auch Herr seiner Arbeit. — Vergebens

bens würden wir eine ordentliche Armenpflege zu errichten suchen, vergebens allen Patriotismus der sich im Lande findet, aufbieten und die bedeutendsten Summen verwenden, wenn nicht vor allen Dingen unsre Haupt- und Nebenstraßen von fremden und einheimischen Vaganten gereinigt werden. — Dem Wohlgesinntesten muß der Muth vergehn, etwas Tüchtiges, und mit Aufopferung, für die Armen des Orts zu thun, wenn er ein unbesiegbares Heer von Elend und Verderbniß, überall in mobilen Colonnen das Land durchstreifen und brandschatzen sieht. Laut äussern sich in dieser Hinsicht die Klagen der Districte, und hier muß zuerst Abhülfe geschafft werden. Wir haben, damit dies auf eine wirksame und gründliche Art geschehe, von der Regierung zu erbitten:

1. Polizei-Maasregeln, — nicht eben geschärftere; denn die Schärfe thut es nicht immer, — sondern besser organisirt, — um das Umherstreifen einheimischer Bettler ausser ihrer Commüne, und das Einstreichen fremder Vaganten zu hindern. Letztere, die gar keinen Wohnort im Lande haben, oder wenn sie im Lande gebohren sind oder gewohnt haben, doch eine gewisse Zeit ausser Landes gewesen sind, müssen (aller etwaigen Pässe ungeachtet) über die Grenze gebracht, und im Wiederbetretungsfall, — nicht etwa eingesammelt und aufbewahrt, sondern körperlich ernstlich gezüchtigt und wieder über die Grenze gebracht werden, bis sie nicht wieder kommen. Mit einheimischen Bettlern, die ausser ihrer Commüne auf den

Land-

Land: und Nebenstraßen, oder in den Ortschaften wohin sie nicht gehören, getroffen würden, müßte, nach hinlänglicher Publication der Verfügung und vorgängiger Warnung, eben so verfahren, vor allen Dingen aber die Communen selbst dafür verantwortlich gemacht werden, daß sie ihren Gemeindegliedern nicht ausserhalb ihres eignen Umkreises zu betteln oder umherzuziehen erlauben. Eine von der ganzen Commune zu tragende, unausweichlich zu erlegende Brüche, etwa zum Besten des allgemeinen Armenfonds, wäre wol das sicherste Mittel dieser Verfügung Nachdruck zu geben. Ein paar berittene Polizeidiener in jedem Amt das nicht an der Grenze liegt, werden, wenn nur die Bezirke der Communen durch die Verordnung scharf gezogen werden, dazu hinreichen. In den Grenzämtern werden deren allerdings einige mehr angestellt werden müssen. Wenn von diesen nur scharf nachgesehn wird, werden die Einwohner, die selbst so sehr dabei interessirt sind, besonders wenn sie verantwortlich gemacht werden, willig genug seyn, ihnen zur Hand zu gehn, damit keine fremde Bettler sich in ihre Communen einschleichen. Ich mögte hingegen alle eigentlich sogenannte Armen: oder Bettelvögte depreciren. Diese verstehn sich am Ende fast immer mit den Armen, weil sie selbst arm und verachtet sind. Der Polizeireuter, der sich selbst mehr respectirt und durch seine anderweitige Pflichten mehr Ansehn erhält, wird der Gefahr weniger ausgesetzt seyn.

Nächst diesem rügte den sämmtlichen Obrigkeiten eine schärfere Aufsicht, auf die nur allzubekannten Bettlerher: bergen, die sich überall in oder bei den Städten, so wie auf dem Lande meist in einzeln liegenden Kathen befinden, ernstlich anzuempfehlen seyn. Diese Herbergen sind es, die das Handwerk vorzüglich erleichtern, und es ist durchaus kein Grund, weshalb sie zu dulden, wohl aber viele Gründe, weshalb sie gänzlich abzuschaffen, und den Haus: wirthen die Kruggerechtigkeit, wo sie solche besitzen, zu ent: ziehen wäre.

Ueber die dringende Nothwendigkeit der Wiederherstel: lung einer wohlgeordneten Sittenpolizei, die freilich illuso: risch wird, wenn sie nur auf die niedern Klassen Anwendung findet, enthalten die Schlußbemerkungen des Poelschen Be: richtes so treffende Aeusserungen, daß ich diesen Gegenstand um so eher übergehen darf, da selbiger, insofern als er zu der Materie von den Mitteln gehört, wodurch der Ver: armung überhaupt vorgebauet werden kann, meinem Zwecke fremd ist. Hier kann nur von dem Uebel wie es jetzt ist, und von den Vorkehrungen gegen das wirklich Bestehende die Rede seyn.

2. Vorläufig Ein Zwangs:Arbeitshaus in jedem Herzogthum, eigentlich nur für einheimische Arme bestimmt, die von den Communen selbst als hartnäckige und arbeits: fähige Bettler bezeichnet werden mögten. — Die Com: munen müssen ein Mässiges jährlich für sie bezahlen, dem:

zufolge

zufolge sie denn so selten als möglich ihre Zuflucht dazu nehmen, und suchen werden, ihre Armen selbst in Ordnung zu halten. Kein Fremder darf darin auf Landeskosten ernährt werden. Das Zuchthaus für Verbrecher aber, mögte gewiß jeder Armenfreund von dem Arbeitshause gänzlich getrennt sehen; in ersterem können und müssen allerdings auch Fremde ihre Vergehungen im Lande büssen.

Nachdem solchergestalt die verderblichen Zuflüsse verstopft sind, die Circulation eines verdorbenen Stoffes gehemmt ist, und alles eigentlich lose Gesindel beiseit gebracht worden, — und nur dann, kann an eine ordentliche Versorgung der seßhaften Armen die Hand gelegt werden. Um nun diese obgedachtermaassen zu organisiren, hätten wir zu wünschen:

3. eine Königl. Verordnung, des Inhalts: daß ohne Ausnahme jede Commüne, im engeren Sinn ihre eigenen Armen zu versorgen, dahingegen aber auch das Recht habe, nach eigenem Gutdünken in Absicht auf die Art und Weise zu verfahren, in allgemeiner Armenversammlung der Contribuirenden, gültige Beschlüsse darüber zu fassen, und Ankömmlingen die Ansiedelung in der Commüne, wenn sie bedenklich scheinen könne, zu verweigern.

Bei der, in Folge einer solchen Verordnung bevorstehenden Aufnahme aller Armen in die Register der einzel-

nen Communen, würde sich allerdings eine Anzahl Bettler finden, die zwar nicht erweißlich Fremde sind, doch aber nirgends hingehören, kaum ihren Geburtsort wissen, und seit lange keinen festen Aufenthalt gehabt haben. Da es schwer seyn mögte, mit diesen irgend eine Commune zu belasten, so wären sie vielleicht auch in das Zwangsarbeitshaus aufzunehmen. Würde die Maasregel aber geschickt ausgeführt, so mögten die meisten einheimischen Vagabonden, die sich grossentheils in Grenzorten, wie in Ottensen, Sotckelsdorf u. s. w. aufhalten, sich doch lieber entschliessen auszuwandern, als in Arbeitshäuser gesteckt zu werden.

Dies ist vorerst alles was wir billiger Weise von unserer Regierung erwarten dürfen. Alles übrige bleibt, wie es auch die Absicht der Gesetzgebung ist, am füglichsten der Privateinsicht und Thätigkeit, so wie dem Einflusse der Aufsicht führenden Behörden überlassen, da die Kosten ja doch unter den Einwohnern der Communen aufgebracht werden müssen.

Ob in der Folge, wenn man erst mit dem Communearmenwesen, als der absoluten Basis, mehr in Ordnung seyn wird, auch noch ein öffentliches Arbeitshaus für gutwillig arbeitende Arme einzurichten rathsam und möglich seyn mögte, kann erst weiterhin beurtheilt werden. Ich mögte es bezweifeln. Man kann bei solchen Fragen überall die Erfahrung zum Grunde legen: daß alle öffentliche Administrationen kostspieliger sind, als Localanstalten, die von

den

den unmittelbar Interessirten verwaltet und controllirt werden, — und daß jeder lieber einen Thaler ausgibt, der unter seinen Augen verwandt wird, als einen halben, den er wegschickt ohne zu sehen was daraus wird. — Wir gehen nun

ad §. §. 8. 16. 17. 18. 20.

zu den vorläufig in dem Berichte vorgeschlagenen Mitteln über, durch welche eine nützliche Verwendung der Kräfte der Armen bewirkt werden soll.

Mit Recht hat Herr Conferenzrath Lawätz schon §. 8 die Arbeit als eine wesentliche Hauptstütze einer guten Armenverfassung aufgeführt. In den gegenwärtigen §. §. liefert er einige Vorschläge zur Erleichterung der Beschäftigung für Erwachsene und Kinder.

Oben an steht bei der Untersuchung: „Wie in den einzelnen Communen die Armen auf die zweckmässigste Weise versorgt und beschäftigt werden können“? wieder der Grundsatz: jede Commune kann das nach ihrer Localität, ihren Hülfsmitteln, der Zahl und Fähigkeit ihrer Armen am besten, ja allein beurtheilen. Man lasse sie darin durchaus gewähren, indem man zugleich dafür sorgt, daß ihnen die erprobtesten Einrichtungen und Hülfsmittel zur Anwendung bei sich, bekannt werden, wovon weiter unten. — Es muß jeder Commune vorbehalten bleiben, ihre Armen zu füttern, oder arbeiten, oder in ihrem eignen Bezirke

betteln zu lassen. Wenn nur alle Eingesessene oder contribuirende Hausväter zu Rath gezogen werden, mögte es sich bald zeigen, daß meistens das Richtige gewählt und der Bettelei gesteuert seyn wird. In den Städten und Flecken wird schon der Ehrgeitz, andren Communen nicht nachzustehn, die Abstellung der einheimischen Bettelei bewirken, was doch kaum zu versuchen der Mühe werth schien, solange, besonders an den Landstrassen, fremdes Gesindel die Thüren belagerte. Wenn aber auf einem Dorfe auch ein paar alten Leuten nachgesehen würde, daß sie in den wohlhabenden Häusern desselben Dorfs, sich von Zeit zu Zeit etwas Brod, Milch und alte Kleider sammelten, wäre es auch noch kein Unglück, und würde schwerlich überhand nehmen, da die Bewohner jedes Dorfs die Armen andrer Dörfer schon zurückweisen würden, sobald die Kirchspiels-Einrichtung aufgehoben wäre.

Ueberall müssen wir bei dieser Materie abermals die Städte und das Land wohl unterscheiden.

1. Auf dem Lande habe ich wenig von seßhaften, rüstigen Armen gehört. Da findet meist alles von selbst Arbeit, vorzüglich die Männer. Den Frauen, wenn sie nicht durch zu viele Kinder verhindert sind, fehlt es nicht leicht an Gelegenheit, durch Feldarbeit und Spinnen etwas zu verdienen. Kinder braucht der Landmann überall zu seinem Betrieb. In Winter aber müssen sie, den Verordnungen zufolge, als Armenkinder die Schule besuchen. Da-

bei könnten sie allerdings besser als bisher geschehen, zu mehreren nützlichen häuslichen Arbeiten angehalten, und diese solchergestalt auch einst den Erwachsenen eine wohlthätige Quelle der Beschäftigung und des Verdienstes werden. Wir würden denn nicht mehr aus manchen Gegenden die Klagen hören, daß es im Winter für Taglöhner keine Arbeit gebe, und diese dann der Armencasse zur Last fallen. Es blieben also nur Alte, Kranke oder Gebrechliche übrig, und ich kann unmöglich einen grossen Wehrt darauf legen, ob diese auf das Nützlichste und Angestrengteste beschäftigt sind. Meistens findet sich das auch von selbst; aber Arbeitsanstalten um dieser willen allein zu errichten, wo die Menschen auf dem Lande weit auseinander wohnen, scheint mir kaum der Mühe wehrt. Preis und Ehre sei übrigens den edeldenkenden Gutsbesitzern, die dergleichen mit bedeutenden eigenen Aufopferungen errichtet haben. Von den Communen darf man es nicht fordern. Wie alle Privilegien, ist das Privileginn der Armen, auf öffentliche Kosten ernährt zu werden, strictissime zu interpretiren. Daß solche schwache und gebrechliche Leute in Arbeitshäusern mehr arbeiten als vereinzelt, ist wol nur scheinbar, und ist auch ganz gleichgültig, wenn ihre Arbeit mehr kostet als ihr Nichtsthun, wie dis doch in der Regel der Fall seyn mögte.

2. In den Städten, die nicht hauptsächlich Ackerbau treiben, und wo die Menschen auf einander gedrängt sind, kommen andre Verhältnisse in Betracht. Da werden allerdings, wo man wegen Mangel an Wohnung, Feurung,

Geräth, keine Hausarbeiten unter den Armen einführen kann oder will, Arbeitshäuser, nach dem Muster der Kieler Anstalt (ich nenne sie vorzugsweise vor der treflichen Hamburger Armenanstalt, weil die Proportionen der ersteren, unseren Städten näher stehen, als die der letzteren) mit Armenschulen verbunden, einzurichten seyn. Man wird es sich zunächst angelegen seyn lassen, die Kinder so früh wie möglich bei Handwerkern oder Landleuten unterzubringen.

Ich mögte demzufolge die Nützlichkeit der §. 16. vorgeschlagenen Niederlagen von rohen Materialien auf Kosten des Patriotischen Armenvereins, bezweifeln. In den Städten sind diese Stoffe überall zu haben; und auch der Bauer weiß, wo er sie zum Marktpreise kaufen kann, wenn er sie nicht selbst bauet. Dort mögen sich denn auch die Communen, die dergleichen für ihre Armen bedürfen, versehen; und wenn dis mit der Sparsamkeit und Sorgfalt geschieht, die jede gute Hausmutter für ihren eigenen Haushalt verwendet, so wird dabei mehr Vortheil seyn, als wenn, auf gesellschaftliche Kosten Niederlagen errichtet werden, die administrirt werden müssen, und die Zuschuß kosten. Die Beiträge dazu kann gewiß jeder in seiner Nähe besser anwenden.

Zu Instituten, wo Armenkinder die Landwirthschaft lernen und selbst mitarbeiten sollen, mögte ich eben so wenig rathen. Solche würden eigennützigen Speculanten ein erwünschtes Mittel darbieten, das Publicum um sein, in red-

licher Absicht ausgegebenes Geld zu bringen. Oede Ländereien und Heidestrecken von einiger Ausdehnung urbar zu machen, ist, mit seltenen Ausnahmen, eine Sache die nur mit beträchlichem Kapital, und mehrjähriger, vielleicht beständiger starken Zubusse unternommen werden kann. Wo käme das Geld dazu her? und fände man es durch Subscription, — was sollte man da mit Kindern anfangen, wo man starke und gewandte Arbeiter braucht? Wie viel zweckmäßiger und leichter wird es nicht seyn, sie bei Bauern unterzubringen, wo sie in rechtlichen Familien und in ordentlichen Wirthschaften heranwachsen und zu Knechten, Mägden und Tagelöhnern gebildet werden, ohne mehr als etwa das Schulgeld, und jährlich ein paar Hemder, Jacke und Hosen zu kosten, solange sie unter 10 — 12 Jahren alt sind, wo ihnen denn nachher der Bauer schon Kleidungsstücke für ihre Dienste giebt, und bald nachher etwas Lohn.

Hier wie überall, muß man das verschiedenartige Bedürfniß der Gesellschaft, soviel möglich ungestört wirken lassen, wo sich, bei so wenig überspannten Verhältnissen, in unserm Vaterlande, meist alles zurecht finden wird.

Sollte ja irgend ein plötzliches dringendes Bedürfniß von Arbeitern an einem Ort, oder bei einem Individuo entstehn, so würde die vorgeschlagene Bekanntmachung der Berichte der städtischen Armenanstalten füglich an die Stelle der §. 18. nahmhaft gemachten Nachweisungsbüreaux treten können, um jeden Suchenden zu belehren, wo er etwa Arbeiter

beiter haben könne, besonders Kinder. Wenig wahrscheinlich ist indessen dieser Fall, da Fabrikanlagen in unserm Vaterlande so selten sind und vermutlich noch lange bleiben werden. In der Regel sucht jeder in seiner Nähe die Arbeiter, die er braucht, zu finden, und entbehrt lieber, als aufs Gerathewohl zuzugreifen. Wer zu gewöhnlichen Feld- und Hausarbeiten Arbeiter sucht, will sie einigermaaßen kennen, wenigstens selbst sehen. Und wer würde sich wohl ohne die höchste Noth, aus der mit Recht so verrufenen Klasse der rüstigen Armen in den Städten versehen wollen? Ich zweifle überhaupt, daß es deren in unsern Städten gibt, nachdem der Friede die Gewerbe meistens wieder in Gang gebracht hat.

Noch enthält der §. 20. unter 3. a. b. zwey Vorschläge, zu Einrichtungen die das Wohlthätigkeits-Institut zu befördern aufgefordert wird, nämlich zu Sparkassen, und zu einem Unterstützungs-Institut für verschämte Armen.

Sparkassen sind unstreitig nicht genug zu lobende Einrichtungen, und eins der wirksamsten Mittel um dem Verarmen von Familien, die durch Krankheit, Alter, und andre Zufälle an ihrem Verdienst gehindert werden, vorzubeugen; ja, was noch mehr ist, durch das erregte Bestreben etwas zu erübrigen, und indem sie den Blick der arbeitenden Klasse auf die Zukunft heften, den Sinn der Ordnung, des Fleisses und der Sparsamkeit in derselben zu wecken und lebendig zu erhalten. Es muß unser leb-

haf-

haftester Wunsch seyn, solche Einrichtungen bei uns zu verbreiten; aber es scheint mir, daß man nicht mit genugsamer Vorsicht zu diesem Zwecke wirken kann. Um mit gutem Gewissen dem gemeinen Mann rathen zu können, daß er sich von seiner täglichen Nothdurft oder Genuß etwas abdarbe, um es für eine ungewisse Zukunft zu hinterlegen, muß man auch schon darauf bauen dürfen, daß die Anstalt ihm Wort halten könne; sonst ist jede Aufforderung dazu ein wahrer Raub. Um aber damit voreilig zu seyn, dazu haben wir zu viele traurige Erfahrungen gemacht, und kaum läßt sich in unsern Zeiten irgend eine Gewährleistung oder Bürgschaft denken, die das Eigenthum des Unbemittelten auf eine lange Reihe von Jahren hinaus gegen gewaltsame Eingriffe, willkührliche Verwendung, Veränderungen im Geld- und Münzwesen ꝛc. sicher stellen könnte. Hat eine feindliche Besitznahme doch selbst in Hamburg dem nützlichen Institut der Versorgungs-Anstalt den Untergang gedroht, und wenigstens wesentlichen Schaden zugefügt. Die Erfahrung lehrt überdem, daß im Lauf der Zeit selbst die ganz der Privatadministration der Interessenten überlassenen zahlreichen Sterbe- und andre Gilden, durch Nachläßigkeit oder Veruntreuung der Verwalter mehr oder weniger alle ausser Stande sind ihre Verpflichtungen zu erfüllen. Diese Bemerkungen sollen übrigens nur dazu dienen, die größte Gewissenhaftigkeit bei der Berechnung, so wie die größte Vorsicht bei der wirklichen Errichtung solcher Sparkassen anzuempfehlen. Ein Plan der geeignet

wäre

wäre durch ganz unverwerfliche Privat- oder Commüne-Garantien die Einschüsse so viel wie es in dem unsichern Stande aller menschlichen Dinge möglich ist, gegen Zufälligkeiten und Verlust zu sichern, würde nur um desto wünschenswürdiger und verdienstlicher seyn.

Eben so lobenswerth scheint mir der Gedanke eines Unterstützungsinstituts für verschämte Arme. Nur mögte die Ausführung desselben durch einen, beide Herzogthümer umfassenden Verein, so wie überhaupt durch jede Wirkung aus der Ferne in die Ferne, manchen Schwierigkeiten und Bedenklichkeiten unterliegen. Verschämte Arme werden, eben wegen dieser Eigenschaft, sich nicht bei einer öffentlichen Administration melden. Sie wollen aufgesucht seyn, oder wenigstens sich nur ehrenwerthen Männern in ihrer Nähe, unter ihren Mitbürgern vertrauen. Solchen allein auch, die die Individuen genau kennen, und ihr Bedürfniß ganz beurtheilen können, darf man mit Fug Gelder zur Vertheilung in die Hände geben, über die, der Natur der Sache nach, keine Rechnung abgelegt werden kann, weil die Empfangenden nicht genannt seyn wollen. Hier wäre also wieder ein Raum für die Wohlthätigkeit im Bezirk der eigenen Commüne gefunden, auch hier ist das Gute nur in der Nähe, von Menschen zu Menschen, zu wirken; und in diesem Sinn, nämlich wo in einzelnen Armenbezirken ähnliche Institute errichtet werden könnten, dürfen wir solche Einrichtungen unbedingt empfehlen.

Mir

Mir bleibt nur noch übrig, nach Anleitung der in den

§. §. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 19. 20.

enthaltenen Vorschläge, einige Materialien zur Beantwortung der dritten oben aufgeworfenen Frage:

Was kann die Central-Administration der Patriotischen Gesellschaft zur Beförderung einer guten Einrichtung des Armenwesens thun?

zu liefern.

Indem ich die Gedankenreihe, der obige Bemerkungen ihre Entstehung verdanken, verfolge, darf ich, unter Voraussetzung, daß die dort vorgeschlagenen gesetzlichen Bestimmungen wegen der Verpflichtungen und Rechte der Communen, und der polizeilichen Maasregeln ins Werk gesetzt werden, — in Zweifel stellen, ob alsdann noch, und überhaupt in der gegebenen Lage der Dinge, ein National-Armen-Institut in dem Sinne des Berichts, möglich oder anwendbar sey? Wo die Mittel der Einzelnen unweigerlich zur Abhülfe der Noth in ihrer Nähe in Anspruch genommen werden, mögte es schwer seyn, freiwillige Beiträge von irgend einer Bedeutung zu allgemeinen Zwekken aufzubringen. Sollte dis dennoch möglich seyn, so würde es allerdings nicht an Gegenständen einer zweckmäßigen Verwendung zur Erleichterung und Beförderung der

neuen

neuen oben angedeuteten Einrichtung fehlen, die, wie alle menschliche Einrichtungen, freilich ihre Mängel und Schwierigkeiten haben wird. Die Freiwilligkeit des Beitritts zu einem solchen Verein würde auch durchaus keinen Nachtheil mehr haben, sobald man diesem Verein nur keine administrative Attribute beilegte, und nicht auf denselben zu rechnen brauchte. Er könnte sich alsdann auch ganz bequem der patriotischen Gesellschaft anschließen, und mit ihr gewissermaaßen Hand in Hand gehen. Käme er unter diesen Umständen zu Stande, so wäre das sehr ehrenvoll für unser Land, und gewiß sehr heilsam, so wie jede Vereinigung unter Männern zu gemeinnützigen Zwekken, wodurch der Umlauf der Ideen belebt, die Thätigkeit geweckt, und die Ansichten berichtigt werden.

Ich werde mich inzwischen hier nur auf das Nächstvorliegende: die Mittel, die die patriotische Gesellschaft in Händen hat, die gute Einrichtung des Armenwesens zu befördern, zu beschränken haben. Ihr bleibt ein schöner und wichtiger Wirkungskreis. Die Central-Administration hat ihn sich selbst vorgezeichnet, und die unermüdete, gemeinnützige Thätigkeit ihres Herrn Vicepräsidenten hat ihn ihr durch die mit den höchsten Behörden eingeleitete Correspondenz eröffnet. Von jedem einzelnen Mitgliede der Gesellschaft aber darf die Gesellschaft selbst nicht nur, sondern das ganze Land mit Recht erwarten, daß es durch lebhafte Theilnahme und mehr als gewöhnliche Thätigkeit den

aus-

ausgesprochenen Beruf zu einer gemeinnützigen Wirksamkeit bethätigen werde.

1. Welchen Gang die verehrliche Central-Administration einzuschlagen für gut finden mögte, um zur wirklichen Entwerfung eines vollständig gegründeten und gegliederten Plans für das Armenwesen der Herzogthümer zu schreiten und ihre Vorschläge zur Kenntniß der competenten höchsten Behörden zu bringen, darüber maaße ich mir billig kein Urtheil an, und bleibt es gänzlich ihrem Ermessen anheim gestellt. Die Grundsätze für eine solche verbesserte Einrichtung, soweit sie mir einleuchten, habe ich nach bester Ueberzeugung in diesen Blättern ausgesprochen. Ich unterwerfe sie unbedingt der Prüfung von Männern, denen ich an Erfahrung und Kenntniß gerne weiche, und wünsche vor allen Dingen, daß sie zur näheren Beleuchtung und Discussion des wichtigen Gegenstandes eine Veranlassung werden mögen.

2. Ich erlaube mir dahingegen den Wunsch, daß sich die Central-Administration bewogen finden möge, den jetzigen Zustand des Armenwesens in den Herzogthümern nach den eingekommenen und noch zu erwartenden Berichten, in Herrn Poels höchst verdienstlicher und zweckmäßiger Arbeit, zur öffentlichen Kunde zu bringen, damit das Land wisse, was es in dieser Hinsicht zu wünschen, und was zu leisten hat. Dis Uebel ist in unserm Vaterlande keinesweges unbedeutend: es erfordert eine baldige und gründliche Hei-

lung,

lung, die man von der gegenwärtigen Einrichtung nicht scheint erwarten zu können. Durch diese Uebersicht und die hinzugefügten Bemerkungen werden zum Theil die Mittel zur Abhülfe, und fast überall wenigstens, die Quellen des Uebels an die Hand gegeben werden. Aus ihr wird, wer so glücklich ist wenig Armuth in seinem Umkreis zu sehen, lernen, daß es nicht überall so ist, und bei Zeiten vorbauen; — wer von Armen und Bettlern umgeben ist, — daß das meistens die Schuld der Einrichtungen, oder örtlicher Verhältnisse ist, die sich großentheils abändern, oder anders benutzen lassen mögten. Ueberhaupt aber ist Publicität ein Sporn, den die Trägheit des Menschen in öffentlichen Geschäften kaum entbehren kann.

3. Wenn auch die Pflichtigkeit der Communen zur Verpflegung ihrer Armen, und die Theilnahme aller Gemeindeglieder an der Bestimmung der Mittel dazu, alle administrative Einwirkung auf das Wie? der Anwendung derselben, ausschließen muß, so darf man doch nicht überall die, eine vielfache Kenntniß und Erfahrung dessen, was anderswo geglückt oder mißglückt ist, voraussetzende Einsicht erwarten.

Die Central-Administration kann sich also das wesentlichste Verdienst erwerben, indem sie unsre Landsleute über die besten Mittel zur Versorgung der Armen in den Städten und auf dem Lande, und zur Verhinderung der Verarmung aufklärt.

Dies

Dies kann geschehen:

a. Indem sie Anweisungen zu leicht zu erlernenden und mit Vortheil auszuübenden Arbeiten drucken und vertheilen läßt, deren so manche in dem allgemeinen Bericht, angeführt werden, und die in manchen Districten der Herzogthümer unbekannt sind. Man wecke die Aufmerksamkeit, und gebe die Mittel an die Hand, z. B. zum Anbau der Korbweide, und deren Anwendung; zum Schnitzen von Holzschuhen und Löffeln u. s. w.

b. Noch viel eindringlicher aber wird die Belehrung, wenn sie in Form einer wirklich vorhandenen Einrichtung als Muster aufgestellt wird. Hier mögte ich vor allen Dingen vorschlagen, daß die verehrliche Central-Administration etwa die Kieler Armenordnung als Muster für die Städte, — für die Landdistricte einige in gedachtem Bericht als musterhaft aufgeführte Kirchspiels-, Dorfs- oder Gutsarmen-Ordnungen, sich verschaffte, sie drucken, und, sey es durch den Kalender verbreiten, sey es einzeln, in gehöriger Anzahl von Exemplaren vertheilen ließe. Dadurch würde in den Communen Nacheiferung erregt, richtige Ansichten geweckt werden; man würde wählen, versuchen, vergleichen, und das Zweckmäßige sich anpassen.

4. Könnte die patriotische Gesellschaft, oder ein sich ihr anschließender Wohlthätigkeitsverein wesentlich zur Beförderung unseres Zweckes mitwirken, durch Ermunterungen und durch Erleichterungen.

a. Durch Ermunterungen könnten Communen und Einzelne in ihren Bestrebungen unterstützt werden, wenn die Central-Administration z. B. in Gegenden, wo das Spinnen und Stricken wenig bekannt ist, die Frauen der Schulmeister oder andre, durch kleine Prämien dazu vermögte, die Armenkinder, — vielleicht auch andre, — beides zu lehren; — wenn sie für ehrenvolle Erwähnung wirklicher Verdienste um die Armen in irgend einer öffentlichen Schrift sorgte.

b. Durch Erleichterungen, wenn sie einen Theil der mit der Bekanntmachung der Armenrechnungen verbundenen Kosten, oder den Druck derselben ganz übernähme, und die, zu der obersten Armen-Inspections-Behörde zuzuziehenden Mitglieder der patriotischen Gesellschaft oder des etwanigen Armenvereins dazu vermögte, die damit verbundene Arbeit der Redaction, an der vermuthlich die Sache wegen gehäufter Geschäfte bei den übrigen Mitgliedern scheitern würde, ganz zu übernehmen.

Ein Armenverein, der über Fonds disponirte, könnte solche nicht besser anwenden, als wenn er durch kleine Zuschüsse zur Kleidung oder zum Schulgeld, das Unterbringen von Armenkindern bei Bauern oder bei Handwerkern erleichterte.

Endlich:

5. Kann ich mich des Wunsches nicht erwehren, daß die patriotische Gesellschaft, als ein Institut, welches sei-

nen wohlthätigen Einfluß auf die Gesinnung der Bewohner unseres Vaterlandes hoffentlich immer weiter ausdehnen wird, sich mit den Mitteln beschäftigen mögte, wodurch daselbst der Sinn für Wohlthätigkeit überhaupt gehoben werden könnte. Von diesem Sinn sind alle dauernden Anstalten für die Armuth ausgegangen; unsre Zeit hat sich immer weiter von ihm entfernt; sie hat Rechenkünste und Spinnmaschinen an die Stelle der Barmherzigkeit setzen wollen, es ist aber nicht gegangen, und wir müssen am Ende zu diesem Sinn wiederzurückkehren. Nicht nur in Almosen zeigte sich dieser Sinn unserer tüchtigen Vorväter, wenn gleich ihnen auch die Gabe von Hand zu Hand Bedürfniß des Gewissens war; er zeigte sich in zahlreichen Stiftungen und Vermächtnissen zum Besten der Armen, in denen sich ein gottseliger Zweck manchmal mit der verzeihlichen Absicht, der Nachwelt wie ein Wohlthäter genannt zu werden, erwünscht begegnete. Wer einen solchen Sinn wiederzubeleben, unsre ganz mit der Gegenwart beschäftigte, ganz auf sie beschränkte Zeit wieder für den Dank der Nachkommenschaft empfänglich zu machen beitrüge, der wäre selbst ein Wohlthäter, nicht nur der Armen, sondern auch der Reichen. Dahin sollten die Diener des göttlichen Wortes zu wirken suchen. Dahin kann vielleicht die patriotische Gesellschaft, wenigstens mittelbar, wirken. Es müßten gute Federn einen so schönen Zweck empfehlen; die Regierung müßte ihn befördern und erleichtern. Kaum kann man Vermächtnisse für die Armen von denen

erwar:

erwarten, die Kinder haben und nicht reich sind. Aber wie viele bemittelte Unverheirathete und Kinderlose, ja solche die kaum entfernte Anverwandte zählen, gibt es nicht in unsern Herzogthümern, die mit Fug den Armen ihrer Commüne ein mäßiges Kapital stiften könnten, wenn sie durch besondere Veranlassung darauf hingeleitet würden! Wie sehr würde uns und unsre Nachkommen durch *feste* Einnahmen die Armenpflege erleichtert werden! Wie dankbar gedenkt man nicht der Stifter solcher Vermächtnisse; und wie selten, ja unerhört werden sie in der letzten Zeit, — wie unverantwortlich ist in eben dieser Zeit mit einigen dieser Stiftungen wohl verfahren worden! Suchen wir also, durch Empfehlung einer strengen Aufsicht über die Verwaltung der Bestehenden, zu erhalten was wir haben, und die fernere Entstehung und Vermehrung der Vermächtnisse an die Armen zu begünstigen.

Diese Bemerkungen enthalten nur die ersten Grundlinien für das dringende Bedürfniß einer guten Armenordnung. Ist die Basis richtig, so wird sich das Bessere unfehlbar daraus entwickeln. Das Dach ruht auf dem Grunde, und dieser muß also zuerst fertig werden. Der Grund aber ist: Möglichst allgemeine Concurrenz, in möglichst beschränkten Kreisen.

Klein-Flottbeck, den 28ten April 1817.

J. Rist.

Gutachten

über den

Zustand des Armenwesens

in den

Herzogthümern

und über die Mittel ihn zu verbessern.

Der wichtige Gegenstand der Armenversorgung in den Herzogthümern, konnte nie in einem gelegeneren, mehr versprechenden Zeitpunkt in Anrede kommen, als gerade jetzt.

Vierzigjährige Erfahrungen in vielen Ländern und Städten, haben deutlich gezeigt, was von so vielen wohlmeinenden, nach einem größeren oder kleineren Maaßstab ausgeführten Planen, für Armenversorgung, sich praktisch bewährt hat.

Mißgriffe sind jetzt, wenn man nur will, schwerlich mehr möglich.

Jedermann in den Herzogthümern fühlt die Nothwendigkeit zweckmäßiger Einrichtungen, und, was noch wichtiger ist, sehr viele Individuen sind willig, durch ihre Mitwirkung dazu beizutragen.

Die Regierung hegt den ernstlichen Wunsch, von ihrer Seite alles zur Erreichung dieses Zwecks einzuleiten, und durch Anordnungen zu befördern.

Nie konnte die schleswig-holsteinische patriotische Gesellschaft, sich in einem erwünschteren Augenblick das große Verdienst erwerben, durch Einforderung, Sammlung und Darlegung der Berichte aus den Kirchspielen beider Herzogthümer, über den Zustand des Armenwesens, die Re-

gierung und die Einwohner des Landes überhaupt, mit der jetzigen Lage der Sachen bekannt zu machen.

Das Verhältniß der Armenzahl, zu den Einwohnern, die ohngefähre Uebersicht der Summen, die auf ihre Versorgung verwandt werden, — das Mangelhafte oder Gelungene in der Art der Versorgung, — manche der Ursachen dieser Verarmung, — der Mittel diese zu heben, und der Hindernisse, die den Bemühungen im Wege stehen; — alle diese Elemente zur Beurtheilung des Armenwesens in den Herzogthümern, sind zwar bis jetzt nur von fast $\frac{2}{3}$theilen der Herzogthümer vorhanden, und der wichtige Beitrag den die Städte zu liefern haben fehlt fast ganz; aber dennoch enthält Herrn Poels trefflicher Bericht darüber, merkwürdige Thatsachen, die, von nicht minder wichtigen Bemerkungen begleitet, zur Grundlage alles dessen, was in dieser Hinsicht begonnen werden kann, dienen müssen.

Es ist äußerst wünschenswürdig, daß der Eingang der noch mangelnden Einsendungen, und die vielleicht noch einzufordernden Erläuterungen den würdigen Verfasser in den Stand setzen mögen, diesem, zur Basis aller Verhandlungen zu legenden Bericht, die höchste Vollständigkeit zu geben.

Dem Herrn Conferenzrath Lawaez verdanken wir mehrere, hierauf gegründete Vorschläge, alle so, wie man sie von dem, von Vaterlands- und Menschenliebe durchdrungenen Mann erwarten konnte. Sie haben außer ihrem

unver-

unverkennbaren Werth, noch das Verdienst gehabt, die Beiträge des Herrn Geheimen Legationsrath Rist zu veranlassen, die mit praktischer Bestimmtheit und mit einer, helles Licht über diese schwierigen Gegenstände verbreitenden Klarheit, fast alles erschöpft haben, was bei dem großen und immer gewagten Werke, einen Plan zur Verbesserung des Armenwesens vorzulegen, erwogen zu werden verdient.

Um auch meines Theils der ehrenvollen Aufforderung der verehrlichen Central-Administration der patriotischen Gesellschaft, nach Vermögen Genüge zu leisten, ist mir nichts übrig geblieben, als, soviel ich es vermag die Resultate, welche sich aus diesen Thatsachen, den Vorschlägen und ihrer Prüfung ergeben, so vorzulegen, daß die Uebersicht möglichst erleichtert werde.

Ich werde mich dabei fast gänzlich auf die vorliegenden Arbeiten zu beziehen haben, und höchstens von der Erlaubniß Gebrauch machen, einige Ueberzeugungen hinzuzufügen, die meine Erfahrung mir aufgedrungen hat.

Diese Uebersicht erstreckt sich nun zuförderst

I. Auf den jetzigen Zustand des Armenwesens in den Herzogthümern überhaupt, insofern er aus den erhaltenen Berichten hervorgeht;

II. Auf die Mängel, welche dieser Zustand zu verrathen, und deren Abstellung, ein allgemeiner Wunsch zu seyn, scheint.

III.

III. Auf die Mittel, welche in Vorschlag gebracht werden dürften, um durch ihre zweckmäßige Anwendung der Armenversorgung in den Herzogthümern die möglichste Vollkommenheit zu geben.

I.

Die Untersuchung des jetzigen Zustandes des Armenwesens.

Betrifft

a) die Zahl der Armen;
b) die Kosten der Versorgung;
c) die Art der Versorgung selbst, mit ihren localen Mängeln und Vorzügen, insofern sie aus den bisher bekannten Berichten erhellen.

a) Zahl der Armen.

Es ist zu bedauern, daß über den wichtigen Theil der Armenanzahl in den Städten, und der Art ihrer Versorgung, — Hadersleben und Apenrade *) ausgenommen, — gar keine Berichte eingegangen sind; daß daher, und da nicht viel mehr als die Hälfte der Berichte über

*) In dem Nachtrage befinden sich noch Flensburg und Ploen. Schade, daß über eine so bedeutende Stadt wie Altona der Bericht gänzlich fehlt, und daß der Bericht über das Armenwesen in Kiel nicht beigebracht ist.

über das platte Land vorhanden, nur nach sehr unsichern Voraussetzungen, die Zahl der Armen

in Schleswig auf 8,000
in Holstein auf 11,000

Zusammen auf 19,000 geschätzt worden ist. Auf eine Bevölkerung von etwa 600,000 Seelen würde dieses wenig über drei von hundert ausmachen. Sehr zu wünschen ist, daß die fehlenden Berichte bald eingehen, und besonders die von den Städten mit der größten Genauigkeit abgefaßt seyn mögten.

Es ist, um ein sicheres Urtheil zu begründen, durchaus nothwendig, die Armenzahl in den Städten und großen Flecken, von der auf dem Lande zu trennen; die Folge wird zeigen, wie sehr die ganz verschiedenartige Versorgung, welche beide bedürfen, diese Unterscheidung nothwendig macht.

Drei vom Hundert ist für Städte eine gar geringe, für die Dörfer eine zu große Armenzahl.

Wahrscheinlich wird nach einer genaueren Kenntniß der Sache, sich auch für Beide ein sehr verschiedenes Verhältniß entwickeln, und manche außerordentliche Armenzahl z. B. die unverhältnißmäßige Anzahl von 1300 Armen auf 15000 Einwohner in der Probstei Eiderstädt, als Ausnahme betrachtet werden dürfen, und durch besondere Umstände gerechtfertigt werden.

Uebrigens ist es mehr als wahrscheinlich, daß ohne es zu wollen, eine gewisse Uebertreibung in der Angabe der Armenzahl in den mehrsten Kirchspielen statt gefunden habe. Meiner Erfahrung nach liegt die Ursache, theils in dem Sinn, in welchem solche Berichte abgefaßt zu werden pflegen, dann aber auch in dem Umstande, daß man gar gerne Leute, die gelegentlich eine Gabe erhalten haben, als permanente Arme anführt, in welcher Rubrik nur diejenigen gehören sollten, die eine dauernde oder periodische, feste Unterstützung erhalten.

Je unvollkommner also im Ganzen die Berichte über die Zahl und die Beschaffenheit der Armen sind, um so wichtiger würde es seyn, eine, nach bestimmten Rubriken eingetheilte, tabellenförmige Armenliste, etwa im folgenden Jahre zu erhalten.

Man muß ja immer damit anfangen, die Art und Größe der Uebel zu kennen, welche man heilen will.

Soviel erhellt aus dem was wir bisher wissen, daß dies Uebel bei uns keineswegs eine beunruhigende Größe erreicht hat, sogar im Vergleich mit andern Staaten äußerst geringe ist, und sich bald vermindern wird, wenn man nur die Einrichtungen trifft, die seine Vergrößerung verhindern können.

b) Kosten des Unterhalts der Armen.

Diese werden auf 100,000 Rthlr. für Schleswig und 200,000 Rthlr. für Holstein präsumirt. Beim er-

sten

sten Anblick scheint auch diese Summe geringe: sie macht auf jeden Armen in Schleswig 12½ Rthlr. jährlich, auf jeden Armen in Holstein etwa 18 Rthlr.

Auch hier ist es zu bedauern, daß nicht von den Städten hinlängliche Berichte da sind, damit die viel kostbarere Unterhaltung der Armen in denselben, von den Ausgaben des Landes getrennt werden könnte, und diese so dargestellt würden, wie sie wirklich sind.

Wahrscheinlich würden sie sehr geringe ausfallen.

Da wo die Unterstützung neben der Armenzahl in den Berichten angegeben worden, ist sie im Durchschnitt von 16 Angaben, (nachdem die sehr hohen und sehr niedrigen nicht mit in Anschlag gebracht worden) worunter mehrere aus ganzen Probsteien, 13¾ Rthlr. jährlich für jeden Armen.

Es entspringt daraus die tröstliche Vermuthung, daß nur temporäre Unterstützung nothwendig gewesen ist; daß der Arme bei weitem den größten Theil seiner Bedürfnisse sich selbst erworben hat, und daß das Almosen noch nicht reichlich genug war, um das Empfangen desselben zu einem guten Gewerbe zu machen; — das schädlichste, was einem Staate in dieser Hinsicht begegnen kann.

Merkwürdig genug sind die von der Probstei Flensburg, (die Stadt ausgenommen) wo der Arme nur 6 Rthlr. kostet; Fehmarn, wo er 8 Rthlr. kostet, die

Prob-

Probstei Hadersleben, wo er auf 6⅔ Rthlr. kommt, und die Stadt, in der die Umstände äußerst vortheilhaft seyn müssen, wo der Arme nur 2⅓ Rthlr. kostet.

Ganz außerordentlich hoch sind die Unterstützungen

in Tetenbüll, wo der Arme 50 Rthlr.
: Tönning . . . . . 30 :
: Marne . . . . . 33⅓ :
: Borsfleth . . . . . 55 :
: Beyenfleth . . . . . 42⅔ :
: Wewelsfleth . . . . . 38 :
: Brockdorf . . . . . 45⅔ :
: Weslingburen . . . . 40 :
: Flecken Meldorf . . . . 30 :
: Münsterdorf . . . . . 27 Rthlr. kostet. *)

Bei diesen so außerordentlichen hohen Unterstützungen, möchten wohl zum Theil alle die Mängel eingetreten seyn, deren Abwesenheit wir in den Kirchspielen, wo die Unterstützung geringe ist, vermuthen dürfen. Da entsteht dann der viciöse Zirkel, daß die Gabe die Zahl der Empfänger ver:

*) Von Pastor Kochens Anstalt in Willster, wo der Arme 55⅓ Rthlr. kostet, kann nicht in demselben Sinne die Rede seyn, da vielleicht durch diese bedeutende Ausgabe moralische Vortheile erreicht werden, welche dieselbe rechtfertigen; gegen welche ohnehin gar nichts zu sagen ist, wenn die Ueberzeugung von ihrer Nützlichkeit Beiträge verschafft, die obwohl durch Zwang, dennoch ohne Unzufriedenheit zu erregen herbei gebracht werden.

vermehrt, und diese Vermehrung größere Gaben nothwendig macht, das Uebel, dem das reiche England fast erliegt.

Bemerklich ist es, daß die Zahl der Armen so ziemlich im Verhältniß der Größe ihrer Unterstützung ist, und daß diese gerade in den wohlhabendsten Ländern am stärksten ist.

Uebrigens zeigt diese so unvollkommene Zusammenstellung unvollkommener Angaben (und dies ist ihr Hauptnutzen,) wie segenreich in ihren Folgen die Genauigkeit und die Publicität solcher Nachrichten seyn könnte, — welche Mißbräuche sie aufdecken, welchen Geist sie verbreiten, zu welcher Nachahmung sie reizen könnte.

c) Aus den Berichten entspringende Uebersicht der Art, wie diese Armen versorgt werden.

Bekanntlich besteht nach königl. Verordnungen aller Orten ein Armencollegium, aus der ersten obrigkeitlichen Person des Orts, dem Prediger, den Juraten und einigen, nach verschiedenen Localeinrichtungen dazu gezogenen Männern. Es besteht eine Armencasse aus dem Klingbeutel, den Armenblöcken, Strafgeldern u. s. w. und bei weitem an den mehrsten Orten aus einem erzwungenen Beitrag, nach einer Setzung durch die Armenbehörde, welche die Unterstützungen vertheilt, und Rechnung an die Kirchenvisitation ablegt.

Es ist nicht möglich, aus den vorliegenden Berichten zu bestimmen, wie und auf welche Weise die Armen dadurch unterstützt werden.

In einzelnen Orten scheint es damit schlimm zu stehen; wie zu Weslingburen, wo auf 150 Häuser 134 Arme sind, jeder Arme 50 Rthlr. kostet, und wo zugleich bitter über die Unsittlichkeit der untern Klassen geklagt wird.

So in Weddingstädt, wo die Verordnung vom 23ten Octbr. 1808 vorzüglich die Folge gehabt hat, daß die eingedrungenen Ansiedler, die Verarmung sehr vermehrt haben.

In Horst, — wo auf 7 Einwohner Ein Armer seyn soll.

In Wörden, wo das Armenhaus eine Schule des Müßiggangs und der Unsittlichkeit genannt wird.

Dahingegen zeichnen sich andere Oerter durch Anstalten, die nicht in der allgemeinen Verordnung über Armenversorgung begründet sind, sehr vortheilhaft aus. — So hat

Lindholm nur 15 unterstützte Arme, einen nicht unbedeutenden Armenfond, und eine Vorschuß-Anstalt.

Oldenworth unter Herrn Pastor Edlefsens Aufsicht, eine Industrieschule und Arbeitsanstalt.

Witzworth, eine Elementar- und Industrieschule, und, was viel bedeutender ist, es haben sich seit Anno 1800 die Armen um die Hälfte vermindert.

In

In Tating besteht eine Industrieanstalt.

In Tondern viel Industrie, wenig und wohlfeil erhaltene Arme.

In Melldorf gibt es einige Kirschspiele, wo der Klingbeutel hinreicht, und individuelle nachbarliche Versorgung allem Mangel begegnet!!

Viele Dörfer (es scheint in Stormarn die Dörfer aus 7 Kirchspielen) ernähren ihre Arme selbst, und da scheint es am besten zu stehen *).

Diese

*) Nachdem dieses Gutachten abgefaßt war, hat Herr Poel noch einen zweiten Nachtrag zu seinem Berichte geliefert.

Hier findet sich noch der Auszug aus den Berichten zweier Städte, — des reichen Flensburg, welches mit Inbegriff zweier Hospitäler, und Armenwohnungen für 300 Personen 96,352 Mk. an etwa tausend Arme vertheilt, und für 742 Kinder, Schule hält. Die näheren Berichte, die fernerhin erfolgen sollen, werden die unverhältnißmäßig große Armenzahl, und die ungeheuer große Summe, die auf sie verwandt wird, wohl eines Theils durch den gestörten Erwerb, dieser sonst so blühenden Stadt, rechtfertigen, anderen Theils aber auch sicherlich einen Mangel an solchen Anstalten zeigen, welche durch sorgfältige Prüfung die Zahl der Armen vermindern, oder durch ökonomische Einrichtungen, ihre Unterstützung wohlfeiler machen.

Die Menge freier Wohnungen für Arme, mag wohl zur Vermehrung ihrer Anzahl beitragen, das Uebel mag wohl mit seinen Grund darin haben, daß sieben Vorsteher und zwei Pfleger da sind — sind sieben Vorsteher nöthig, so müssen

min-

Diese Nachtheile und diese Vorzüge verdienen allerdings die höchste Aufmerksamkeit, und der würdige Bericht-Erstatter hat sie so trefflich dargestellt, daß ich nichts besser für den vorliegenden Zweck thun kann, als die durch ihn aufgestellten Resultate, hier zu wiederholen.

Das

---

mindestens 84 Pfleger da seyn. Man arbeitet an einer neuen Organisation, die auch vermuthlich diesen Uebelstand abhelfen wird.

Die Verschiedenheit der Lage der Armen in den Städten und auf dem Lande, ist von dem Herrn Bericht-Erstatter trefflich dargestellt.

Das ärmere Plön hat wenig Arme, leidet aber viel vor fremder Bettelei, wobei so richtig bemerkt wird, daß viel fremde Bettelei, reichliche Geber voraussetzt, und daß, wenn diese gestört würde, gar viel für die Ortsarmen gewonnen seyn würde.

Merkwürdige Thatsachen als Belege zu den, in dem Gutachten aufgestellten Grundsätzen liefert Büsum, in Hinsicht der Schädlichkeit der Kirchspiels-Versorgung der Armen, und eben dafür der Contrast des Kirchspiels Hemstedt mit dem Dorfe Schlichting. Tetebüll beweißt die Unnützlichkeit der Armenvoigte.

Der Bericht über die mehrsten adelichen Güter beweißt, wie wohlthätig die Einrichtung seyn wird, welche den Communen die Versorgung ihrer Armen zur Pflicht macht. In den adelichen Gütern ist die Zahl der Armen geringe, weil sie für ihre Armen zu sorgen haben, und daher theils das Ansiedeln hülfsbedürftiger Familien verhindern, theils strenge die Gränze

zwi-

„Das Uebel sagt er, ist an sich nicht groß, aber es ist „fast überall im Steigen, und in einigen Gegenden in einem „beunruhigenden Grade.

„Als Symptom dieses zunehmenden Uebels kündigt „sich die immer allgemeinere Nothwendigkeit an, die Beiträge da, wo sie bis jetzt noch freiwillig waren, durch „Zwangsmittel einzutreiben.

„Mit dem Steigen und der Unfreiwilligkeit der Beiträge zur Armenkasse, hat sich der Sinn für Wohlthätigkeit verloren, und die Armen haben gewiß an stillen Gaben der Liebe mehr eingebüßt, als durch Zwang für sie erpreßt wird. In mehreren Städten ist die Versorgung der Armen in den Händen einiger Wenigen! Die „Masse der Bürger ist so ganz von aller Theilnahme ausgeschlossen, daß die öffentliche Ablegung der Rechnung, „in den Städten zu den seltenen Ausnahmen gehört, das „Muster der Kieler Armenordnung ist seit Jahren, fast „ganz vergebens zur Nachahmung aufgestellt.

„Mehrere Landgemeinen sind mit ihren Einrichtungen zufrieden; gewöhnlich diejenigen, wo diese Einrich-

tungen

---

zwischen Hülfsbedürftigkeit und vorgeblicher Armuth aus Arbeitsscheu, ziehen.

Breitenburg endlich liefert ein schönes Beispiel von dem, was Privat-Anstalten vermögen, wenn sie sich auf gute Grundsätze und Communal-Einrichtung begründen.

Alles, was der Herr Bericht-Erstatter bei dieser Gelegenheit bemerkt, verdient die ernstlichste Beherzigung. —

„tungen am einfachsten sind, wo jedes Dorf für seine „Armen sorgt!

„Drückender als die eigentlichen Armen, sind die „zahlreichen fremden und einheimischen Herumstreicher und „Bettler, und die Armenvoigte, die dem Unfuge steuern „sollen, sind oft nur eine Last mehr.

„Arbeits: und Besserungshäuser scheinen eine der we: „sentlichsten Bedingungen einer verbesserten Armeneinrichtung.

„Ueber die Verfügung, nach welcher dem Fremden das „Armenrecht an dem Orte zugestanden wird, in welchem „er, während eines dreijährigen Aufenthalts, der Armen: „kasse nicht zur Last gefallen ist, wird häufig Klage ge: „führt, besonders da, wie es scheint, jeder Gemeinde nicht „das Recht zusteht, dem Ankömmling das Ansiedeln zu ver: „weigern.

„Die große Zahl unehelicher Kinder, für welche die „meisten Armenkassen zu sorgen haben, wird allgemein dem „gesetzmäßig allzu nachsichtsvollen Verfahren gegen die „Geschwächten und ihre Verführer, zugeschrieben.

„In einigen Gemeinden der östlichen Gegend ver: „mißt man hinlänglich strenge Polizei: Maaßregeln gegen „das öffentliche Aergerniß, das dort den Sitten gegeben „wird.

„Auch beschuldigt man manche Armenkassen, daß sie, „besonders da, wo plötzlich entstandene, und eben so schnell

ver:

„versiegte reiche Erwerbsquellen, einen ungewöhnlichen „Luxus erzeugt haben, den strengen aber heilsamen Leh„ren der Noth, durch allzugroße Freigebigkeit entgegen „wirken.

„Es fehlt an Kunstfertigkeit, an Gewandtheit der Fin„ger. Es giebt Gegenden, wo die Frauen nicht einmal „stricken und spinnen können.

„Industrieschulen sind fast ein allgemeines Bedürfniß."

Nach dieser allgemeinen Uebersicht werde ich nun

II.

Zu der näheren Untersuchung der Mängel übergehen, denen die jetzige Einrichtung unterliegt.

Um diese leichter zu übersehen und zur bequemeren Classification der dagegen vorzuschlagenden Mittel, werde ich zuerst von denen reden, welchen die Armenversorgung in Städten besonders, dann von denen, welchen die Armenversorgung auf dem Lande unterliegt, und endlich von denen, welche beide Arten der Armenversorgung zugleich erschweren.

a) Die Armenversorgung in den Städten.

α) Es fehlt vielen Städten an Armenanstalten; wenn die Dörfer und die kleinen Communen ihrer füglich entbehren können, weil hier die Wohlthätigkeit des

Herzens hinreicht und die Form da läſtig und hinderlich iſt, wo man dem Geiſt allein trauen kann, der durch die Form ſo oft getödtet wird — ſo nothwendig ſind ſie in den Städten, wo die Menge der beiſammen wohnenden, ſich daher fremd gewordenen Menſchen, dies nähere Intereſſe unmöglich macht. Daher muß es da ſo viel Armenpfleger oder Armenväter geben, daß jeder der Freund, der Berather ſeiner Armen ſeyn kann. Es muß daher jeder der Armenpfleger höchſtens 20 bis 30 Familien zu überſehen haben.

1) Nach der bisherigen Einrichtung iſt dies Geſchäft evident in zu wenig Händen, um als ein Werk der Liebe betrieben werden zu können.

Dieſes iſt aber nicht die einzig ſchlimme Folge dieſer Einrichtung, denn eben daher

2) fehlt ihr die Theilnahme aller Bürger, ohne welche ein ſolches Werk auf keine Weiſe gedeihen kann. Ich beziehe mich über dieſen Punkt auf den Poelſchen Bericht, und beſonders Pag. 148 des Riſtſchen Gutachtens, und ſetze nur aus meiner vollen Ueberzeugung hinzu, daß durchaus nichts von einer Armenanſtalt in Städten oder großen Flecken zu erwarten iſt, welche die Bürger nicht als ihr eigenes Werk anſehen, an welcher nicht alle, einen, nur mehr oder minder thätigen, Antheil nehmen.

β) Es fehlt der Verwaltung des Armenweſens in den Städten durchaus an der Publicität,

tät, deren Nutzen sich nicht allein 1) auf die Verbesserung der Armenversorgung beschränkt, sondern auch 2) segenreich für den Staat überhaupt ist.

1) Sie ist es allein, welche die einmal dafür erregte Theilnahme lebendig erhalten, den Fortgang und die Dauer der Anstalt sichern kann.

Wer Geld beiträgt will wissen, ob es nach eben den Grundsätzen verwandt wird, die ihn geleitet haben würden, wenn er der Freude der directen Wohlthätigkeit nicht entsagt hätte, um durch diese Aufopferung seine Gabe wohlthätiger zu machen.

Eine Armenanstalt kann und darf nur durch das fortwährende Zutrauen aller Bürger bestehen, und dies kann nur durch genaue und oft abgelegte Rechenschaft verdient und erhalten werden.

Wer seine Zeit und Kräfte einer solchen Anstalt hingiebt, hat ein Recht darauf, daß dieses Opfer, das er seinen Mitbürgern bringt, ihnen nicht unbekannt bleibe, und ihm die dankbare Achtung derselben — den höchsten Lohn den der Bürger kennt — erwerbe; und auch dies kann nur durch eine genaue und in das Einzelne gehende, Rechenschaft, erlangt werden.

Dann und nur dann wird der Geber des Gebens, der rastlos thätige Armenfreund seiner steten Kraftverwendung nicht müde.

Es wird aber dadurch nicht nur die Anstalt vervollkommnet, sondern (welches unschätzbar ist) soviel es nur irgend die Umstände erlauben, durch freiwillige Gaben und freiwillige Verwendung.

Durch dieses Zutrauen wird dann auch die gute Einrichtung und Verwaltung der Armenanstalt unwidersprechlich erwiesen, so wie umgekehrt der Mangel dieses Zutrauens sich durch Zurückhaltung der Gabe ausspricht, und wenigstens eine Untersuchung veranlassen sollte, ob er gegründet sey oder nicht.

Auch wird durch diese genaue Rechenschaft, das Mangelhafte in den Einrichtungen bekannt und getadelt; das wohl Ausgeführte, Gelungene, erhält durch die unpartheiische Stimme des Publicums das gebührende Lob. Sie erregt, wenn die Regierung es nur will, unter den Städten einen lobenswürdigen und nützlichen Wettstreit. Die Verminderung der Armenzahl ist das unfehlbare Criterium einer guten Armenanstalt in den Städten, und die Erreichung dieses, für das Ganze so wünschenswürdigen Zweckes, würde das Bestreben aller der Verwaltungen werden, deren Armen-Bilanz jährlich vor die Augen des Publikums käme. — Endlich kann dadurch auch das unverschuldete Unglück einer Stadt oder eines Fleckens, dem ganz besondere Umstände die Versorgung seiner Armen, selbst beim besten Bestreben, unmöglich machten, zur Kunde einer gern helfenden Regierung, und eines Publikums kommen, welches nie außerordentlich

deut-

dentlichem, unverschuldetem Unglück rettende Hülfe geweigert hat.

2) Legt man nun vollends einiges Gewicht auf den segenreichen Einfluß, welchen sie auf den Staat überhaupt hat, dadurch, daß sie allgemeine Aufklärung über das Wohl und Wehe des Landes verbreitet, über die Mittel ersteres zu befördern, und dem letzteren abzuhelfen; legt man einiges Gewicht auf die moralische Würdigkeit die ein ganzes Land dadurch erhalten kann, daß unmerklich und unwillkührlich ein allgemeines Interesse an dem Wohlstand anderer Communen rege gemacht wird, vaterländisches Streben bekannt und geachtet, und gegenseitige Aushülfe veranlasset, gegenseitige Verbindlichkeiten statt finden können, so wird kein Grund fehlen, der den Mangel dieser Publicität als ein wahres Unglück für den Staat darstellt.

Ueber das, was an jedem Orte besonders in Hinsicht auf Armenversorgung zu wünschen wäre, fehlt es an Angaben, — auch würde es dem gegenwärtigen Zwecke nicht angemessen seyn dahin einzugehen.

Genug, wenn es hier erwiesen ist, daß der Mangel der allgemeinen Mitwirkung in den Städten, und der Publicität der Armenrechnungen, zwei große Hinderniße der Verbesserung des Armenwesens in den Städten sind; — Wenn es mehr als wahrscheinlich ist, daß mit diesen Einrichtungen jede Stadt sehr bald das

auf-

auffinden und ausführen würde, was für sie am passendsten ist.

b) Armenversorgung auf dem Lande.

Hier wird allgemein darüber geklagt:

α) daß die Armenanstalt der Armenversorgung geschadet habe, indem nun der gute Wille

1) Zwang geworden; der Zwang die Wohlthätigkeit verdrängt, die Noth des Armen aufgehört habe seine Nachbaren zu täglicher, thätiger Hülfe zu bewegen, die so nahe, gerade in dem Augenblicke des Bedürfnisses und der Art des Bedürfnisses angemessen, mit so vollkommener Sachkenntniß, mit Liebe gegeben, einen ganz anderen Werth und eine ganz andere Wirksamkeit hat, als eine gesetzliche Unterstützung, die dem Kirchspiele abgepocht oder abgebettelt wird.

Man sagt mit Recht, daß man sich durch den Anblick unversorgter Armuth an Hartherzigkeit gewöhne, und sich damit beruhige, ihre Versorgung sey die Pflicht des Kirchspiels, und durch seinen Beitrag habe man seinen Theil dazu bezahlt.

2) Man klagt darüber, daß, so wie die Gabe aufgehört habe eine Wirkung des Mitleids zu seyn, auch die ganze Armenversorgung nicht mehr eine Communal-Angelegenheit sey.

Daß keine Commüne ein Interesse habe, der Verarmung zuvor zu kommen, oder der Armuth zweckmäßig und

auf

auf die wohlfeilste Weise abzuhelfen, die nicht für sie, die nur für das Kirchspiel eine neue Last wird. Daher kommt dann großen Theils die, seit jener Einrichtung immer zunehmende Vertheurung der Armenunterhaltung.

3) Man klagt darüber, daß die Schaam, die der Arme dafür hatte, von seinen Bekannten und Nachbarn eine Hülfe zu erbetteln, die er übrigens unverdient nicht erhalten hätte, nun ganz hinweg sey, da er mit einer Schaar anderer, von Personen die wenig von ihm wissen, Unterstützung wie ein Recht erpocht, daß eben so das Ehrgefühl der Communen, wenig Arme zu haben, oder diese hinlänglich zu versorgen, nun gänzlich erloschen sey, und im Gegentheil jede Commune es wie einen Vortheil für sich ansieht, wenn ihre Armen etwas bedeutendes aus einer Kasse erhalten, zu der sie, gezwungen, beitragen müssen.

4) Daß, seitdem diese erzwungene Unterstützung eingeführt sey, die Zahl der Armen sich vermehrt habe, und besonders in dem westlichen reichen Theile der Herzogthümer die Reichlichkeit der, ohne hinlängliche Untersuchung gegebenen Unterstützung, nicht allein die Unterstützung vertheuert, sondern auch die Zahl der Armen bedeutend vergrößert habe.

Alles dieses hat der Herr Geheime Legationsrath Rist Pag. 141 u. f. seines Aufsatzes so trefflich dargestellt, daß ich über das, was ich hier nur summarisch ange-

angeführt habe, auf jene eindringliche Abfassung verweisen muß.

Nur aus meiner Erfahrung setze ich noch hinzu, daß in dem Kirchspiele das ich kenne, die redlichste Verwaltung der Armengelder democh kein Zutrauen bei den Gebern einflößt, die nun diese erzwungene Gabe als eine Auflage ansehen. — Indessen ist nun jedes Band der Menschenliebe zwischen ihnen und dem Armen gelößt, den man mit einem kalten „geht zum Kirchspiel“ — abweiset.

Einstimmig sagen alle, wir gäben gerne das doppelte, wenn wir sähen, wo es bliebe; wenn unsre Armen das bekämen, was wir den Armen geben könnten.

Aus voller Ueberzeugung stimme ich also mit meinen würdigen Mitarbeitern überein, daß die Abstellung der jetzigen Einrichtung, nach welcher dem Kirchspiele und nicht den Dörfern die Versorgung ihrer Armen übertragen ist, äusserst wünschenswürdig sey, weil diese Erleichterung allen diesen Uebeln zum Grunde zu liegen scheint.

β) Die zweite und bei weitem die allgemeinste Klage ist die, über das Betteln der einstreifenden Fremden und das Umherstreifen einheimischer Bettler, welche der Besorgniß für Feuersgefahr, einen, der Liederlichkeit und Trägheit täglich bezahlten bedeutenden Tribut abdringen, dessen Betrag, der Unterstützung wirklicher und eigener Armen entzogen wird; geschweige daß das

Beispiel

Beispiel unbestrafter Bettelei, den Hang der Dorfsbewohner zur Bettelei vermehre und fast mögte ich sagen, rechtfertige. Neben diesem Mangel an polizeilicher Aufsicht, wird über den Mangel an einem Zwangs- und Arbeitshause geklagt; siehe Pag. 161 u. f. des Ristschen Berichts, nach deren Durchlesung an der Nothwendigkeit der Abstellung dieser Mängel, kein Zweifel obwalten kann.

Hierher gehört denn auch der schlechte Zustand der einstweiligen Gefängnisse in den mehrsten Aemtern — die Leichtigkeit, mit der der Gefangene aus den mehrsten entweichen kann, — die Kürze der Zeit, der als Strafe erkannten Detention — der Mangel an irgend einer Beschäftigung oder zweckmäßigen Behandlung der Gefangenen darin, und die nur zu sehr gefühlte Unsicherheit des Eigenthums, die aus dieser unzweckmäßigen Bestrafung der kleinen Diebstähle an Holz und Naturalien entsteht.

Die Gewohnheit an diese Diebstähle, wozu die Eltern ihre Kinder öffentlich gebrauchen, ist eben dieser Ungestraftheit wegen allgemein geworden, und trägt nicht wenig zur frühen Verderbniß der Sitten bei. Ein zwar geringerer, aber dennoch nicht unbedeutender Nachtheil, entsteht für das Land daraus, daß dieser Unsicherheit des Eigenthums wegen, manche kostbare Cultur, wie z. B. Holzanpflanzung im Großen, unmöglich wird.

c) Mängel, welche die Armenversorgung in den Städten und auf dem Lande zugleich treffen.

α) Der erste Hauptpunkt, in welchem sehr viele Klagen zusammen treffen, ist dieser, daß das Armenrecht, welches durch die Verordnung von Anno 1808 jedem gegeben wird, der, er sey Eigenthümer oder nicht, drei Jahre in einer Commüne gewohnt hat, zwei sehr üble Folgen gehabt habe.

1) Theils hat es bei Ermangelung des Rechts der Commüne, Ankömmlingen die Aufnahme zu versagen, die Anzahl der Armen gar sehr vermehrt, und einigen Orten durch das Andrängen neuer Ansiedler eine unerträgliche Last aufgebürdet, oder wenn man vor den drei abgelaufenen Jahren solche Familien los zu werden suchte, mehrere dahin gebracht, daß sie nirgends eine Heimath hatten.

2) Theils hat diese Einrichtung sehr kostbare Transportationen des Armen, kostbare Berechnungen über dessen Verpflegungen, langwierige Correspondenzen und Streitigkeiten zur Folge gehabt. Auch hier verweise ich auf Pag. 152 u. f. des Rist'schen Berichts, und habe nur meine Ueberzeugung auszusprechen, daß es ein Haupthinderniß der besseren Armenversorgung auf dem Lande sey, daß nicht jeder Commüne, mit der Pflicht den einmal aufgenommenen Armen

(d

zu ernähren, zugleich die Befugniß übertragen sey, das Ansiedeln der Ankömmlinge zu verweigern, deren baldige Verarmung sie voraussieht, und daß es

3) daher um so mehr wünschenswürdig sey, daß die Verordnung von Anno 1808 sonach modificirt werden möge, weil es evident ungerecht seyn würde einer Commüne die Versorgung der Armen zur Pflicht zu machen, deren Ansiedeln sie nicht hat verhindern können.

β) Eine zweite allgemeine Klage wird darüber geführt, daß bei zunehmender Liederlichkeit und Trägheit der noch nicht Verarmten, wodurch nicht selten öffentliches Aergerniß gegeben wird, es den Commünen an Mitteln und bei der bisherigen Einrichtung, da die Commünen kein directes Interesse haben, der Verarmung entgegen zu arbeiten, vielleicht auch am Willen fehlt diesem Sittenverderbniß Einhalt zu thun.

γ) Die gesetzliche Nachsicht gegen die Geschwächten und ihre Verführer, wodurch den Kirchspielen eine Menge unehelicher Kinder zur Last fallen, ist eine häufig vorkommende Beschwerde.

δ) Der Mangel an einer, dem Armen anzubietenden Beschäftigung, wann er keine zu haben vorgiebt, wird an sehr vielen Orten allgemein gefühlt.

ε) Es scheint die Verbindung des Unterrichts in nützlichen Handarbeiten, besonders für Kinder weiblichen Geschlechts, mit den Lehrschulen, ein

ein wirkliches Bedürfniß zu seyn, indem über Unfähigkeit zu kleinen Handarbeiten, als ein Hinderniß der Armenversorgung sehr geklagt wird.

ζ) Zugleich spricht sich in Herrn Poels sowohl, als in des Herrn Conferenzrath Lawaetz Bemerkungen der Wunsch aus, daß Sparkassen möglich seyn mögten, welche gegen einen geringen wöchentlichen Beitrag, dem Arbeiter eine Unterstützung auf die Zeit sichern könnten, wo seine Kräfte nicht mehr hinreichen, ihm seinen Erwerb zu verschaffen. — Eine Anstalt, die es dem Arbeiter möglich machte, sein eigener Versorger zu werden.

Die Schwierigkeiten, die der Erfüllung dieses Wunsches im Wege stehen, hat der Herr Geheime Legationsrath Rist angegeben. Ich habe bei den folgenden Vorschlägen auszumitteln gesucht, was zu diesem Zwecke wünschenswürdig wäre.

Wenn aus dem bisher dargestellten sich die deutlich ausgesprochenen Bedürfnisse der Städte und Dörfer, in Hinsicht auf Armenversorgung in der, bisher möglichen, Vollständigkeit ergeben, so führt das Nachdenken über die vorliegenden Gegenstände unwiderstehlich zu der Ueberzeugung, daß an keine Abstellung dieser Mängel, an keine wesentliche dauernde Verbesserung des Armenwesens, ohne die Errichtung

η) einer höchsten Armen-Inspections-Behörde, so wie sie Pag. 165 des Ristschen Gutachtens vorgeschlagen worden, zu denken sey.

Diese

Diese höchste Armen-Inspections-Behörde würde

1) durch Rath und Vorschriften dem guten Willen der Communen entgegen kommen, in den Städten die Organisation der Armenanstalten, auf dem Lande die leichte Ausführung der wenigen einfachen Maasregeln befördern, die hier erforderlich sind.

2) Von den Städten wie vom Lande, die jährlichen Berichte mit Strenge einfordern, diese Berichte, so wie die befolgten Grundsätze einer genauen Prüfung unterwerfen; einen Auszug aus den Rechnungen und Berichten bekannt machen; das Gelungene lobend anzeigen, das Verfehlte durch Rath verbessern, und sonach jährlich die allgemeinen Einsichten über diesen wichtigen Gegenstand vermehren und verbreiten — der Regierung neue Ansichten über die Vervollkommnung dieses durchaus praktischen Gegenstandes schaffen, wo schon so oft die plausibelsten Theorien irrig, die menschenfreundlichsten Pläne unausführbar, unnütz oder schädlich sich gezeigt haben.

Die Armenversorgung ist eine Kunst, — nicht eine Wissenschaft — sie muß, wenige Grundsätze ausgenommen, empirisch erlernt, und in der Ausübung, jeder, durch die Localumstände angegebenen Modification, anpassend gemacht werden.

Diese Centralbehörde, von wo aus sich jährlich neues Licht über die Armenverwaltung verbreiten würde, wäre dann auch zugleich

3)

3) ein Forum in Armensachen, nach Maasgabe der Vorschläge des Herrn Geheimen Legationsrath Rist Gutachten, auf den ich mich der Kürze wegen beziehe.

Der Vortheil, der aus der Existenz einer solchen Behörde entstehen würde, ist zu einleuchtend, als daß es noch eines weiteren Beweises bedürfte, daß der Mangel derselben eines der wesentlichsten Hindernisse sey, welche der Verbesserung des Armenwesens im Wege stehen.

Aus der Entwickelung der Hindernisse, welche eine gründliche Verbesserung des Armenwesens zu erschweren scheinen, entstehen dann zugleich

III.

Die Vorschläge, wie und auf welche Weise sie zu beseitigen seyn mögten.

Auch diese schöpfe ich großentheils aus dem anliegenden Berichte und Gutachten, und unterwerfe das wenige von mir hinzugefügte, der Prüfung kundigerer und das Ganze von einem höheren Standpunkte aus, übersehender Männer. — Zu wenig mit der inneren Verfassung der Herzogthümer bekannt, kann ich nicht wissen, ob das, was der allgemeine Wunsch, was ein allgemein gefühltes Bedürfniß ist, was mir nothwendig scheint, nicht mit dem Geiste anderer Einrichtungen im Widerspruch stehe, die man dem zu erreichenden Zwecke nicht aufopfern darf. —

Im Allgemeinen theile ich ganz die Ansicht, die der Herr Geheime Legationsrath Rist Pag. 141 u. f. so treffend dargestellt hat. Eine Verbesserung kann schwerlich leicht in der Ausführung und dauerhaft in ihren Folgen seyn, die sich nicht an das Bestehende anschließt.

Ich bin lange schon mit meinem würdigen Freunde überzeugt, daß das Wie? der Armenunterstützung großentheils denen überlassen werden muß, die ihr Opfer aller Art bringen müssen, wenn man nicht den Geist erdrücken will, ohne welchen jede Einrichtung leere Form, jede Vorschrift ein kalter tödtender Buchstabe wird. — Daß endlich dieser Geist nur geleitet werden, und allenthalben mit möglichster Freihet in seiner größten Nähe wirken müsse, und daß aus der möglichst allgemeinen Concurrenz in möglichst beschränkten Kreisen, sich nach und nach unter gehöriger Aufsicht, die, für jedes Local passende Armenversorgung, in einer noch ungekannten Vollkommenheit entwickeln wird.

Eben daher ist es so gefährlich, in neuen allgemeinen Anstalten, die ihrer nothwendigen Einförmigkeit und Regelmäßigkeit wegen, fast nirgends ganz hinein passen, das Heil zu suchen. Entspringen sie nicht aus den Bedürfnissen jedes Ortes, sagen sie nicht dem Geiste der Einwohner ganz besonders zu, so werden es kostbare, unzähligen Mißgriffen und Mißbräuchen unterworfene Versuche, die sich so vielen anderen verunglückten Versuchen anreihen, und kei-

nen anderen Vortheil gewähren als den, dem wohlwollenden Gemüth der Regierenden eine falsche Beruhigung unterzuschieben.

Was ersprießlich seyn soll, muß aus der Sache selbst hervorgehen; das Product eigener Kräfte, eigenen Willens seyn, und so etwas wird sicher da entstehen, wo mit Sorgfalt alle die Hindernisse weggeräumt werden, die eine freie Kraftentwickelung hemmten.

In diesem Sinne haben meine würdigen Freunde mit mir gedacht, und in diesem Sinne wird das seyn, was ich hier zur Prüfung übergebe.

a) Vorschläge, die Städte betreffend.

Ich werde der, im zweiten Abschnitte beobachteten Ordnung folgend, *) zuerst von den Städten reden, und mich

*) Ich fühle es gar wohl, daß die von mir gewählte Anordnung mich in die Nothwendigkeit setzt, jeden wichtigen Gegenstand dreimal zu erwähnen. Einmal als Thatsache. Ein zweites Mal, wenn er unter die Classification der Mängel gebracht wird, und ein drittes Mal, wenn von den Mitteln die Rede ist, welche diesem Mangel abhelfen sollen.

Ich weis es, daß diese Wiederholung, meinem Aufsatz eine gewisse Schwerfälligkeit und das Ansehen der Weitläuftigkeit geben muß. Ich weis es und habe doch geglaubt, der Vollständigkeit, Klarheit und Bestimmtheit dieses Opfer bringen zu müssen. Dem, der die Sache ernsthaft nimmt,

wird

mich auf die in Pag. 209 angeführten Gründe beziehend, zuerst die Einführung einer, auf allgemeine Grundsätze beruhenden, durch die Localität eines jeden Orts, aber, nach eigener Willkühr zu modificirenden Armenanstalt, vorschlagen.

α) Ich glaube nämlich, daß die obere Behörde (deren Dasein ich als durchaus nothwendig, voraussetze) in allen Städten und großen Flecken, einen von den beitragenden Mitgliedern der Communen, zu wählenden Armenverein veranstalten müsse der

1) aus soviel Armenpflegern bestehe, daß auf einen Pfleger nicht mehr als höchstens zwanzig arme Familien kommen. — Zwölf bis achtzehn Pfleger würden unter der Leitung eines Vorstehers arbeiten. Diese Vorsteher würden von den Pflegern gewählt, und bilden eine Armendirection, in welcher die erste Magistratsperson des Orts präsidirt, und in welcher die halbjährigen Rechnungen abgelegt würden.

In

wird es nicht entgehen, daß derselbe Gegenstand jedesmal in einer andern Beziehung da steht, und von einem andern Standpunkt aus angesehen wird. Endlich gestehe ich, daß es mir vorkömmt, als wenn die nothwendigen Bedingungen der Erreichung eines so großen und so guten Zwecks eine Wiederholung nicht nur entschuldigen, sondern ihrer sogar bedürfen können.

In kleinen Städten und Flecken könnte dies eine Modification leiden, nur muß immer der Vorsteher nicht zugleich Pfleger seyn! dieser muß für den Armen, jener für die Dauer der Anstalt sorgen. —

Fast alle Städte haben Stiftungen und feste Einnahmen; man müßte es jedem Orte zum Verdienst machen, wenn das Fehlende, durch freiwillige Gaben herbeigeschafft werden kann; ist dies nicht möglich, so besteure sich der Ort selbst.

Kommt hierzu noch die Verpflichtung für die Armendirection, ihren Mitbürgern einmal jährlich genaue Armenrechnung vorzulegen, so ist das alles, was vorgeschrieben werden kann. —

2) Rathen darf und muß man, die vormalige Hamburger *) oder die nach ihrem Beispiel orga-

*) Freilich wird und muß die hamburger Armenanstalt noch lange als Muster aufgestellt werden. — Sie ist die Erste, deren Organisation die Armenversorgung in ihrem ganzen Umfange umfaßte, und für jeden Theil derselben, zweckmäßig sorgte.

Funfzehn Jahre lang stand das schöne Gebäude da, und die Publicität ihrer Berichte allein, unterstützt durch die Evidenz der darin angeführten Thatsachen, machte sie zum Vorbild, für unzählige Anstalten in Deutschland und den nordischen angrenzenden Ländern, für die Schweiz und für viele Städte Frankreichs. Sie war es, die das Problem lößte, wie eine Armenversorgung, die der Bettelei jeden Vorwand nahm,

organisirte Kieler Armenanstalt zum Muster zu nehmen, und müßte man sich bei den Berichten die Ursachen angeben lassen, in wiefern und warum dies nicht habe geschehen können.

Es

nahm, zugleich die Zahl der Armen um die Hälfte verminderte, — wie eine Armenanstalt bestehen konnte, die jährlich mehr wie ihren Fond ausgab, und in der Liebe und dem Zutraun ihrer Mitbürger, jährlich die Hunderttausende fand, die ihr fehlten.

Auch sie fiel, denn nichts menschliches besteht — sie fiel durch den zerstörenden Hauch des Welteroberers — wäre vielleicht auch ohne ihn gesunken, weil nach 15 Jahren man in der Strenge nachgelassen hatte, mit der man Arbeit bis dahin vom arbeitsfähigen Armen gefordert hatte; weil man eine große Summe an ein kostbares Schulhaus verwandt hatte, weil diese Schulen durch manche, schwer zu ändernde Umstände unverhältnißmäßig kostbar waren, weil ihre herrlichen Anstalten durch Erziehung der Kinder noch nicht verarmter Eltern — die Menge der erbaueten Armenwohnungen, — die Krankenpflege, die nicht Verarmten geleistet wurde, — der Vorschuß, durch welchen mehr als tausend Familien, durch ein geringes Opfer in einem Erwerb erhalten wurden, der funfzigmal die Einmal an sie verwandte Summe betrug — weil alle diese Anstalten deswegen nicht die Zahl der Verarmenden erschöpfen konnten, weil es an gesetzlichen Anstalten fehlte und fehlen mußte, die Ansiedelung derer zu verhindern, welche durch alle diese Erleichterungen des Fortkommens, nach Hamburg

Es würde mich für meinen Zweck zu weit führen, hier eine Beschreibung dieser Anstalten zu geben. Diese ist mehrmal bekannt gemacht, und in der fortgesetzten Reihe der Berichte über dieselben, ausführlich dargestellt. Hinlänglich

burg gelockt wurden. Weil man ohne gehörige Umsicht die Schranken, welche die Zunfteinrichtung gezogen hatte, einriß — weil man frühe und leichtsinnige Ehen nicht verhindern konnte, oder auch nicht wollte, weil endlich die Sparkassen, die mit jenen Einrichtungen verbunden, das Zuströmen verhindert hätte, welches jedes Bemühen, die Zahl der Verarmenden endlich zu erschöpfen, vereitelt, nicht zu Stande kam. Vielleicht, und ich glaube es gerne, würde ohne die französische Besitznahme, ohne die Störung der, alles belebenden Handlung, der Geist der Anstalt, und die Liebe der Einwohner für sie, sie wiederum zur ersten Reinheit ihrer Grundsätze, zur ersten Vollständigkeit ihrer Anstalten zurückgeführt haben. — Jetzt machen das die Umstände, wenigstens diesen Augenblick unmöglich. Aber eben deswegen ist es so gerecht, so nützlich, nicht zu vergessen, daß sie einst möglich war, und bis sie übertroffen seyn wird die Anstalt, als dauerndes Muster darzustellen, die 1799 ihren Mitbürgern sagen konnte; „vor 10 „Jahren waren die Gassen mit Bettlern angefüllt, und nun „bettelt Niemand. — Die Zahl der im ersten Jahre unterstützten Armen

„war 5166 nun 2689; das Zuchthaus enthielt

„ 446 nun 147; das Waisenhaus

„ 1000 nun 600 Individuen,

„und diese Verminderung haben wir den Vorkehrungen zu

„dan-

länglich ist es, hier anzuführen, daß das Characteristische dieser Anstalten darin bestehe, daß dem gesunden Armen Arbeit statt der Unterstützung gegeben werde, (welche? mag jedem Orte überlassen bleiben) daß die Sorge für unfähige Arme, daß Schul- und Krankenanstalt getrennt erhalten werden — daß die erste Unterstützung in Suppenzetteln ertheilt werde.

Mit Arbeit und Suppenzetteln statt Geldunterstützung, vermindert man die Zahl arbeitsfähiger Armen, um mehr als die Hälfte.

Da es keiner Stadt, Dank sey es dem preißwürdigen Bemühen der Regierung, an guten Lehrschulen fehlt, so wäre nur eine Verbindung des Arbeits- mit dem Schulunterricht anzurathen, und eine Einrichtung, nach welcher die Unterstützung, welche die Eltern der Kinder wegen erhal-

---

„danken, welche 7531 Kinder in Industrie- und Lehrschulen „aufnahmen und 588 davon schon in Dienst und bei Gewerben „angebracht hatten; die 36803 Kranke in die Kur nahmen, und „die Mortalität der Armen von 8 auf 4½ von hundert herunter „brachten; die 705 Familien durch eine Aufopferung von 20 mk. „für jede in ihrem Erwerb erhalten hatten, und jedem der Un„terstützung verlangte, Arbeit anboten und gaben.“

Bis eine zweite Anstalt das leistet, sey es erlaubt, diese als Muster aufzustellen, und es sey der fromme Wunsch jedes Bürgers, daß das, was dort möglich war, auch in seiner Vaterstadt wirklich werden möge.

halten, ganz von ihrem, in den Schulen bewiesenen Fleiß, abhängig gemacht würde.

Ist dieses alles geschehen, so bleiben nur alte, wenig arbeitsfähige Arme zu versorgen, und Kranke zu verpflegen. Dazu fehlt es keiner Stadt an Mitteln.

Für die, freilich nicht nahe Zukunft, würde auch die Zahl der Ersteren sich gar sehr durch Sparkassen vermindern, welche gegen einen geringen, von früheren Jahren an bezahlten wöchentlichen Zuschuß, im Alter von 60 Jahren eine Unterstützung von zwei bis drei Mk. wöchentlich, sichern könnten.

In den Verhandlungen der hamburger patriotischen Gesellschaft ist der Plan enthalten, dessen Ausführung nahe war, als zuerst die Schwierigkeit der zu niedrigen Zinsen, bei der hamburger Kammer sie zurück hielten, und nachher die spätere Lage der Stadt sie ganz unmöglich machte.

Die Commüne, welche den Vortheil dieser Einrichtung in der Verminderung ihrer Armenausgaben genießen will, müßte die Verwaltung und die Garantie übernehmen. Es wäre sehr wünschenswürdig, in irgend einer Stadt, die sich dazu geneigt finden lassen mögte, eine Normalanstalt dieser Art einzurichten. Freilich würden auf das Experiment dreißig Jahre hingehen, und noch dreißig, ehe Nachahmung es allgemein machte. Aber was sind sechzig Jahre gegen die Dauer, nicht nur Eines Staates, sondern aller Staa:

Staaten, die durch diese Erfahrung beglückt werden würden. Wie glücklich wären wir, wenn vor dreißig Jahren irgend eine Commüne sich dadurch nicht hätte abschrecken lassen!

Es fehlt in England nicht an einer Menge solcher oder ähnlicher Einrichtungen; diese, allen Mängeln der Privatvereine dieser Art unterworfene Anstalten beweisen aber nicht genug für unsern Zweck, weil ihnen zugleich der wesentliche Vortheil fehlt, Communal-Einrichtungen zu seyn, die allein die volle Zweckmäßigkeit, Regelmäßigkeit und Solidität haben können.

Die Aufnahme, und in einigen Fällen der Ankauf in diese Anstalten, würde die Communen dafür sichern, daß der neue Ansiedler nicht seiner Altersschwäche wegen, ihr zur Last fallen wird.

Was dieses Ansiedeln, und anderer polizeilichen Maasregeln wegen, für die Städte nöthig ist, wird, unter den Maasregeln vorkommen, die für Städte und Land gleich nothwendig scheinen.

Nächst dieser theils vorzuschreibenden, theils anzurathenden Einrichtung der Armenanstalt, ist es dann nicht minder nothwendig, daß die obere Behörde es der Armendirection zur unerläßlichen Pflicht mache,

β) derselben jährlich einen, nach dem Muster der Hamburger oder Kieler Berichte abgefaßten, Armenbericht, nebst der genauesten Berechnung

nung über die Einnahme und Ausgabe der Anstalt zuzuschicken, und mit erklärenden Bemerkungen zu begleiten. Bei der mannigfachen Organisation dieser Anstalten in den Städten, lassen sich nicht wohl Tabellen für diese Rechnungen vorschreiben. — Was noch hier und da mangeln könnte, wird sich aus den Berichten selbst ergeben, und kann für die Zukunft gefordert werden.

b) Vorschläge das Land betreffend.

Die auf dem Lande anzuwendenden Mittel sind viel einfacher, hauptsächlich deswegen, weil dort die individuelle Kenntniß des Armen, und der Mittel ihn zu versorgen, die in den Städten künstlich herbeigeführt werden muß, schon vollständiger da ist, als sie es hier werden kann.

Was hier wünschenswürdig erscheint, läßt sich unter zwei Hauptrubriken bringen, in so ferne es

theils die Verwaltung selbst,
theils die Polizei betrifft.

α) In Hinsicht auf Verwaltung, muß aus allem, was besonders Pag. 150 des Rist'schen Gutachtens so eindringend gesagt worden, deutlich erhellen, daß sehr viel gewonnen seyn wird, wenn festgesetzt wird, daß

1) „jedes Dorf seine eigene Armeneinrich-
„tung und die Pflicht habe, seine Armen
„zu versorgen, daß kein Armer seine Com-
„müne verlassen könne, und keine Com-

„müne, — seltene Fälle ausgenom-
„men — auf Unterstützung von aussen
„rechnen dürfe.“

Der Voigt und die Eingesessenen der Dorfschaft, müssen unter sich über die Art der Unterstützung einig werden. Die Art und Weise dieser Unterstützung muß ihrem eigenen Gutdünken durchaus überlassen werden, und in allgemeiner Versammlung, gültige Beschlüsse darüber nach Stimmenmehrheit gefaßt werden können. In den mehrsten Fällen wird die Hülfe geleistet seyn, ehe man nöthig gehabt hat, darüber zu reden.

2) Jedes Dorf, müßte seiner Bevölkerung nach, seinen Antheil an den Klingbeutelgeldern, Strafgeldern, oder den bestehenden Stiftungen erhalten. Wo der Antheil des Klingbeutels nicht reicht, freiwillige Gaben nicht aushelfen, müßte das Erforderliche vom Dorfe selbst, nach den bekannten Verhältnissen der vollen Zubauern ꝛc. ꝛc. oder auf jede Art, über welche die Dorfbewohner unter sich einig werden können, zusammen gebracht werden.

3) Dem bisherigen Armencollegium des Kirchspiels müßte von jedem Voigt halbjährig eine Rechnung und ein Bericht über die Armenzahl, ihre Beschaffenheit, und die Mittel, die man angewandt sie zu versorgen, eingereicht werden.

Der Prediger schickte jährlich den Auszug aus den gesammten Berichten an den Probst, und dieser an die

obere

obere Behörde, und begleitete sie mit seinen Bemerkungen. An das Kirchspielcollegium wendeten sich in erster Instanz die Armen, die sich vernachläßiget glaubten, die Eingesessenen, die sich über Arme zu beschweren haben; die Dorfschaft überhaupt in ihren Armensachen. —

Um die Berichte einförmig und einfach zu machen, wäre eine allgemeine Norm einzuführen; etwa nach beiliegender Armen-Tabelle A. über das Kirchspiel N. N.

β) In Hinsicht auf Polizei.

1) Nach Maasgabe der trefflichen Darstellung Pag. 172 des Riistschen Gutachtens, ist allerdings die strengste Aufsicht darauf, daß eingeschlichene fremde Bettler sofort aufgegriffen, und über die Grenze gebracht werden; ein Erstes und unerläßliches Erforderniß zu einer verbesserten Armenversorgung.

Eben so wichtig ist es, daß im Wiederbetretungsfall, der Bettler nicht eingesperrt, sondern ernstlich körperlich gezüchtigt werde.

Ich weiß aus einer mannigfaltigen Erfahrung, daß dies das einzige, aber durchaus sichere Mittel ist, dieser Landplage los zu werden.

Es ist sinnlos, dem Lande die Last der Unterhaltung eines Fremden aufzubürden, der sich einstweilen eine Versorgung gefallen läßt, aus der er entweichen kann, wann er will; und die, wenn es das schlimmste ist, was ihm widerfahren kann,

ihn

Zu Pag

N. N.

E

a h m e

u

	mß	ß	₰
Ueber Kränk			
e:			
Arbeit:			
Waise			
Vater			
Kinde			
Unehe			
l:			
Außer h			
e			
t			
e			
Ander:			
Fälle			

um die Beantwortung folgender

n:

nüne gereicht? oder wird er, — und in welchem

, ein Waisenhaus, ein Arbeitshaus u. s. w.? — in

ren Personen, und der Kosten der Anstalt,

, bestritten werden kann, oder ob Einforderung von

rd?

ettler?

Dörfer, in Hinsicht auf Armenversorgung?

nenden Familien und welche sind die hauptsächlichen

ihn auf keine Weise abhält, seinen Versuch, auf Kosten des Landes zu leben, zu wiederholen.

2) Um das Almosensammeln der, in dem Dorfe selbst wohnenden Armen, hätte man sich um so weniger zu kümmern, da man dies Sammeln freiwilliger Gaben, von Bekannten und Nachbarn, nicht wohl mit dem Namen der Bettelei belegen kann; es sey denn, daß die Einwohner sich darüber beschwerten, als in welchem Falle so ein Bettler, nach vorgängiger Untersuchung, durch den Beamten allerdings in ein Zwangsarbeitshaus zu setzen wäre, und zwar auf Kosten der Commüne selbst.

Dagegen wäre

3) die äußerste Aufmerksamkeit darauf zu wenden, daß dieser Armenkreis absolut und durchaus auf die eigene Commüne beschränkt werde — jeder aus ihr herausstreifende Bettler muß auf Kosten seiner Commüne unausbleiblich in das Zwangsarbeitshaus gesetzt werden.

Es ist in jeder Hinsicht wünschenswürdig, daß zwischen alten, entkräfteten, krüppelhaften, und den arbeitsfähigen Bettlern, ein, nur an wenig Orten gehörig beobachteter Unterschied gemacht werde; — der erste bedarf einer Versorgung — das Wohl und die Sicherheit des Staates erfordere, daß der zweite durch Strafe gebessert werde.

Der erste gehört in ein Hospital, der zweite in ein Zwangsbesserungshaus; es ist unmenschlich den Ersten wie den Zweiten zu behandeln.

Es wird sich fernerhin, wenn von Zwangsarbeitshäusern die Rede ist, zeigen, daß es auf eine unnütze Weise kostbar und fast unmöglich ist, beide Zwecke in einer Anstalt zu vereinigen. —

4) Zur sichern Erreichung dieses ersten und dritten Zweckes, nämlich des Aufgreiffens der fremden sowohl wie der einheimischen umher streifenden Bettler, sind einige berittene Polizeidiener durchaus nothwendig (siehe Pag. 173 des Riſtschen Gutachtens) und, wie ich aus eigener glücklicher Erfahrung weiß in der Herrschaft Pinneberg, mehr als hinlänglich. Die Herrschaft hat ihrer zwei, und in diesen, an der Grenze und am Strome belegenen Dörfern Nienstädten, Groß und Klein Flottbeck und Bahrenfeld, habe ich seit Jahren selten einen fremden, und nie einen einheimischen Bettler gesehn.

Auf allen meinen Höfen ist nun in 32 Jahren, weder durch Einschleichen noch durch Einbruch, auch nur ein Einzigesmal gestohlen worden.

Man kann diese Polizeireuter für jeden nicht aufgegriffenen Bettler responsabel machen, und sind die Dorfbewohner nur einmal dieser Hülfe gewiß; sind sie gewiß, daß der umherstreifende Bettler nicht so leicht wiederkommen kann, so würden sie schon selber aufhören, den schädlichen

Tri-

Tribut; den die Furcht für Brandstiftung ihnen abzwingt, zu bezahlen.

5) Müßten die Stockhäuser bei den Aemtern, wo Criminalverbrecher, während ihres Processes aufbewahrt werden, und wo zugleich geringe Verbrechen mit längerer oder kürzerer Detention bestraft werden, so eingerichtet seyn,

a) daß den Gefangenen darin ohne Härte und ohne der Gesundheit schädliche Mittel, die Entweichung schwer wird.

b) Daß eine, durch Affiliation mit dem Zwangsarbeitshause der Landschaft leicht zu errichtende Arbeitsanstalt, dort mit Strenge eingeführt würde; so daß die Strafe der Detention für manche kleine Verbrechen, z. B. für die Pag. 217 angeführten, weit mehr als ihr Werth beträgt, schädlichen, Diebereien, zweckmäßig verlängert werde, und zugleich zur Besserung des Gefangenen dienen könne.

c) Vorschläge, Stadt und Land zugleich betreffend. *)

Hierher gehört nun zuförderst

α) das (den Pag. 159 des Rist'schen Gutachtens, so trefflich dargestellten Gründen gemäß) jeder Commüne, sie

*) Um Wiederholungen zu vermeiden, bitte ich, in der Enumeration der Mängel, über die man klagt, den Punkt nachzulesen, wogegen hier ein Hülfsmittel vorgeschlagen wird.

sie sey Stadt, Flecken oder Dorf durchaus zuzustehende Recht, solchen neuen Ansiedlern, die sie nicht gegen Verarmung gesichert hält, oder die ihr überflüssig scheinen, die Niederlassung zu verweigern.

1) Die Entscheidung darüber muß nicht dem Beamten, sondern der Commüne überlassen werden, die man zu ihrer Unterhaltung pflichtig macht. In den Städten wird dieses zu einer polizeilichen Einrichtung, über welche die Armendirection sich mit der Obrigkeit zu verständigen hat. In kleinen Flecken und Dörfern muß dieses, wie alle Dorfssachen, in den Versammlungen beim Voigt verhandelt, und durch Mehrheit der Stimmen entschieden werden.

Giebt ein Hofbesitzer für sich, ohne, oder gegen den Willen des Dorfes, einer übrigens unbescholtenen Familie, Wohnung, so übernimmt er eo ipso ihre Armenversorgung.

Es wäre nicht unbillig, wenn es in den Städten auf eben diese Weise mit denen gehalten würde, die ein Fabrikant zum Behuf seiner Fabrike kommen läßt.

2) Der zu der Zeit, wo diese Einrichtung ins Werk gesetzt werden wird, in der Commüne wohnende Arme, gleichviel wie lange und woher er sey, muß durch die Stadt, den Flecken, das Dorf, versorgt werden, wo er sich befindet, siehe Pag. 157 u. f. des Rist'schen Gutachtens, — damit alles so schädlichen Verjagens, Transpor-

tirens,

tirens, — und Abrechnens der Communen unter einander ein Ende werde. —

Befände sich gerade unter diesen Armen ein Landstreicher, so müßte er in einem der Zwangsarbeitshäuser aufgenommen werden, von denen sofort die Rede seyn wird.

β) Wenn zwar im besseren Schulunterricht ein, für die Zukunft wohl das seinige wirkende Mittel, gegen Unsittlichkeit, Völlerei, Liederlichkeit, Trunkenheit liegen könnte, und wenn es zu wünschen wäre, daß der Unterricht in der Schule, wie von der Kanzel hauptsächlich auf Einschärfung der entgegengesetzten Tugenden gerichtet seyn möchte, so wird dennoch dieses Mittel im besten Fall erst nach mehreren Jahren wirksam werden. —

Ein näheres müßte gefunden werden, und könnte in der Aufsicht liegen, die jede Commune aus eigenem Interesse auf die Sitten derjenigen Mitglieder haben würde, die sie gerade in Folge dieser Unsittlichkeit zu versorgen haben wird. Diese Art von Solidarität für Sittlichkeit wäre keine der mindest wohlthätigen Folgen des den Communen zugestandenen Rechts, die Ansiedelung unsittlicher Armen abzuweisen, und der ihnen auferlegten Pflicht, für ihre Arme zu sorgen.

Eben dieser Pflicht wegen, muß ihnen auch eine Modalität angezeigt werden, wie sie ein unsittliches Commüne-

Mit-

Mitglied, welches durch Zureden, durch Anzeige an den Prediger, und dessen mehr oder minder öffentlichen Ermahnungen durchaus nicht zu bessern wäre, endlich durch gemeinschaftlichen Bericht an den Beamten zur Correction und im nöthigen Falle, zur Aufnahme in das Zwangsarbeitshaus bringen könnten.

In den Städten wird dies nun wiederum ein Gegenstand der gemeinschaftlichen Bemühungen der Polizei- und der Armendirection; daher auch in Hamburg, bis zur französischen Besitznahme, eine, aus Armenvorstehern bestehende, durch einen Herrn des Raths präsidirte, besondere Armenpolizei bestanden hat.

Auf dem Lande ist dies kürzer durch die Vorstellungen der Communen an den Beamten zu beschaffen, wobei es freilich wiederum auffallen muß, wie glücklich hier eine gute Organisation des Amts-Corrections-Gefängnisses einwirken würde.

γ) Die traurigen Folgen der Nachsicht gegen Geschwächte und ihre Verführer, welche auf dem Lande alles Gefühl von weiblicher Ehre, Zucht und Keuschheit schon vertilgt haben würden (wenn nicht noch in den alten rechtlichen Familien ein Fünkchen des, alle Tugenden pflegenden Ehrgefühls, glimmte) sind für die Armenversorgung ganz besonders drückend. Es ist wahrlich hohe Zeit, daß Ermahnungen von den Kanzeln und Regierungs-Maasre-

gelit

geln zusammen treffen, um dies Fünkchen vom gänzlichen Erlöschen zu retten.

Wir sind, Dank sey es der zunehmenden Sinnlichkeit und Gottvergessenheit der verflossenen Decennien, Dank sey es der immoralischen Tendenz sentimentaler Theaterdichter, welche die einzelnen Fälle, wo die Anwendung Zucht und Ehre schützender Gesetze, bedauernswürdige Wirkungen auf unglückliche Individuen hat, generalisirten, und die Handhabung dieser Gesetze zum Verbrechen machten, Dank sey es einer sogenannten Liberalität, die eigentlich Gleichgültigkeit gegen Recht und Unrecht ist, dahin gekommen, daß wir Zucht und Keuschheit in Einem, Enthaltsamkeit im anderen Geschlechte, für unmögliche Tugenden halten.

Vielleicht trug auch ein militairisch cameralistisches System, welches in einer Ueberzahl von Menschen nur häufige Rekruten und wohlfeile Fabrikarbeiter sah, dazu bei, diese Sittenlosigkeit zu begünstigen.

Wir sind gottlob dahin gekommen, deutlich einzusehen, daß die Menschen nicht für ein abstrahirtes Ideal existiren, das wir Staat nennen, — sondern daß das Agregat dieser Menschen den Staat ausmacht, daß jeder Einzelne auch Zweck, und nicht blos Mittel sey, und daß die physische und moralische Gesundheit der Einwohner, nicht ihre Menge allein, die Kraft wie das Glück des Staates ausmache.

Wenn es daher jeder Commune erlaubt seyn müßte, solche Ehen zu verhindern, wo die Eltern geradezu unfähig sind, ihre Kinder zu ernähren, so müssen ihr auch Mittel gegeben werden, die unehelichen Geburten, so viel möglich, zu verhüten.

Alles dieses kann so paradox scheinen, daß, hielte ich es nicht für eine heilige Pflicht, einmal aufgefordert, meine Meinung über diesen wichtigen Gegenstand auszusprechen, ich es kaum wagen würde, hinzuzusetzen, daß in den mehresten Fällen eine Ehe zwischen dem Verführer und der Geschwächten, die Sache auf keine Weise gut macht, und daß der Unsittlichkeit auf keine Weise gewehrt wird, wenn dies das schlimmste ist, was beiden widerfahren kann.

Daß irgend eine Strafe für den Verführer, noch außer der unerläßlichen Pflicht, Sicherheit für die Versorgung des Kindes zu stellen, gefunden werden könnte; daß die Geschwächten in einer Besserungsanstalt entbunden würden, wo sie, während einer, den Umständen angemessenen Detention, ihren Unterhalt selbst verdienen müßten, — dies wird vielleicht noch lange ein frommer Wunsch bleiben. Lange ist es der meinige gewesen, daß beide möglich seyen. Für das erste sprechen vaterländische nun veraltete Gesetze, für das zweite die, sich immer mehrenden Magdalenen- Hospitäler und Penitentiaryhäuser in England.

d) Mangel an einer, dem Armen anzubietenden Beschäftigung, ist eine laute Klage.

Arbeit — Arbeit ist die allgemeine Stimme aller derer, die nicht bedenken, daß mit der Arbeit nicht auch zugl ich für den Absatz gesorgt, — daß jene ohne diesen nur in einzelnen Orten, und im beschränkten Maas, selbst in den reichsten Ländern dieser Erde, möglich ist.

Daß alles so gearbeitete theurer und schlechter ist, als was freie Industrie hervorbringt.

Daß das, was auf diese gezwungene Weise mit grossem Verlust am Markt gebracht wird, wiederum Absatz ist, der der freien Industrie genommen, daß das Geld der Anstalten dazu verwandt wird, eben so viel fleißige Menschen zur Armuth zu bringen, als es träge mangelhaft beschäftigt.

Die meisten Menschen blicken nur auf das nächste, und sehen ein zurückgeschobenes Hinderniß, für ein gehobenes an.

Dies ist die Geschichte so viel herzlich wohlgemeinter Pläne zu Arbeits- zu Fabrikanstalten, zu Niederlagen von Materialien, zum Verkauf der Producte durch Lotterie, durch Subscription u. s. w.

Ich will nicht, das Pag. 180 u. f. des Ristschen Gutachtens, so trefflich darüber gesagte wiederholen, und hier nur meine Ueberzeugung darüber aussprechen, daß eine allgemeine Central-Arbeits-Anstalt in einem Lande, unerschwinglich in ihren unnützen Kosten seyn, sehr elende

Producte hervorbringen, und den Ruin der bedeutenden Classe bewirken würde, die zwischen dem Ackerbauer, Handwerker und großen Fabrikanten steht, und die sich mit vieler Industrie dürftig ernährt.

Das Nachweisen der Arbeit, welches in jeder einzelnen Stadt, durch ein Nachweisungs-Comptoir sehr leicht, aber selbst da von geringem Nutzen ist, würde bei größeren Entfernungen kostspielig, zeitwegnehmend, unsicherer noch in seinem Nutzen seyn, da, während die Nachricht zum Centralpunct, von da ins Publicum käme, die Anforderung um Arbeiter einen Theil dieses Weges zurückginge, gar selten der sich anbietende noch ohne Arbeit seyn würde, — geschweige daß schwerlich sich jemand entschließen wird, so aufs Gerathewohl, fremde Arbeiter in sein Haus zu nehmen. — Uebrigens gehen schon jetzt mehrere tausend Arbeiter von den Gegenden, wo der schlechtere Boden weniger Arbeit bedarf, in die reicheren Gegenden, wo es nur zu gewissen Zeiten an Arbeitern fehlt. Glücklicher Verkehr! wobei es schwer ist, zu sagen, wer am meisten dabei gewinnt. Wo so ein Bedürfniß ist, macht sich das schnell von selbst, wo es nicht ist, helfen ja überdem alle Anzeigen zu nichts. Ich bin auch in dieser Hinsicht ganz der, in des Herrn Geheimen Legationsrath Rist Gutachten Pag. 181 u. f. geäußerten Meinung.

Nicht als völlig unschädlich, aber als durch ihren großen Nutzen einen beschränkten Schaden ersetzend, gebe ich

ich, in Hinsicht künstlicher Arbeitsanstalten, nur drei Ausnahmen zu.

1) Die erste ist bei Armenordnungen in den Städten, wo es unmöglich ist, den, der Unterstützung *würdigen*, arbeitsamen Armen von dem nichtswürdigen trägen Armen zu unterscheiden, wenn ihnen nicht eine Arbeit angeboten wird. Dies hat in Hamburg zwei Drittheile derer, die sich um Unterstützung meldeten, dazu gebracht, ihre Kräfte selbst bestmöglichst zu verwenden. Der Verlust von 30 pCt. auf die Arbeit des überbleibenden Drittheils, befreiete die Anstalt zwar nicht von einer Unterstützung, fast eben so bedeutend, als wenn der Arme gar nicht gearbeitet hätte, — aber die Zahl der aufgenommenen Armen war minder als ein Drittheil von denen, die sich gemeldet hatten, und nur die Hälfte von denen, die vorher unterstützt worden.

Die unerläßliche Bedingung dieser Arbeit ist

a) Gleiche, unabbittliche Strenge gegen den Armen, der irgend arbeitsfähig ist.

b) Stellung des Lohnes so, daß der Erwerb geringer, als bei dem schlecht bezahltesten Industriezweige, sey

c) Ertheilung dieses Lohnes in Suppenzetteln und Brod.

Kann und will eine Stadt dies für ihre Rechnung thun, — ist sie der Strenge gewiß, mit der sie die Grundsätze ausführen wird, ohne welche dieses alles verlorenes

Geld

Geld und vergeudete Kraft seyn würde, so ist ihr das gar sehr anzurathen. — Die Wahl der Arbeiten muß ihr überlassen werden; Local und was sonst die Sache erleichtern kann, ihr geschafft werden; sie wird das Ihrige dazu thun, wenn in ihr, die zur Pflicht gemachte Armenversorgung, die Sache aller ist.

2) Die zweite Ausnahme ist die Errichtung einer Zwangs-Arbeits-Anstalt für eine ganze Landschaft.

Ist sie gut, so wird die Zahl der Gefangenen bald sehr geringe werden, und ihr Einfluß auf die Moralität der unteren Classen unglaublich seyn. — Reinlichkeit, Ruhe, Ordnung und Stille werden in der Anstalt wohnen.

Sie wird verhältnißmäßig wohlfeil seyn, selten werden zum zweitenmal dieselben Gefangenen wieder kommen, und die sie umgebenden Gegenden, werden sich von dort aus, mit Arbeitern versehn.

Ist sie schlecht, so wird das größeste Local bald zu enge werden. —

Schmutz, Lärmen und Toben werden der Nachbarschaft beschwerlich werden. Sie wird sehr theuer seyn, — ihre Thüre wird belagert seyn von Leuten, die aufgenommen werden müssen.

Bis zum zehntenmal werden sie dieselben Gefangenen haben, und sie wird eine Pflanzschule von Verbrechern seyn, welche die Gegend umher verpesten werden.

So wenig kommt darauf an, blos ob eine solche Anstalt da sey, so viel darauf, wie gut sie ist.

Ist man nicht gewiß sie gut machen zu können, so versuche man sie viel lieber nicht.

Es kann nicht meine Absicht seyn, hier eine Abhandlung darüber zu schreiben, wie so eine Anstalt eingerichtet seyn müsse.

Die Grundsätze sind in Rochefaucould's und Liancomts kleinem Werke über die Gefängnisse in America, im Wagnitz, in der Beschreibung des Arbeitshauses zu Wilworden, der Arbeitshäuser zu Shrewsbury, und der Gefängnisse von Glouceſter und Manchester, wie sie 1795 waren, dargestellt.

Wer Geist und Gemüth hat, wird sie herausfinden, und den Localitäten anpassen.

Nur noch hier so viel, daß nach meiner Erfahrung, folgende Puncte wesentlich sind.

a) Zuerst und zuvorderst muß der Mann gefunden werden, den man mit Zuversicht an die Spitze der Anstalt stellen könne. Milde und strenge zugleich, muthig und thätig, klug und gerecht, erfüllt von der Wichtigkeit seines Berufes, und entschlossen, diesem mühsamen, unbelohnenden Geschäfte, der Besserung versinkender Menschen, sein Leben mit ausdauernder Beharrlichkeit hinzugeben;

geben; so muß der Mann seyn, der das Gelingen einer solchen Anstalt sichern soll.

Wäre ich ein Fürst, ich bauete das Haus, hätte ich den Mann gefunden, — und ohne ihn wagte ich es nicht.

So ein Verdienst ehrend anerkennen, ihn mit allem Einfluß der höchsten Macht zur Ausführung des Guten unterstützen, dies wäre der Lohn für so einen seltenen Mann.

b) In das Arbeitshaus muß durchaus Niemand, als der arbeitsfähige valide Arme gesetzt werden. Alte, kränkliche, der Arbeit unfähige, gehören in ein Hospital, deren ebenfalls eins für jedes Herzogthum sehr wünschenswürdig wäre. Alles ist verloren, wenn Menschen, die eine so ganz entgegengesetzte Behandlung erfordern, in dasselbe Haus eingesperrt werden.

Es wird nothwendig ein schlechtes Hospital, und ein äußerst schädliches Arbeitshaus. —

Art der Aufsicht, Bekleidung, Lager, Diät ist so verschieden, als der Zweck ihres Hierseyns. Pflege bei dem Einen, und Zwang zur Arbeit bei dem Anderen. Höchste Milde dort, äußerste Strenge hier.

Ich habe mehrere kostbare Institute unzweckmäßig und schädlich werden sehen, weil man die entgegengesetzten Zwecke mit einander vereinigen wollte. Eben so schlimm ist es, wenn man damit eine Waisenanstalt verbinden will. Hier entsteht noch ein moralischer Schaden mehr.

Das Zwangsarbeitshaus sey blos für den trägen liederlichen Bettler, für den, der sich keiner Verbrechen schuldig gemacht hat, bestimmt, es sey im strengsten Sinne des Wortes ein Besserungshaus.

Sind auch noch einige chronische Kranke, oder alte schwächliche Arme darin, so wird es ein Hospital, wo der Gesunde an Leib und Seele für immer erkrankt.

c) Die Dauer des Aufenthaltes des Gefangenen muß ganz von seiner Aufführung abhängen. Jeder Beweiß seiner Besserung muß ihm, vom einsamen Gefängnisse bis zur freien Arbeit außer dem Hause — immer zu einer begünstigteren Classe der Gefangenen führen. Der Augenblick, wo man seiner Besserung trauen kann, muß der seiner Entlassung seyn.

d) Kommt sehr vieles auf die innere Polizei des Hauses an. Eine, durch kein lautes Wort unterbrochene Stille, stete, ruhige Thätigkeit muß der Character des Hauses seyn! das kleinste Vergehen dagegen, mit einsamen Gefängnisse bestraft werden.

Hat dem Gefangenen religiöser Unterricht gemangelt, so muß ihm dieser sorgfältig gegeben werden! der Geistliche muß der einzige seyn, der die Einsamen besuchen darf. Er muß der Trost und Freund aller seyn! er muß es dahin zu bringen suchen, daß der reuige Verbrecher, das Recht habe, sich nur für unglücklich zu halten.

Daß die Kost sparsam seyn müsse, braucht bei solchen Häusern eben nicht erst empfohlen zu werden, aber daß es dem Gefangenen (er sey denn in der ersten Classe) unmöglich gemacht werde, gegorne oder starke Getränke zu erhalten, ist eben so nothwendig, als die strengste Aufsicht darauf, daß er auch nicht einen Augenblick in den Arbeitsstunden unthätig seyn dürfe.

Wäre ein solches Haus in irgend einem Lande, es müßte bald eine Normalanstalt für das Land werden; die kleineren Gefängnisse würden nach ähnlichen Grundsätzen eingerichtet, und könnten von hieraus mit Arbeitsmaterial versorgt werden, auch hier ihren Absatz für das Fabrikat finden.

Wichtiger noch ist es, daß eine solche Anstalt ein Seminarium für Aufseher der Gefängnisse werden könnte, ohne welche die kleineren Gefängnisse so wenig als die großen Arbeitshäuser anders als schädlich seyn können.

3) Eine dritte ehrenvolle Ausnahme von der Regel machen alle Privatanstalten, welche der menschenfreundliche Wille einzelner Guts- und Hofbesitzer eingerichtet haben. Diese würden nicht dauernd seyn, wenn sie nicht nützlich wären, und haben zweifelsohne den Vorzug, allen Localitäten anpassend zu seyn. Die Beschreibung ihrer Einrichtung und ihres Fortganges wäre den Predigern des Kirchspiels zur Pflicht zu machen, um zum Unterricht oder zum Muster zu dienen.

Dieses könnte dann auch manche Dörfer bewegen, etwas dieser Art zu unternehmen, welches ihnen aber auf keine Weise zur Pflicht gemacht werden darf.

Erleichtert würde es durch obige Beschreibungen, durch *Anleitungen* zu solchen Einrichtungen sowohl, als zu den vielleicht nützlich einzuführenden Arbeiten selbst.

ε) Arbeitsunterricht für Kinder, oder besser noch, ihre Gewöhnung an Kunstfertigkeit.

1) Für die Städte habe ich schon gesagt, daß die Verbindung solcher Einrichtung mit dem Schulunterricht fast unentbehrlich sind. —

Das Bedürfniß des Orts, die da befindlichen oder nahgelegenen Fabriken, werden die hier einzuführenden Vorarbeiten an die Hand geben. Gleichviel was das Kind arbeite, wenn es nur dadurch gewöhnt wird, sorgfältig, fleißig und mit Nettigkeit zu arbeiten. Die Arbeit für die Fabrikanten, selbst sogar mit halben Lohn, ist dem Anschaffen von Material und Arbeiten für eigene Rechnung vorzuziehen.

Für das Land würde ich es darauf einschränken, durch Ermahnung und Prämien die Schullehrer zu bewegen, durch ihre Frauen die Kinder, auch männlichen Geschlechts, früh im Stricken und Spinnen zu unterrichten, — die Dörfer über die Nützlichkeit dieser Gewohnheit belehren.

Sind

Sind diese erst davon überzeugt, so wird ihnen das Wie? gar keine Mühe machen. — Die Materialien sind da, und leicht zu haben, und Leinen und Beyerwand sind auch in Dörfern in den kleinen Quantitäten, welche diese Schulen im Winter liefern werden, leicht verbraucht.

Im Sommer fehlt es schwerlich den Händen an Beschäftigung, und müssen die Dörfer erst selbst für ihre Armen sorgen, so werden sie sich schon bemühen, die heranwachsenden Kinder bei Bauern unterzubringen, woran es wenigstens in meiner Nähe nicht fehlt, und, (ich sage es mit voller Ueberzeugung) dies ist die einzige wahre Schule für Feldarbeit!

2) Hier allein wird wirkliche Application, wahrhaft nützliche, und künftig dem heranwachsenden Knaben und Mädchen selbst nöthige Arbeit, tüchtig gelernt. Hier nur wird Gehorsam, und das Fügen in Menschen und Sachen gelernt, das im folgenden Leben so noth thut, und sicherlich nichts nothwendiges oberflächlich, nichts unnützes und eitles gründlich getrieben; welches denn alles wohl mehr ist, als von den besten aller bekannten landwirthschaftlichen Schulen behauptet werden darf. Alles dieses wird unentgeltlich erlernt, sogar Lohn und Kost dazu gegeben.

Ich unterschreibe ganz, was Pag. 180 des Ristschen Gutachtens darüber gesagt ist.

Es ist ein schöner Wahn, von dem wohlwollende Gemüther sich ungerne trennen, daß jeder Boden reichlich die

an ihn verwandte Mühe lohne, daß man ohne weitere Umstände säen, pflanzen und erndten könne, ohne daß es dazu einer bedeutenden Auslage bedürfte, daß der Erfolg nicht zu bezweifeln sey, — und daß es eine unverzeihliche Trägheit des Menschen sey, wenn irgend ein Stück Land *uncultivirt* da liege.

Etwas Bekanntschaft mit der Landwirthschaft würde sie lehren, daß viel schlechter Boden cultivirt ist, der nur bei sehr hohen Preisen für die Cultur lohnen kann, und der daher nicht bebauet werden sollte; daß die Cultur des elendesten Bauerhofes an Gebäuden, Beschlag, Bestellung mehrere tausend Mark Auslage erfordert, und mit schwerer Arbeit, nur eine mäßige Zinse trägt; daß für den Boden, von dem sie reden, die Auslage noch größer, der Erfolg noch viel ungewisser seyn würde; und sie würden nicht länger armen Leuten oder ihren Kindern eine Unternehmung zumuthen, die für einen Capitalisten selbst eine Thorheit wäre.

3) Ueber den Nutzen der Sparkassen für die Städte, habe ich meine Meinung Pag. 230 gesagt. Da sie nach meiner Meinung nur dann, in ihrem ganzen Umfange nützlich werden, wenn sie eine Communal-Angelegenheit sind, und dieses schwerlich von Landcommunen erwartet werden kann, so möchte sich wohl das wünschenswürdige darauf beschränken, daß die Centralbehörde die von ihr gebilligten Pläne und Calculs dazu für diejenigen Gutsbesitzer oder

Associationen bekannt machte, die Anstalten dieser Art, (welche dem Armen sowohl als ihnen selbst ersprießlich seyn würden) zu stiften geneigt seyn mögten.

Dieses führt mich dann zu dem fünften und letzten, aber mehr wie alle andere nothwendigen Hülfsmittel, einer völligen und dauernden Verbesserung des Armenwesens, welches bei allem vorhergesagten, als unentbehrlich vorausgesetzt worden.

γ) Eine höchste Armen-Inspections-Behörde.

Ich bitte hier wiederum Pag. 165 des Ristschen Gutachtens durchzulesen.

Was hierüber vorzuschlagen wäre, betrifft

1) den Sitz und die Zusammensetzung einer solchen höchsten Armen-Inspections-Behörde.

Der Sitz wäre für jedes Herzogthum also am füglichsten in dem Sitze der Oberconsistorien und der Obergerichte gefunden. —

Sie müßte bestehen aus
dem Generalsuperintendenten;
Einem Probste;
Einigen Mitgliedern der Obergerichte;
Einigen Mitgliedern der Central-Administration der Schleswig-Holsteinischen patriotischen Gesellschaft, oder anderer Deputirten von Communen.

In dieser Zusammensetzung würde sie, sagt der Bericht, „durch ihre geistlichen Beisitzer das Princip der Menschenfreundlichkeit und Mildthätigkeit, durch die Rechtsgelehrten, Consequenz, Gesetzkunde und richterliches Ansehn, durch die bürgerlichen den Geist patriotischer Regsamkeit zur Beförderung des Guten in diesem Zweige vereinigen und wirken lassen.“

Die Sitzungen würden halbjährig gehalten, falls nicht jährliche Sitzungen für hinlänglich geachtet werden sollten.

2) Das, dieser Behörde zu übertragende Geschäft wäre zwiefach.

a) als Oberinspections- und Revisionsbehörde würden die jährlichen, aus den Kirchspielen gesammelten Dorfsarmen-Rechnungen, nach geschehener Revision durch die Pröbste, von ihnen extrahirt, und tabellenförmig nebst den Belegen und Bemerkungen an dieselbe zur Revision und Genehmigung eingesandt. Dasselbe geschähe — von den Städten und Flecken, welche eigene Anstalten begründet haben.

So auch von den Administratoren der Arbeitshäuser.

Sehr wünschenswürdig wäre es, daß es thunlich seyn mögte, eine eben solche Rechnung und Berichte über alle Gefängnisse und ihre Administration hier ablegen zu lassen.

b) Auch wäre diese Behörde das Forum, vor welches:

Klagen von Commüne-Mitgliedern über vernachläßigtes Armenwesen in der Commüne;
Klagen von Armen über verweigerte Unterstützung;
Klagen von Communen, über Unfähigkeit zum Unterhalten ihrer Armen;
Streitigkeiten zwischen verschiedenen Communen in Armensachen

kommen müßten, und worüber nach der Verfahrungsart der Oberconsistorien summarisch entschieden würde.

c) Als leitende Centralbehörde, wäre ihr Wirkungskreis fast unbeschränkt, weil das Armenwesen in jeden Theil der Staasverwaltung eingreift, und die segenreiche Einwirkung ihres Einflusses über alle Berechnung groß, weil sie überall nützliche Belehrung verbreiten würde.

Ich darf nicht wähnen, diesen Wirkungskreis in diesen Andeutungen ganz darzustellen, aber dieses scheinen mir die hauptsächlichen Gegenstände, worauf dieselbe sich erstrecken dürfte.

1) Einen jährlichen Auszug aus den Berichten dem Druck zu übergeben, und ihn in jeder Commüne unentgeltlich vertheilen zu lassen.

2) Diesen Auszug, der die jährlichen Rück- oder Fortschritte documentiren würde, mit Bemerkungen begleiten, welche auf Mängel und Fehlgriffe, die zu vermeiden, auf gelungene Versuche, die nachahmungswürdig sind, aufmerksam machen würde.

Viele wohlhabende, wohlwollende Menschen scheinen nur auf eine Gelegenheit zu warten, reichliche Gaben wohl anzuwenden.

Das sieht man aus der Wirkung fast jeder das Herz ansprechenden Aufforderung.

Wie oft würde sich hier unter der respectabelsten Autorität, eine Veranlassung darbieten, ein großes Gute durch mäßige Unterstützung zu befördern! Ließe sich nicht hoffen, daß wieder wie ehedem bedeutende Legate zu großen und guten Zwecken gemacht werden würden, wenn diese wie es hier möglich ist, oft und eindringlich dargestellt würden?

Zu diesem Zwecke wären die, auf einen seltenen Grad befriedigenden Resultate noch näher zu untersuchen, und durch die genaueste Beschreibung im Volkskalender inserirt, die Nachahmung zu erleichtern.

3) Sich mit den Communen, wo die Resultate sehr unbefriedigend sind, in nähere Untersuchung darüber, einzulassen, — ihnen Mittel zur Verbesserung an die Hand geben.

4) Der Regierung Vorschläge zu anderen Einrichtungen, zu besonderen Unterstützungen zu Verbesserungen jeder Art machen, welche die Genauigkeit der erhaltenen Berichte, neben der allgemeinen Uebersicht die sie verschaffen, an die Hand geben würden.

5)

5) Die Regierung jährlich über das Verhältniß der Bevölkerung der verschiedenen Districte, zu der Masse des Erwerbes in denselben, unterrichten.

Alle Hindernisse anzeigen, deren Wegräumung diesen Erwerb vermehren könnte.

Da, wo eine übergroße Bevölkerung ihren eigenen Wohlstand vernichtet, die Mittel anzeigen, durch welche der Ueberfluß mittelst eines wohlüberlegten Colonisationssystems so abgeleitet werden könnte, daß dadurch die Existenz der Ausgewanderten nicht auf's Spiel gesetzt würde — und sie auswärts zugleich dem Mutterlande nützlich werden könnten.

Zugleich auf moralische Mittel sinnen, wie der zu schnellen Zunahme dieser Bevölkerung, heilsame Hindernisse in den Weg gelegt würden. *)

Durch dieses alles würde unstreitig jährlich neues Licht, über alle diese für die Menschheit so wichtigen Gegenstände verbreitet, die Regierung unterrichtet, im Publi-

*) Unsere Vorväter hatten dieses durch lange Lehr- und Dienstjahre nicht blos in den Gewerken, sondern fast in allen bürgerlichen Gewerben, durch zünftige Einrichtungen, durch erschwerte Gewinnung des Bürgerrechts u. s. w. bewirkt. Ihre überklugen und hyperhumanen Nachkommen, haben die Schranken eingerissen; die unsrigen werden Mühe haben, sie wieder aufzubauen. —

blikum das höchste Interesse für die Sicherstellung des gesellschaftlichen Glückes, verbreitet werden. Neue Gedanken würden erweckt, — große menschenfreundliche Versuche gewagt werden, und fromme Wohlthätigkeit vielleicht wieder wie ehedem, bedeutende Summen zur Begründung nützlicher Anstalten, verwenden, oder vermachen.

Flottbeck, den 21ten Julius 1817.

Vogt.

Druckfehler im II. und III. Hefte.

Seite	Zeile	Statt	Lies
42	2 von oben	aufgefordert werden	aufgefordert worden
44	6 von unten	dunke	dunkle
69	7 von unten	in einem	in einen
216	9 von unten	Erleichterung	Einrichtung
235	2 von unten	erfordere	erforderu
246	6 von oben	aller	Aller

ommer dienen, im Winter aber in die Schule gehen müssen. — Die Strohhüte flechten. — Es ist hier seit 12 Jahren ein Armenhaus für nterstützungen erhalten. — Zuweilen ist wol im Winter Flachs angekauft ng fand, so hat es wieder aufgegeben werden müssen. — Die Zuschüsse, nach dem Vermögen und dem Besitzthume der Einwohner aufgebracht.

rn Zeiten bei weitem so viele Hülfsbedürftige nicht. Zu den Ursachen iche Krankheit, die die hiesigen kleinen Einwohner aus den Marsch- d losem Gesindel bekommen, auch ihren Familien zuführen, und zu deren träge sehr beträchtlich geworden, welche den Familien zuerkannt werden, Zahl der Hülfsbedürftigen schwerlich vermindern, so lange es erlaubt enn er nur 3 Jahre der Commüne nicht zur Last fällt; leider lehrt die r Armencasse zur Last fallen, die ihnen, weil sie sich nun als Mitglieder — Mehrere frühere Versuche, den Dürftigen durch Bearbeitung ange- lches, ohne tägliche und genaue Aufsicht, den beabsichteten Zweck nicht — Nur in eigentlichen Werk- oder Arbeitshäusern, unter obrigkeitlicher geöffnet werden; nur lassen sich von kleinen Gemeinen die dazu erfor- gebautes Armenhaus, welches für 4 Familien eingerichtet ist. — Die eine 100 Thlr. betragen, reichen schon seit 20 Jahren nicht mehr hin, n aufzunehmen, als auch durch Setzung der Einwohner und Landbesitzer

chstem Befehl, wieder in das Armencollegium getreten ist, von welchem Unterstützung genießt, eine passende Arbeit anzuweisen. Einige spinnen n Ausraufen des Unkrauts oder zum Viehhüten gebraucht. Auch ist wird auch, sobald das dazu nöthige Material in brauchbarem Zustande nd verfertigen zu lassen; der Herr Prediger glaubt, daß dieses einträglich aben. — Die Armenversorgung wird von 6 Directoren und 21 Pflegern ar hier schon ein Armenhaus vorhanden: seit 1805 ist aber noch ein 3 Personen Unterstützungsgelder, und beköstigen sich selbst; in diesem zugleich zum Kranken- und Arbeitshause eingerichtet, und hat 12000 m besonders die heranwachsenden Kinder im Nähen der Wäsche und Klei- ihr die Aufsicht über Ordnung, Reinlichkeit und Thätigkeit, und der Zweck dieser Anstalt besser, wie bisher, erreicht werde. — Die Zuschüsse ften um ein beträchtliches, vielleicht um die Hälfte, vermindert werden, mmen und durchgängig in Anwendung gebracht seyn werden. — Die — Die Quellen der hier immer größer werdenden Armuth sind: h; allzu große Nachsicht der Polizei, daher Unordnung, Nachtschwärmen, n, Müssiggang, öffentliche liederliche Häuser, deren es an diesem kleinen und Schenken; in den meisten Häusern dieses Fleckens wird geschenkt elage und Lustbarkeiten fürs Volk, daher Verschlimmerung des Gesindes,

n, St. Annen, Büsum, Delve, Hemme, Henstedt,

t Spinnen, Stricken, Weben, hölzerne Pantoffeln und Löffel machen, mit
ein Arbeitshaus, mußte aber aus Mangel an Arbeitslust wieder eingehn.
hnung und Feuerung bekommen. — Seit einigen Wochen hat der Landes-
gewöhnlichen Schulstunden, auch Spinnen, Stricken, Nähen u. s. w. lernen
o mk kommen. Es sind jetzt 16 Waisenkinder darin, über welche 2 verarmte
belegten Capitalien ist 1069 mk; die monatlichen Sammlungen bringen
Die Setzung geschieht alle Jahre von den Mitgliedern des Armencollegiums,
n vom Lande. — Die Bezahlung kann durch Zwangsmittel eingetrieben werden.
alle Bauern, der Reihe nach, an Kranke und Personen, die im Winter
Erndte können Arme sich Korn sammeln, da hier die Hungerharke nicht
n Winter mit Rocken. — Flachs und Wolle wird hier viel gewonnen, und
Capital von 1173 mk 8 ßl; der Klingbeutel bringt 36 mk. — Zuschüsse sind
g. J. war die Ausg. 149 mk 12 ßl, und die Einnahme dagegen 171 mk 7 ßl 6 R.
dereien, von den Armenblöcken und Armenbüchsen her. — Die Frauen
de und Flachs spinnen und stricken. Die Männer gleichfalls mit Feldar-
lunpsmachen.
lücken und kratzen; Strohstricke verfertigen, Körbe zum Reinmachen des
mit die Strohdächer durchnähet werden, hölzerne Pantoffeln, einiges Haus-
gebrauchen. — Im vorigen Jahre ist ein Haus zur Wohnung für arme
u einer Arbeitsanstalt eingerichtet ist. — Die Zuschüsse zur Armencasse
en werden; bisweilen bekommen die Soldatenweiber jährlich 4 bis 5000 mk.
gen.
eingeführt, dazu wurde 1809 ein geräumiges Haus gekauft. Der Diaconus
hen Krankheit oder des venerischen Scorbuts angelegt, eine Krankheit, deren
acht. — In den Jahren 1809 und 1810, in welchen dieses Haus gekauft
uschüsse werden monatlich durch Zwangsbefehle eingetrieben.
en, die oft nur zu viel arbeiten müssen. — Die gewöhnlichen Arbeiten sind
— In Gemäßheit der alten Königl. Verordnung versammelt sich das Armen-
eingeladen; sie, nebst den Armenvorstehern der Dorfschaft, geben ihr Gut-
. Einstweilen, im Laufe des Monats, entscheidet der Armenvorsteher jeder
rovisoren können ex officio Anweisung ertheilen — Die Satzungen geschehen
n auch das Doppelte betragen, hat das Kirchspiel noch einige Zinsen zu
d Schullehrer geben freiwillig.
üsse zu der Casse waren sonst gering; in der Einnahme ist 100 mk für den
ie muß, nach altem Gebrauch, 6 mk jährlich bezahlen. Aus dem Mecklen-
er; sind den größten Theil des Jahrs abwesend, treiben sich als Musikanten
bringen; sie haben eine Menge Kinder, die sie unter einander vertheilen
benen Kinder fallen der Armencasse zur Last. — „Jede Person, gleich nach
hren könnte, sonst müßte sie bei einer Arbeitsanstalt untergebracht werden."

antoffeln verfertigen. — Der Prediger und die Kirchspielvorsteher sind Armenprovisoren;
twirkung des Predigers, angesetzt. — Der Armenvorsteher, der die Hebung und Ver-
— Der jährliche Zuschuß beträgt wol 2000 Mk., wenn die annectirten Bataillone ein-
n nur an Zinsen und aus dem Kingbeutel ein; das übrige wird zwangsweise entrichtet.
en der Landsoldaten bekommen täglich a Frau 1 ßl. und für jedes Kind 6 Pfenninge. —
Einwohner von den Kirchspielvorstehern oder den Dorfschaftsgevollmächtigten oft etwas

pulation verrückt wurde. — Die Unterhaltung der Armen wird auf Licitation an den
kömmt von Zinsen und dem Klingbeutel ein.
d Neujahr ein Geschenk von 1 bis 4 Mk. — Die Einnahme ist von Zinsen und aus
Schätzung ausgeschrieben. — Arbeiten sind: Spinnen, Nähen, Besenbinden.
schlecht; die Kinder, die im Armenhause unterhalten werden, betteln und verderben;
dieses Haus in eine gute Arbeitsanstalt umgeschaffen werden. Die zweckmäßigsten
en an der Casse sehr gute Spinnerinnen und Strickerinnen sind. — Seit 1797 hat
d-Wörden macht, ohne einen bestehenden Fond zu haben, jährlich eine gewisse Anlage;
ssen. — In Süd-Wörden kommen zu den Zinsen von Capitalien noch monatliche Samm-
hat Schulden; eine außerordentliche Anlage hat unter den gegenwärtigen drückenden
von dem Armencollegium, unter Direction der Obrigkeit. — Nöthigenfalls können

ahl auch wol wieder doppelt seyn. — Man hat einen Versuch gemacht, die Armen
fe nicht zu verkaufen waren, ist zu großer Schade dabei gewesen. Dabei fehlt es an
ülfsbedürftigen mit Feuerung versehen und verpflegt werden. — Zinsen, Klingbeutel
haft werden. — Von dieser Einnahme wird nicht nur die Unterhaltung der einheimischen
e Zinsen für das Capital, welches zum Besten des Hauses gebraucht wird, bestritten.

nnten Holz-Arbeiten hier wol mit Nutzen getrieben werden, auch, wegen hier ein Haus, worin 12 Personen unentgeldlich wohnen können. — Von n und Bahrenflether Jurisdictionen wird monatlich beigetragen. — Die smachen, haben ihre Armencasse für sich. — Die Beiträge werden von den Predigern) vertheilt. — Von jedem tausend, wenn das Vermögen über güterten Käthnern, Häuerlingen und Kostgängern eben so viel; von andern 7 Jahren gemachte Satzung wird jährlich revidirt. — Höchst selten sind

empe, als Provisores, und 4 Armenvorstehern, Mitglieder der Gemeine. — wird gesteuert; darunter nicht. Vom Vermögen monatlich 1¼ ßß von igen.

Kartoffeln, helfen auch den Landleuten; die Frauen spinnen Wolle, Flachs Männer hölzerne Pantoffeln, die hier viel getragen und mit 5 bis 6 ßß bezbinden des Viehs und beim Pflügen zu gebrauchen, auch verfertigen sie den Wassermühlen unentbehrlich sind. — Bis 1804 mußten alle Armen Riethe. Auf Vorschlag des Predigers wurde ein Armenhaus gebauet; die Bau, und erlaubte, daß die Zinsen von dem Armencapital, die sonst von sich auf 120 mß beliefen, bis zur Abbezahlung des Hauses dazu mit verWeise ein Haus, worin 8 Familien wohnen können. Es kostet 1535 mß 300 mß abgetragen; der Platz ist auf dem Pastoratlande angewiesen, so daß Sonntage bringen 160 mß; die freiwilligen Armengelder ungefähr 300 mß. den Kanzeln, außerordentliche freiwillige Sammlungen angestellt.

eingefordert.

n gedacht. — Es ist hier ein kleines Haus, welches einige Arme bewohnen, n seit Jahren wird von den Vorstehern Flachs, Heede und Wolle gekauft, ach einer, bei Errichtung der Armencasse getroffenen Vereinbarung der e 1000 mß, 1 ßß, und von seinem Verdienst für jede 100 mß 1 ßß erlegen. aten und dazu erwählten 4 Gevollmächtigten die Rechnungsachen regulirt tals von 8215 mß, der Ertrag des Klingbeutels und die sonstigen milden Gaben.

n Männer können bei den Deicharbeiten gebraucht werden. — In jedem lich jährlich noch eine, oft 2 außerordentliche. — Der Prediger und Kirchger und 2 vom Kirchspielvogt ernannt werden, und wovon jährlich 2 abgehn. nde sind erwählte Taxatoren. Die von den Provisoren entworfene Taxation daß er nicht mehr geben kann, als er sich selbst auflegt, kömmt damit frei. änkung bedürftig wäre." — Außer der Einnahme von den Beisteuern hat gefähr aus der Armenbüchse, und 160 mß für 3 Häuser. — Herr Pastor u geben.

rstehn. — Beiträge gezwungen, und eine jährliche Setzung. — Graf Ranzau ng und sonst reichliche Unterstützung. — Die Armencasse hat ein kleines

ung des Flachses. — Die Landbesitzer in den Marschen, die jährlich ihren rarmten Leuten spinnen; das Spinnlohn für 1 Pfund Flachs ist 10 ßß; für erdienen. — Die Verarbeitung wollener Strümpfe und Handschuhe wäre äufern gekauft. — Die Beiträge werden monatlich nach einer Schätzung 2 ßß, ohne Land 1 ßß; vom Vermögen à 1000 mß, 2 ßß; die Landbesitzer Die Armencasse hat Zinsen von unkündbaren Capitalien, die zum Theil zu Zeiten zu 7 mß der Morgen verpachtet sind.

Olshausen wird zu seiner Zeit einen Bericht einsenden.

zur erwerbenden Classe ist hier wie 1 zu 7. — Verschlimmerte Moralität Ueberhandnehmen des Caffetrinkens; Sorglosigkeit, weil man sich auf die Die Anzahl der Armen nirgends größer, als in den Landgemeinen, die an ohn reitzt Knechte und Mägde, einen Hausstand anzufangen; mehrentheils abgefundene Person; der Erwerb wird um so leichtsinniger verpraßt, da Zu den Ausgaben dieser Casse gehören auch die, welche der Transport der ifen. Billig sollten doch die Communen, die nahe an der Landstrasse liegen, öhnliche und schlecht. — Vergebliche Versuche des Predigers, die Gemeine n. — Eine Wollenspinnerei wurde vor einigen Jahren eingerichtet. — Die privilegirten Catechismus-Verkauf, der ungefähr 80 m$ giebt, aus einer n ist. — Nothwendigkeit der Einrichtung von Arbeitshäusern, auf gemein-

Jeder Hülfsbedürftige erhält sein Geld monatlich baar. — Wunsch einer

Colmar und $\frac{1}{4}$ von dem adel. Gute Neuendorf eingepfarrt. — Es giebt hier mengeld, Feuerung und Kleidung erhalten. — Das Armencapital beträgt ußte die Gemeine 4630 m$ 4 ß zuschießen. — Die gewöhnlichen Arbeiten

Juraten und 2 Armenvorstehern. — Die gewöhnlichen Arbeiten sind Häute- fehle zu den Beiträgen sind bisher nicht erforderlich gewesen.

stricken Netze, verfertigen Strohwische, Bienenkörbe und andere Stroh- von den 4 Armenvorstehern das Geld ausgetheilt.

1000 m$ Vermögen 2 ß. — Manche geben jedesmal 8, 10 bis 12 m$. —

uer ist hier 1 ß für 100 bis 1000 m$; für jedes Tausend 2 ß von 1000 bis arüber. Der Klingbeutel gab ehemals 200 m$; jetzt bei weitem nicht so viel.

en; die alten Männer drehen Strohseile; ein Paar spinnen Heede und

r demselben beschäftigt. — Die erwachsenen Kinder werden während der h rüstigen Männer. — In den 5 Wintermonaten müssen die Kinder vom Vom 10ten Jahre an werden die Mädchen im Nähen, Spinnen, von Heede, inden Garn in den Stunden zwischen dem Unterrichte in Religion, Lesen, einwand, Beierwand, Schloperzeug und Bühren. Im letzten Jahre vor der inigen. — Auch außer dem Hause können die angeführten Arbeiten getrieben tz. Die Hälfte der gestrickten Strümpfe, und zwar die feinsten, werden ver- en, auch zu Korn- und Torfsäcken, den vortheilhaftesten Absatz. Bühren- s Werg wird erst seit Eröfnung der Elbe wieder gesucht. — Niemand erhält er derer, die der Casse zur Last fallen, müssen den Unterricht in der Arbeits- hafft. — Die Kranken werden sorgfältig verpflegt. — Die Anstalt besteht 812 — 13744 m$, 1813 — 19112 m$, 1814 — 11863 m$. Die Arbeits- 132 m$ gekostet haben; allein es waren in jener Summe 2291 m$, 984 m$ 8 ß viduum 85 bis 86 m$ zu stehen kam. — Die Beiträge sind nie freiwillig eigentlich nach Gunst und Gutdünken, vertheilt. — Der Herr Pastor Kochen t möglichst unzugänglichen Maaßstabes, nach Eigenthum, Betrieb und Capital, nämlichen, eidlich zur Gewissenhaftigkeit und Verschwiegenheit verpflichtet. Stadtarmenwesen ist in der größten Unordnung, ohne Regulatif, mit privi- ts gewirkt wird.

, noch Itzehoe, Krempe und Süderau.

uneheliche Kinder. — Zu den bedeutenden Ausgaben der Casse gehört die kömmt. Außer einem kleinen Armenhause für 4 abgelebte Frauen, giebt es r Einwohner eingemiethet, welche Buden, wenn gleich sehr erbärmlich, dennoch Der gewöhnliche Erwerb der hiesigen Armen besteht im Kratzen und Spinnen zen ist die Zahl kleiner miethenden armen Leute hier weit größer, als an andern geringen Absatze, den die Neumünsterschen Tuchmacher jetzt haben, zumal da ntität Wolle zum Spinnen liefern müssen, im Zuchthause aber gegenwärtig ür manche weniger bemittelte Tuchmacher meistens schon an sich beschwerlich eren Regulatif 1814 vom Könige bestätigt worden. — Das Regulatif sowohl, mencollegiums ist dem Berichte beigefügt. Das Armencollegium besteht aus dem Hausvogt und einem Fleckensprediger, als Inspectoren; für jedes der en und ihre Nachfolger vorschlagen, so wie auch jedes Dorf seine Pfleger hat. eben, nach denen sie sich zu richten haben. — Die Bettelei ist abgeschafft. — esonders dazu eingerichteten Predigt, am 13. Sonntage nach Trinitatis anzu- Armen-Collegium, nach seinem Vermögen und seinen Einkünften, zu einem

egeben, die Unterstützung bekamen: jetzt giebt es keinen. Die etwa 70 mℒ hin, der Durchreisenden gegeben wird, und die Zinsen von einigen hundert urückgekommen, daß er keinen eigenen Haushalt mehr führen kann, so wird er e alsdann gewöhnlich 30 bis 38 Thlr. zu stehen kömmt. — In solchen Fällen e 2, 3, auch wol 4 mℒ beitragen muß. — Zwei Kirchenjuraten besorgen, als und Fehrenbötel sorgen für ihre eigenen Armen.
on ein Paar Vermächtnissen. Außerdem aber wird jährlich in dem kleinen zu eingefordert, den das Amt vertheilt. — Die gewöhnliche Arbeit ist hier das Spinnen. leidenden giebt. So lange die Leute arbeiten können, ist, bei der zunehmenden chen die arbeitenden Hände nicht zu. Für solche, die wenig verdienen können, Gartenland, auch wol Korn unentgeldlich oder für einen unbedeutenden Preis rediger an alte Leute und Wittwen austheilt; das ist auch alles, was er mit

sten Klösterlichen Obrigkeit gestiftete, Armenanstalt, wornach in jedem Dorfe ie Bedürfnisse, wie auf das Verhalten der Armen, ein wachsames Auge haben. — zählt, jährlich 4 Thlr., so wie die Kathe ½ Thlr. zur Armencasse beitragen. en nothwendig, welche in den letzten Jahren den ordentlichen fast gleich kamen, Waisenkindern beschwerte. Der Klingbeutel trägt übrigens 4 bis 500 mℒ zur und passendste Arbeit ist, wegen des starken Flachsbaues, das Spinnen. Die ung. — In einem etwanigen Werkhause müßten und könnten auch füglich

namentlich im Gute Rixdorf, als dem größten Theile der Gemeine, mit dem auch Geld, imgleichen freien Arzt und Arzenei haben. — So lange alte Leute ch in den kürzesten Tagen, 10 ßℒ, und die Weiber 8 ßℒ, und wählen die Arbeit,

mene Nachricht über die Kieler Armenanstalt, befindet sich im Buchhandel. — ig beschäftigt. Im Kieler Wochenblatte werden noch in diesem Jahre die

end einem Amte oder sonstiger Jurisdiction gehörige Haus, noch weniger Dorf ecielle Angelegenheit des jedesmaligen Besitzers. Nach dem Alter und körper- . Bei gänzlicher Arbeitsunfähigkeit ist jede Gutsherrschaft verpflichtet, ihren n. — In seiner 7jährigen Amtsführung ist dem Herrn Prediger kein einziges ftigen Zustande herabgesunken, oder gar zum Bettelstab zu greifen gezwungen und Armenstiftungen. In Quarnbeck ist ein Capital von 171 Thl. dän. Cour., disponiren kann. Im Gute Klein-Nordsee hat der Probst von Ahlefeldt in en Hof Hohenschulen kommen, die übrigen aber den Armen von Klein-Nordsee der verstorbene Landstallmeister von Wibel ein Armenhaus für verarmte Insten, des Geschlechts, finden darin Wohnung und freie Feuerung; ferner jährlich ch 4 ßℒ baar Geld, wozu ein Capital von 1000 mℒ zu ewigen Zeiten in Marutendorf

Brügge, Flintbeck, Schönkirchen, und die klösterlichen oder berg.

te ausmacht, Antheil. Es sind hier noch 2 kleine Armenhäuser, wo 12 Arme
hig ist, wird durch eine gezwungene Ansetzung herbeigeschafft. Uebrigens ist der
as Schreiben der patriotischen Gesellschaft mitgetheilt. — Die Prediger der
; sie haben den Herrschaften die Fragen mitgetheilt; aber nur der Ober-
. Der Oberinspector der neuern versichert im Allgemeinen, daß er eine
ürst einen eigenen Arzt für seine Untergehörigen; bei allen seinen Schulen,
ugend angelegt. — Auch Graf Brockdorf zu Kletkamp sorgt väterlich für
örigen tragen nichts bei, indem hier ansehnliche Legate sind. An Arbeit
Herrschaften sind eifersüchtig darüber, die Verwaltung der Legate mit irgend
6000 mß Armenlegate unrettbar verloren. — Den Visitatoren ist jetzt befohlen,
Herr Probst, die Armenpflege Gemeindeweise zu verwalten; die Untergehö-
echtigkeit, den guten Herrschaften die Last zuzuschieben, da die Schuld
lkühr der Verwalter und Pächter Preis gegeben. — „Darüber ließe sich
den Mangel an Industrie-Schulen. — Die Zahl der Nichtswürdigen unter
freigebig sind. — In der St. Johannis Gemeine auf Föhr, wo höchstens
ß an die Armen ausgegeben. — Herrlicher Geist, der dort vor 50 Jahren
e auf die Hypothek ihres Sohnes, war es auch ein Säugling, Credit finden.
mütterlichen Schuld herzugeben, waren beschimpft, und wer Vater oder
räumen. — Nicht ohne Grund beschuldigt man die neuere Gesetzgebung,
t und das theuere Familienband zerrissen hat. — Arbeitsanstalten, mit der
Prost, was er kann, beitragen; jeden ihm gegebenen Auftrag mit Freuden
urichten.

Oldenburg die volkreichste ist. — Ein Hospital vom J. 1334 theilt unter
errschaftlichen, aus. (Es ist beschrieben im ersten Jahrgang der Neuen
sind 45 Personen darin, worunter 4 nicht arbeitsfähig. — Jetzt fängt es
— Verarmte Professionisten erhielten sonst dann und wann ein Stück
pflückten Werg zum Schiffsbau, und verrichteten einige leichte Feldarbeiten.
Armencasse, zu welcher die Einwohner monatlich ein Gewisses liefern
ten und Handwerksburschen einen Zehrpfenning, und 24 Personen in der
fähig, aber nicht alle arbeitslustig, auch nicht sonderlich geschickt. — Es
n. — Die Töchter werden seit verschiedenen Jahren mehr in Handarbeiten
Drechseln, Korbmachen, hölzernes Küchengeschirr und Strohmatten. —
!"

Gütern läßt sich nicht bestimmen. Es ist hier ein Armenhaus für 4 bis
anker. Die Zuschüsse gehen durch Zwangsbefehle ein.
dem Ertrage des Armenblocks und Armenbüchse, und in einem Zuschuß
g des Hauptpredigers, bestimmt wird. — Es ist hier ein öffentliches Ge-
iten wären Flachs- und Wollespinnen und Stricken.
e in Eutin eingepfarrt sind; in den 4 Dörfern und 3 Höfen, welche in
fern 47; endlich in Großschlamin, welches in Altenkrempe eingepfarrt ist, 2.
d Stricken von wollenen, flächsenen und heedenen Garn.

noch die Hälfte darüber; 50 Mk. werden jährlich von der Königl. Amtstube, eigentlich
tel Präbende aus dem Neustädter Hospital. Die Ganze beträgt 78 Mk. — Andere
der Königl. Casse in Rendsburg. — Die Satzungen geschehen nach einem bestimmten
lein-Käthner 1 Mk. 8 ßl., und der Bodner 6 ßl. beiträgt. — Es ist hier ein Armen-
aben ihre eigene Armenanstalt, oder haben gar keine. — Es wird hiee viel Flachs
e spinnen wäre hier die passendste Arbeit. — 1 Pfund Garn wird gewöhnlich zu 5
ndüstrie-Schulen, besonders für Mädchen, wären sehr nützlich.
— Die Ostsee wirft hier häufig Seegras an den Strom aus; allein Grömitz liegt
en. — Der Wohlstand hat sich in den letzten Jahren gänzlich verloren. — Die
— Hätte man Materialien zum Flachs- und Wollespinnen, so könnte man den Leuten
Lorenzen, könnte einen tüchtigen Mann zum Vertheilen und Entgegennehmen vor-
gen, könnten in Handarbeiten Unterricht ertheilen, wenn ihnen nur etwas zum Ver-
ß Gartenland.

rfischen Gemeinen und 10 adelichen Kirchen, liegen in dieser Probstei noch
l Johannis- und Heil. Geist-Kloster zuständig sind, unter dänischer Hoheit
dem Fürsten von Eutin.

e, Bleckendorf, Gickau, Großenbrode, Hansühn,

Gutsbesitzern, ohne Mitwirkung des Predigers, versorgt. — Von Oldesloe,
Anstalten nur Nothbehelfe. — Zur Arbeit fehlt es an Material, Geräth-
en untersten Volksclassen. — In Segeberg wird seit beinahe 30 Jahren an
Das Haupthinderniß ist die Verschiedenheit der Jurisdictionen. Es existirt
eschenhagen und der Dörfer des Amts Segeberg. Vor vielen Jahren hat
der combinirten Armencasse beitreten mögte; die Vorsteher wollten, daß
wurde gegeben und wieder zurückgenommen. Nun wollten auch Segeberger
noch war man dem Ziele nahe; allein das Obergericht trug Bedenken, bei
seit 10 Jahren geruht. — Hoffnung, daß beide Gieschenhagen mit der Stadt
egeberger Gieschenhagen-Hospital, von Friedrich II. gestiftet und für 12 alte
ht andern Gebäuden ab. Es war zu niedrig in der Brandcasse versichert.
ragen. Aufforderung an die patriotische Gesellschaft.

besitzer wollen nicht leiden, daß der Prediger sich in die Leibessorge mische.
geblieben. — In dem adelichen Gute Wensien soll eine gute Einrichtung
n. Die Weiber selbst besitzen wenig Geschicklichkeit im Stricken, Spinnen
beit. — Local-Schwierigkeiten, hier Werk- oder Arbeitshäuser zu errichten.
ensien 1641 zur Unterstützung der Armen dem Kirchspiel geschenkt hat, und
m Klingbeutel, werden von dem Prediger, mit Zuziehung der Kirchenjuraten,
Beiträge.

wenn ihnen die erforderlichen Materialien geliefert würden. — Ein Theil der
n Capital.

erg gehören. — Zu der Einnahme, die in vierteljährigen Terminen von dem
apital von 1150 Thlr. — Die Armen männlichen Geschlechts verdienen etwas
wenig Geschicklichkeit im Spinnen, auch im Stricken und Nähen sind sie
darbeiten gebraucht. — Den Armen, die nicht Kräfte genug zu den Mergel-
ers da die Bauern jetzt statt der Tagelöhner sich mit ihren Leuten und Kindern
es Locals schwierig seyn.

der Klingbeutel, der sonst einträglich war, bringt jetzt nur 300 ℳ; ein
menhaus zu freier Wohnung, mit etwas Gartenland und Moor zu Feuerung.
echismus-Gelde in den beiden Herzogthümern hat betragen 50, 60 bis 70 Thlr.
en. Stricken, Weben und etwas Nähen.

enhäuser in Sülfeld und Bergfeld. — In den Amtsdörfern unterhält jedes
Geldnoth drückt die Landleute, und es wäre sehr zu wünschen, daß man den
thätigkeit der Landleute wird durch das viele bettelnde Gesindel niedergedrückt;
wären Arbeits- und Verbesserungs-Häuser, für jedes Herzogthum eins; für
richtung würde Herr Pastor Stilcke 10 Rbthlr. jährlich zeichnen. Auch eine
thlr. S. G.

nd den hier eingepfarrten Dörfern. — Der Hausvogt im Amte, der älteste
ll-Haus in der Stadt ist zu 6 ß monatlich angesetzt. — Die Zahl der Hülfs-
em Monat. Die Einnahme reicht nicht hin. Wenige der Armen sind arbeits-
ung desselben sehr erwünscht.

onstorf, Sarau, Schlamersdorf, Stellau, Wandsbeck,
eck und Woldenhorn kömmt indeß einiges in dem Berichte aus der

für die ehedem großfürstlichen Aemter Reinbeck, Trittau und Tremsbüttel
. In dem nämlichen Jahre ist den Juraten der Auftrag geworden, die
ng zu führen. Es existirt auch eine Armenrechnung, aber nur von 1770 bis
n Jahre 1795 ist eine Anfrage der Regierung an Visitatores, die bessere
ese Frage beantwortet worden, ist dem Herrn Probsten nicht bekannt; nur
ist. Einige Jahre später brachte der Amtmann von Lowtzow diese Ange-
essiren; allein die Einrichtung einer Armenanstalt kam nicht zu Stande.
Armen ernähren wolle, und damit ist die Sache ruhen geblieben. — In
benen Gelder an nothleidende Arme gegeben, der übrige zum Kirchenschatz
enn nun gleich außerdem die Armen in jedem Dorfe einige Unterstützung,
ht gewehrt und die Bettelei nicht aufgehoben. Wie in Bargteheide, wo
geben muß, unter welchen sich manche finden, die mit einer kleinen Gabe
an andern Orten. Das Bedürfniß einer ordentlichen Armenanstalt wird
ist, welche die Bewohner dieser Gegend in solchen kleinen Allmosen jährlich
Einrichtung, die einen größern Beitrag auf einmal erfordert, vor. Diese
de ihr jetzt sehr zur Last fallen, wenn sie eine bedeutende Summe zu einem
isten sollte.

Wohlthat ernennt, jede 4te Woche eine Präbende von 3 m&. Zwölf kleine
welche die Präbende bekommen. Auch haben die Präbendisten ihre abge-

aus dem Klingbeutelgelde, aus einer wöchentlichen Haussammlung und aus
en seyn. — Außer dieser Armencasse ist auch eine von dem verstorbenen
er 20 bis 24 alte Personen freie Wohnung und etwas Feuerungsgeld im
r gewisse Hofdienste im Garten zu thun haben. — Noch besteht dort seit
iger Verein zur Unterstützung der Armen. Ihm wurde bald nach seiner
ermacht, wovon die Zinsen ihm zu Gute kommen. Diese Anstalt besteht
tzt wird, auch hoffentlich Bestand haben.

Frauenspersonen wäre etwa Flachs und Wolle spinnen und stricken; der
en. — Es sind hier 3 Armenhäuser, in welchen 37 Personen freie
ung erhalten. — Dem ganzen Armenwesen stehn 4 Armenvorsteher,
ogt, vor. — Die so oft gewünschte Abschaffung des Hausbettelns ist
lungen bringen 1800 und noch etwa 275 m& darüber, die bei feierlichen
r, und von dem Klingbeutel oder Armenblock, der wol jährlich 1200 m&
Elmshorn tief gefühlt, und man gedenkt nach Ankunft des neuen Kirch-
patriotische Gesellschaft zur Verbesserung derselben behülflich seyn mögte,
hier vorzüglich im Wollespinnen geübt; wie wäre nun das Material
d sichersten abzusetzen? Ob nicht die patriotische Gesellschaft in Altona
er Anstalten anlegen, und durch einige ihrer sachverständigen Mitglieder
ch betrifft die Abstellung eines Uebels, welches jeder Armenanstalt den
ehelichen Kindern, entreissen den Bedürftigen die nöthige Unterstützung;
n sie nicht angehört, kömmt hier nieder und muß mit ihrem Kinde
die Untersuchung, die, weil sie gratis geschehen muß, gewöhnlich einen
th der Geschwängerten aufgefunden; einstweilen müssen diese Personen
nde, mit Zurücklassung ihres Kindes, davon, vermiethet sich wol gar als

So wird die Leichtigkeit des Unterkommens solcher Personen, und die
Sollte nicht durch eine kräftige Darstellung der patriotischen Gesellschaft
t der Geschwängerten zu treffen?

t ist hier die angemessenste Arbeit. Die Männer, die dieß nicht gelernt
r und Besen machen. — Es besteht hier ein Armenhaus mit Stuben,
uerung genießen. — Ferner eine erst seit 3 Jahren errichtete Arbeits-
eitung bekommen; die Anstalt läßt verschiedene Sorten von Strümpfen,
Heeden- und Wollen-Garn, und hieraus wieder Beierwand und Saartuch
nen Orte nicht genug Absatz der verfertigten Sachen, wenigstens nicht ohne
die patriotische Gesellschaft um Unterstützung zur Abnahme des dort Ver-
— Die bestimmte Armensatzung, die nöthigenfalls durch Zwang einge-
enblock gegen 900. — Die Casse hat ein Capital von 8000 m&.

es Flachses. — Die Verwaltung des Armenwesens wird von 2 Juraten
s dem Armenblock und den Sammlungen bei Hochzeiten und Kindtaufen,
weilen durch außerordentliche, aber immer freiwillige Sammlungen über
ossen.

Heede spinnen, Stricken, Grobnähen, Weben, Korbmachen. — Die Armen- m Klingbeutel 250 bis 300 m&, und dazu 3000 bis 3400 m& Zuschuß, der Sammlungen eingeht.

schule wäre sehr wünschenswürdig. Das Armencollegium besteht aus dem emals erscheint) und 7 Armenvorstehern, seit 1806, da vorher nur 4 waren; l beim Leiheinstitut, das 153 m& Zinsen bringen sollte, die 1812 in Repräichen Sammlungen mogten 90 m& betragen; jeder volle Bauerhof trug 6 ß, die monatlichen Beiträge aufs doppelte gesetzt und gezwungen; seitdem hat

bemerkt, „daß eine große Zahl Kinder, die betteln, zur Arbeit angehalten — Armeneinrichtungen sind hier gar nicht vorhanden (das heißt wol so viel, sanstalten sind).

n Flecken und die umliegende Gegend; das Gewerbe wird förmlich hand- e unter einander getroffen haben; das ganze Kirchspiel, nebst den benach- ten, jeden Tag eine Gegend haben, die sie brandschatzen. — Versuche zur il die Landleute zu sehr die Rache des Gesindels fürchten, dem sie eine Gabe nen mit Arbeit zu versehn, da keine Wolle aus Hamburg zu bekommen war. Kinder die Schule besuchen, und es ist eine Schulcasse errichtet; auch ist Hülfe und Arzenei bekommen. — Das Armencollegium besteht aus dem steher heißt, und 3 Landleuten, welche über die Armen der Landgemeinen Die Beiträge, die früher freiwillig waren, sind seit 1811 gezwungen. — lingbeutels, der Armenblöcke u. s. w. — Die gewöhnliche Arbeit ist Wolle- men. Zum Flachsspinnen ist wenig Gelegenheit; auch soll mit dem Wolle- machen. — Mit Abschaffung der Bettelei müßte auch wol die Setzung man dem Gesindel so viel hingiebt, wiewohl die Landleute das, was sie baare Schilling ihnen schwer abgeht. — Wunsch, daß nicht alles erzwungen ibe.

nahme wird für die Versorgung älternloser Kinder verwandt. — Die Zahl Noth seine Zuflucht zur Armencasse nimmt. — Die Einnahme aus dem hnlich seyn, weil sie in dem Berichte die beste genannt wird.

angstedt gehörig, haben ihre eigene Armenordnung. — Die Männer suchen, Hauswirthen zu erwerben; die Frauen durch Leinjäten, Flachs und Hanf Das Armencollegium, aus dem Prediger, als Administrator, und 5 Armen- — Der monatliche Zuschuß wird von den 5 Dörfern Quickborn, Renzel, ige Arme muß jährlich 90 bis 100 m& bezahlt werden; für Kinder 12 bis billig; da aber die Bedürfnisse zunahmen und die Beisteuern geringer wurden, timmten Beitrag anzusetzen.

edem Dorfe ein Armenvorsteher, der die Beiträge sammelt und nach Vor- nlung 3 m&. Von dem Klingbeutel bekommt der Prediger den dritten Theil, menCasse hat großen Nachtheil auf dem Lande gehabt. Nach der Erfahrung hängig von den schlechten Zeiten, ums dreifache vermehrt. Die Landleute, der seinen nothleidenden Verwandten oder Nachbarn unterstützte, verweist er

Ben und Mütter mehrerer unerzogenen Kinder, die 20 ßß monatlich Unter- andere werden in Krankheiten verpflegt. Auch bezahlt die Armencasse das Einnahmen bestehen in 90 m& 4 ßß, als der Zinse eines Capitals von 2050 m&; rgen 8 Quadratruthen (der Morgen zu 450 Quadratruthen gerechnet), und die von Wollhändlern in Altona und Hamburg geliefert wird. Zur Hebung vitae angestellt.

Klingbeutelgelde, freiwilligen Sammlungen auf Hochzeiten, etwanigen Leichen- Kirchengeschwornen, in Gegenwart des Justitiarius, des Predigers und auch

12 ßß; quartaliter bekommen 14, meistens Kinder, 81 m& 12 ßß, und 5 jährlich arbeiten wollen, nicht an Arbeit, aber ganz an Mitteln, die andern dazu Sommer leichte Garten- und Feldarbeit. — Der Prediger und der Kirch- n gehalten. Wenn neue Satzungen erforderlich sind, so werden die Vögte gen. Die Klingbeutelgelder, die 6 bis 700 m& betragen, werden besonders zu Särgen für Arme verwandt. Die gesetzten Beiträge müssen oft durch h von den vielen Unfällen her, welche Blankenese betroffen haben, welche Seuche, welche viele Kinder zu Waisen gemacht, sehr dazu beigetragen.

o ſien. — Religionsverachtung, beſonders in den niedern Ständen, und Fe[illegible]ch ſpinnen; der Knabe wird eben ſo wenig an nützliche Handarbeiten wa daher von Ausländern verrichtet; das Leinen, das die Kirchſpielarmen r näht, das Korn von ihnen geſchnitten und gedroſchen, und ſie nehmen Todiebe ihr Leben in Nichtsthun hinbringen und ſich von der Armencaſſe r Hochzeit, Unterhalt aus der Armencaſſe bekommen. — Dazu kömmt eine was zu erübrigen. — Armen- und Werkhäuſer ſind hier nicht vorhanden; auch r nicht angebracht ſind, weil die Ausgabe die Einnahme weit überſteigt (!) — enarbeiten, und die Knaben auch einige Handarbeiten lernen. Zweckmäßig es hier eingeführt, und für Rechnung der Armencaſſe Leinſaamen geſäet eſchäftigen, im Nachſommer die Bearbeitung des Flachſes und im Winter üßten die Knaben nach und nach die Landarbeiten lernen, daß ſie als Männer er Arbeitsleute, die zum Theil aber auch noch von Fremden gethan wird, r 200 m& an Zins- und Mieth-Einnahme; die Summe, die man bedarf, n Vermögen der Einwohner ausgeſchrieben.

und eine freie Wohnung haben, und 9 Waiſen, für die an den Mindeſt- es erforderlichen Geldes wird vom freien Vermögen $\frac{1}{4}$ pCt., und vom Lande

gen jährlich 28 geweſen, worunter 6 Familien der Landſoldaten die größte ie arbeitsfähigen Armen wird auf Koſten der Armencaſſe Flachs angekauft, Billigkeit nach, bezahlt werden. Das Garn läßt die Armencaſſe theils für rmencaſſe nie Vortheil, ſondern Schaden gehabt hat. — Zwei Drittel der h Zwangsbefehle ein.

od. Purrenfang. Einige arme Frauen ſpinnen im Winter für Geld, welcher meiſten Landleute, aus Geldmangel, ſich nicht mehr Flachs anſchaffen, als rohflechten ließe ſich hier vielleicht mit Nutzen einführen, da die Materialien ier nicht zu denken, da ſolche theils Vorſchüſſe erfordern, zu welchen dieſe, in dieſer Gegend mit Schaden für die Commüne verbunden ſind, wie das durch die gereichte Unterſtützung nicht Faulheit und Hang zur Ueppigkeit Armen erhalten, auf monatl. Anweiſung der Prediger, ſo viel an Rocken n wird. — Den Pflegeältern der verwaiſten Armenkinder wird ausdrücklich Der größere Theil der Zuſchüſſe geht durch einen perſönlichen Beitrag ein, den Vorſtehern angeſetzt werden, theils durch Ausſchreibungen über die gen müſſen.

ten Sandbänken angepflanzt und darüber gemacht würde, daß die daſelbſt . Wenn man ſo den Wachsthum dieſer Hälmen beförderte, ſtatt, wie eßen ſich davon die beſten Folgen für die Zukunft erwarten. Denn der t hat und noch mehr einbüßen wird, wenn keine Vorkehrungen getroffen dringen gehemmt werden. — Hier ſind 643 m& Armencapital. Von den ſie nicht hinreichen, ſo geſchehen Zuſchüſſe vom Kirchſpiel, wo jeder das ihm t.

...ecennio war die Armenausgabe im Durchschnitt 3964 m& jährlich;
...Zunehmens der Verarmung sind: 1) Die Erhöhung der Abgaben und
...reise der Producte um die Hälfte gefallen waren. 2) Die Blokade der
...htigkeit des Verdienstes in den Gegenden an der Eider, wodurch mehrere
...anz allgemein, und bei vieler Verschwendung, Weichlichkeit u. Faulheit
...r trat, mit Krankheiten gepaart, an die Stelle. 3) Die Einschrän-
...en Jahren gezwungen worden. Alle Arbeiten zur Verbesserung der
...en, um das benöthigte Geld zu den Abgaben herbeischaffen zu können,
...nst und Brod entzogen. — Außer den gewöhnlichen Feld-, Haus- und
...tiat werden, die dieser Gegend vorzüglich eigen sind. Dahin gehören
...us der Gemeine verkauft, und dagegen wollene Zeuge aller Art wieder
...den letzten 7 bis 8 Jahren der Leinbau immer mehr in Aufnahme
... wird, als er es verdient und erforderlich ist. Noch müssen jährl. hier
...lbes Stroh, welches in einem solchen Ueberflusse vorhanden ist, daß
...hhüte, Bienenkörbe, Futtermulden u. s. w. Gebrauch machen könnten
... Capitalien und Ländereien der Armencasse bringen ungefähr 750 bis
...ird durch Taxirung und Setzung der Eingepfarrten, und zwei Drittel
...rch Zwangsbefehle eingetrieben.

eingegangen, das Diaconathaus zu einer Industrieschule oder Arbeits-
...latz finden können, und diese sowohl als alle übrigen Hülfsbedürftigen
...beschäftigt werden, zu welcher Arbeit ihnen insgesammt die Commüne
...hlung erhalten. — Der Zuschuß wird auf die gewöhnl. Weise eingetrieben.
...dortige Einrichtung zur Versorgung und Unterhaltung der Armen ihrer

...er aber zur Schule gehen müssen u. aus der Armenanstalt unterhalten
...lr., das übrige, 2040 m&, muß von der kleinen Commüne von 800

... von der Armencasse ernähren zu lassen, als zu arbeiten. Eine zweck-
... es bis jetzt noch nicht dahin bringen können, daß sie errichtet würde,
...nigen Jahren wird aber gewiß die Verlegenheit so groß werden, daß
... Tönning nicht zugleich mit gänzlich verarmen soll. — Die anwendbare
...sche Wolle ist vorzüglich, und kann oft sehr wohlfeil angekauft werden.
...hrt wird, da sie gewiß eben so wohlfeil dort, wenn nur zweckmäßige
... ist hier wol kostbarer, weil noch wenig Flachs in dieser Gegend gebauet
...d 1814 im ganzen Kirchspiel 3500 m& zusammen gekommen, das übrige
...iter durch gerichtliche Zwangsbefehle, eingetrieben.
...Verhältniß der Größe und Volkszahl, so weit dem Einsender die beiden
...et, als in Eiderstedt.

... Edlefsen verfertigten und im Jahr 1809 vom Könige bestätigten, dem
... worden. Eine wohlthätige Stiftung, das sogenannte Augustinische
...ehr zu Gute gekommen, und zu einer Industrieschule u. Arbeitsanstalt
...d: Das Spinnen, aber nur als Nothbehelf, da der Flachs aus der
...t baarem Verlust verbunden ist; wogegen die Verarbeitung der Wolle
...nen wird; das Material kostet 1 ß das Pfund; der Werg $2\frac{1}{2}$ bis 3 ß;
... noch eine unbekannte Sache ist; die Weiden gedeihen vortrefflich und
...uf an Fremde oder zur Benutzung für Besem und Feldgeräthe. Das
...st häufig genug, wenn gleich, nach der Marschnatur, nicht so bieg- und
...Flechtens, giebt es hier nicht; allein die Geest ist nicht fern, und im
...asse an Zinsen und Landhäuer betragen ungefähr 1400 m& Crt.; das

...das vorige Jahr (1814) machte eine vortheilhafte Ausnahme, indem

...- und Schulhaus mitgerechnet. — Wer unter den Armen arbeiten
...schäftigung. — Außer den Zinsen, der Einnahme von freiwilligen
... wird das übrige, nach einem Durchschnitt von 10 J. auf 460 Rbthl.

13. sene, kaum einige Arbeit verrichten können. Die Armencasse hat 345 mk. ch gesammeltes und gesetztes Armengeld, so wie die jährliche Einnahme

14. die Landwehrleute, die in diesem Kirchspiel wohnen und zum Theil starke Unter den hier bemerkten Hülfsbedürftigen sind 19 noch kleine in die 139 mk; zu dieser Einnahme kommt der höchst unbedeutende Ertrag ige wird durch Setzungen und Ausschreibungen zusammengebracht.

15. ommer ist alles beschäftigt; Schade nur, daß die Männer der arbeitenden heils unbeschäftigt sind; sie könnten wol Beschäftigung finden, z. B. lche Arbeit sich für Männer nicht schicke; oder das noch viel schlimmere: en eines Arbeitshauses würde die kleine Commüne nicht tragen können, ten vorhanden sind, wenig Nutzen davon zu hoffen seyn. — Indessen ist ens eine Quantität Flachs angeschafft und unter diejenigen Armen ver- zahlt werden, auch von der daraus gesponnenen Leinwand so viel erhalten, tragen jährlich ungefähr 360 mk.

16. über Eiderstedt sollen viele interessante Nachrichten über das Armenwesen sgaben an die Armen in einer Reihe von Jahren aufgeführt. — Es fehlt s mit Spinnen, welches aber wenig einbringt. — Arbeitshäuser wären hnung haben, und wobei auch etwas Gartenland ist, das den Bewohnern 57 mk. — Das zur Unterstützung der Armen noch fehlende wird nach

17. abnehmen, daß vor Einrichtung derselben, im Jahr 1800, das Armen- ttert und bekleidet wurde, aus 206 Personen bestand. Seit 1801 besteht ns wird mit einer Elementarschule zugleich eine Arbeitsschule für Kinder t; aber das Betteln fremden Gesindels, eine in manchen Rücksichten so schwerer abzuhelfen, da die Wege von Husum, Friedrichsstadt und oth, wenn er nicht selbst will. Die Schwachen und Kranken bekommen rch Feldarbeiten ihr hinlängliches Auskommen findet, aber im Winter, welcher, weil Martini den 12. November der Zahlungstag ist, und also und besonders von Probsteiern ausgedroschen wird, ohne allen Verdienst n wirklich. (Unter den Personen dieser Classe befindet sich eine blinde en Faden spinnt.) — An der Spitze des Armenwesens sind 8 permanente ien und zugleich Cassen- und Rechnungsführer; dieser leistet im Laufe rsteher, an dem die Reihe ist; so wird jeder mit der Behandlung des nanent die Aufsicht über die Arbeitsanstalt, ist der Gehülfe des Armen- te und von den Armen gesponnene flächsene, heedene und wollene Garn g weben, und nach dem Gewicht wieder an ihn ausliefern. Er besorgt nd Färben der Zeuge, da denn die Pfleger die Armen nothdürftig davon rsteigern. — Die nöthigen Zuschüsse werden, nach einer Allerhöchsten und über das anderweitige Vermögen der Eingepfarrten herbeigeschafft. — r beste und bei weitem der größte Theil ein Besitzthum Auswärtiger ist; ben, und dadurch der Verdienst der hiesigen arbeitenden Classe geschmä- ie Ortsarmen einen Beitrag leisteten, und deswegen $\frac{2}{3}$ der Zuschüsse

18. Hexelschneiden, Dröschen und Viehfuttern; anders, meint der Armen- Familien der Landwehrmänner, wenn diese einberufen sind, verursachen ier beigemerkten. — Die Zuschüsse werden, wie gewöhnlich, durch

1 hier auch mit Stroharbeiten. „In der Viöler Gemeine kennt man keine
hen das Armen-Collegium. — Die Beisteuer der Eingesessenen beträgt
1 Capital und von einem Legate. — „Von Zwangsbefehlen in Hinsicht

2 e Kinder. — Außer dem baaren Gelde erhalten die Armen noch Unter-
1 Arbeitshäuser sehr nützlich. — Das Armencollegium besteht aus den
10 Personen. — Die Beiträge waren ehemals freiwillig; seitdem sie
durch Zwangsbefehle eintreiben müssen. — Die Wohlhabensten bezahlen

3 gbeutel macht die Hälfte der Einnahme; die Unterstützung wird größten-
hnlichen. — Ein besonderer Erwerbzweig in dieser Gegend ist das Ver-
Heede, das Spulen des Garns, selbst das Spinnen kann von 7 bis 8-

4 nder unterhalten; die Zahl würde dann eigentlich 40 seyn, wovon aber
wöhnliche Arbeit. — Es sino hier 2 Armenhäuser.

5. Strohseile zum Dachdecken, Bürstenmachen, außer den gewöhnlichen
aus dem Klingbeutel und dem Armenblock bildet eine Gemeincasse, die
sem Falle aber freilich gezwungen.

6. Sammeln des Seetangs könnte eine Erwerbsquelle werden. — Die

7 ern schädlich." — Die Hälfte der Einnahme wird zwangpflichtig von den
der Südermarsch, müssen beträchtlich zu der Armencasse von Millstedt
Die Armen aus diesem Kirchspiele betteln selten oder gar nicht.

8 nnen auch hier die passendste Arbeit. — In der Einnahme ist der Kling-
ches 422 m$ Zinsen giebt. — Es ist ein Armenhaus in diesem Kirchspiel.

9. Stockung der Schiffarth vermehren sie sich mit jedem Jahre. — Vordem
steigen diese um vieles die jährlichen Beiträge zur Armencasse. — Erst
Armen nothwendig geworden, und in den letzten Jahren haben sich die
figen Ueberschwemmungen ausgesetzt ist, so kann hier kein Korn gebaut

1 „und dazu noch unter Pochen und Schelten der Beitragenden", ein-

1

1 zur Verarbeitung zu geben, ist hier nicht anwendbar, indem Gelegenheit

1 ienen, „und solche, die wol arbeiten können, aber nicht wollen, giebt

1 ngsmittel eingetrieben werden. — Arbeitshäuser scheinen nicht rathsam.

Husum, Milstedt, Olderup, Simonsberg, Gröde,

nwendbarste Arbeiten sind Spinnen, Garnwickeln, Stricken, Strohhüte

Theile davon fehlt es zwar nicht an Kräften, etwas zu arbeiten; allein gelernt. — Eine eigene Armenanstalt hat hier nicht gelingen wollen. — ls alle Schulbibliotheken.

e. Unter den 4 ist ein taubstummes 50jähriges Mädchen, das zu jeder gemeine Mann Schafe hält — Seit 1749 ist hier eine Armencasse. Klingbeutel und aus dem Armenblocke, worin sonst die Seefahrer nach nicht gefordert.

au, für die jährlich 26 Thlr. Kostgeld bezahlt wird; die übrigen haben auf gehalten, daß diejenigen, die Unterstützung bekommen, sich beschäf- itung des Seegrases wird vielleicht in Zukunft auch ein Erwerbzweig astor Valentiner dem Herrn Conferenzrath Lawätz die umständlichsten . — Das Armencapital vermehrt sich jährlich, und weil vorzüglich für der Armen. Die Anstalt zur Abschaffung der Bettelei erhält sich durch Tonnen Rocken, 8 — 10 Tonnen Gerste. — Die einzige nicht freiwillige Beisteuernde nicht 32 ßß, und der geringste nur $\frac{1}{2}$ ßß dazu bei.

r die Armen gesorgt. Kinder, die zur See dienten, würden es sich tzung ihrer Aeltern überlassen hätten“ — Seitdem auf Königl. Befehl rden, hat sich die Zahl der Armen vermehrt, und manches, wofür die zur Arbeit fehlt es hier, bei der allgemeinen Schafzucht, nicht, und fen. — Es werden 2mal im Jahr Umsammlungen gehalten, wobei Geld gbeutel, nicht beträchtlich ist, so bleibt doch noch ein kleiner Ueberschuß, Unglücksfällen finden sich immer Wohldenkende, die auf das Vorwort ährend seiner 30jährigen Amtsführung nie gefehlt. Kurz, die Armen träge drücken niemand.

pfgeld jährlich 109 Thlr. — Seit 1813 ist ein Armencollegium einge- — Die Beiträge gehn ohne Zwangsbefehle ein. Die Bohlsleute, n.

ir die Arbeitsfähigen ist keine Einrichtung getroffen.

- Die Beiträge gehen freiwillig ein.

— Die gewöhnlichen Arbeiten: Spinnen, Stricken, Kratzen. — Der m aus. Von der Einnahme sind 25 Thlr. Zinsen, 50 Thl. freiwillig,

als Zwangspflicht auferlegt.

Spitzenmachern fehlt es nie an Arbeit, da sie im benachbarten Lügum- r Beschäftigung bei den Wohlhabenden. Selbst Kinder werden zum nen Klage geführt worden. In Gemäßheit des 13ten §. der Königl. zt, und leisten die Zahlung gewöhnlich ohne Widerrede.

achen Spitzen.

im Herbst nach Nordstrand, Pellworm und andern Marschgegenden. Stoppelfieber zuziehn. Wenige suchen mit Flechten von Bienenkörben mencasse zur Last. — Die Beisteuer wird von 76 Landbesitzern und te gewiß mit 3 bis 400 mß auskommen.

Handel und Wandel fast ganz stockten, errichtete Herr Pastor Grangaard
t; jetzt ist sie überflüssig geworden und eingegangen.

Wasser-Rispengras Pferdekissen, auch drehen sie Dachreeb, stricken wöllene
rmencollegium besteht aus dem Prediger und den Sechsmännern. Wer
der Predigt mit den übrigen darüber beschließt.

— Das Armencollegium besteht aus den Achtmännern, 2 Juraten und
thner. Zweimal im Jahr hält dieses Collegium, wozu auch der Prediger
Armenhaus, wo 11 Personen freie Wohnung und Feurung bekommen.

aus dem Hardesvogt, dem Prediger, 7 bis 8 Bohlsmännern und jährlich
t einigen Schillingen belegt, weil die Zahl der Armen zugenommen hatte
gen.

ung ist hier Spitzenmachen; die Männer flechten Stroh.

nter einige Beihülfe an Rocken nnd Gerste. — Das Armencollegium besteht
Der höchste jährliche Zuschuß ist 80 Thl.; gewöhnlich nur 20 bis 30 Thl.

Strohseilmachen, Spinnen, Stricken, Weben. — Das Kirchspiel enthält

arbeit und Spinnen. — Eine Armenanstalt ist hier entbehrlich. — Die
ewandt wird. — Bisher ist kein Zwang nöthig gewesen.

übrigen werden nur mit Brodkorn unterstützt. — Seit 2 Jahren ist das
er hat. — Die Einwohner sind Deichbewohner, die sich zum Theil durch
daher die Beiträge oft durch Execution eingetrieben werden müssen. —
. — Das Seegras mögte hier keine Liebhaber finden.

erden nicht angehalten, die müßigen Stunden nützlich auszufüllen, wie es
Zum Korbflechten fehlt es an Weiden.

welchem kein Bericht eingelaufen ist). Klage darüber, daß selbst nicht
einrichtung versichert Herr Pastor Boysen, früher hinlänglich berichtet zu
ders, als durch Zwang zu erlangen seyn."

iensperſonen lernen hier das Weben; die Mannsperſonen geben sich nur
ehr wünschenswürdig. Mit 3 bis 400 Thl. könnte viel ausgerichtet werden.

n wol arbeiten, wenn man nur die Macht hätte, sie dazu anzuhalten. An
e Armencasse hat an Legaten eine jährliche Einnahme von 550 m&; der
egeben werden muß, 3670 m&; mit diesem, 4180 m&. — In den letzten
hat geben müssen, wurden die Beiträge oft durch Zwang eingetrieben.

t auch unter den kleinsten Leuten an der Tagesordnung ist; jede Familie
Kirchspiele; nur hat es auch die Armen aus dem benachbarten Kirchspiele
ldarbeit im Kirchspiele und in den benachbarten Koegen, auch auf Nord-
mpfe stricken, Wolle und Leinwand weben. — Die Armencasse hat ein
lches größtentheils in kleinen Posten bei den Eingesessenen belegt ist; die
Speck, Butter, nach dem laufenden Marktpreise, entrichtet. Es ist
ls davon, wie aus einer Leihcasse, ein Darlehn finden. — Das höchste,

ei Das Einsammeln und die Verarbeitung des Seetangs dürfte vielleicht
errediger und 6 auf Lebenszeit ernannte Kirchen- und Armenvorsteher
ischen Instructionen. — Nachdem die freiwilligen Beiträge nicht mehr
nner, wie viel ein Jeder beitragen soll.

er, die keine Feldarbeit verrichten können, flechten, wenn es nöthig thut,
— Die Weiber bekommen nöthigenfalls vom Prediger Flachs und Heede
8 ß, die Person, wöchentlich verdienen. — Bei Einsammlung der Beiträge

t 30. — An Gelegenheit, mit den gewöhnlichen Arbeiten etwas zu ver-
r sehr gesucht. — Außer dem Spinnen, Strumpfstricken, Weben, wird

nwendbarste Arbeit.

pfleger.

ohne Zwangsmittel eingekommen.

, Strohbänder oder Tegen verfertigen, Spinnen, Stricken. — Der Zuschuß

Das Armencollegium versammelt sich einmal im Jahr. Die Casse hat

n und stricken.

ie Visitatoren damit umgehn, eine den örtlichen und sonstigen Verhältnissen
i zu bewirken, als wozu der Anfang durch die Erbauung und Einrichtung
e, wovon man den besten Erfolg erwarten darf und schon verspürt, bereits

Klixbüll, Deetzbüll, Fahretoft, Galmsbüll, Burkarl,
Atzbüll und Gravenstein, Düppel, Gelting, Gettorf,

I
und ung wird ungefähr eben so viel vertheilt. — Beschäftigung der
uumibuirt freiwillig.

grheils aus dem Klingbeutel. — Beschäftigung der Armen: Klöppeln,
rich

ihr 1810 waren in jenem 11, in diesem 15. — Das Kirchspiel ist
vorchströmenden Bettlern sehr belästigt. — Die Hufner und Landbohlen
geinen nicht unbeträchtlichen Verdienst.

nnen Rocken; nöthigenfalls Zwangsbefehle. — Die Männer fischen

nn Geld, und noch mehr an Hausmiethe, Feuerung und Kleidung. —

ülfdürftige; im Jahre 1810 waren deren 16. — In einer Gemeine,
e Schafe gehalten werden, und viel Vadmel und Tussel (zu Hause
(die Schwachen unter den weiblichen Personen. Die Weiber spinnen,
enenkörbe, vorzüglich Besen aus Heidekraut, und finden ordentlichen
guten Weiden; ein großer Gewinn, wenn diesem Mangel abgeholfen
nelnterkommen zu finden ist. — In höchst seltenen Fällen sind zum
asmittel nöthig.

rth. — Die Beschäftigung ist hier Woll- und Flachsspinnen. — Die
ben Armenvorsteher, und sind sie nicht zufrieden, an die Kirchenvisitatoren.

ülfsbedürftigen in Stepping 10-11 Tonnen Rocken, und 30-35 Fuder
olz. Wird ohne Zwang geliefert. — In S. ist ein Hospital zur freien
Feuerung. — Die angemessensten Beschäftigungen sind hier: Flachs,

ls Neujahrgeschenk aus dem Klingbeutel vertheilt. — Zur Kornlieferung
Repräsentanten festgesetzten, und von der Obrigkeit bestätigten Schätzung,
Thlr. betragende Beitrag, zur Miethe und zu Kleidungsstücken, wird nur
davon eximirt seyn wollen. Auch wird auf die Looseigener repartirt,
ege, erhalten haben. — Die Beschäftigung ist hier Wolle spinnen und

Es ist hier ein Armenhaus.

ß in baarem Gelde hergeben. Im ersten Kirchspiele werden noch 6,
immer gutwillig. — Die männlichen Armen beschäftigen sich mit Besen-
örben und Bienenkörben. — Die armen Weiber spinnen und klöppeln

n Zwang nöthig ist; des übrige wird vom Klingbeutel und den Zinsen
t. — Die anwendbarsten Arbeiten wären hier: Korbflechten, Verfertigung

ısen von kleinen Legaten. Die Eingepfarrten liefern blos Lebensmittel in
esorgen das Armenwesen. Arme Männer giebt es in beiden Kirchspielen
r Körbe von Weiden, oder verfertigten Holzgeräthschaften; die Weiber
edeutend Flachs und Wolle gewonnen und verarbeitet wird. Die beiden
Voll- und Halbhufner. — Verschiedene Häuser, die für mehrere Familien

Weil die ganze übrige Beisteuer in baarem Gelde zu drückend war, ist seit
7 bis 18 Tonnen Korn jährlich geliefert werden. Die Gemeine bezahlt
Falls durch Zwangsmittel eingetrieben werden. Auch 2 Frauen abwesender
men sind hier: Flachs, Wolle und Heede spinnen, Wolle kratzen, Garn
icken und Nähen.

oppelt gefordert werden. Zwangsmittel sind nie nöthig gewesen.

g und Korn wird in natura geliefert. Die Beisteuer wäre geringer, wenn
— Die Männer lernen hier in der Kindheit keine Handarbeiten; die
chule wäre wünschenswürdig. — Wolle kratzen und spinnen ist in dieser
noch häufiger, bestimmen die beeidigten Vorgesetzten des Kirchspiels, in
soll, und die Visitatoren bestätigen es.

uen nähen, spinnen, stricken, kratzen Wolle; die Männer treiben Fischerei,
treibung der verordnungsmäßigen Beisteuer nie nöthig gewesen.

er Visitatoren.

d, der dem Magistrat, und den Schloßgrund, der dem Amte unterworfen
hier bemerkten Hülfsbedürftigen, die fast ganz aus der eigentlichen Armen-
ung. — Ein Werk- oder Arbeitshaus wird sehr gewünscht, aber leider!
zu, indem die Bewohnerin von Faurwigal bei Christiansfelde, eine Kam-
daß, nach dem Absterben der von ihr bedachten Bedienten, ein Capital
n Hadersleben verwandt werden soll. — Uebrigens hat die Stadt seit 1804
n Könige genehmigte Schulordnung, dem Berichte beigefügt ist. — Zu der
Thlr. aus zufälligen Hebungen und 40 Thlr. aus der Stadtcasse fliessen,
bei; außerdem aber hat Hadersleben einen großen Reichthum an milden
spital, das 48 Hülfsbedürftigen aus der Stadt und dem Stadtgrunde freie
eilung von Brod und Bier, nebst Wochengeld von 10 und 14 ßß, darbietet;
n Vermögen von 19–20000 Thlr. 2) Das Revenfeldsche Legat, woraus
Die Zinsen des Martenschen Legats von 1000 Thlr. Capital. 4) Das
5) Das Schneidersche Legat von 1000 Thlr. 6) Das Brookmansche
gat von 800 Thlr., dessen Zinsen 4 Wittwen genießen. 8) Das Schnellsche
kommen. 9) Das Lundingsche Capital von 400 Thlr. für 7 oder 8 Arme.
11) Das Klingenbergsche Legat, das aus 1000 Thlr. dän. Cour. besteht,
er der dortige Apotheker Zeise war, und das aus Land besteht, welches zu
chulunterricht Jahr aus Jahr ein haben.

nd wird für 18 Personen die Kopfsteuer entrichtet. — Der Schloßgrund
Nach dem diesjährigen Register, müssen 147 Familien zu den Armen-

ötung, indem der Bürgermeister und der Hauptpastor allein die Unterstützungen
lstrup und einige einzelne Hufen und Häuser gehören, in 14 Armendistricte
nvorsteher erwählt, die sich genau mit dem Zustande der Armen ihrer Districte
ate und dem Hauptpastor gehaltenen Versammlung Bericht abstatten, auch
merkung derjenigen Hauseigner, welche Miethsleute ohne Anzeige und Fremde
einliefern müssen. — Die von dem Armeninspector, dem Amtmann, dem
Tage hindurch zu jedermanns Einsicht auf dem Rathhause hingelegt. — Es
Armenpolizei auch in den unter dem Amthause gehörigen Theil der Gemeine
Rechnung der Armencasse eine Spinnerei eingerichtet; sie hatte anfangs
nden Jahre, besonders durch die Verordnung vom 5. Januar 1813 und die
on 600 Thlr., und sie mußte daher aufgegeben werden. Das Straßenbetteln
Die Bettelei ist überhaupt eine drückende Plage für diese Probstei, und es ist
erde. Diese Probstei erstreckt sich in einer Länge von 6 Meilen, und in einer
Hadersleben; daher die Unmöglichkeit, das Bettelngehn der Amtsunterge-
verhindern. — Die Stadt hat 5 Armenhäuser: das Dankwerthsche, ein
t ist; das Hansensche, für 8 Arme; beide Häuser haben zusammen ein
freien Wohnung für 6 Arme eingerichtet; das Schwennesensche, das mit
und zunächst für verarmte Mitglieder der Familie des Stifters bestimmt ist;
em Armenhause besteht, in dem 8 arme Personen, unter denen 4 aus der
tche Unterstützung erhalten, und aus einer Armenschule, in welcher die
m Tode des letzten Güntherodischen Erben im Jahr 1812, sind der Anstalt
aß die jährliche Einnahme beider Institute sich jetzt auf 1017 Thlr. 10ßß
bekommen; in 4 Stunden täglich wird den Kindern armer Aeltern Unter-
3 Stunden täglich wird den Töchtern und, wenn der Platz es zuläßt, auch
n und Ausbessern alter Kleidungsstücke ertheilt; in 2 Abendstunden endlich
unterrichtet; alle unconfirmirten Lehrbursche sind zum Besuche dieser Lehr-
heil daran genommen. — Bei allen diesen Hülfsmitteln hat sich die Anzahl
mehrt. Von 63 großen Kauffartheischiffen hat Apenrade jetzt nur 18 übrig.
Verlust an Frachten, gewiß 200,000 Thlr.; dabei ist seit 1801 die Last der

lust, den sie erlitt, war so bedeutend, und die Nachfrage nach Arbeit, beim
ußte.

das einzige, in welchem keine Armensteuern bezahlt werden.

er verdienen wer will, nicht nur beim Ackerbau, sondern auch bei den
inträglich seyn könnte, wenn sie vernünftiger betrieben würde. — Im
Die nur ein wenig Wolle spinnen und stricken können. Wenige haben
n von Stroharbeiten, würden hier sehr angemessen seyn. — Das Armen-
die Rechnung führen. — Sechs Armendistricte, von denen jeder seinen
diger und Kirchenvisitatoren ernannt werden. — Baares Geld wird nur
Emäßig anwenden; sonst bestimmte Quantitäten Brod und Grütze, die
abholen. Verwaiste Kinder oder alte hülflose Personen werden in die
fordernden, sondern an den, von welchem man voraussetzt, daß er
hrenden Aufmerksamkeit der Prediger und Armenvorsteher, gerathen fast
ommen, als die Zinsen eines Capitals von 200 Thlr., wozu noch etwa
können, sammelten die Armenvorsteher zu unbestimmten Zeiten bei den
Zuziehung der Prediger und ohne Rechnung abzulegen, über die andern
nicht an Verhütung der Verarmung, nicht an verschämte Arme gedacht;
Frau mit einem schriftlichen Erlaubnißschein betteln sah. Nun wurden
ufgefordert, zu erklären, wie viel er quartaliter geben wollte. Die Bei-
nicht nach Verhältniß, auch nahm die Theurung zu, und die Beiträge
Gesetzen vorgeschriebenen Ansetzungen jedes Einzelnen nach seinem Ver-
leidende nimmt zu; mit der größten Härte verweist jetzt Mancher seinen
eil er an diese vielleicht jährlich 8 oder 16 ßl zahlen muß.“ Doch ist es
üssiggänger. — Nutzen eines Arbeitshauses; „ohne dasselbe werden die
Armenanstalten zu Grunde gehn“ — Die Beiträge der Einzelnen be-
den die Ausgaben nur mühsam bestritten.

Arbeit zu verschaffen; wer arbeiten will, findet immer Gelegenheit dazu.
die Kinder dienen mit dem 7ten oder 8ten Jahre. Die Beiträge zur
Die Armen erhalten Neujahr freiwillige Geschenke an Brod, Fleisch,
Nothleidende sind hier nicht. — Für den hiesigen Ort dürfte es nicht

nnitz hält es für seine Pflicht, bei dieser Gelegenheit zu erklären, „daß
vielmehr jedes Individuum treulich seine Kräfte anstrengt, sich ehrlich
der Armen erforderlich, und der Klingbeutel mit den freien Beiträgen
sind die Bedürfnisse größer geworden, und seit 1813 existirt ein obrig-
rrschaft des eingepfarrten adelichen Guts Vallegaard von jährlich 50 mß

5 Käthnern, 42 Insten, 6 Handwerkern, 12 kleinern Parcellisten, 5 Pre-
hre sind 25 geboren und 16 gestorben. — 1810 wurde auf Verlangen
igenden ist 133. Der einfache Beitrag ist 3 mß bis 1 ßl.

en. — Die Gemeine enthält 81 Familien, worunter 35 Bohlsleute. —
ftigsten Victualien, jede Woche ein Bestimmtes an Brod, Butter, Grütze
rden, seinen Beitrag zu leisten. — Der Herr Pastor wünscht, daß die
und an die sich muthwillig in Armuth Stürzenden, hat?

1115 Rbthlr. betrugen; manche erhalten auch aus der Stadt- und Hospital-
Kosten u. s. w. kommen, welche sich zusammen auf ungefähr 750 Rbthlr.
ermehrt. — Bis vor 1 Jahr hiessen die Beiträge freiwillig; das Armen-
nlichen Arbeiten sind hier Stricken, Spinnen, Wollkratzen; die Obrigkeit
Arbeitshauses.

die Herzogin von Bevern Flachs und Heede. Die Männer finden Beschäf-
den Ziegeleien, die in der Nähe sind, gebraucht. Der Herr Probst meint,
Fabrikanlagen eignete. — Das Armenwesen wird von 2 Vorstehern, unter
ützlich beschäftigen, und wo wirklich Mangel ist, werden die nothwendigsten
nd Versuche angestellt worden, die aber kein erwünschtes Resultat gegeben
verkennenden wohlthätigen Einfluß auf das Armenwesen, indem die Kinder
it in Handarbeiten erwerben. — Diese Anstalt hat einen ersparten Ueberschuß
t dem Armenwesen in unmittelbare Verbindung zu setzen, wird auch durch
verden. — Die Zuschüsse zu der Armencasse waren sehr bedeutend, so lange
nen Speciesthaler in den Klingbeutel legte, sondern noch jährlich 144 Thlr.
pfängt der Klingbeutel sonntäglich 1 Speciesthlr. Aus diesen Zuschüssen ist
auf eines Armenhauses für 4 Familien verwendet worden ist. Die Zinsen
chnende Klingbeutelgeld, machen die regelmäßigen Einkünfte der Armencasse
holz aus den Königl. Hölzungen kommen. — Zwangsbefehle zur Beitreibung
nn die Nahrungslosigkeit des Orts so zunimmt, wie in den letzten Jahren.

rch monatliche Sammlungen. Die Beiträge sind freiwillig, welches unter
estamente etwas zur Unterstützung der Armen aussetzt, welches wol nicht der

tigen sind die Familien der abwesenden Militaire nicht mitgerechnet, deren
Thlr. gekostet haben, und jetzt noch 30 kosten. — Das Armengeld wird von
Theil der Armen bettelt; solche nämlich, die arbeiten sollten, und deswegen
Bedürftige, ohne sonst Allmosen zu bekommen, durch ein Opfer in der Kirche
Klingbeutelgelde, fliessen die freiwilligen Beiträge in die Casse, die in den
ben werden. — Die einfachen Beisteuern geben vierteljährlich ungefähr 70 mk.

n jedem Alter betteln. — Die Casse besteht aus dem sogenannten Armen-
im Jahr 1 ßß hergiebt, der nach der Predigt auf den Altar gelegt wird,
s Klingbeutels, etwa 100 mk, und aus 21 mk Zinsen.

und mehrentheils freiwillig hergegeben. „Außerdem (heißt es ferner) „gehen
Belieben mit.“ Die Arbeiten sind hier, wie in obigen Kirchspielen, die

Gaben hin; aber, allem Ansehen nach, werden in kurzem Mehrere der
nicht auf die bisherige Weise herbeizuschaffen seyn.

Spinnen. — Jede Hufe muß, nach einer vor einigen Jahren vorgenommenen
sem Gelde und dem Ertrag des Klingbeutels werden die Armen unterhalten.

ersonen können hier mit Spinnen immer Geld verdienen, wenn sie wollen;
aufeln, Rechen, Wagenleitern, mit deren Verfertigung sich auch Manche
r den erforderlichen Holzvorrath und einige Unterweisung in solchen Arbeiten
iese so gut fundirt ist, daß sie, mit dem unbedeutenden Klingbeutelgelde, von

edürftige, eine alte Frau, in die Kost gegeben. Der Klingbeutel deckt die

t den Beiträgen bestritten, die jeder Eingesessene nach einer obrigkeit-
en der abwesenden Landwehrmänner große Kosten verursacht. Auch fehlt
die Einwohner sehr belästigt werden.
ganz besonders im Königl. Antheil, die Lasten der Armenpflege durch-
den können. Seit seiner dreijährigen Amtsführung hat kein einziger
er ist nie in der traurigen Nothwendigkeit gewesen, Hülfsbedürftige
; einer Königlichen, und denen der 3 Güter, Rundhof, Ohefeld und
t. Nur weiß er von Ohefeld, und setzt auch von den beiden andern
n Beiträge Statt finde. Der Ertrag des Klingbeutels, der jährlich an
alien, der zusammen (1814) 250 m& betrug, kommt sämmtlichen Armen
noch außerdem 84 m& Zinsen von solchen Capitalien, die privative zu

zkeitlichen Setzung von den Armenvorstehern eingehoben, und quartaliter
Jahren geschehn und jetzt für Viele außerordentlich drückend, da die
schaden gelitten hat.
tel, bringen auch, ab und zu, die sogenannten Armenopfer etwas ein,
ntlichen Anzeige der vorwaltenden Bedürfnisse, sein Scherflein beiträgt.
ehle, nach einer Repartition über das gesammte Kirchspiel, gehoben.
t wohlhabend ist, und es darin an Hülfsbedürftigen nicht fehlt. Aber
hrgefühl lieber eigenes Brod nothdürftig zu essen, als der Commüne
el möglich, zu erhalten.
emde Bettler. Mit diesen ist es so weit gekommen, daß zu gewissen
eschäftigung im reichlichen Austheilen der Allmosen an Bettler findet;
Hauses die entsetzlichsten Flüche und Verwünschungen anhören wollen.
nheit dazu; allein das Betteln ist ihnen bequemer und einträglicher.
inden, durch die Finger. Besonders ist es die Nähe von Flensburg,
ttlern zuzieht. — Die auf diese Weise von den Eingesessenen erpreßten
t werden; die letzten sind freiwillig, und werden, die etwa 100 m& be-
usammen gebracht. Es ist hier auch vor einigen Jahren ein Armenhaus
— Da es, durch die starke Militairaushebung und durch die Einführung
r fehlt, so sind diese immer gewiß, Beschäftigung zu finden, und, bei
Preise der nothwendigsten Lebensbedürfnisse, hinlänglich zu verdienen,
Bloß für die Kinder der Armen ist nicht genug gesorgt, da es ihnen
en heranwachsenden Knaben, denn die Mädchen, so wie die Frauen,

ießen. — Die Einnahme ist von Zinsen und Blockgeldern. So lange

llen giebt, wobei nur Land zu einer Kuh, und zum Theil auch dieses nicht einmal,
giebt in dieser Gemeine einen Taubstummen, der sich sehr gut als Drechsler und
eukirchen, als geschickter Schneider sein Brod erwirbt. — An Arbeit fehlt es hier
Weben, sowohl des Leinens, als anderer groben Zeuge. Vor dem letzten Kriege
bei viele kleine Leute ihren Unterhalt fanden. Noch jetzt lebt dort ein Schiffsbau-
Männer mit Böttcherarbeit, dem Verfertigen hölzerner Geräthe, so wie mit dem
esonders der Flachs, giebt auch den Weibern manche Beschäftigung. — Es wäre
mancher nützlichen Haus- und Feldgeräthe, noch allgemeiner als bereits geschieht,
k. — Die jährliche Umsammlung, die nach einer Setzung geschieht und 133 Mk.
Stande seyn, den Bedürfnissen der Armen völlig abzuhelfen, wenn nicht wirklich
e Gabe an die Bedürftigen ausgetheilt würde.
ndwehr im Felde ist, da alsdann jede Frau, während der Abwesenheit des Mannes,
tzen, Woll- und Flachsspinnen für Weiber, sind die gewöhnlichen Beschäftigungen;
rabende werden von den Männern wenig oder gar nicht benutzt, da doch viele mit
des östlichen Theils von Angeln, wo größtentheils mit den Schulen Industrie-
Einrichtungen zur Beschäftigung der Armen sind hier nicht nothwendig, indem ein
r hier täglich herumstreifenden Bettler ist, und nicht weniger groß, als in den
t 20 Thlr. aus der Armencasse bezahlt wird): so ist unter diesen Bettlern kein
aus dem westlichen Theil des Amts Flensburg, aus der Stadt und nahe liegenden
elchem Uebel vielleicht durch ein Arbeitshaus in jedem der beiden Herzogthümer
mlung und eine Schätzung bringt 140 Mk.
ssendsten Beschäftigungen. Es sind hier 2 kleine, auf Kosten der Gemeine gebauete,
ingbeutelgeld ein. Das übrige wird von den sämmtlichen Vermögenden geleistet,

lich: Flensburg, Siverstedt, Groß- und Klein-Wiehe,

I. ite, Winter stricken, nähen und (was am wenigsten abwirft) spinnen
s itzen hölzerner Löffel am angemessensten gefunden. — Das Armen-
ei hätige Theilnahme der Bürger verschafft. — Die unterstützten Armen
ie emeine ist nach 6 Pflegedistricten getheilt. — Unentgeldliche ärztliche
Sulunterricht und Schulbücher; für die Mädchen eine Spinn-, Strick-
davon den Armen zum Einkaufspreis zu überlassen. — Kürzlich errichtete
rsorgung von 12 alten bedürftigen Bürgern. — Die Gemeinde-Glieder
oche 12 ßß: andere 2; die Geringen ½ bis 1 ßß. — Von Zwangsmitteln

remder, und Nothwendigkeit einer Zwangs- und Arbeitsanstalt. Klage
08. Vorschlag zu einer Preisfrage: ob nicht der Geburtsort für den
bittet um Beherzigung dieser Schlußbemerkung.
wangsmittel eingetrieben. — Der Herr Probst verspricht, daß dieser

edem Dorfarmen an Feuerung, Wohnung, Korn und andern Lebensmitteln
p innen, Nähen, Wollkratzen. — Die, durch den 13. §. der Verordnung vom
ineine, noch in den übrigen zur Hüttener Harde gehörigen Kirchspielen
r Obrigkeit, die Uebereinkunft getroffen, daß jedes Dorf seine eigenen
eDenheit der Dorfgemeinen und der Armen, und ihre Fortdauer ist sehr
rfarmen-Vorsteher. — Zuweilen sind Zwangsmittel nothwendig.
und anwendbaren Beschäftungen sind Spinnen, Stricken, Tagelöhnern
— Jede Dorfschaft versorgt ihre Armen. — Die Zuschüsse unbestimmt.
ß jährlich hergeben müssen, und die Dorfschaft Bunstorff keine 4 ßß. —
der Fall gewesen. — Es fehlt hier an Wohnungen. Bei verbesserter
vermiethen, weil der Raum ihm höchst nöthig ist und immer mehr wird.
werden nur gegeben, wenn Kinder der Armen in Kost verdungen werden
Einrichtung; Warnung vor andern wohlgemeinten. — Nachtheilige Folgen
g an die patriotische Gesellschaft, die Religiosität zu heben! — Die

nde Familien. Die Classe der Dienstboten steht sich am besten. — Nur
ordnete Einrichtungen. Borbye hat keinen Fond. Außer den Natural-
vertheilt, die jedesmal für die Vollhufner 4, 6 bis 9 ßß betragen; die
Taugenichtse zugenommen. — In Windehye ist ein Fond von 1000 Thlr.:
Kochendorf für eine weibliche Industrie-Anstalt 20 bekömmt. Hier, wo
sind nicht, wie oft in Borbye, Zwangsbefehle nöthig.
infache angemessene Weise vom Dorfe unterstützt; keine schriftlichen An-
werden. Die Gutsarmen werden von der Gutsherrschaft unterhalten. —
, Wickeln, Nähen, Federlesen; für Männer: Korbmachen von Holz und

ie 1910 Thlr. Capital besitzt, deren Zinsen, mit dem Ertrag des Kling-
Predigers, verwaltet werden. Reichen die Gelder nicht hin, so wird,
Pflugzahl (756 Achtel auf das Kirchspiel) herbeigeschafft. — Zwangs-

liche Versorgungsanstalten giebt es hier nicht; ihre Einführung auch
würde.

eigenes Armenwesen, ihre Casse und ihre Vorsteher. — Die hier ange-
h eine Vermögen-Taxe aufgebracht.

inkünfte, die im letzten Jahre 834 m& 10 ßß betragen haben. — Es herrscht
e Zeuge würden hier einen bedeutenden Absatz finden. Allein zur Erzielung
en, die aber im höchsten Grade wünschenswerth wären.

r Probst Hammer, „aber durchaus an Einrichtungen, daher verschlägt alles
n fast jeden Sonnabend und jeden Festtagabend Bettelnde Schaarenweise die
zum Heil. Geiste, in welchem 30 Buden mit Küchen und einem kleinen
spital, welches aber seit 1807 so gänzlich verbraucht ist, daß jetzt Schulden
es St. Jürgen-Hospital, bestehend aus einer Capelle mit einem Kirchhofe,
sendet. Auch hier ist Zerrüttung in den Finanzen. In der Capelle, in
n Klingbeutel gesammelte Geld unter die Armen vertheilt wurde, sind Kanzel,
che ist in ein Pulvermagazin verwandelt worden. Der Antrag, das Stift
, der es als ein pium corpus erhalten zu sehen wünschte, von der Regierung
nzuwandeln vorschlug, mögte Herr Hammer wieder hergestellt wissen, „man
Anstoß daran, wenn man so geneigt ist, Kirchen umzuschaffen oder nieder-
reingut nicht gutwillig und wohlfeil hergeben. — Um der scheuslichen Unthä-
Vorschuß an Flachs und Wolle, die dort zu theuer sind, verschaffen mögte;
f an Ort und Stelle mischt sich sogleich Speculation, die hier sehr weit ge-
wohldenkende Einwohner würden sich gerne dazu verstehen, das Armenpfleger-

athsverwandter Thomsen, wäre eine Spinnerei und Tuchfabrik sehr passend,

3 bis 50 Tonnen Weitzen, 36 bis 40 Tonnen Rocken, und 4 bis 5 Tonnen
nd vom Armenblock, der ungefähr 120 Thlr. giebt, beträgt 240 Thlr. und
eiwillig waren. — An eine von der Armencasse zu veranstaltende Arbeits-
in dem Wege, die eine solche Einrichtung fast unmöglich zu machen scheinen.

rmenbuden; außer den beiden Personen, die hier Unterhalt bekommen,
ben würde der Ertrag des Klingbeutels hinreichen, wenn nicht so viele un-
ter ohne Zwangsmittel ein. — Es wäre sehr wünschenswürdig, wenn Flachs,
die Schiffahrt dort zugeführt wird, angekauft, und zum Spinnen in der
alsdann durch Weberstühle zu Leinewand verarbeitet und zum Verkauf feil
t empfehlen, da bei Auftheilung der allgemeinen Weiden zum Ackerbau die
lich im Preise steigt.

Geldbeiträgen, wovon 88 Thlr. zu Schulgeld für arme Kinder verwandt
st keine andere Einrichtung, als daß man die Armen, die auch alle recht
behelfen sich oft weit kümmerlicher, als die Nehmenden. Ungeachtet der
i doch nicht auf. — Woll- und Flachsspinnnerei, wie auch die hier fast
bflechten, wären die passendsten Arbeiten. Wolle ist hier vorhanden; auch
en werden nicht freiwillig bezahlt; man sperrt sich dagegen, wahrscheinlich,
hr 2000 Menschen.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

/ Lawätz, Johann Daniel, / Rist, Johann Georg

Bericht und dardurch veranlaßte Vorschläge und Gutachten über das Armenwesen in den Herzogthümern Schleswig und Holstein

Altona 1818

Pol.civ. 7-34
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10766014-9